[illegible]

Kirchen- und [illegible]

von

Christian Heinrich Sixt,

weil. Dr. theol., Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach.

Nürnberg, 18[illegible]

Druck und Verlag von U. E. Sebald.

Hermann Heinrich Frey,

Superintendent in Schweinfurt.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- und Städtegeschichte

des

sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Christian Heinrich Sixt,

weil. Dr. theol., Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach.

Nürnberg, 1868.

Druck und Verlag von U. E. Sebald.

Seiner

unvergeßlichen Vaterstadt

Schweinfurt

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorbemerkung.

Der in weiten Kreisen bekannte und vielgeliebte Verfasser hatte vorliegende Monographie im Manuscript bereits zum Drucke fertig, als er zu Anfang des Jahres 1866 von Nürnberg, wo er Dekan und Hauptprediger war, nach Ansbach als Consistorialrath befördert wurde. Nachdem er diese Stelle nur ein halbes Jahr lang bekleidet hatte, ward er am 20. Aug. von Gott dem HErrn aus dieser Zeitlichkeit abgerufen, — zum großen Schmerz seiner Familie, seiner vielen Freunde und der ganzen Landeskirche.

Was mit dem hinterlassenen Manuscripte weiterhin geschehen sollte, diese Frage beschäftigte nun die Hinterbliebenen, welche mehrere bewährte Freunde des Verewigten deßhalb zu Rathe zogen. Die Entscheidung fiel dahin aus: es solle in den Druck gegeben werden. Man glaubte es der Pietät gegen den Verfasser schuldig zu sein, das Werk nicht unveröffentlicht zu lassen, auf das er so viele Mühe verwandt hatte. Die geschichtliche Darstellung ist so objektiv gehalten, das Ganze mit so sorgfältigem Fleiße durchgearbeitet, daß es dem Verfasser nur zur Ehre gereichen wird, der mit seinen früheren wissenschaftlichen Arbeiten bereits vielseitige Anerkennung gefunden hat. Wir erinnern an seinen „Dr. Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren" (Heidelberg, b. Carl Winter, 1843), „Petrus Paulus Vergerius, päpstl. Nuntius, kathol. Bischof

und Vorkämpfer des Evangeliums" (Braunschweig, b. C. A. Schwetschke u. Sohn, 1855), — „Paul Eber, ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532 bis 1569" (Ansbach, b. Fr. Seybold, 1857).

So möge denn auch sein „Frey" an die Oeffentlichkeit treten. Wie der Verfasser in der Widmung dieses Büchleins seine treue Liebe zu seiner Vaterstadt Schweinfurt ausgedrückt hat, so möge es dort mit Liebe aufgenommen werden, allen seinen Freunden aber ein bleibendes Andenken an ihn sein. —

Vorwort.

Mein seliger Vater, J. Mich. Sixt[1]), hat zu einer Zeit, wo das Archiv unsrer Vaterstadt noch in ursprünglicher Vollständigkeit vorhanden war, Abschriften von denjenigen Urkunden genommen, welche sich auf die ältere Kirchengeschichte derselben beziehen. Als mir dieselben vor etwa zwanzig Jahren in die Hände fielen, fühlte ich mich besonders durch diejenigen angezogen, welche man in dieser Schrift verarbeitet findet. Hermann Heinrich Frey, der Gegenstand der letzteren, ist unter den evangelisch-lutherischen Superintendenten der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt der Reihenfolge nach der achte[2]), dem Rang nach einer der ersten gewesen. Von seinem biblischen Thierbuche wird heute noch bisweilen gesprochen; weniger bekannt scheinen seine Luciäpredigten zu sein; sein übriger geistiger Nachlaß war unverdienter Weise bis jetzt gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen. Der glückliche Umstand, daß sich mir eine urkundliche Grundlage für die Darstellung seines Lebens und seiner Wirksamkeit dargeboten hatte, veranlaßte mich zu weiteren Nachfor-

[1]) Gest. 23. Jan. 1821 als Dekan und Oberpfarrer, Verfasser der Reformationsgeschichte von Schweinfurt; eb. 1794. [2]) Seine sieben Vorgänger waren M. Joh. Sutellius 1542, M. Joh. Lindemann 1547, M. Wolfgg. Ruprecht 1556, M. Konr. Glincker 1563, M. Laur. Artopäus 1565, M. Joh. Mauber 1571, Dr. Matthias Tinctorius 1571 (Sixt 288 ff.)

schungen, und bald knüpften sich, da die Periode der Gegenreformation und des Kryptocalvinismus mit allen ihren Kämpfen und Schmerzen unmittelbar in den geschichtlichen Rahmen hereintrat, nach mehr als einer Seite hin Fäden an. Weitere Funde belohnten meine geringen Bemühungen, als der hochlöbliche Magistrat der Stadt Schweinfurt mir auf meine Bitte gestattete, die alten Rathsprotokolle einzusehen. Mit dem Danke, zu welchem ich mich dadurch verpflichtet fühle, verbinde ich denjenigen, welchen ich meinem verehrten Freunde, dem Vorstand des herzoglichen Archivs zu Gotha, Herrn Dr. August Beck, für die Mittheilungen von drei werthvollen Originalbriefen schuldig geworden bin; die liebevollen Versuche des Herrn Archidiakonus Dr. Pressel in Tübingen und des Herrn Archiv-Directors Kausler in Stuttgart, Frey's Spuren bis nach Württemberg zurück zu verfolgen, sind leider nahezu erfolglos geblieben.

Indem ich nun die Biographie, welche ich mit Hülfe des mir zugänglichen Materials entworfen habe, veröffentliche, muß ich meiner Arbeit, da ich sie in den wenigen Mußestunden, welche meine amtlichen Obliegenheiten mir übrig lassen, nur stückweise und unter vielfachen Störungen habe ausführen können, die geneigte Nachsicht der Leser erbitten; zugleich möchte ich aber auch bei diesem Anlaß die specialgeschichtlichen Forschungen der Gunst aller derjenigen empfehlen, bei welchen man ein Interesse für die Ergebnisse derselben vorauszusetzen berechtigt ist. Unser in Gott ruhender König Maximilian II., der großgesinnte Gönner der Wissenschaften, hat, von dem Grundsatze geleitet, daß das Verständniß des Allgemeinen die genaue Ergründung des Einzelnen voraussetzt, nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Städtegeschichte gelenkt, sondern auch durch seine königliche Municifenz die Veröffentlichung der Städtechroniken möglich gemacht: ein, wenn auch nur kleiner Beitrag zu der ersteren wird, und zwar vom kirchlichen Standpunkt aus,

auch in dieser Schrift geboten. Bis jetzt haben aber monographische Darstellungen, wie überhaupt geschichtliche Arbeiten, nur in einem engeren Kreise von Lesern Eingang gefunden; denn es wiederholt sich noch heute, was der römische Satiriker von seiner Zeit gesagt hat:

Ist wohl euer Geschäft fruchtbringender, die ihr Geschichten
Schriftstellt? Denn es verlangt mehr Zeit, mehr Oeles bedarf es;
Und ausschreitend das Maß, erhebt sich die tausendste Seite
Jeglichem, schnell anwachsend zu großem Verlust des Papieres.
Also gebeut der Ding' Unzahl und die Regel der Werke.
Doch, wo sprießet die Saat? was frommt's aufrütten das Erdreich?
Zahlt dem Historiker wer, was er zahlete Lesern von Akten [1])?

Dennoch darf auch die geringe Ermuthigung, welche der geschichtlichen Detailforschung von jeher zu Theil geworden ist, uns nicht abhalten, die verschütteten Schätze der Vergangenheit wieder aufzugraben und, da niemand seine Zeit begreifen kann, wenn er nicht einigermaßen weiß, was zuvor geschehen ist, niemand sagen darf, daß er ein lebendiges Glied seiner Kirche sei, wenn er nicht ein Herz für ihre Geschichte hat, die Früchte unseres Aufenthaltes in staubigen Archiven allen denjenigen anzubieten, welche noch Sinn für die durch keine romanhafte Zuthat entstellte historische Wahrheit haben. Dieses Ziel hat auch mir bei Verabfassung der vorliegenden Schrift vorgeschwebt; denn sie ist nicht blos für Theologen und andre Gelehrte bestimmt, sondern für alle Gebildeten in der Gemeine, und ich darf wohl nicht fürchten, daß diejenigen unter den letzteren, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, an den beigefügten Quellennachweisen, welche vornehmlich im vierten Abschnitt nicht fehlen durften, Anstoß nehmen werden, da ja der wesentliche Inhalt der Beweisstellen zugleich in den Text aufgenommen ist.

---

[1]) Juvenal. Sat. VII, 98—104 (nach Donner).

Ich schließe mit dem herzlichen Wunsche, daß zugleich mit unsrer Vaterlandsliebe auch unser geschichtlicher Sinn mehr und mehr wachsen, und daß unser deutsches Volk, was seine kirchlich-politische Vergangenheit betrifft, nicht hinter demjenigen zurückbleiben möge, welchem ein Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen Zeitung [1]) im Jahre 1862 das ehrende Zeugniß gegeben hat: „Jeder Holländer liebt seinen Geburtsort wie eine Jugendgeliebte. Er kennt Alles, was sich von Bedeutung in ihm ereignete, wenigstens bis zurück zum Unabhängigkeitskriege gegen die Spanier, und es müßte eine Stadt sehr geistverlassen sein, wenn sich nicht dort ein paar Geschichtsliebhaber fänden, die emsig wie die Bienen alle historischen Merkwürdigkeiten durchforschen."

Nürnberg im Januar 1866.

Der Verfasser.

---

[1]) Beilage zu Nr. 331.

Inhalt.

Erster Abschnitt.
Der Vorgänger und sein Nachfolger.

Zweiter Abschnitt.
Amt und Gemeinde.

Dritter Abschnitt.
Deutsche Befürchtungen und fränkische Gegenreformation.

Vierter Abschnitt.

Das lutherische Bekenntniß und der welsche Doctor.

Fünfter Abschnitt.

Tod und Grab.

Erster Abschnitt.

Der Vorgänger und sein Nachfolger.

Ich freue mich, daß unsern Franken das Licht des Evangeliums leuchtet, und bitte Gott, daß er deine Amtsführung segnen wolle.
Melanchthon an Sutellius.

Erstes Kapitel.

Eine große Ehrenbezeigung.

Im Monat Juli des Jahres 1574 brach der Superintendent Matthias Tinctorius von Schweinfurt nach Tübingen auf, um an der dortigen Universität zum Doctor der heil. Schrift zu promoviren. Burgermeister und Rath der fränkischen Reichsstadt hatten, um „dieses christliche Vornehmen" auch ihrer Seits nach Kräften zu fördern, ihn mit einem Empfehlungsbriefe versehen, welcher die Versicherung enthielt: „es habe derselbe sein befohlenes Predigtamt nunmehr bis in das dritte Jahr den göttlichen prophetischen und apostolischen Schriften ganz gemäß verwaltet, dazu in seinem Wandel und Wesen sich also erzeigt und erwiesen, daß Rath und Commune bis daher wohl content

und zufrieden mit ihm gewesen.“ Ein Zeugniß, welches von dem theologischen Collegium so wohlgefällig aufgenommen wurde, daß das einflußreichste Mitglied desselben, der Propst Dr. Jakob Andreä, schon am 28. desselben Monats zurückschrieb: „Dieweil wir, und besonders ich für meine Person, Eurer Fürsichtigen Ehrsamen Weisheit und gemeiner Stadt, wie auch Herrn Tinctorio, von Herzen geneigt sind, . . so haben wir ihn auf heut dato öffentlich zu einem Doktorn der h. Schrift gemacht und erklärt“.

Es war aber, wie sich von selbst versteht, nicht das Ansehen der Personen gewesen, durch welches die Facultät sich zu dieser Ehrenbezeigung hatte bestimmen lassen, sondern der Kirche Bestes und des Mannes unbezweifelte Würdigkeit. „Dieweil wir“, das sind Andreä's eigene Worte, „bei uns erwogen, wie hoch den Kirchen besonders zu diesen Zeiten daran gelegen, daß sie nicht allein gelehrte und verständige Kirchendiener haben, die in der Lehr rein, sondern auch wider die falsche Lehrer ein gebührende Autorität und Ansehen haben: demnach haben wir so viel seine Geschicklichkeit, und was sein Glaub und Bekanntnuß von den fürnehmsten Hauptartikeln christlicher Lehr, besonders aber, darüber zu dieser Zeit außerhalb und in den Kirchen Augsburgischer Confession disputirt und ungleich gelehret, in Examine uns mit ihm fleißig besprachet, und nicht allein befunden, daß er in denselben rein, und durchaus mit unsrer Schul und Kirchen einig, sondern auch durch öffentliche Predig, so er bei uns den 18. d. in unser Pfarrkirchen gehalten, und dann auch etlichen lectionibus, in welchen er den 68. Psalmen unsern Discipeln lateinisch in der Schul ausgelegt und erklärt, die Gaben vermerkt, mit welchen er von Gott gezieret, daß er zumal das einfältig Volk mit Predigen nützlich lehren, auch in der Schul sein Stand vertreten könnte.“

Daß man in Schweinfurt den Besitz eines Mannes, der erst nach solchen Proben seiner Tüchtigkeit „zu den Ehren Doctoratus“ befördert worden war, nach Gebühr werde

zu schätzen wissen, daran zweifelt der Tübinger Canzler keinen Augenblick; inzwischen mag er geglaubt haben, eine gute Erinnerung könne auf keinen Fall schaden. „Es ist derhalben", heißt es gegen den Schluß hin, „an E. F. E. W. mein, auch meiner Mitbrüder freundlich und dienstlich Bitt, Sie wöllen ihn deshalben so viel dest mehr mit Gunsten lassen befohlen seyn. Inmaßen denn bis daher geschehen und durch ihn Doctorn Matthiam bei uns zum höchsten gerühmt worden, und E. F. E. W. der Gebühr nach sich gegen ihm wohl werden wissen zu verhalten."

Zweites Kapitel.

Erlebnisse eines Vertriebenen.

Zwei Jahre waren seit diesem Briefwechsel verstrichen, als sich etwas sehr Unerwartetes zutrug.

Im October des Jahres 1576 war Dr. Andreä auf der Rückreise von Torgau in Schweinfurt zum Besuche gewesen[1]): am 5. November erhielt der Pfarrherr seinen Abschied. — Es gibt Menschen, welche das Unglück haben, fast nirgends in die Länge geduldet zu werden; auch Tinctorius hat, wie es scheint, zu dieser Classe von Heimathlosen gehört; denn es war nun schon das dritte Mal, daß er unfreiwillig den Wanderstab ergreifen mußte. Was ihn von seinen früheren Stationen vertrieben hatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; wir wissen nur, daß er gegen seinen eigenen Wunsch ziemlich weit herumgekommen war. Aus der alten Kaiserstadt Worms gebürtig, hatte er sein erstes bescheidenes Unterkommen als Schuldiener zu Egenburg in Oestreich gefunden; dann war er Pfarrherr in Oppenheim

[1]) Mühlich und Hahn, Chronik der Stadt Schweinfurt, 1817, S. 294.

bald darauf in Lohr, und zuletzt in Schweinfurt geworden. Glücklicherweise hatte er, wenn irgendwo der Boden unter seinen Füßen wich, immer sogleich wieder gewußt, wohin er sich wenden sollte: auch dießmal war es, als hätte man nur auf seine Entlassung gewartet; denn kaum war dieselbe bekannt geworden, so sah er sich als Dekan nach Kitzingen berufen, und hier kam er, — vielleicht durch seine Erfahrungen gewitzigt, — nicht nur endlich zur Ruhe, sondern es sollen auch, wie ein Zeitgenosse versichert, seine Pfarrkinder ihn „mit großem Trauern" zur Erde bestattet haben, als er am 26. Januar 1588 sein bewegtes Leben beschloß [1]).

In Schweinfurt, wo seine amtliche Wirksamkeit nicht länger als fünf Jahre gedauert hatte, wurde dem Verabschiedeten wenigstens noch die Genugthuung zu Theil, daß er nicht bloß öffentliche Gegner, sondern auch geheime Gönner zurückließ. Ja, etlichen von den letzteren gaben ihre durch das Bittere der Trennung gesteigerten Gefühle sogar den Muth, ihn, als er von dannen zog, noch „bis zum Hospitalholz und darüber hinaus" zu begleiten. Das vermerkten aber, weil es wie eine Demonstration aussah, die zürnenden Väter der Stadt so übel, daß sie die Zurückkehrenden alsbald vorführen ließen, „heuchlerische Bürger" schalten, ein summarisches Verfahren gegen dieselben einleiteten und „die Vermöglichen mit Geld, die Armen mit Gefängniß" bestraften, wie uns die alten Chronisten berichten [2]). Wodurch die glückliche Eintracht, welche zwischen Tinctorius und dem Rathe geherrscht hatte, so plötzlich zerstört, und der erstere so mißliebig geworden war, daß man, ohne der strengsten Ahndung zu verfallen, es nicht einmal wagen durfte, ihm noch ein letztes Zeichen der Dankbarkeit zu geben, darüber sind die Stimmen sehr getheilt. Er hat Bewunderer gehabt, die ihn wie einen Märtyrer ehrten, und von welchen

---

[1]) Krüger, Onamast. chronolog. viror. literis, dignitate et virtute illustr. Leipzig 1604, M 4. — [2]) Mühlich S. 294 f.

einer ihm den Nachruf zu widmen sich gedrungen fühlte: „Er war ein vornehmer, eifriger und standhafter Theologus, darum er denn dreimal ins Elend vertrieben worden ist[1]). Andere dagegen beschuldigen ihn, „er habe sich der Kirchenordnung nicht gefügt und allzu scharf gepredigt, ja selbst den Kaiser nicht geschont. Wie oft auch der Rath ihn gewarnt habe, es sei Alles fruchtlos gewesen[2])". Aus den Verhandlungen des letzteren läßt sich blos entnehmen, daß Tinctorius zu wiederholten Malen „gegen die angefangene Katechismuspredigt" Einwendungen gemacht hätte, und daß er am 22. October 1576 sogar persönlich in der Sitzung erschienen war, um seinen bereits abgelehnten schriftlichen Protest auch noch durch mündliche Gegenvorstellungen, die aber ebensowenig fruchteten, zu unterstützen. Dieser letzte Versuch scheint dem Fasse den Boden vollends ausgestoßen zu haben; denn in dem Protokoll vom 5. November heißt es kurzweg: „Der Herr Pfarrherr ist um seines unruhigen Kopfs willen geurlaubt und ihm die Kanzel verboten worden; doch will man ihm laut seiner Bestallung die Besoldung ein halb Jahr folgen lassen."

Daß dieser Beschluß nicht ohne den Beirath Dr. Jakobs, wie die Rathsherrn ihren Freund und Gönner Andreä mit ehrerbietiger Vertraulichkeit zu nennen pflegten, zu Stande gekommen war, haben wir fast schon vermuthen müssen; daß er ihn wenigstens billigte, beweist sein Brief vom 5. Juni 1577, in welchem er mit dem bittern Gefühle eines Getäuschten sagt: „Auch wir zu Tübingen sind durch ihn betrogen worden, sunst sollt er zu dieser Dignität nimmer kommen seyn. Ob er mich wohl auch hat angezogen, achte ich es doch nicht; er mach mir es aber nicht zu grob, oder ich schreibe ihm ein Brief und schmeck ihm auf sein Doctorat, das er sich zu mir nicht versehen hat. Er hat ihrer viel deponirt (verkleinert), aber an sich selbst viel versäumt,

---

[1]) Krüger a. a. O. [2]) Mühlich a. a. O.

da er noch zu deponiren (abzulegen). Gott helf ihme zur Besserung!" —

Drittes Kapitel.

Wen soll ich senden? Wer will unser Bote sein?

Jes. 6, 8.

Es ist von großem Interesse, den Gang zu beobachten, welchen im sechzehnten Jahrhundert die Wiederbesetzung eines reichsstädtischen Pfarramts genommen hat. — Mit Tinctorius Entlassung hatte eine ziemlich lange Prüfungs- und Wartezeit für die verwaiste Stadtgemeinde begonnen; denn scheu gemacht, weil er, wie Andreä sich auszudrücken pflegte, mit jenem „an einen Stock gefahren", glaubte der Rath bei der Neuwahl mit um so größerer Behutsamkeit zu Werke gehen zu müssen. Valentin Vonficht, der älteste unter den Diakonen, ein ebenso bescheidener als tüchtiger Mann, wollte nicht vorrücken [1]): man mußte deßhalb in Geduld abwarten, wen der Herr als Arbeiter in seine Ernte senden werde, und es zeigte sich bald, daß es an Bewerbern nicht fehlte.

Einer der ersten, welchem wir hier wieder begegnen, und zwar als unvermeidlichem Fürsprecher, ist der verabschiedete Tinctorius. Man könnte dieß sehr sonderbar finden; aber wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß er nur eine Gelegenheit gesucht hat, sich noch einmal an seinen ehemaligen Gönnern zu reiben; denn sein „an E. E. Rath und alle Pfarrkinder" adressirtes Schreiben [2]) beginnt sogleich mit der ganz absonderlichen Wendung: „Obwohl E. E. W. sehr unfreundlich gegen mir sich verhalten haben, sonderlich in der Beurlaubnuß, welches mir leider ist E. E. W. halben,

---

[1]) Mühlich S. 295. [2]) Kitzingen, 4. Febr. 1577.

denn meiner eben selbst, bin ich doch gegen der ganzen Stadt Schweinfurt je also gemeint, daß ich derselben ganzen christlichen Gemein von Herzen wünsche ein frommen, getreuen, gelehrten Mann zu einem Pfarrherr. . Man mag mir", fährt er im Gefühle gekränkten Stolzes weiter unten, wo er seine Person noch einmal in den Vordergrund stellt, fort, „gönnen, was man will, bin ich doch von Herzen meinem lieben Schweinfurt geneigt, weiß, daß beides in und außer dem Rath nicht alle gegen mir und den Meinen übel gesinnet sein, dannenher ich hoffe mein Schreiben im besten aufgenommen werde." In diesem seltsamen, halb liebevollen, halb spitzigen Tone ist der ganze Brief geschrieben. Von seinem Schützling, M. Philipp Bidermann, Pfarrer zu Blankenburg, welcher denselben persönlich überbrachte, sagt er nebenbei viel Gutes, denn er rühmt eben so sehr sein Wissen, als seine Frömmigkeit und Wohlredenheit. Aber der letztere müßte doch sehr wenig Menschenkenntniß gehabt haben, wenn er geglaubt hätte, von solch einer Vertretung sich irgend welchen Erfolg versprechen zu dürfen.

Auch war inzwischen schon eine weitere Anzahl von Meldungen eingelaufen, die meisten durch einflußreiche Mittelspersonen unterstützt und nachdrücklich empfohlen. Ein gewisser Peter Springinklee von Kitzingen machte in einem, an seinen Schwager, den Rechtsconsulenten Brunner, gerichteten Briefe auf David Voit, Doctor der heiligen Schrift, Generalsuperintendenten der Thüringischen Kirchen, obersten Pfarrherrn und Professor ordinarius zu Jena, einen fürtrefflichen, gelehrten und beredten Mann", aufmerksam, bat aber zugleich mit einer gewissen Aengstlichkeit, die Sache doch ja geheim zu halten und „dem guten Herrn kein Geschrei daraus zu machen[1])". Noch dringender wurde ein Dritter, Namens Israel Achatius empfohlen, und zwar durch den lothringischen und hessischen Rath Dr. Konrad von Offenbach,

---

[1]) V. 16. Jan. 1577.

welcher die ganz eigenthümliche Bemerkung einfließen läßt: „man würde diesen fürtrefflichen, gelarten und wohlberedten Prediger schon in Worms gerne angenommen haben, wann es bei den dortigen Prädicanten zu erheben gewesen wäre; aber dieselben hätten seines Bedünkens besorgt, er möchte ihnen wegen seiner Gelehrsamkeit und Wohlredenheit fürgezogen werden, darum sie Stühle und Bänke eingetragen, seine Promotion zu versperren. Uebrigens hätte E. E. Rath auch das nit angesehen, wann er nit des Namens halben, nämlich daß zween Israel in dem Kirchendienst seyn sollten, Bedenkens gehabt". Nur diesem Umstande sei es zu verdanken, daß man ihn noch haben könne; die Schweinfurter möchten sich aber nicht lange bedenken; „denn er werde in der churfürstlichen Pfalz Raums genug finden, und sei an sich selbsten von guter Nahrung [1]". Einige Tage später traf schon wieder ein ausführliches Schreiben ein, in welchem der fürstl. hennebergische Canzler M. Strauß „seinen freundlichen lieben Gevatter, M. Philipp Werner, Mittagsprediger in Rothenburg ob der Tauber, zu günstiger ersprießlicher Befürderung" vorschlug. „Er ist", sagt sein Anwalt, „ein feiner gelehrter Mann, eines eingezogenen stillen Lebens und Wandels, in der Lehre rein, ein guter Prediger, welcher in zwei Reichsstädten, erstlich zu Bibra in Schwaben, darnach zu Rothenburg, 23 Jahr in ministerio gewesen, nit zänkisch noch singularis (ein Sonderling), sondern friedsam und einträchtig, welcher auch vielfältig den nächstverstorbenen Pfarrherrn zu Rothenburg mit Predigen, Examiniren, Visitiren u. dgl. kirchlichen Handlungen vertreten, als dessen fürnehmster Collega er auch gewesen". Vorerst, setzt der Fürsprecher in vertraulicher Weise hinzu, möge man die Sache noch still und geheim halten, „damit dem guten Herrn bei E. E. Rath zu Rothenburg deßhalben kein Nachtheil entstehe"; letzterer werde übrigens, „do es richtig

---

[1]) Worms 1. März 1577.

würde, denselben nit ufhalten, zumal dieweil er reichsstädtisch zu sein und zu bleiben begehre" [1]). Eine Bemerkung, welche gewiß nicht verfehlt hat, für denselben einzunehmen. Zu diesen vier Bewerbern gesellte sich bald darauf noch ein fünfter, für welchen seine Schweinfurter Blutsfreunde sich persönlich verwendeten, nämlich der junge Salmuth, Archidiakonus an der Thomaskirche zu Leipzig [2]). Die Gesuche einiger Andern, welche man gar nicht kannte, und die von niemanden empfohlen, auch „anderer Enden mit Diensten versehen" waren, hatte man sogleich von vorn herein „freundlich und mit Dank" abgelehnt. —

Viertes Kapitel.

Der Rathgeber des Raths.

Wenn man in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ein geistliches Amt wieder besetzen sollte, und doch die Männer nicht kannte, welche sich um dasselbe beworben hatten, so durfte man sich nur an den Canzler Andreä wenden, um in den meisten Fällen alle wünschenswerthen Aufschlüsse zu erhalten; denn eine Personalkenntniß, wie dieser Mann sie auf seinen eben so häufigen als weit ausgedehnten Berufsreisen sich zu erwerben Gelegenheit gefunden hatte, besaß kein zweiter unter den damals lebenden Theologen.

„Ich habe", sagt er selbst in einem am 25. Juli 1577 von Leipzig aus geschriebenen Briefe, „diese Zeit über, als das Churfürstenthum Sachsen ich durchzogen, und die Subscription auf die Formel der Concordien von allen Superin-

---

[1]) An den Syndikus Alberti, Maßfeld 7. März 1577. [2]) Schreiben des Raths an Dr. Andreä, 17. Juni 1577.

tendenten, Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern eingenummen, uff solliche Personen mein fleißig Achtung geben." Auch die Schweinfurter sind jetzt in Begriff, sein Gutachten einzuholen, und zwar aus altem wohlbegründeten Vertrauen. „Wir haben ihn", läßt der Rath in einem späteren Briefe an Lucas Osiander[1]) sich vernehmen, „als unsern lang bekannten gar günstigen Herrn und Fürderern in dieser Sachen und sonsten hievor in dergleichen vielfältig bemüht, der auch unserer Kirchen und Gemeinde Gelegenheit gar wohl weiß und kennt." — Daß auf diesem Wege zugleich die Menschlichkeiten, welche in dem Munde der allzu eifrigen Fürsprecher mit untergelaufen sind, am gewissesten werden unschädlich gemacht werden, läßt sich mit aller Bestimmtheit erwarten.

Die rechte Hand des Raths war damals der Syndikus Alberti. Er wußte mit der Feder umzugehen wie irgend einer: ihn hatte man deßhalb beauftragt, die Correspondenz mit Andreä zu führen und bei demselben anzufragen: „was nu hierin zu thun, ob mit einem oder dem andern zu handeln, eins oder beides zu unterlassen und uff den zu warten sei, den Seine Ehrwürden ihnen sonsten hieher befürdern werden?" Der Brief selbst[2]) ist zu charakteristisch, als daß er nicht seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden sollte.

Offenbar nur um deßwillen, weil man von der Zeit an, wo Tinctorius sich in Tübingen das Doktorbaret geholt, nicht mehr mit ihm hatte auskommen können, wird im Namen der Auftraggeber sogleich von vorn herein die Bemerkung eingeflochten, daß der künftige Pfarrherr „nit gerade graduirt" sein müsse; „denn ihnen als schlechten einfältigen Laien sei mit einfältigem christlichen Lehren und Leben wohl mehr gedient, denn mit den hohen und subtilen Predigten

---

[1]) V. 20. Juli 1577. [2]) Anrede: „Ehrwürdiger und Hochgelehrter, insonders großgünstiger und gebietender lieber Herr Doctor".

eines solchen, der sich hochgelehrt bedünken lasse." Dann fährt der Schreiber fort: „Ich bitt aus christlichem wohlmeinenden Eifer selbsten um Gottes und unser Aller allhie Seelenheil und Seligkeit willen, die wir einem sollichen billig vertrauen sollen, E. E. wollen uns einen andern tüchtigen gelehrten Mann, der zuvor in Ministerio gewesen und geübt, und sich einmal oder zwei zuvor allhie hören und darauf seiner Bestallung halben alsdann ferner Handlung mit sich pflegen ließe, günstig zu befördern . . . Der Unterhaltung und Besoldung halben zweifelt mir gar nit, meine Herrn werden sich nach ihrem armen und geringen Vermögen dermaßen mit ihm einigen und vergleichen, daß einer dannoch bei ihnen als armen verderbten Leuten bleiben möchte; dann ein zimbliche Behausung mit drei Stüblein Kammern, einem Badstüblein und Gärtlein daran, hat man allbereit für einen Pfarrherr fein zugericht: so könnt man ihm das Brod in's Haus, 12 Malter, das ist 24 Gelt voll, an deren jeden ein Mann ein zimblichen Last trägt, an Korn, — 4 oder 2 Fuder nach Gelegenheit an Wein in's Haus zuspeisen, zu den Quartalen auch 20 fl. jährlich für Holzgeld, damit er sich auch zu gueter Nothdurft im Haus behulzen kann, und an Geld 160, 170 oder 180 fl. jährlich, und zu allen vier Quartalen sein Antheil oder Gebühr desselbigen Salarii auch erlegen. Dann weil unserer Kirchen Gefäll als Wein und Getreidzehent bei uns gen Würzburg ins Babstum gehörig und unserer Kirchen vor dem Passauischen Vertrag entzogen, müssen wir und unserer Kirchen Diener derselbigen mangeln, und vermögen meine Herrn um ihres neulich zugestandenen Grundverderbens, erlittenen überjährigen Belagerung, Besatzung und Brands [1]), auch noch zur Zeit oblie-

[1]) Im sog. markgräflichen Kriege. Nachdem der wilde Albrecht, welcher die Stadt im J. 1553 besetzt hatte, am 12. Juni 1554 abgezogen war, wurde dieselbe von dem Heer der drei Bundesstände geplündert und in Brand gesteckt. Das Ende war ein großes Sterben. Vgl. den sehr anschaulichen Bericht eines Augenzeugen, des Rathsherrn Kilian Göbel, b. Mühlich S. 189 ff.

genden merklichen Schuldenlastes willen nit wohl ein mehrers zu geben, doch da einer also begabt und sich dermaßen christlich und wohl verhalten würde, möchte man denselbigen um eines jährlichen Gnadengelds willen hernach auch nit von sich nach bessern Pfarren trachten lassen."

Diesen eben so treuherzigen und einer christlichen Obrigkeit würdigen als klugen Brief hatte man am 15. März 1577 nach Leipzig abgefertigt; aber Andreä war ein sehr geplagter Mensch. „Was für Mühsale", sagt einer seiner Biographen [1]), „hat dieser Mann nicht erduldet! Fürwahr, es gehörte eine ganz außergewöhnliche Leibes- und Seelenstärke dazu und eine bewundernswürdige Ausdauer, um so großen Beschwerden, so harten und mannichfachen Strapazen, wie sie mit seinen vielen Reisen, Religionsgesprächen und Disputationen verknüpft waren, gewachsen zu sein Denn viele tausend Meilen hat er fast allein, nur von einem Diener begleitet, zurückgelegt". Da war es denn fürwahr kein Wunder, daß es mit der Schweinfurter Kirchenangelegenheit nicht vorwärts gehen wollte. Denn es verstrich eine Woche nach der andern, und immer noch wartete man vergebens auf Antwort: in der Sitzung vom 22. April wurde deßhalb der Beschluß gefaßt: „Dr. Jacob sei widerumb anzumahnen"; aber erst am 5. Juni schrieb er von Annaberg aus sowohl an Alberti, als an den Rath, sein langes Schweigen mit einer unerträglichen Geschäftslast entschuldigend. Er sei, äußert er gegen den letzteren, schier diese ganze Zeit nicht bei seiner Haushaltung gewesen, denn er habe immer reisen müssen, wie auch noch; übrigens habe er dabei fortwährend nach einer tauglichen Person getrachtet: man werde ihn also nicht des Unfleißes oder der Fahrlässigkeit beschuldigen können. In seinem an den Syndikus gerichteten Schreiben bezieht er sich auf diese Stelle, und zwar mit den Worten: „die Ursach des Verzugs wird der

---

[1]) Adami vitae Germ. Theologor. p. 650.

Herr aus dem Schreiben an Rath vernehmen"; dann fügt er noch zur Erläuterung bei: „Ich arbeit mich schier zu Tod, weiß nicht, wie ich werden soll, so ein großer Last liegt mir auf dem Hals. Gott helf mir denselben tragen ... Durch die laide Calvinisten ist in diesen Landen ein sollicher Jammer angerichtet, der sich in etlich viel Jahren nicht wieder auskehren und aller Dinge ausreinigen lassen, der Ursach ich Vorsorg trage, daß ich noch länger in diesen Landen bleiben müsse, denn ich anfangs gedacht habe; dann ich nun ein Jahr und länger hie gewesen, und noch schier den Anfang erst gemacht, wiewohl, dem Allmächtigen sei Lob, Ehr und Dank, das gemein Werk glücklich von Statten gehet und verhoffenlich in kurzer Zeit viel frommer Herzen erfreuen, und in wenig Wochen an Euer Kirchen auch gelangen wird, daraus Ihr sehen werdet, daß Gott wunderbarlich reine Lehr in den Kirchen Augsburgischer Confession zu erhalten das Mittel an die Hand gegeben. Der wölle auch hinfüro das Werk seiner allmächtigen Hand und unsrer Hände, die er uns darein gegeben hat, befürdern. Amen".

Was nun den eigentlichen Fragpunkt betrifft, so ergibt sich aus den beiden Schreiben der Hauptsache nach Folgendes. Von dem Generalsuperintendenten Voit war schon in dem Briefe Alberti's keine Rede mehr gewesen: er hatte sich also wohl gar nicht ernstlich beworben. Der Empfehlungsbrief des entlassenen Tinctorius wird von Andreä mit den schlagenden Worten abgefertigt: „Was Euren alten Pfarrer anlanget, ist nichts bessers, denn sich mit ihme nicht eingelassen. Ihr seid sein einmal ledig, darbei bleib es auch". — Zu M. Israel räth er ebenso wenig. Derselbe, schreibt er dem Syndikus im Vertrauen, „ist mir wohl bekannt, ist aber gewißlich kein Mann für Euer Kirchen; denn ob er wohl seine Gaben hat, jedoch hat er auch hinwiederumb solliche Fehl, die in Euer Kirchen die Gaben überwiegen, und wie ich förcht Ihr geschlagen würdet, dann er vor 21 Jahr hochmüthig gewesen, was er jetzt sei,

weiß ich nicht, förcht aber, es sei ihm nicht vergangen.“ Von Salmuth, dem man in Schweinfurt gar nicht abgeneigt war, urtheilt er in einem späteren, vom 25. Juli datirten Briefe an den Rath: „Da E. F. E. W. denselben erfordert, wären sie auch an ein Stock gefahren, weil er ein junger und in h. Schrift noch der Zeit ungeübter Mann, welcher noch wohl etlich Jahr eines guten Superintendenten bedarf, von dem er lerne, so gar wär Euer Kirchen mit ihm in solchem Beruf nicht versehen.“

Nachdem er so ohne alle Umstände drei von den Bewerbern beseitigt hatte, blieb nur noch M. Werner übrig, und an diesem hat er denn in der That vorläufig nichts auszusetzen. Das von dem rücksichtsvollen Alberti geäußerte Bedenken: „es stehen meine Herren mit E. E. Rath der Stadt Rothenburg in solcher alter Freundschaft und vertraulichen Nachbarschaft, daß sie ohngern wider sie thun, oder ihnen ihre werthe Diener abspannen oder abziehen wollten“, ficht ihn auch nicht an: „ich“, sagt er, „rath zu dem von Rothenburg, da er der Mann, wie an den Herrn (Alberti) geschrieben; wagt es im Namen Gottes mit ihme, denn ich verhoff, er soll gelehrt seyn, weil er 23 Jahr im Ministerio gewesen“. Doch will den vorsichtigen Mann bedünken, als sei, damit man nicht wieder „an ein Stock fahre“, Behutsamkeit auch bei diesem nicht überflüssig. Denn „weil leider rechtschaffene Lehrer dieser Zeit dinn gesäet sein, Ihr aber mitten unter den Wölfen, und der Ursach eines vorsichtigen, bescheidenen und eingezogenen Predigers nöthig“, — so, meint er, dürfte es schon gut sein, wenn man M. Philippum nicht nur ein- oder zweimal predigen hörte, sondern auch, da es noch nicht geschehen, durch eine vertraute Mittelsperson sich bei gutherzigen Leuten zu Rothenburg erkundigen ließe, „wie es mit seiner Lehr, Leben und Hausregiment beschaffen sei, damit man zuvor und ehe er berufen, aller Dings guten Bericht eingenummen habe, und desto sicherer nachmals mit ihm Handlung pflegen möge“.

Ein Vorschlag, welcher vielleicht hätte zum Ziele führen können, aber er kam zu spät; denn M. Werner war inzwischen bereits nach Mosbach in der churfürstlichen Pfalz berufen worden.

Fünftes Kapitel.

Der Mann des Vertrauens.

In Deutschland pflegen die Dinge nicht im Sturmschritt vorwärts zu gehen; aber endlich kommt man denn doch auch zum Ziele.

Des langen Harrens müde und von der richtigen Vermuthung geleitet, „S. E. werde mit vielen andern höhern Sachen und Geschäften beladen sein[1])“, hatte der Schweinfurter Rath sich mittlerweile auch noch an ein vielgeltendes Mitglied des Stuttgarter Consistoriums, den Hofprediger Dr. Lucas Osiander, gewendet. Auf diesem Wege sehen wir nun Andreä's zuversichtliche Prophezeiung[2]): „es soll Euer lang Warten nicht übel angelegt seyn, sunder mit einem feinen Mann erstattet werden“, ohne weiteren Verzug der Erfüllung entgegengehen.

Osiander hatte nicht sobald das Ansuchen der fränkischen Reichsstadt dem Herzog Ludwig vorgetragen, als derselbe seinem Consistorium befahl, „nach einer gebührlich qualifizirten Person zu trachten“. Letzteres erforderte und hörte sofort drei Kirchendiener, und schon am 28. Junius, — zwölf Tage nach Absendung seines ersten Schreibens, — konnte der einflußreiche Vermittler dem Rathe melden, der Pfarrherr zu Obereßlingen, Magister Heinrich Hermannus Frey, sei für den besten und tauglichsten geachtet worden.

[1]) An Dr. Andreä, 17. Juni 1577. [2]) Leipzig, 25. Juli 1577.

Denn er sei ein feiner bescheidener wesentlicher wohlgelehrter Mann, der etliche Jahr nunmehr in Ministerio gewesen, in der Lehr rein und unverdechtlich, und eines guten christlichen Wandels, also daß man ihn zu einer fürfallenden Gelegenheit für ein Stadtpfarrherrn und Superintendenten gebrauchet hätte. Dieweil aber ein E. Rath begehrt habe, daß dergleichen Person zuvor namhaft gemacht werde, so sei er nicht alsbald zu ihnen abgefertiget worden, sondern es stehe nunmehr zu ihrer Gelegenheit, ob sie jemands schicken und mit ihm handeln (auch ihn zuvor hören) wollten lassen, oder ob sie ihn schriftlich zu ihrem Pfarr zu erfordern gedächten". Was sie übrigens auch beschließen möchten, jedenfalls „würden sie, in Ansehung, daß er seines gnädigen Fürsten und Herrn Diener und obligirter Stipendiat sei, mündlich oder schriftlich bei Hochdemselben um gnädig Erlaubnuß unterthänig anzusuchen wissen".

In Folge dessen ließ der Rath, nachdem er zuvor Alles gründlich überlegt, am 20. Julius zwei Schreiben nach Württemberg abgehen, das eine an Osiander, das andre an Frey. Unter gebührender Anerkennung der wohlwollenden Aufnahme, welche ihr „auf Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung christlicher reiner Lehre gerichtetes Gesuch gefunden, aber, — was an entscheidender Stelle nicht unbemerkt blieb, — auch zugleich mit staatsmännischer Klugheit, und von dem Grundsatze ausgehend, daß derjenige, welchen sie berufen würden, ein Mann ihres Vertrauens sein müsse, erklären sich die fürsichtigen Herrn des Raths dem ersteren gegenüber dahin: „Obwohl uff E. E. Commendation wir gar nit zweifeln, der würdig und wohlgelehrt Herr M. H. H. Frey, Pfarrherr zu Obereßlingen, von E. E. uns benannt und fürgeschlagen, werde dermaßen von dem Allmächtigen begabt seyn, wie wir als mitten zwischen zweien uns in der Religion widerwärtigen Bistumben allein gelegen hoch nothdürftig haben, jedoch nunmehr nach Gelegenheit dieser Sachen auch rathsam und dienstlich, thun wir ferne-

rer bedenklicher Ursachen halben unsrer Einfalt dafür halten, daß er sich zuvor hieher uff unsern Unkosten zu verfügen unbeschwert seyn sollte, unser Kirchen und Gemeinde, auch derselbigen Ordnung und Gebräuch (so fast der Chur- und Fürstlich Brandenburgischen Kirchenordnung gemäß) dergleichen die Landsart und andre Nothwendigkeit, daran ihm auch nit wenig gelegen, bei uns selbsten erkundigen, sich mit seinen Gaben hören und daruff ferner Handlung pflegen lassen hätte". — Frey selbst hatte man ersucht, je eher je lieber zu kommen. „Es ist", heißt es in dem an ihn gerichteten Briefe, „an euch unser freundlich fleißig Bitt, Ihr wollet uns zu anmerklichen Gefallen unbeschwert zu ehester Gelegenheit so müglich euch mit einer Fuhr oder zu Roß, wie es euch am besten bequem und gefällig, uff unsern Unkosten (daruff wir euch hiebei 20 fl. zuschicken) erheben und hieher verfügen. Sollte es dann von Gott dem Allmächtigen zu Fortpflanzung seines allein seligmachenden Worts, und seinen Ehren, auch unsern Seelen Heil und Seligkeit beiden Theilen annehmlich, nütz und lieb seyn und wir aller Sachen mit einander zufrieden würden, wären wir bedacht, bei dem durchlauchtigen Fürsten, unserm gnädigen Herrn von Wirtemberg, für uns selbst und dann durch Herrn Osiandrum unterthänig bittliche Handlung zu pflegen, daß wir verhofften Ihr F. G. derselben gnädigen Consens und Willen hierzu auch ferner geben und euch uns nit versagen sollten."

Das „ehrlöbliche" Consistorium zu Stuttgart ließ sich die Beschleunigung der Sache sehr angelegen seyn. „Wir haben", heißt es in der v. 26. Juli datirten Antwort an den Rath, „M. Freyen zugeschrieben, sich mit euerm Boten zu erheben und bei Euch zu erscheinen, den möget Ihr im Predigen hören, und da er Euch und der Kirchen anmuetig und gefällig, in eventum mit Ihm tractiren: setzen wir in keinen Zweifel, wann Ihr bei unserm gnädigen Fürsten und Herrn ansuchet, Ihr F. G. werden zu der Ehre Got-

tes und eurer Kirchen Wohlfahrt sich günstig und willfährig erzeigen, und Jhn (ohngeacht Jhren F. G. er nit übel ansteht, und selbige Jhn wohl selbs zu gebrauchen hätten) gnädig erlauben". —

Was Frey geantwortet hat, das trägt den Stempel jener rückhaltlosen Offenheit, welche von Alters her ein Grundzug des schwäbischen Volksstamms gewesen ist. „Dieweil dann", schreibt er, „durch göttliche Schickung das Loos uff mich Unwürdigen gefallen, bin ich entschlossen, mit göttlicher Hilf uff das bäldest auszureisen und innerhalb vierzehn Tägen ohngefährlich zu Schweinfurt aufs längst ankommen. Wiewohl mir solche Mutation nit allein Leibs, sonder auch meiner Haushaltung halber (die darnach geschaffen) ganz beschwerlich und schädlich, jedoch hab aus schuldiger Pflicht meines gnädigen Fürsten und Herrn gnädig Begehren ich meiner Gesundheit und der Haushaltung Verlust fürsetzen sollen, dem getreuen Gott die Sache befehlend. Demnach auch die 20 fl. zur Zehrung geschickt betreffend, hab ich unversehrt empfangen, und erbiet mich, solche Ehr mit allen meinen geflissenen Diensten, meinem Vermögen nach, zu gewidern" [1]).

Am 11. August, — es war ein Sonntag, — kam er, und schon am 19. desselben Monats, nachdem er in Zeit von sechs Tagen nicht weniger als dreimal „sich hatte hören lassen" [2]), ging das Bittgesuch, daß Herzog Ludwig ihn der Stadt nicht versagen wolle, nach Stuttgart ab. „Weil wir", so drückt der Rath sich aus, „an dem würdigen wohlgelehrten M. H. H. Freyen nit Zweifel oder Mangel haben, wo bei E. F. G. wir solichs aus Gnaden erlangen

[1]) Jn einem bei den Akten liegenden Ausgabenverzeichniß hat Frey gewissenhaft spezifizirt, was überall „verthon" worden ist. Das Fuhrlohn kommt mit 10 fl. in Ansatz, das Mittagmahl wie die Nachtherberge im Durchschnitt mit je 1 fl. Am Tage des Aufbruchs von Eßlingen heißt es: „die Morgensuppen mit dem Fuhrmann gegessen, verzehrt 6 Batzen"; selbst die zwischen Heilbronn und Steinsfeld um 6 kr. gekaufte „Wagensalbe" ist nicht vergessen. [2]) Rathsprot. v. 12. August 1577.

möchten, so gelangt demnach an E. F. G. unser unterthänig hochfleißig Bitt, E. F. G. wollen um der Ehre Gottes, Beförderung seines göttlichen Worts, reiner Lehre und des heiligen Predigamts, unser und vieler anderer genachbarten papistischen Herrschaften zugethonen Unterthonen (die in viel Wege bei den Unsern in Glaubenssachen Hülf und Trost suchen) Seelen Heil und Seligkeit willen uns, unserer Kirchen und Gemeinde gemelten Magistrum Freyen zu einem christlichen Pfarrherrn und Prädicanten gnädig folgen und zukommen lassen. Inmaßen E. F. G. gnädiger Herr Vater weil. Herzog Christoff zu Wirtenberg 2c. hochlöblichen christseligen Gedächtnuß, vor Jahren aus sondern Gnaden und guetem christlichem Eifer uns unvergeßlich auch gethon und einen frommen gottsförchtigen und gelehrten Mann, den nachmals der Allmächtig bei uns mit Tod abgefordert, auch geschickt hat [1]). Das wird Gott der Allmächtig ohngezweifelt E. F. G. zeitlich und ewig wieder belohnen und vergelten, so seind um dieselbige wir mit unsern unterthänigen Diensten, womit wir nur könnten, solichs unterthänig zu verdienen ganz willig bereit und urpittig!" —

Ein Fürstenwort, zu seiner Zeit geredet, kann viele Herzen fröhlich machen. Auch in Schweinfurt, der freien Reichsstadt, war man hoch erfreut, als ein herzogliches Cabinetsschreiben einlief, welches den Rath von der günstigen Gewährung seiner Bitte in Kenntniß setzte. Dasselbe lautete aber also:

Von Gottes Gnaden Ludwig Herzog zu Württemberg
und Teck, Grave zu Mümpelgart 2c.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Ehrsamen und Weisen, lieben besondern. Wir haben Euer Schreiben und Bitten, euch den Ehrsamen unsern Pfarrherr zu Obereßlingen, und lieben getreuen, M. Hermann Heinrich Freyen (den Ihr auf unseres Consistorii Schreiben im Predigen ge-

[1]) M. Konrad Glincker von Mosbach, berufen 1563, gest. 1564.

hört, und in eventum mit ihm gehandelt) zu einem Kirchendiener zu bewilligen, fernern Inhalts vernommen. Und demnach wir nit weniger als weil. der Hochgeborn Fürst unser freundlicher geliebter Herr Vatter christseliger Gedächtnuß, begierig und geneigt sein, die Ehre Gottes und die reine alleinseligmachende Lehre des heiligen Evangelii zu befürdern, so wöllen wir euch dieß Orts günstig willfahren, und ihm M. Freyen, ohngeacht wir ihn wohl selbs zu gebrauchen hätten, gnädig erlauben, sich in euer Dienst zu begeben, der Hoffnung, er als ein gelehrter, eifriger, fleißiger und wesentlicher Minister werde bei eurer Kirchen vermittelst Gottes Gnaden Frucht und Nutz schaffen. Wollten wir euch zu Antwort nit bergen, und sein euch mit Gunsten geneigt. Datum Stutgarten, den 6. Sept. Ao. 77.

L Hz Württemberg.

Es ist Zeit, daß wir nun, so weit unsere spärlichen Nachrichten reichen, etwas Näheres über die Persönlichkeit und den Lebensgang des Mannes mittheilen, welcher von jetzt an in den Vordergrund dieser Geschichte tritt[1]).

H. H. Frey war im eigentlichen Sinne des Wortes ein Kind der Reformation; denn sein Vater, Eusebius Frey, war einer der ersten evangelischen Geistlichen in Württemberg gewesen. Merkwürdig ist es und ein Beweis, wie alt letzterer geworden, daß er die Concordienformel noch mit unterzeichnet hat; man wird sich nicht darüber wundern, wenn man hört, daß Gott ihm die seltene Gnade hat zu Theil werden lassen, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiern zu dürfen. Als Erbe eines so ehrwürdigen Namens im Jahre 1549 zu Dürrmenz[2]), unweit Maulbronn und

---

[1]) Ich benütze hier außer einigen alten handschriftlichen Notizen Jöcher II, 748 und Fischlin, memor. Theologor. Wirtemb. I, 234. 59, der sich seiner Seits auf Aug. Brunn, lib. syn. p. 58, Biblioth. Vet. et Nov. p. m. 318, und Ephr. Praetorius, Biblioth. Homilet. Ind., beruft. [2]) Dürrmenz bildet, wie mir Herr Dr. Pressel mitgetheilt hat, mit dem beinahe eben so großen, nur durch die Enz getrennten Dorfe

Bretten geboren, besuchte der Sohn zuerst die Particularschule zu Tübingen, dann die fürstlichen Klosterschulen Alstersbach und Maulbronn, worauf er, um sich der Arzneikunde zu widmen, die Universität Tübingen bezog, aber auf Anrathen Dr. Dietrich Schnepf's bald seinen Vorsatz änderte und sich mit ungetheilter Liebe dem Studium der Theologie zuwandte. Wie jung er damals noch gewesen, mag aus dem Umstande geschlossen werden, daß, als er am 16. Februar 1569 unter dem Dekanate des Professors Georg Hitzler „mit Ehren und Lob" die Magisterwürde[1]) erlangte, er kaum zwanzig Jahre zählte. Wir sehen hier auf's neue bestätigt, daß der mächtige Gedankenumschwung weltgeschichtlicher Epochen die Jugend früher zeitigt, wie denn natürlich bei ihrer größeren Erregbarkeit sie vorzugsweise von dem beschleunigten Strom der geistigen Entwickelung mit fortgerissen wird. Es war dies für die verjüngte Kirche von nicht geringer Bedeutung; denn sie bedurfte eben so sehr eines jugendlich-frischen Nachwuchses und seiner ersten Liebe, als der schon erprobten Kräfte und ihrer reifen Erfahrung. Deßhalb sehen wir denn auch Frey schon bald nach seinem Abgang von der Hochschule mit geistlichen Functionen betraut; denn als er nach Obereßlingen kam, wo er zwei Jahre blieb, hatte er bereits in den Gemeinden Alstersbach und Maulbronn das Predigtamt verwaltet. Und doch ist er, als er sein Geburtsland Württemberg verließ, erst acht und zwanzig Jahre alt gewesen.

Mühlacker eine ansehnliche Pfarrei von 2329 Einw. Es kam mit der Burg von den Edlen von Dürrmenz an das Kloster Maulbronn und wurde so württembergisch. [1]) Honores et gradus utriusque laureae. — Nach Stoll, Magisterbuch, Stuttg. 1756, war Frey unter 22 Promovirten der 13te.

Sechstes Kapitel.

Der junge Poet.

Um dieselbe Zeit, in welche Frey's Berufung nach Schweinfurt fiel, studirte in Tübingen ein hurtiger, junger Gesell, mit Namen Nikolaus Will aus Rügheim in Franken. Wie so viele seiner Zeitgenossen, ein gelehriger Schüler und glücklicher Nachahmer der Alten, kannte er keine größere Lust, als lateinische Verse zu machen. Wenn irgend ein würdiger Stoff sich ihm darbot, so unterließ er es gewiß nicht, sein Talent an demselben zu versuchen. Die höchste Befriedigung aber gewährte es ihm, wenn er Gelegenheit fand, seinen Freunden und Gönnern, indem er sie besang, Beweise der Dankbarkeit zu geben, aus welchen sie zugleich den Schluß ziehen konnten, daß sie ihre Wohlthaten nicht an einen Unwürdigen verschwendet hatten. Aus demselben Grunde war denn auch das neueste Schweinfurter Ereigniß ihm so willkommen gewesen, daß er, ehe man sich dessen versah, zwei ansehnliche Gedichte in die Druckerei trug, von welcher das eine den Rath wegen der von ihm getroffenen, das andere Frey wegen der auf ihn gefallenen Wahl beglückwünschte. Ein gedrängter Auszug aus dem ersteren, welches im heroischen, und einige der Urschrift nachgebildete Proben aus dem letzteren, welches im elegischen Versmaße geschrieben ist, werden vielleicht dazu dienen, dem durch den zögernden Fortschritt der Handlung ermüdeten Leser eine wohlthuende Erfrischung zu gewähren.

Die an das Rathscollegium gerichtete Epistel[1]) beginnt

---

[1]) Carmen gratulatorium ad amplissimos et clarissimos viros, pietate, prudentia et doctrina in primis spectatos, Consulem et Senatum inclytae Reipublicae Suinfurdensis, cum ad gubernationem ecclesiae suae civitatis honorifice susciperent rev$^{\underline{dum}}$ et doctissimum virum Dominum M. H. H. Freium, Pastorem Oberesslingensem, scriptum a Nic. Vuillio, Rücheymensi Franco. Tubingae 1577. 4.

mit der gewinnenden Versicherung, daß es zunächst das Dankgefühl eines glücklichen Stipendiaten sei, welches den Verfasser zu diesem poetischen Versuche ermuthigt habe; dann wird sofort der Hauptgedanke des Ganzen geschickt eingeleitet und nach bestem Vermögen durchgeführt. Der Inhalt des Gedichts läßt sich in allgemeinen Umrissen etwa so wiedergeben:

Unter den göttlichen Ordnungen, welche mit kräftiger Hand zu schirmen der Herr und Schöpfer der Dinge seiner Dienerin, der Obrigkeit, befohlen hat, nehmen, — weil kein Gemeinwesen ohne Gottesfurcht und Frömmigkeit bestehen kann, — Kirche und Schule die ersten Stellen ein, jene als Darstellung, diese als Pflanzstätte der christlichen Gemeinschaft, welche der Gott aller Gnade gestiftet hat, indem er selbst sich durch die Stimme seines Worts eine ewige Kirche auf Erden sammelte; denn er will nicht, daß der Mensch allein sei und gegen den Verkehr mit den Menschen sich abschließe, sondern daß er in heiliger Geselligkeit mit ihnen zusammenlebe. Damit es nun aber auch an Vollziehern seiner weisen und liebreichen Absichten nicht fehle, hat er schon von Alters her Heroen gesandt und dieselben durch seinen heiligen Geist willig gemacht, ihm selbst und seinem Volke zu dienen, — in der vorchristlichen Zeit einen Gideon, David und Salomon, einen Joseph von Gott und Menschen geliebt und einen Josaphat; im Laufe der christlichen Jahrhunderte einen Karl den Großen, den Vertilger der deutschen Götzenhaine, einen Churfürsten Friedrich, den Weisen, und viele andere, unter welchen die drei Herzoge von Württemberg Ulrich, Christoph und Ludwig nicht die letzten sind. Ihnen verdankt namentlich auch das ehrwürdige Tübingen seinen Flor, — die Universität, deren Zöglinge bereits so viele Predigtstühle zieren. Denn einer klaren und durchsichtigen Quelle vergleichbar, welche in weitem Umkreis die Wiesen und Gärten erfrischt und befruchtet, hat diese Hochschule nicht nur das eigene Land, sondern sogar das östrei-

chische Kärnthen und Steiermark durch zahlreiche Boten des Heils mit dem Wasser des Lebens versorgt, und in Kurzem wird auch das glückliche Schweinfurt der würdigsten einen von denen, welche jene Akademie herangezogen, den Seinigen nennen dürfen. Fast könnte freilich jetzt, wo so Viele die Träume ihres eigenen Geistes in die h. Schrift hineintragen und das Wort Christi verfälschen, die Berufung eines Unbekannten als ein gefährliches Wagniß erscheinen; aber — fürchtet nur nichts, o Väter und Bürger; denn unter unsern Lehrern herrscht die vollkommenste Einhelligkeit, keiner von ihnen hat jemals dem ehrwürdigen Luther zu widersprechen gewagt, und ihm selbst, dem Manne, welchen unser Fürst euch gegönnt, geht das empfehlende Zeugniß voraus, daß er nicht nur der alten Sprachen kundig und ein rechter Magister der freien Künste ist, sondern auch mächtig in der Schrift, beredt und fromm, wie er denn überall, wo er den Predigtstuhl bestiegen, die Heerde Christi im Segen geweidet und alle gute Treue erzeigt hat. — Gegen das Ende hin wird der Dichter immer wärmer und lebendiger, so daß er nur mittelst kühner Gedankensprünge vollends zum Ziele gelangen kann. Er ruft Gott im Namen seines Sohnes an, daß er seinen Diener erleuchten und stärken wolle, damit er als ein tapferer Bekenner Christi unerschütterlich an der erkannten Wahrheit festhalte, als treuer Hirte alle Wölfe von den theuren Hürden zurückscheuche und als himmlischer Menschenfischer viele Seelen gewinne. Er sieht im Geiste sein Gebet bereits erhört, seine Hoffnung erfüllt, und glaubt nun nicht länger den feurigen Zuruf zurückhalten zu dürfen: Breitet ihm die Arme entgegen, um ihn würdig zu empfangen; öffnet dem Kommenden die Thore und bleibet ihm allezeit hold! — Nachdem er seinen Freunden und Gönnern zuletzt noch Methusalah's und Nestor's Jahre gewünscht hat, verabschiedet er sich von ihnen mit der Bitte um nachsichtsvolle Aufnahme seines Gedichts und um die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Siebentes Kapitel.

Lob der Stadt Schweinfurt.

Es ist ein Beweis von mehr als gewöhnlicher Fruchtbarkeit und dichterischer Gestaltungskraft, daß unser jugendlicher Sänger einem Gedichte, welches nahezu eilf Quartseiten füllt, auch noch einen lieblichen poetischen Geleitsbrief an Frey folgen zu lassen im Stande gewesen ist[1]).

Hier richtet nun seine Rede sich unmittelbar an „den gelehrten Magister". Nachdem er ihn zuvörderst ehrerbietig begrüßt und beglückwünscht hat, geht er theilnehmend auf die Stimmung des Mannes ein, der von seinem Geburtslande und seiner Freundschaft ausgehen soll, und sucht ihn, so gut er kann, mit dieser herben Nothwendigkeit auszusöhnen. Das ursprüngliche Recht des Heimathgefühls und die wunderbare Macht, welche dasselbe über die menschlichen Gemüther ausübt, im vollsten Umfang anerkennend, wendet er sich an Frey mit den ermuthigenden Worten:

Gehe, wohin Dein Geschick Dich ruft, wohin Dir die Gnade
 Unsres fürstlichen Herrn Dich zu begeben gebeut! —
Geh', und sträube Dich nicht, vom Lande der Väter zu scheiden,
 Von des schwäbischen Lands lieblicher heimischer Flur!

Schweinfurt besaß damals eine namhafte Zahl von Persönlichkeiten, welche um ihrer geistigen Begabung und ihres christlichen Charakters willen jeder Stadt würden zur Zierde gereicht haben. Das ist es, was der Dichter in den Vordergrund stellt. Er rühmt den guten Geist der Bürgerschaft und die glänzenden Eigenschaften ihrer Obersten. Der Burgermeister Krämer sammt den Herren des Raths Paul Rosa, Kilian Göbel, Johann Fischer und Andern,

---

[1]) Propemticum in gratiam reverendi Viri, pietate et eruditione ornatissimi Dni M. H. H. Freii, Pastoris ecclesiae Oberesslingensis cum Suinfurdiam ad parochiam honorifice vocaretur, scriptum.

der Consulent und Doctor der Rechte, Georg Brunner, und die Männer der Schule Zacharias Moibanus, Jodokus Murstatter, Valentin Cösius und Johannes Mylius, welchen der gelehrte Cantor Johann Tendel sich würdig anreihte, lauter Namen von gutem Klang, haben auch in dem Gedichte verdiente Erwähnung gefunden, jeder mit einem ehrenden Beiwort, — Cösius als derjenige, welchem der dankbare Schüler es nicht vergessen kann, daß er zuerst ihn den Parnaß erklimmen und aus dem Musenquell schöpfen gelehrt hat.

Von den hervorragenden Männern der Stadt eilt nun der übersprudelnde Poet zur Beschreibung ihrer freundlichen Lage fort. Das ist der zweite Ersatz für die Trennung von der Heimath, welchen er dem Scheidenden in Aussicht stellt. Auch in Schweinfurt ist gut sein; denn wie Vieles, woran Auge und Herz sich erfreuen kann, findet man dort!

Hügel mit Reben geschmückt, der Winzer fröhliche Pflanzung,
Und des ergiebigen Lands nährendes Ackergefild;
Quellen dem Leibe gesund, und grünende Wiesen, und Gärten,
Lieblich zur Frühlingszeit, herrlich im rosigen Schmuck.
Nimm noch hinzu, daß ganz in der Nähe das Ufer des Mains ist,
Daß die Mauern der Stadt er von der Rechten bespült
Und dem Bäckergewerb durch jene gewaltige Mühle,
Deren Räder er treibt, leistet den nützlichsten Dienst,
Während zur Linken zugleich die röthlich schimmernden Matten
Er mit erquickendem Naß wässert, und stets sie erfrischt.

Nach dieser malerischen Schilderung nimmt der Dichter seinen ersten Gedanken wieder auf, um denselben vollends durchzuführen.

Ziehe denn hin nach der Stadt, die sowohl durch treffliche Männer
Als durch Güter des Glücks weithin berühmt ist im Land!
Geh' unter Gottes Schutz und vollende glücklich den Umzug,
Sei auch beschwerlich die Fahrt, steinig und holprig der Weg!
Fürchte weder die List noch den Ueberfall lauernder Strolche;
Unter des Höchsten Schirm wird Dir kein Uebel sich nah'n. —
Siehe, er sendet Dir selbst Begleiter und treue Gefährten,
Daß Dich keine Gefahr mög' auf der Reise bedroh'n.

Denn wie Isaaks Sohn aus dem Heimathland er geleitet
Unter der Engel Hut, dieses geflügelten Chors,
Und hinwiederum ihn zu des Vaterhauses geliebten,
Theuren Schwelle geführt von dem entlegenen Ort:
Also wird er Dich auch zu den fränkischen Gauen geleiten,
Daß das ersehnte Ziel glücklich und froh Du erreichst.

Achtes Kapitel.

Der Zollbrief.

Aus dem Reiche der Poesie sehen wir uns plötzlich wieder in die — oft sehr prosaische Wirklichkeit versetzt.

Während die beiden jugendlichen Erzeugnisse, von welchen in den letzten Kapiteln die Rede gewesen ist, in einer bescheidenen Studentenzelle zu Tübingen entstanden, hatten Burgermeister und Rath bereits diejenigen Veranstaltungen getroffen, welche dem Aufzuge ihres künftigen Pfarrherrn voraus gehen mußten. Denn kaum war das Gesuch um gnädige Entlassung des letzteren an den Herzog abgegangen, als sie, um keine Zeit zu verlieren, auch schon zur Ausfertigung des reichsstädtischen Zollbriefs schritten, welcher dem Hausgeräthe Frey's freien Paß durch alle Schlagbäume erwirken sollte. Eine Urkunde, wie diese, gehört heutiges Tags zu den geschichtlichen Merkwürdigkeiten; sie verdient deßhalb wörtlich hier eingeschaltet zu werden:

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Schweinfurt, — so lautet dieselbe, — fügen allen und jeden Zöllnern und Zollverwaltern zwischen der Stadt Eßlingen und hie mit Erbietung unser freundlichen willigen Dienst zu wissen, daß gegenwärtige Fuhrleut dem würdigen und wohlgelehrten Herrn Magistro Hermanno Heinrich Freyen, unserm Pfarrherrn, welchen uns der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Ludwig Herzog zu Wirtem-

berg und zu Teck, Grave zu Mümpelgart 2c., unser gnädiger Fürst und Herr, aus sondern Gnaden vergönnt und zugesandt, seine Bücher und Hausrath von Oberesßlingen bis zu uns uff dem Land zu führen und zu liefern angenommen. Wann aber wir, unsere Burger und Angehörige von weil. Römischen Kaisern und Königen, sonderlich aber Kaiser Ludwigen und Caroln, beiden den vierten, für alle Zöll und Aufschläge zu Wasser und zu Land löblich und wohl befreiet, auch der Gelehrten Bücher und Hausrath ohne das in gemeinen beschriebenen Rechten aller Zölle entnommen, gelangt hierauf an Euch unser nach Gebühr dienstlich und freundlich Bitt, Ihr wollet an Euern befohlenen Zollstätten obgemelte Fuhrleut mit solchen Büchern und Hausrath zollfrei ohnaufgehalten fürüber fahren und passiren lassen. Das seint wir um eines jeden Herrschaft und Euch in dergleichen und einem mehrern nach Gebühr zu beschulden urbüttig und willig. Geben unter unserm zu Ende fürgedruckten gemeinen Stadt Secret, uff Donnerstag den 22. August Ao. im Funfzehnhundert und Sieben- und Siebenzigsten.

Durch diesen Ausweis gegen alle Plackereien der Zöllner und Gränzwächter geschützt, suchte nun Frey die Absendung seiner Fahrnisse möglichst zu beschleunigen. „Ueber vierzehn Tag", schrieb er 9. September an seinen Hospes, den Syndikus, „gedenk ich zween Wägen hinein zu schicken". Aber der Lieferungsvertrag mit den beiden Fuhrleuten gelangte erst „nach langer Handlung und ihrer vielfältigen Weigerung" zum Abschluß; denn sie zeigten sich sehr eigennützig und begehrlich. Am letzten des Monats machten sie sich mit ihrer Ladung auf den Weg, trafen am 6. Oktober in Schweinfurt, wo sie einen Rasttag halten durften, ein und luden das ihnen anvertraute Gut unter der Aufsicht der Schulherren, welchen dasselbe treulich war befohlen worden, ab; es war aber weder Frey noch der Rath mit ihnen zufrieden. Ersterem war der bedungene Lohn von 60 fl.,

welchen sie ertrotzt hatten, zu hoch; „es sei ihm ganz beschwerlich“, äußerte er, „seine günstige Herren in einen solchen Unkosten zu führen“ [1]). Der Rath seinerseits hatte darauf gerechnet, daß sie als geringe Rückfracht einen Eimer guten Frankenweins, welchen der neue Pfarrherr sich gegen Bezahlung erbeten hatte, um ihn seinen Brüdern, Bekannten und Freunden zum Besten zu geben, mitnehmen würden; aber die groben Leute waren nicht zu bewegen, sich mehr als „ein halbaymerig Feßlin“ aufladen zu lassen. Freunde der guten alten Zeit werden daran kein sonderliches Gefallen finden. Einen desto wohlthuenderen Eindruck macht dagegen, was die Väter der Stadt, um zugleich sich selbst gegen den Verdacht der Kargheit zu verwahren, unter'm 7. Oktober an Frey geschrieben haben: „Ihr wollet uns dießmals, daß wir ein mehrers nit geschickt, gütlich entschuldigt halten, und solches wenig der Fuhrleut Muthwillen zumessen; es soll aber hernach, will Gott, mit einem mehrern Euer nit vergessen werden“.

Neuntes Kapitel.

Der Aufzug.

Frey hätte nun am liebsten sogleich sich selber reisefertig gemacht, um mit Weib und Kind seiner Habe zu folgen; aber von wie vielen Aeußerlichkeiten hängt nicht der Mensch in dieser Welt ab! — Der Mostzehent, — ein sehr wesentlicher Besoldungstheil vieler Pfarreien im Weinland, — war noch einzusammeln; die Lese verzögerte sich aber „des guten warmen Wetters wegen“ länger als sonst, was den schon zum Aufbruch Gerüsteten so sehr beunruhigte, daß der

[1]) 9. Sept. 1577.

Rath ihm in den freundlichsten Ausdrücken versichern zu müssen glaubte, man dränge ihn durchaus nicht, er solle nur ganz ruhig seine Angelegenheiten vollends abwickeln. „Was Eure Ankunft sammt deroselben Hausgenossen belangt", heißt es in dem schon erwähnten letzten Schreiben v. 7. October, „die möget ihr Euer uns ungekannter bester Gelegenheit nach vornehmen und anstellen, wünschen in solchem von dem Allmächtigen Gnad und alle Wohlfahrt". Auch einen weiteren Anstand, der sich erhoben hatte, war der Rath zu beseitigen gern erbötig. Frey hatte nämlich geäußert, es wolle ihm nicht gelingen, „einen füglichen Karr oder Wägelin zu einem solch weiten Weg gegen den Winter in der Nähe zu entlehnen, und zu überkummen, und wann er ein eignen zurichten sollt lassen, würde solches zu viel kosten". Darauf antwortete man ihm: „Wir seind bedacht, Euch für uns selbst das begehrte Wägelin, Pferd und Knecht uff die von Euch bestimmte Zeit zuzufertigen und zu schicken, euch und Euer Hausgenossen damit hieher abzuholen und bringen zu lassen, daß ihr also wegen solcher Eurer Abholung ohne fernere Sorg seyn wollet, und im Falle solche uff bestimmten 22 oder 23 Tag diß Monats nicht bei Euch ankäme, sondern ein paar Tag verziehen möchte, sollt ihr doch derselben Fuhr und Abholung kein ungewiß Verlangen haben, sonder deren zu uns gänzlich versehen und Eure Gelegenheit darnach anrichten."

Ermuthigt durch ein so liebreiches Entgegenkommen, machte sich Frey in den ersten Tagen des November nach der neuen Heimath auf und kam am 9. dess. Monats glücklich in Schweinfurt an. Der Rath hatte ihm vorher noch zugeschrieben: „Der allmächtige ewige Gott und Vater unsres Herrn Christi wolle Euer und der Eurigen glückliche Ankunft hieher mit Gnaden und aller Wohlfahrt verleihen und geben" [1]): ein Segenswunsch, bei welchem man sich zu-

---

[1]) 7. October 1577.

gleich erinnern muß, daß Frey „und sein Hausgesind" einen wirklich weiten Weg vor sich hatten. Nicht weniger als fünfmal, nämlich in Neckarems, Heilbronn, Krautheim, Giebelstadt und Schwanfeld, mußten sie übernachten, ehe sie das Ziel erreichten, und wenn, wie zwischen Steinsfeld und dem Pfitzhofe, ein Wald zu passiren war, so mußte man, um sich nicht etwa zu verirren, auch noch einen aller Wege und Stege kundigen Boten mitnehmen. So mühselig und unbequem ist wegen der Mangelhaftigkeit aller Verkehrsmittel damals noch das Reisen gewesen.

Zweiter Abschnitt.

Amt und Gemeinde.

Rühren wird sein Saitenspiel er zum Lobe des Höchsten;
Oberhirt und Sänger zugleich wird die Kanzel der Kirche,
Wo er predigen soll, erfüllt von heiliger Liebe
Er besteigen und, von der Größe des Amtes durchdrungen,
Allen den Weg zur Frömmigkeit und zum Heile der Seelen
Zeigen sowohl durch's Wort als ein unsträfliches Leben.

Will.

Erstes Kapitel.

Die Ausrüstung zum Amt.

Eine gewichtige Stimme hat die erste Generation des sechzehnten Jahrhunderts „eine geistreiche, erfinderische, ernste, tiefsinnige" genannt und von derselben gesagt: „sie habe ein Gefühl davon gehabt, daß in ihr eine große Weltveränderung beginne" [1]).

Von diesem Geschlechte hat Frey nicht nur abgestammt und die ersten geistigen Anregungen empfangen, sondern sein Leben hat auch, weil er der Sohn eines Mannes war,

[1]) Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, 354.

welcher als Nestor der schwäbischen Geistlichkeit ein lebendiges Mittelglied zwischen Vergangenheit und Zukunft bildete, verhältnißmäßig höher hinauf gereicht, als das vieler Andern. Wie oft mag der erregbare Knabe mit leuchtenden Augen den Erzählungen des ehrwürdigen Vaters gelauscht haben, wenn dieser von den großen Thaten Gottes, die er selbst noch erlebt, und von den evangelischen Wahrheitszeugen, welche er persönlich gekannt hatte, mit der Lebendigkeit eines Zeitgenossen sprach! So bricht keine weltgeschichtliche Epoche plötzlich ab; denn die fortwirkende Kraft des einmal angeregten geistigen Lebens und die unmittelbare Fortpflanzung desselben auf die nächstfolgende Generation erhält auch Kinder und Enkel noch in lebendigem Zusammenhang mit ihr; diese aber haben schon als Abkömmlinge bedeutender Menschen das günstige Vorurtheil für sich, daß sie, wenn auch ihnen nicht ebenbürtig, doch ihrer nicht unwürdig werden gewesen sein, weil sie ja Vieles von demjenigen, was die mächtige Gnade Gottes in ihren Vorgängen gewirkt, schon mit der Muttermilch eingesogen hatten.

Frey's Bildung zum Diener der Kirche war aber auch noch aus andern Gründen in eine der günstigsten Perioden gefallen. Nie haben die Studien mehr geblüht, als im Zeitalter der Reformation; nie hat die Theologie in größerem Ansehen gestanden, als damals; denn sie war nicht nur von Allen als die Königin der Wissenschaften anerkannt, sondern sie ist auch thatsächlich die das ganze Leben beherrschende Macht gewesen. Während alle Bildungsmittel, nach welchen die Geister dürsten, durch die Reformation wieder zu Tage gefördert und Gemeingut der Nationen geworden waren; während bahnbrechende Heroen den Bann, der auf dem ganzen geistigen Leben lag, gelöst und den Weg zur Erwerbung aller der Kenntnisse, durch welche man das Heimathrecht auf den verschiedenen Gebieten des Wissens erlangt, geebnet hatten, war man zugleich zu einer unerschütterlichen Grundlage kirchlichen Bekenntnisses, zu einem

Verständniß des göttlichen Worts, über welches im Wesentlichen noch keine spätere Zeit hinausgeschritten ist, gelangt, und Lehrkräfte, deren kein Jahrhundert sich zu schämen brauchte, wirkten zusammen, um die Predigtstühle mit würdigen Verkündigern des Evangeliums zu besetzen. Das sind die Einflüsse gewesen, unter welchen Frey zum Theologen herangebildet worden war: es läßt sich bei seiner Begabung nicht anders erwarten, als daß er in solch einer geistigen Atmosphäre auch ein vor Vielen befähigter Diener der Kirche geworden ist.

Ob und wie weit diese Voraussetzung Grund hat, darüber muß er sich selbst durch seinen schriftstellerischen Nachlaß, von welchem in den nächsten Kapiteln die Rede sein wird, ausweisen. Weil aber erregte Erwartungen ihm nicht schaden können, so dürfen schon einige Andeutungen, wie sie denn zur Orientirung nothwendig sind, vorausgehen. Am stärksten ist er unstreitig als Prediger gewesen; mit kühnen Griffen hat er die verborgenen Schätze des göttlichen Worts zu heben gesucht; freimüthig und furchtlos, wie ein Schüler der alten Propheten, ist er auf der Kanzel gestanden. Wer aber viel l e h r e n soll, muß auch viel g e l e r n t haben und durch tüchtige Studien seinen Geist zu befruchten fortfahren; denn um der Gemeinde nicht blos Altes, sondern auch Neues bieten, anregend auf seine Amtsbrüder wirken und den Weg zu den Tiefen jeder einzelnen Menschenseele finden zu können, bedarf der Prediger des Evangeliums mehr als jeder Andere der geistigen Bereicherung und Erfrischung. Das hat Frey sehr wohl gewußt; denn er war nicht bloß ein praktisches Talent, sondern auch ein Mann von Geist, regem Forschungstrieb und solider Gelehrsamkeit. Es hat zu allen Zeiten Verächter der letzteren gegeben, — faule Knechte, „die auf ihren Hefen stille lagen[1]“ und das kirchliche Bekenntniß nur wie einen Schatz in todter Hand besaßen: Frey

---

[1]) Frey, Vorwort zum Fischbuch. B 2 nach Jerem. 48, 11.

hatte das letztere in Saft und Blut verwandelt; mit seinem innersten Wesen vertrug sich kein todtes Wissen; bei seiner vorherrschend praktischen Richtung gewann Alles Gestalt und Leben in ihm. Dabei wußte er aber auch auf jede theologische Schulfrage eingehenden Bescheid zu geben, und wo die Berufung auf ältere oder neuere Kirchenlehrer am Orte war, da zeigte er eine Belesenheit, über welche man in der That staunen muß; denn die schlagendsten Aussprüche namhafter Gewährsmänner boten sich ihm, wenn er ihrer bedurfte, von selbst dar. Sein eigentliches Lebenselement war und blieb indeß die Schriftforschung; wir sehen: das Kind der Reformation hat seinen Ursprung nicht verläugnen können. Was ihm dabei wesentlich zu Statten kam, das war seine gründliche Kenntniß der alten Sprachen; die Freude an denselben hatte er gleichfalls von den Vätern ererbt. In dem Rathsprotokoll vom 27. Nov. 1592 findet sich die kurze Notiz: „Der Herr Pfarrherr erbeut sich, eine Uebung im Disputiren anzustellen, begehrt Consens und lädt dazu ein.“ Wenn dieselbe zu Stande gekommen ist, so hat sie jedenfalls in lateinischer Sprache stattgefunden. Er hat aber die letztere nicht nur in bescheidener Prosa zu beherrschen gewußt, sondern auch in stattlich einherschreitenden Versen; denn er ist, wie wir sogleich hören werden, auch ein Freund und Liebling der Musen gewesen.

Zweites Kapitel.

Ein christlicher Advokat.

Es gibt gewisse Classen von Menschen, von welchen man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den jeweiligen Stand des christlichen Gemeindelebens zurückschließen kann. Nach

dem Zeugniß der Geschichte sind in Zeiten des Verfalls und der Corruption die Vertreter des Rechts die ersten mit, welche von dem allgemeinen Verderben ergriffen werden, wenigstens im römischen Staat „ist", als er sich zum Untergang neigte, „keine Waare so käuflich gewesen als die Treulosigkeit der Sachwalter [1])". Im sechzehnten Jahrhundert dagegen hat es auch fromme Advokaten gegeben.

Zu den angesehensten Gliedern der Schweinfurter Stadt- und Kirchengemeinde hat, wie schon bemerkt wurde, der Rechtsconsulent Dr. Georg Brunner gehört. Denn er war nicht nur, was Kunde der Gesetze betrifft, der ersten einer, sondern auch ein ehrenfester Charakter und ein Mann von kirchlicher Gesinnung. Schon sein dem Worte Gottes entlehnter Wahlspruch: „In Stillesеyn und Hoffen" läßt den gläubigen Christen in ihm vermuthen. Um so tiefer war die Lücke, welche er zurückließ, als er am 20. Sept. 1581, erst 50 Jahre alt, der Stadt und seiner Familie durch den Tod entrissen wurde. Der Stein, an welchem er gelitten, hatte ihn vor der Zeit hinweggerafft.

Frey fühlte sich gedrungen, der öffentlichen Trauer nicht nur in der Gedächtnißpredigt, auf welche wir später zurückkommen werden, sondern auch durch ein lateinisches Gedicht von 333 Hexametern, welches am Lebensfaden des Verstorbenen hinläuft, einen entsprechenden Ausdruck zu geben [2]). Es kann gewiß dem Dichter nicht leicht ein dankbarerer Stoff sich darbieten, als die segensreiche Laufbahn eines Mannes, welcher der Hort der Wittwen und Waisen gewesen ist und als unbeugsamer Verfechter des Rechts seinen Mund mit Freuden für die Stummen aufgethan hat. Frey hat den würdigen Gegenstand auch auf eine würdige Weise behandelt und demselben nicht nur durch überall eingewobene höhere Beziehungen, sondern auch durch geschichtliche An-

[1]) Tacitus Annalen 11, 5. [2]) Vita D. G. Brunneri. Suinf. 1582.

klänge von allgemeinerem Interesse manche anmuthige Seite abzugewinnen gewußt.

Die Stadt, in welcher Brunner geboren wurde und seine erste Jugendbildung erhielt, war Eger. Schon in seinem Knabenalter sollte er den Ernst des Lebens aus eigner Erfahrung kennen lernen; denn als im Jahre 1542 die Pest ausbrach, wollten die sorglichen Aeltern ihn lieber von sich lassen, als der Gefahr der Ansteckung aussetzen. Sie brachten ihn deßhalb, damit er die dortige Lorenzer Schule besuche, vorerst in Nürnberg unter, —

in der berühmten Stadt, bewohnt von dem norischen Stamme,
dessen Name bekannt in jeglichem Lande der Welt ist.

Im Jahre 1548 finden wir ihn bereits auf der Universität Leipzig; „der dreiköpfige Cerberus" des Interim's, der glücklicher Weise wieder zu seiner Geburtsstätte, den finsteren Regionen des Abgrunds, zurückgekehrt ist, war damals eben auf die Welt gekommen. Von Leipzig begibt er sich 1550 nach Wittenberg, wo er nur leider Luther nicht mehr findet.

Denn vier traurige Winter bereits sind über dem Grabe
Dieses heiligen Manns dahin gegangen. —
Doch nimmt ihn
Paulus Eber, berühmt als Gottesgelehrter und Pfarrherr,
Auf und erweist ihm gern, was der Gastfreund schuldet dem Gaste.
Hier gefällt es ihm wohl, hier möcht' er am liebsten verweilen...

Nach einem nahezu zweijährigen Aufenthalt in Wittenberg kehrt er in das Vaterhaus zurück, um die gesammelten geistigen Schätze im Stillen zu verarbeiten und zu künftigem Gebrauche zu ordnen. Weil aber ein nach allseitiger Ausbildung strebender Jurist sich auch mit dem päpstlichen Rechte vertraut gemacht haben muß, entschließt er sich im Frühling des Jahres 1555, nunmehr die Universität Ingolstadt zu besuchen. Es scheint nicht, daß die dortige Luft ihm sonderlich zugesagt hat; denn schon 1556 greift er wie-

der zum Wanderstabe, um in Tübingen sein Glück zu versuchen. Das ist ein Name, bei dessen Klang Frey von neuem das Herz aufgeht.

Wär' ich nicht selbst ein Sohn des schwäbischen Landes: ich würde
Mit dem verdientesten Lob gedenken der gastlichen Freistatt,
Die der beredte Brenz, die Vergerius, ehehin Bischoff,
Welche Frecht und Truber, der Stolz des dalmatischen Volksstamms,
Und eine große Schaar von anderen Männern gefunden,
Als aus dem Heimathlande vertrieben ein neues sie suchten.
Aber lieber will ich, was rühmlich ist, in mir verschließen,
Als durch die Kürze des Worts und meine Verse verdunkeln.

Daß Brunner nach dreijährigem Studium in Tübingen 1559 in Padua absolvirte und ebendaselbst mit Ehren den Doctorgrad erlangte, zwei Jahre später als Sachwalter und bald darauf als Assessor bei dem Reichskammergerichte in Speyer angestellt wurde, daß er um dieselbe Zeit ein holdes Mägdlein, Anna Gebelin, von welcher der Dichter singt:

Gleichwie Titan glänzt unter allen Gestirnen des Himmels,
So hat sie überstrahlt die Menge der übrigen Jungfrau'n,

als Lebensgefährtin heimführte, daß er endlich 1572 einer an ihn ergangenen Berufung zum reichsstädtischen Rechtsconsulenten nach Schweinfurt folgte, wo er Prozesse, welche schon seit langer Zeit schwebten, glücklich durchfocht und, als er starb, nicht nur den Ruf unbestechlicher Gerechtigkeitsliebe, sondern auch das Zeugniß, daß er ein Christ gewesen, mit in's Grab nahm, berichtet die weitere poetische Ausführung. Der Tod solcher Menschen, sagt der Poet, ist kein Sterben, sondern ein Hinsinken zum letzten erquickenden Schlummer und eine Uebersiedelung nach der wahren Heimath aller frommer Seelen.

Nennet ein Uebel nicht den Tod, wenn ein christliches Leben,
Wenn ein Wandel vor Gott, bis an's Ende beständig, vorausging;
Denn auf geradem Weg führt er zum ewigen Leben;

Nur ein Schlaf, der Ruhe verheißt nach den größten Beschwerden,
Führet er heim in's Vaterland, — zu den theuren Verwandten, —
Wo in Gemeinschaft man mit der Menge der himmlischen Engel,
Lebt und dessen sich freut, das Antlitz Gottes zu schauen.

Drittes Kapitel.

Das biblische Thierbuch.

In der Rathssitzung vom 21. Oktober 1594 wurde ein Buch herumgereicht und besprochen, welches Frey soeben den Vätern der Stadt gewidmet und „präsentirt" hatte. Es handelte sich zunächst um Bestimmung der Gegengabe, durch welche man die erwiesene Ehre erwiedern wollte. Die Berathung über diesen Punkt auszusetzen, bis man das aus 383 Blättern bestehende Ganze würde durchgesehen haben, scheint nicht für angemessen erachtet worden zu sein; denn es wurde beschlossen: „man solle zuvor die Präfation lesen, alsdann sich druf erklären, der Verehrung halben". Die Vorrede konnte den Herren des Raths schon gefallen; denn sie rühmt „die Einträchtigkeit im Glauben und Leben, welche durch göttliche Gnad zwischen ihnen und dem Ministerium bestehe". Deßhalb glaubten denn Burgermeister und Rath auch ihrerseits ein Uebriges thun zu müssen; denn als sie am 12. Nov. wieder zusammenkamen, waren sie bald darüber einig, „daß die Verehrung in einem Becher, uf die 28 fl., oder gleich 30 fl., oder 20 Thlr., wie sich's schicken möchte, bestehen solle".

Es war aber der erste und ansehnlichste Theil des biblischen Thierbuchs, welchen Frey „allerhand Ursach wegen" seiner vorgesetzten Obrigkeit dedizirt hatte. Derselbe handelt von den vierfüßigen und kriechenden Thieren, während der zweite mit den Vögeln, der dritte mit den Fischen sich be-

schäftigt[1]). Letzteren hat der Verfasser unter dem freudigen Ausruf: „wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen!“ wegen des gemeinsamen Namens „Menschenfischer“ seinen „ehrwürdigen und geliebten Amtsgenossen“ Valentin Bonficht, Georg Haug, Adam Heunisch, Wilhelm Zeis und Georg Meder gewidmet. Es ist, wie man schon aus dem Titel schließen kann, nicht etwa ein Beitrag zu den biblischen Hülfswissenschaften, welcher hier geboten wird, sondern das Buch hat, wenn es auch zwischen gelehrter und populärer Behandlung, so zu sagen, die Mitte hält, doch eine überwiegend praktische Tendenz. Aus diesem Grunde findet man denn auch den zahlreichen lateinischen Belegstellen, welche aus den Schriften der namhaftesten Kirchenlehrer aller Jahrhunderte beigebracht werden, jederzeit die deutsche Uebersetzung beigefügt. Der Grundgedanke des Werks ist ein in seiner Weise durchaus originaler; denn es war vor Frey noch Niemand auf denselben gekommen. „Es sind zwar“, sagt er[2]), „viel und mancherlei Thierbücher von Heiden und Christen geschrieben worden, aber weit anderer Form und Meinung als hie geschieht; denn wo dergleichen vorhanden, wäre ich meiner Mühe und Arbeit geübriget gewesen.“ Ihm kam es vor allem darauf an, die sinnliche Welt als Trägerin der geistigen Verhältnisse darzustellen und die vielen naturgeschichtlichen Beziehungen, welche in der Bibel vorkommen, zur Erbauung der Gemeinde zu verwerthen. Mit dem unsrem Volke angebornen Natursinn und mit seinem Gefühl für den reichen Bilderschmuck der morgenländischen Sprache, wie sie in dem Worte Gottes ihren vollkommensten Ausdruck gefunden hat, durchwandert

[1]) *Θηρο-Ορνιθο-Ιχθυοβιβλία*, oder biblisches Thierbuch, darinnen alle vierfüßige, zahme, wilde, giftige und kriechende Thiere, Vögel und Fische, deren in der Bibel meldung geschiehet, sampt ihren Eigenschafften vnnd anhangenden nützlichen Historien beschrieben sind. Mit der alten vnd newen Kirchenlehrer Außlegungen fleißig erkleret, vnnd auff die drey Hierarchias, den Geistlichen, Weltlichen vnnd Haußstand, Lehr, straff, vnnd Trostsweise gerichtet. Mit schönen Figuren gezieret. Drei Theile. Leipzig 1594. 95. 4. [2]) I, Vorr., p. VI.

er an der Hand der Schrift alle Schöpfungsgebiete, redet, wie Salomo (1 Kön. 4, 33) „von Vieh, von Vögeln, von Gewürm und von Fischen", und hält den ihn begleitenden Leser an jedem einzelnen Punkte fest, um ihm Lehre, Trost, Warnung und Strafe vorzulegen. Wie er dabei zu Werke gegangen ist, zeigt die Anlage seines Buches. Jeden Theil desselben eröffnet eine Einleitung, welche sich auf die von ihm behandelten einzelnen Classen des Thierreichs im Allgemeinen bezieht. Hier kommen Bibelworte zur Sprache, wie 1 Mos. 1, 28 (herrschet über alles Thier 2c.), Matth. 6, 26 (sehet die Vögel unter dem Himmel an 2c.), Habak. 1, 14 (Du lässest die Menschen gehen wie Fische im Meer) u. a. Dann folgen die einzelnen Geschöpfe, und zwar so, daß Frey diejenigen Sprüche, welche sich auf dieselben beziehen, nach den Naturtrieben und Eigenschaften, um derentwillen sie entweder mit dem an ihnen geoffenbarten Gott oder mit den Menschen verglichen werden, unter gewisse Hauptgesichtspunkte zusammenordnet, sorgfältig auslegt und auf die drei Stände anwendet. Dabei fehlt es denn freilich, zumal wo die alten Liebhaber der Allegorie, Origenes, Hieronymus, Hugo, Lyra u. A., redend eingeführt werden, auch an kühnen „geistlichen Deutungen" nicht; Frey's besonnenes und gesundes Urtheil hat ihnen aber nach Luthers Vorgang sogleich von vorn herein die rechte Stelle angewiesen. Er gesteht denjenigen, „welche aus eignem Kopf gesponnen sind", und keinen Grund „im Text" haben, einen nur sehr geringen Werth zu. Denn, sagt er, „das Wort Gottes bedarf nicht überall der Allegorien und heimlichen Deutungen, sondern es ist nach dem Buchstaben, wie es lautet, zu verstehen, und gehört nur eine fleißige Nachforschung und Betrachtung dazu, daß man eines jeden Spruchs eigentlichen Verstand erreiche" [1]). Diesem Grundsatz getreu ist denn auch er selbst überall auf den Grundtext zurückgegangen.

---

[1]) I, Vorr. p. VI f.

Um die Art der Behandlung an einer Probe anschaulich zu machen, greifen wir einen Abschnitt, wie er sich uns eben darbietet, heraus und geben denselben in einem gedrängten Auszug wieder. Es ist derjenige, welcher von dem König der Thiere, dem Löwen, handelt[1]).

Die erste Reihe von Sprüchen befaßt diejenigen in sich, welche auf den geistlichen Stand, das Wort im weitesten Sinne genommen, sich beziehen.

Ausgehend von Hosea 5, 14 („ich bin dem Ephraim wie ein Löwe und dem Hause Juda wie ein junger Löwe; ich, ich zerreiße sie und gehe davon, und führe sie weg, und niemand kann sie erretten") gelangt der Verfasser zu dem Schlusse, daß der Grimm dieses gewaltigen Thiers, welches Angst und Schrecken um sich her verbreite (Amos 3, 8: Der Löwe brüllt, wer sollte sich nicht fürchten? Der Herr Herr redet, wer sollte nicht weissagen?) den Zorn Gottes über die Gottlosen und die Strafen, mit welchen er sie heimsucht, versinnliche. Gott der Herr werde übrigens auch, wenn er heilsame Züchtigungen über die Frommen verhänge, mit einem Löwen verglichen (Jesai. 38, 13), und nicht minder, wenn er herniederfahre, um für sie zu streiten (Jes. 31, 4 f.), weßhalb denn selbst die grausamsten Verfolger ihnen nicht schaden könnten; denn es sei ihm ein Geringes, einen Daniel auch in der Löwengrube zu schützen und einen Paulus aus dem Löwenrachen Nero's zu erretten. Durch Hiob 38, 39 f., wo auf die Offenbarung der Weisheit und Allmacht Gottes an dem Löwen hingewiesen ist, bahnt sich die Darstellung den Uebergang zu denjenigen Sprüchen, in welchen Jesus Christus, unser Seligmacher, „um seiner heilsamen Wohlthaten willen und als mächtiger Ueberwinder aller unsrer Feinde" mit diesem gewaltigen Geschöpf verglichen wird (Offenb. 5, 5: Weine nicht! siehe es hat überwunden der Löwe, der da ist vom Geschlecht

---

[1]) I, f. 229—265.

Juda ꝛc. u. a.). Aber auch von dem Gerechten sagt die Schrift: „er ist getrost wie ein junger Löwe“ (Spr. 28, 1), „weil er aus dem Evangelio Frieden mit Gott und ein gutes Gewissen überkommen hat“: weßhalb ihm auch die Verheißung gegeben ist: „Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen ꝛc. (Psalm 91, 13). — Der Löwe ist endlich ein bezeichnendes Bild der Feinde und Widersacher, und zwar in erster Linie des Teufels (1. Pet. 5, 8), sodann der falschen Propheten (Ezech. 22, 24 f.), der geistlichen und leiblichen Feinde (Ps. 7, 2 f.), der gewaltthätigen Verfolger Christi und seiner Kirche (Ps. 22, 14), ja sogar des Volkes Gottes in seiner Entartung (Jer. 12, 8), endlich der Sünde und ihrer verderblichen Wirkungen (Sir. 27, 11 u. a.).

Was diejenigen Schriftzeugnisse betrifft, in welchen die Obrigkeit mit dem Löwen verglichen wird, so sind sie ihrem Lehrinhalt nach von zweifacher Art, lobend oder strafend. Lob verdienen die Mächtigen der Erde, wenn sie dem edelsten aller Thiere an „Tapferkeit, Stärke und Großmuth“ ähnlich sind (1 Mose 49, 9: „Juda ist ein junger Löwe: du bist hoch kommen, mein Sohn, durch große Siege ꝛc.; 4 Mose 24, 9; Richt. 14, 5 f.; 1 Samuel 17, 34 f.), mit einem Wort, wenn jeder von ihnen „ein Löwenherz“ ist. In Strafe aber verwandelt sich das Lob, wenn sie um ihrer Tyrannei willen Löwen genannt werden, seien sie nun über das Volk Gottes gesetzt (Spr. 28, 15; Ezech. 19, 2 ff.), oder Könige der Heiden (Nah. 2, 12 ff.). Solchen hat übrigens das prophetische Wort Gottes auch bereits den gewissen Untergang angekündigt; denn ihre Zähne werden zerbrochen werden, und sie selber umkommen (Hiob 4, 10 f.). „Deßhalb sollen die Regenten nicht allein für ihre Person in der Furcht des Herrn und in Demuth leben, sondern die Unterthanen sind auch schuldig, für sie Gott, der ihr Herz in seiner Hand hat, zu bitten, daß er aus grausamen, unbarmherzigen Löwen, fromme, gütige und gnädige Herren machen wolle“.

Mit einer Art von heiligem Humor ist der dritte Abschnitt behandelt, welcher sich auf den Hausstand bezieht. Vor allem wird mit Sir. 4, 35. jedem Familienhaupte zugerufen: „Sei nicht ein Löwe in deinem Hause, und nicht ein Wütherich gegen dein Gesinde“: ein Spruch welchen man richtig auffassen und anwenden werde, wenn man sich eben so sehr vor unvernünftigem Zorn als vor schlaffer Nachgiebigkeit hüte. Aus 3 Esra 4 wird das Wort herübergenommen: „Daß ein Mann sich um des Weibes willen gegen einen Löwen wagen soll, damit er ihr etwas heimbringe“, d. h. Weib und Kinder ernähre; denn „so jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger denn ein Heide“. Der Arbeitsscheue pflegt zu sagen: „Es ist ein Löwe draußen, ich möchte erwürgt werden auf der Gasse“ (Spr. 22, 13): eine Aeußerung, welche übrigens nicht allein „die faulen Schlüngel, denen die Arbeit ein brüllender Löw ist“, kennzeichnet, sondern auch „alle furchtsame Gesellen, welche andrer Leut Ungnad nicht wollen auf sich laden, mit getreuer Verrichtung ihres Amts, sondern schweigen still, wollen den Fuchs nicht beißen, wie solcher Prediger und Juristen viel werden funden, aber sind vor Gott nicht entschuldigt.“ — Vom Hausstand geht Frey zum Ehestand über, indem er aus dem kräftigen Worte Sirachs 25, 22—25 („ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, denn bei einem bösen Weibe &c.“) die an alle Freier gerichtete, wohlmeinende Ermahnung, „nicht auf Reichthum und Gestalt, sondern auf Frömmigkeit und Tugend zu sehen“, ableitet. — Die auf das Verhältniß der Reichen zu den Armen sich beziehende Stelle Sir. 13, 23 gibt zu der Bemerkung Anlaß: „Wir Deutschen reden's also aus: Es müssen Zehn neben Einem verderben, bis Einer reich wird. Doch werden diese geizige Löwen auch zu seiner Zeit gejagt und gefressen“. Den Schluß bildet das sententiöse Schriftwort Pred. 9, 4: „Ein lebendiger Hund ist besser denn ein todter Löwe.“

Es herrscht, wie man sieht, eine reiche Gedankenbewegung in diesem biblischen Thierbuche. Eine Beziehung reiht sich in sinniger musivischer Zusammensetzung an die andere, und wir irren gewiß nicht, wenn wir annehmen, daß in einer Zeit, wo die h. Schrift die tägliche Nahrung der evangelischen Christen war, es auch diesem lehrreichen Beitrag zum Verständniß derselben und zur Förderung des christlichen Lebens an Freunden nicht gefehlt hat. Der Verfasser befand sich hier ganz auf seinem Gebiete. Die starke Bildersprache der Bibel berechtigte ihn, auch mit starken Worten zu sagen, was er auf dem Herzen hatte, und sein poetischer Sinn befähigte ihn, überall die feinen Züge herauszufühlen, auf welche sein gründliches Studium der beiden Testamente ihn geführt hatte. Deßhalb hat denn auch das in seiner Art einzige Werk den uns bereits bekannten Nikolaus Will, welchem wir jetzt in Schweinfurt wieder begegnen, und zwar als Rector der dortigen Schule[1]) zu einem lateinischen Epigramm begeistert, dessen Inhalt sich etwa so wiedergeben läßt:

Vielen gewährt es Genuß, Wild, Vögel und Fische zu schmausen:
Vielen gewährest auch du, Hermann, den reichsten Genuß.
Denn Du trägst mit Fischen zugleich auch Vögel und Wildpret
Auf zum geistigen Mahl, also daß staunet der Gast[2]).

Viertes Kapitel.

Der Schmeichelteufel[3]).

Unter diesem frappanten Titel hat Frey im vierten Jahre seiner Schweinfurter Amtsführung einen sogenannten Predi-

---

[1]) Nach Mühlich S. 299 seit dem 1. Dec. 1578. [2]) In der zweiten Hälfte habe ich ausnahmsweise mir eine kleine Modification des Gedankens erlaubt. Das Original lautet so:

Cum multis pisces et aves, Hermanne, feraeque
Delitiae, multis tu quoque delitiae.
Quod simul et pisces, et aves (res mira) ferasque
Venales miro promis ab ingenio. (Fischbuch, f. V.)

[3]) Schmeichelteuffel: Das ist, Ein kurtze Einfältige Erklerung. Was

gerspiegel herausgegeben. Das — sechs Geistlichen, seinen drei Brüdern in Württemberg und drei Schwägern in der churfürstlichen Pfalz, gewidmete kleine Buch ist merkwürdig als das erste freie Erzeugniß der Schweinfurter Presse, — noch merkwürdiger als eine der einschneidendsten Pastoralschriften nicht nur des sechzehnten, sondern aller vergangenen Jahrhunderte.

Schon die Vorrede tritt in voller Waffenrüstung auf den Plan. Sie zürnt über das gemeine boshafte Leben und Wesen der Menschen, besonders über die regierenden Hauptlaster Unkeuschheit, Geiz und Trunksucht. Sie spürt den Ursachen dieses Schandlebens nach und gelangt zu dem Schlusse, daß freilich in erster Linie unsre arge verderbte Natur anzuklagen sei, in zweiter diejenigen Aeltern und Obrigkeiten, welche nicht nur kein gebührendes Einsehen haben gegen ungehorsame, sündhafte Unterthanen und Kinder, sondern dieselben sogar noch mit ihren bösen verführerischen Exempeln reizen und locken (denn wie der Rath, so die Bürger), daß aber auch ein nicht geringer Theil der Schuld auf den Schmeichelteufel falle, das heißt, auf diejenigen Prediger, welche ihrer Posaune und des göttlichen Eifers vergessen und, anstatt mit gebührender Autorität zu strafen, die Großhansen mit dem Fuchsschwanz streichen.

Nach diesem kräftigen Eingang fährt der Verfasser also fort: „Der getreue Gott hat seiner lieben Kirche in dem heiligen Predigtamt aus grundloser Barmherzigkeit ein heilsames Remedium gegen die verderbte Natur des Menschen hinterlassen, indem dadurch der heilige Geist, ein Stifter

---

die Placentz Prediger, So den obschwebenden, mit aller macht regierenden Lastern nicht mit gebürendem Ernst und Priesterlichem Eiver begegnen, wehren vnd stewren, für schreckliche Sünd wider Gott, den Nechsten, vnd sich selbst begehen. Auch woher solcher Heuchelgeist seinen vrsprung neme. Auß Gottes Wort, vnd etlicher Hochgelerten, Alten vnd Newen Kirchenlehrer Schrifften zusammen gezogen vnd beschrieben. Durch M. H. H. Frey, Pfarrherrn zu Schweinfurt in Francken. Eb., bei Val. Kröner. A. M. D. LXXXI. 8.

und Förderer alles Guten, kann empfangen werden. Denn Gottes Wort und die hochwürdigen Sacramente sind nicht ohne Kraft, sondern richten aus, dazu sie gesandt werden. So nun kein Nutz erfolgt, so liegt die Schuld an den Prädikanten, die das Wort des Herrn nicht recht theilen. Denn wo rechtschaffene eifrige Prediger ihrem Amt getreulich vorstehen, da wird es nimmermehr ohne Frucht abgehen, weil Gott seinen Geist und Gnade gewißlich an das Wort und die Sacramente bindet. Der Geist Gottes ist aber nicht allein in der Predigt des heil. Evangelii, sondern auch im Gesetz, wenn dasselbige nach Christi, der Propheten und Apostel Auslegung erklärt, die Sünde namhaft gemacht, geschärft, hohen und niedern Ständen mit angehängten zeitlichen und ewigen Strafen vorgehalten wird: da will der heil. Geist auch gegenwärtig seyn, aus steinernen Herzen fleischerne machen, und rechte Reue und Leid, Haß und Feindschaft gegen begangene und künftige Sünden einpflanzen, welches der erste Grad ist zu einem gottseligen Leben. Wenn hingegen der Schmeichelteufel solches nöthige Amt des Gesetzes unterläßt und, statt zu strafen, zu ermahnen, zu dräuen, stillschweigt, so bleiben nicht nur die Sünder auf ihrem gottlosen Fürnehmen, sondern werden noch dazu gestärkt".

„Derhalben habe ich diese Sprüche von der geistlichen Schmeichelei zusammengestellt, mich zuvörderst meines Amts zu erinnern, aufzuwecken, zu confirmiren, und zu protestiren, daß ich an vieler Prediger Heuchelei einen großen Abscheu und Mißfallen trage, und nicht Willens bin, an ihrem Joch zu ziehen, — demnächst aber auch andre Lehrer zu ermahnen, daß sie sich ihres hohen Berufs mit größerem Ernst und Eifer annehmen und der einreißenden Sündfluth fürsichtiger begegnen, steuern und wehren wollen. Wo dieses mein Fürnehmen von ihnen, wie zu besorgen, übel gedeutet und verworfen wird, daß ich ungelehrter so viel gelehrte Theologen (die unterweilen auch schmeicheln) sollte antasten,

welche die Regel vielleicht geben, man müsse sich in die Welt richten, so frage ich ihnen nichts nach, . . . sintemal ich aus Gottes Wort, auch der alten und neuen Kirchenlehrer Zeugniß und Exempel weit anders unterrichtet bin. Denn solch Temporisiren entspringt nicht vou Gott und seiner Instruction, sondern von Gottes Feinden, der Welt und dem Teufel. Ich bitte aber Gott, er wolle seiner bekümmerten Kirche getreue Wächter zusenden, damit sein Name geheiligt werde, sein Reich zu uns komme und sein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel. Amen". —

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Theile. Der erste wird durch die etymologische Bemerkung eingeleitet, daß adulari von aula abstamme, „weil der Schmeichelteufel mehrentheils zu Hofe, bei Fürsten und Herren, wohne, ihm auch um die fette Hofsuppe zu thun sei;" dann geht der Verfasser frisch an's Werk und deckt vor allem die großen Sünden auf, welche „die zwickdärmischen Heuchelprediger" zunächst gegen die Gebote der ersten Tafel sich zu Schulden kommen lassen. Gegen das erste; „denn sie sind abgöttische Mammelucken, die nicht Gott, sondern den Menschen zu gefallen, predigen"; gegen das zweite; „denn sie tragen Gottes Wort nicht recht vor und bekennen ihn nicht frei vor aller Welt, sie unterdrücken den Namen, daß er ein rechter Richter sei, und predigen nicht nur das Gesetz nicht rechtschaffen, sondern sind auch untreue Ausspender göttlicher Geheimnisse, Verschwender der göttlichen Perlen und Heiligthümer, Betrüger der armen Sünder"; gegen das dritte endlich „durch falsche Lehre, Unterlassung und Mißbrauch der Predigt göttlichen Worts, wie auch der Kirchendisciplin". Denn, setzt er, um die Sache an einem aus dem Leben gegriffenen Beispiele zu verdeutlichen, hinzu, „wo straft ein Schmeichler die Oberherren, welche oftmals heftig den Sabbath verbrechen, mit Versäumniß der Predigten, dazwischen sie jagen und andre weltliche Händel treiben, nicht allein für sich, sondern halten auch noch ihre armen Unterthanen

ab von der Predigt göttlichen Worts mit unnöthigen Frohnen und andern Geschäften? Da stehet einem getreuen Prediger zu, den Sabbath zu retten, nicht um Gunst willen stillzuschweigen und zu heucheln".

Mit derselben eisernen Consequenz wird dann auch an den Geboten der zweiten Tafel nachgewiesen, wie vielfältig der Schmeichelteufel sie übertrete. „Er will sich zwar", heißt es hier, „gar meisterlich dazu schicken, als wenn er der Menschen Freund wäre; aber er ist in Wahrheit der ärgste und schädlichste Feind aller Menschen. Denn er hat nur einen Schein der Liebe, daher er auch blandus inimicus genannt wird". Besonders ist es das vierte Gebot, „bei welchem der Heuchelgeist sich behelfen und seine Fuchsschwänzerei vertheidigen möchte, daß man die reichen großen Hansen, Oberherren und alte Leut, so sie mit schändlichen Lastern behaftet sind, nicht strafen solle. Aber es sind doch nur die Alten aller Ehre werth, welche Gott fürchten. Das sind die rechten grauen Häupter; die gottlosen Alten aber sind Kinder, wie Jesaias 65, 20 von ihnen bezeugt: Die Knaben von hundert Jahren sollen sterben, und die Sünder von hundert Jahren sollen verflucht sein". Dessen nicht zu gedenken, was das Sprüchwort sagt; „wie die Alten sungen, so springen die Jungen". —

Mit Hülfe der übrigen Gebote wird die Anklage vollends durchgeführt. Gegen das fünfte „sündigen die placentiner Theologen; denn sie sind Seelenmörder". Gegen das sechste; „denn entweder wohnen sie bei den leichtfertigen Zechbrüdern und sind ihre Gesellen, woraus allerlei Unzucht entsteht, oder sie lassen solches ungestraft hingehen, und machen sich derselben Laster theilhaftig". Gegen das siebente „auf mancherlei Weise, insonderheit aber dadurch, daß sie der Obrigkeit, der Kirche, den Zuhörern ihren Lohn unverdient abnehmen, welches eben so viel ist als stehlen". Gegen das achte „durch ihre falschen Zeugnisse. Denn sie stecken das Gesetz unter die Bank und stärken die Boshafti-

4

gen. Sie strafen die Sünde nicht ernstlich, sondern sehen durch die Finger. Wie solcher Gesellen viel zu Hofe und in den Städten gefunden werden. Darnach geben sie mit ihrem Exempel Ursache, daß manche Zuhörer ihnen nachfolgen, oder zum wenigsten andre getreue und wahrhaftige Prediger schmähen. Hilf Gott", ruft der eifrige Mann aus, „wie sammeln ihnen die Schmeichler den Zorn Gottes auf den Tag des Gerichts, da der strenge Richter von ihnen Rechnung fordern wird, eines jeden unnützen Wortes wegen"! Wider das neunte und zehnte Gebot endlich versündigen sich die Pflaumprediger; denn aus dem bisher Erzählten ist wohl abzunehmen, mit was für schändlichen Lüsten und Begierden das Herz eines solchen müsse befleckt seyn".

Seinem Plane gemäß mußte Frey nun auch noch auf die Ursachen des Schmeichelteufels zurückgehen, und damit beschäftigte er sich im zweiten Hauptabschnitt, welcher durch die Bemerkung eingeleitet wird: „ein jeder Prediger, der noch glaubt, daß ein Gott ist, dem er dienet und Rechenschaft geben muß, sollte billig dadurch bewegt werden, den ungeheuren Teufel von der Kanzel wegzutreiben". Solcher Ursachen, „die eine rufende Stimme in einen stummen Hund verwandeln", werden aber fünf namhaft gemacht und zwar:

1) Der gemeine Lasterteufel. „Denn wenn ein Prediger selber sündhaft ist, so darf er nicht mehr, wie vorhin, herausfahren und die Sünde strafen, sondern muß bald Catonis Liedlein singen hören: Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum[1]). Da ist die Zunge angeknüpft. Daher sollen die Diener Gottes mit allem Fleiß und Ernst ihr hohes Amt bedenken, recht führen und in Ehren halten.

---

[1]) Schimpflich ist's für den Lehrer, wenn eigene Schuld ihm den Mund schließt.

Sirach (10, 31 f.) spricht: Mein Kind, in Widerwärtigkeit sei getrost und trotze auf dein Amt; denn wer an seinem Amt verzagt, wer will dem helfen? Und wer will den bei Ehren erhalten, der sein Amt selbst unehrt"? —

2) „Der großen Herren und Welt Gunst, daß man sie nicht erzürnen, ihre Ungnade nicht auf sich laden, sondern ihrer genießen will, gut Schenke, dicke Beichtpfenning, tägliche Pfründen und Collatzen einnehmen kann, — wiewohl selbst viele unter den Weltkindern aufrichtig genug sind, daß sie mehr auf die öffentlichen Bußprediger, denn die Heuchler halten, denen sie oftmals endlich übel lohnen. Prov. 24, 24 f.: Wer zum Gottlosen spricht: du bist fromm, dem fluchen die Leute und hasset das Volk. Welche aber strafen, die gefallen wohl, und kommt ein reicher Segen auf sie". Bisweilen sieht man freilich auch zu spät erst ein, wer es treulich gemeint hat, und wer nicht, — „wie jener reiche Kaufmann, welcher ein Testament gemacht und seinem Kapellan, der stets mit ihm gegessen und nie der Sünde halber gestraft, den höllischen Tisch mit ihm in der ewigen Verdammniß legirt hat".

3) Furcht und Schrecken vor Ungnade, Zorn, Absetzung, Verjagung in's Elend u. dgl. Darum noth ist, daß man Gott den Vater im Namen Jesu Christi um den heiligen Geist als einen Tröster anrufe, der einen freudig, muthig, herzhaft und trotzig macht, wider Welt und Teufel zu toben, und daß man sich Exempel vorstelle, wie das des heiligen, theuren Propheten Micha, der da spricht (3, 8): „Ich aber bin voll Kraft und Geistes des Herren, voll Rechts und Stärke, daß ich Jakob sein Uebertreten und Israel seine Sünde anzeigen darf."

4) „Der ehrgeizige Rumpelgeist, auch πολυπραγμοσύνη genannt, der das Hundertste ins Tausendste wirft und das Tausendste ins Hundertste, das ist die Vermischung des weltlichen und geistlichen Regiments, da sich etliche unter den Oberherrn und böse Juristen, die das

Fac totum seyn wollen, unterfangen, den Predigern vorzuschreiben, was und wie sie lehren, strafen sollen u. dgl., dadurch manche Prediger bestürzt werden und ihnen das Maul stopfen lassen. Darum gedenke man an das alte Sprichwort: Quisque in ea quam didicit arte se exerceat, und an Luthers Vermahnung: Ein Jeglicher treibe sein Handwerk. Ein Reuter warte seines Reitens und der Pferde, ein Sänger seines Singens, und niemand soll sich unterstehen, zu treiben und zu lehren, das er nicht gelernt hat"!

5) Endlich „die Abschaffung der Kirchenzucht, welche wieder aufgerichtet werden müßte, wenn es besser werden sollte. Aber das wird freilich wohl dahinten bleiben, bis Christus, der gemeine Reformator, an seinem Gerichtstag erscheinen wird". — —

Es sind natürlich nur die Hauptgedanken der inhaltreichen Schrift, welche hier wiedergegeben werden konnten. Aber schon aus diesem verdünnten Auszuge dürfte der Charakter derselben unschwer zu erkennen sein. Sie will das Gesetz Gottes, damit es sei, was es sein soll, nämlich ein Zuchtmeister auf Christum, in seiner ganzen Schärfe geltend gemacht wissen und erklärt nicht nur aller ungeistlichen Weltförmigkeit, sondern auch jeder Art von falscher Milde den Krieg. Ein Mann, der einen so herausfordernden „Prediger für Prediger" zu schreiben wagte, mußte entweder ein sehr gutes Gewissen haben, oder gewärtig sein, daß man ihn mit dem apostolischen Worte Röm. 2, 21: „Du lehrst Andre und lehrest dich selbst nicht"! zu Boden schlug. Wir wissen also nun, welchen Maßstab wir an die Predigten zu legen haben, von denen sogleich die Rede sein wird.

Fünftes Kapitel.

Die Verkündigung des göttlichen Worts.

In Beziehung auf die Herausgabe von Kanzelvorträgen ist Frey, wie es scheint, sehr zurückhaltend gewesen. Denn wenn man von einigen praktischen Erklärungen größerer Bibelabschnitte, welche die Frucht von Wochenbetstunden waren [1]), absieht, so hat er selbst von alle dem, was er zu der Gemeinde gesprochen, nur eine kleine Anzahl von Gedächtnißreden, deren Veröffentlichung er weder dem Andenken der Verstorbenen noch den Bitten der Lebenden verweigern durfte, in den Druck gegeben. Um so erfreulicher ist es, daß Andere sich bewogen gefunden haben, die in ihrer

[1]) Philargyrus Ecclesiastae. Der Geltnarr mit seinen sieben fürnemsten thörigten Eigenschafften, vom Königlichen Prediger Salomone im 5. und 6. Kapitel entworffen, Allen geitzigen Leuten für augen gestellet, vnd mehrers verstands halben mit etlichen Sprüchen vnd Exempeln ausgefüret. Schmalkalden 1589. (Das sehr charakteristische Titelbild stellt den Geldnarren mit einer Schellenkappe auf dem Haupte dar. Im Hintergrund erblickt man goldene und silberne Gefäße, im Vordergrund offene Geldsäcke. Zwei von den gewichtigsten hält er in seinen Armen; den einen küßt er, während er den andern mit Inbrunst an sein Herz drückt).

Eleemosynarius Ecclesiastae, oder der Almosen-Geber aus Prediger XI. Leipz. 1591.

Lazarus ptochomacarius Luc. XVI. Von dem armen, kranken, verlassenen und in jener Welt seligen Lazaro, auch von dem weltseligen reichen Epulone anonymo, der nach diesem Leben in die höchste Armuth, Hunger, Durst, unauslöschliches Feuer und höllische Qual kommen ist, nach den fürnemsten Lehrartikeln beider Stände, Erinnerung-, Trost- und Warnungsweise zu Schweinfurt mit vielen Sprüchen und Exempeln ausgeführt und gepredigt. Schmalkalden 1595.

Voluptuarius Ecclesiastae, das ist christlicher Unterricht, wie alle fromme und Gottfürchtige Menschen ire Wollust und zugelassene Freude von und an den äußerlichen Ständen, Gaben und Gütern Gottes schöpfen und haben mögen. Aus dem Prediger Salomon zusammengetragen. Leipz. 1596.

Vielseitige Anwendung des Schriftworts, eingestreute Goldkörner aus den Kirchenvätern und glücklich gewählte Beispiele aus den Profanscribenten geben diesen vier Schriften noch immer einen eigenthümlichen Werth. Näher kann hier nicht auf ihren Inhalt eingegangen werden.

Art einzigen Predigten, welche er am Luciätage bei Gelegenheit der jährlichen Rathswahl gehalten, nach seinem Tode in einer vollständigen Sammlung erscheinen zu lassen; denn gerade in diesen homiletischen Arbeiten hat seine scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit sich unstreitig am kräftigsten ausgesprochen [1]).

Auf den Tag „der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Lucia, unsrer Chur- und Wahlfürstin", wie er sie einmal nennt [2]), hat Frey sich jederzeit im voraus gefreut; denn es that seinem Herzen wohl, „daß man vor Erwählung und Ersetzung der Rathsherren in der Kirche zusammenkam". Dadurch, sagt er, haben schon unsre Vorältern uns zu verstehen geben wollen, „erstlich daß auch die Obrigkeit göttlichem Wort, zu lehren, zu strafen und zu trösten, unterworfen sei, sodann daß dieses Amt nur glücklich könne verrichtet werden, wenn man es zuvor von Gott in einem ernstlichen und andächtigen Gebet erbitte [3])". So ehrwürdig nun aber dieses reichsstädtische Herkommen gewesen ist, so schwierig war zugleich die Aufgabe, welche der Pfarrherr der kleinen Republik, — denn diesem kam es von Amtswegen zu, die Eröffnungspredigt zu halten, — am Wahltage zu lösen hatte. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Machthaber um so empfindlicher zu sein pflegen, je bescheidener die Machtstellung ist; das Gebiet der fränkischen Reichsstadt erstreckte sich aber nicht weiter als auf den Flächeninhalt von einer Quadratmeile. Nicht minder ist es eine bekannte Thatsache, daß mehr oder weniger alle städtischen Gemeinwesen der da-

---

[1]) Luciä Predigten das ist: Von dem Stand, Amt, Wesen und Wercken, beydes einer Christlichen, löblichen Obrigkeit, und auch Christlicher frommer Unterthanen, Zwo und zwantzig underschiedliche Predigten, von Jahr zu Jahr auff den Tag Luciä (daran man in dero deß H. Reichs Statt Schweinfurt die Empter zu ersetzen pfleget) gehalten durch den Weiland Ehrwürdigen unnd Wohlgelahrten Herrn M. H. H. Frey, gewesenen Superintendenten zu Schweinfurt. Jetzo aber auff Disposition und Anordnung eines Erbarn, Wolweisen Rahts daselbsten übersehen und in Truck verfertiget durch M. Joh. Schröderum, dieser Zeit Pfarrherrn daselbsten. Schweinf. 1605. 4. [2]) XIX. Predigt. [3]) VI. Pr.

maligen Zeit, wenn sie auch, wie Schweinfurt, kein Patriziat hatten aufkommen lassen, vom aristokratischen Element durchdrungen waren und durch eine Anzahl von mächtigen Familien beherrscht wurden, welche, so zu sagen, sich für berechtigt hielten, die Rathsbank durch Männer ihrer Sippschaft oder ihres Vertrauens besetzt zu sehen, und die man Gefahr lief empfindlich zu verletzen, wenn man sie in der Freude des Regierens störte. Nimmt man hiezu noch, daß der Prediger, wenn er in dem Augenblick, wo eine Veränderung im Stadtregiment vorging, nicht nur den Unterthanen, sondern auch der Obrigkeit die Heiligkeit ihrer Pflichten mit besonderem Nachdruck eingeschärft und der letzteren mehr gesagt hatte, als sie gern hören mochte, wegen der Kleinheit der Verhältnisse nur zu leicht in den Verdacht kommen konnte, als habe er bestimmte Persönlichkeiten dabei im Auge gehabt, so wird man zugestehen müssen, daß die Luciäpredigt nicht nur viel Freimuth und Autorität, sondern auch ein mehr als gewöhnliches Maß von Weisheit und richtigem Tact erforderte.

Wie weit nun diejenigen, von welchen hier die Rede ist, diesen Voraussetzungen entsprochen haben, das wird sich zeigen, wenn wir dieselben jetzt unter dem dreifachen Gesichtspunkte der Textwahl, der Disposition und der Ausführung in's Auge fassen. Nicht nur jeder erfahrene Prediger, sondern auch jeder urtheilsfähige Zuhörer weiß, daß die Wirkung von Casualreden in erster Linie davon abhängt, ob ihnen das nach Zeit und Umständen passendste Schriftwort zu Grunde gelegt worden ist: Frey hat in dieser Hinsicht die glücklichsten, ja orginellsten Griffe gethan. Sämmtliche von ihm behandelte Texte sind unten der Reihenfolge nach beigefügt[1]): wir bitten den geneigten Leser, dieselben

[1]) I. Jesaia 22, 20—25. — II. 5 Mose 16, 18—20. — III. Spr. Sal. 20, 12. — IV. Spr. Sal. 20, 28. — V. Sirach 10, 4. 5. — VI. 1 Samuel. K. 10. — VII. Psalm 82, 6. 7. — VIII. Psalm 2, 10—12. — IX. 2 Mose 23, 1—3 und 6—8. — X. Psalm 101. — XI. 2 Chron. 19, 6. 7. — XII. 4 Mose 27, 18—23. — XIII. Jesaia

nachzuschlagen und im Sinne zu behalten, da das volle Verständniß der nachfolgenden Auszüge durch die Bekanntschaft mit denselben bedingt ist. Es findet sich mehr als einer unter ihnen, dessen Beziehung auf das Verhältniß der Obrigkeit und der Unterthanen nur der Tiefsinn eines geistvollen Predigers entdecken konnte, wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß Frey stets bei dem buchstäblichen Sinne stehen geblieben ist und sich nirgends willkührliche Ausdeutungen erlaubt hat.

Was die Entwürfe betrifft, so muß man sich zunächst daran erinnern, daß die früheren Predigten des sechzehnten Jahrhunderts am Faden des Textes hinliefen, ohne die Gliederung der Theile auf eine sogleich in die Augen fallende Weise hervortreten zu lassen: die vorliegenden nähern sich bereits der kunstgerechten Form; ja, bisweilen trägt schon der Grundriß einen rednerischen Charakter an sich. So liegt der achten Predigt die stattliche Disposition zu Grunde: „Citation der Obrigkeit vor ihren göttlichen Oberherrn. 1) Laßt euch weisen, damit ihr verständig werdet; 2) laßt euch züchtigen; denn es ist viel an euch zu strafen und zu hobeln; 3) dienet dem Herrn; denn ihr habt auch einen Herrn im Himmel; 4) freuet euch; denn ihr habt einen gnädigen Gott; aber mit Zittern, damit ihr ein gut Gewissen habet; 5) küsset den auserwählten, einigen Sohn Gottes, so wird er euch Glück und Heil zu eurem Regiment geben; wo nicht, so wird sein Zorn bald anbrennen". — Man sieht, der Text ist meisterhaft benützt und zu einem Entwurf verwendet, dessen kühner Gedankeninhalt die geharnischte Ausführung bereits ahnen läßt.

Was die letztere betrifft, so zeichnet sie sich im Allgemeinen durch biblische Kraft und Einfalt, durch überraschende

---

49, 23. — XIV. Jesaia 3, 4. 5. — XV. Weish. 6, 1—9. — XVI. Matth. 12, 25. — XVII. Psalm 24, 7—10. — XVIII. Jesaia 3, 6. — XIX. Hiob 29, 14—16. — XX. 2 Sam. 6, 21. 22. — XXI. 5 Mose 10, 16—19. — XXII. 2 Sam. 14, 17.

Gedankenentwickelung und eine oft wahrhaft schlagende Anwendung auf das Leben aus. Vergleicht man Frey mit Luther, so wird man die Geistesverwandtschaft beider Männer bald bemerken; der erstere wird aber nicht als ein Nachahmer, sondern als ein Nachfolger des letztern zu bezeichnen sein; denn auch seine Rede hat etwas Ursprüngliches, während die des Einen wie des Andern volksmäßig und kernhaft, dabei scharfkantig und nicht selten derb ist. Es kann dieß nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß das weit stärker angelegte Geschlecht des sechzehnten Jahrhunderts auch ungleich stärkere Speise zu vertragen im Stande war, als die verwöhnten Ohren der jetzt lebenden Generation. Nicht wenige Stellen beweisen zwar, daß Frey auch mit gewinnender Freundlichkeit und evangelischer Milde zu sprechen wußte; aber der hervorstechende Grundzug aller seiner Luciäpredigten ist ein Geist des unerschrockensten Freimuths; sie schmeicheln niemanden, denjenigen, welche am Ruder sitzen, eben so wenig als dem Volke: die obrigkeitlichen Personen wie die Unterthanen erhalten überall ihre sehr verständliche Lektion. Kurz, der Verfasser des Schmeichelteufels ist auch auf dem schlüpfrigen Boden, welchen er am Luciätage betrat, sich treu geblieben: ein Urtheil, welches nun durch eine Reihe von Auszügen zu begründen sein wird.

Sechstes Kapitel.

Predigtproben.

Ueber die Nothwendigkeit des obrigkeitlichen Amtes und den Segen eines guten Regiments hat Frey sich in den stärksten Worten ausgesprochen. „Die Menschen“, sagt er, „müssen Wegweiser haben; denn sie wollen immer den Holzweg hinein. Diese müssen aber vor Andern begabt sein;

denn wenn der Hirt nit mehr Witz und Verstand hat, als die Heerd, so wird's übel gehütet seyn".[1]) Mit der größten Entschiedenheit erklärt er sich deßhalb gegen jede Art von Massenherrschaft: „denn wenn nur zween oder drei Herren sind, wie übel gehet's zu! Ich will geschweigen, wo Herr Omnes herrscht und regieren will. Es wäre ein Handel, als wenn man zween oder drei Ochsen zusammenspannte, und kein Fuhrmann oder Ochsentreiber da wäre"[2]). Um solch einem Zustand der Verwirrung vorzubeugen, hat der Gott der Ordnung selbst die Obrigkeit eingesetzt und uns in seinem Worte geoffenbart, „daß die großen und kleinen Herren von ihm als dem Herrn aller Herren und König aller Könige das Lehen tragen"[3]). Ob die Regierungsform monarchisch oder republikanisch ist, das ändert nichts an der Sache; denn unter allen Umständen ist es „Gott, welcher die Stimme gibt; er wählt, er beschleußt und ratifizirt, daß der und der Kaiser, König, Fürst, Oberherr seyn soll; denn er ist der oberste Elector und Churfürst; ja, er gibt auch dem Regiment einen löblichen Canzler, das ist Amtleute und Rathgeber; denn die schüttelt man auch nicht ab von den Bäumen"[4]). Eben so wenig kann die Größe oder Kleinheit des Gebiets einen Unterschied begründen; denn „obwohl", heißt es in der über Sauls Erwählung gehaltenen Predigt, „die Jurisdiktion, Gewalt, Land und Herrschaft größer ist gewesen, so haben doch andre Obrigkeiten eben das bei Wenigem zu verrichten, vor Gott zu verantworten und göttliche Hülfe zu suchen und zu erbitten: es soll deßhalb Niemand sich darüber verwundern, daß wir eines Königs Amt und Person hierher ziehen und dem Burgermeister, auch andern obrigkeitlichen Aemtern vergleichen"[5]). Was das gegenseitige Verhältniß der Regenten und der Unterthanen betrifft, so hat er sich nirgends sinniger über dasselbe geäußert, als in einer Predigt, aus wel-

[1]) XIX. [2]) II. [3]) IX. [4]) V. XII. [5]) VI.

cher man zugleich ersehen kann, daß die sogenannte Volkssouverainetät in den alten Reichsstädten sich auf ein sehr bescheidenes Maß reduzirt hat. „Die Unterthanen", sagt er, „sind das hörende Ohr; denn sie sollen zuhören und gehorchen; die Obrigkeit aber soll das sehende Auge seyn, nicht blind und schielend, sondern scharfsichtig, — des ganzen Leibes Licht, — ein feiner Name. Wie aber jetziger letzter Zeit dieses Aug sich verhalte, gibt die Erfahrung. Und daß wir des guten Exempels und der Fürsichtigkeit geschweigen, so gehet's wahrlich seltsam mit der Inspection über die Glieder, daß der Teufel manche Obrigkeit, Richter und Rathgeber blendet. Darum sollen wir die Augen und Ohren säubern"[1]). Diese, damit sie hören, jene, „weil eine Commune ohne eine fürsichtige Obrigkeit ist, wie der große Polyphemus, dem sein Auge ausgestochen war"[2]). Was Frey von der Obrigkeit insbesondere auf Grund göttlichen Worts gefordert hat, das läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen. Sie soll ein eben so mildes als starkes Regiment führen, mit unbestechlicher Gerechtigkeit ihr Amt verwalten, aus den Richt- und Rathhäusern keine Kaufhäuser machen und weder zu viel noch zu wenig thun"[3]). Wie dieß zu verstehen ist, kann man aus den sehr deutlichen Worten der ersten Predigt schließen: „die Oberherren sollen sich als liebe Väter, nicht als Wölfe, Löwen und Bären gegen die Unterthanen verhalten. Die Ungehorsamen und Muthwilligen aber sind sie zu strafen vor Gott schuldig, wo sie nicht die Sünde und derselben Strafen auf ihren eigenen Hals bringen wollen. Wie es geschicht, wo die Obrigkeit durch die Finger siehet, die recht Strafbaren hindurch schlupfen läßt, aber darnach die kleinen Dieb an Galgen hängt. Da gehet's, wie in jenem Sprüchlein gesagt ist:

Die Gsetz sind den Spinnweben gleich,
Dadurch ein grob Hummel schnell streicht,

---

[1]) III. [2]) XIX. [3]) II.

Aber wenn ein klein Muck hinan
Fähret, die muß sterben daran". —

Wie der unerschrockene Prediger hier der Obrigkeit die unparteiische und gerechte Verwaltung des ihr von Gott übertragenen Strafamts eingeschärft hat, so erinnert er sie ein andermal in eben so milder als ernster Weise, daß sie auch ein Herz für das Volk haben müsse. „Wie ein Vater gegen seine Kinder gesinnt ist, wie ein Hirt gegen seine Schäflein, wie ein Arzt gegen den Kranken, also sollen die Oberherrn gesinnt seyn gegen die Unterthanen [1]". Und damit sie endlich auch der Fürbitte für die letzteren nicht vergessen, unterläßt er nicht, das bewegliche Wort an sie zu richten: „Es will ihnen gebühren, daß sie Gott fleißig für die ihnen befohlenen Unterthanen bitten und anrufen, damit sie dieselben recht mögen regieren, und für die gehorsamen Unterthanen, welcher Herz Gott rührte (1 Sam. 10, 26), ihm auch danksagen [2]".

Der sanfte Hirtenton, in welchem Frey hier gesprochen hat, ging aber alsbald wieder in den eines unerbittlichen Freimuths über, wenn er die inneren Schäden des kleinen städtischen Wahlreichs am Luciätage aufzudecken sich veranlaßt fand. Hat der Schmerz in seinem Gemüthe die Oberhand, so bricht er in die wehmüthige Klage aus, „daß das liebe Wort und göttlicher Rath, zumal bei Unterthanen und Obrigkeit, nicht fruchten will [3]"; darf er aber nicht weich werden, weil die Pflicht des Amtes einen starken Anlauf fordert, so weist er mit gewaltigen Worten auf „die genaue Rechnung" hin, „welche alle jungen und alten Richter den Herrn thunmüssen", und setzt hinzu: „Da wird's Manchem trüb und herb abgehen; denn das bedenkt man nicht [4]". Von dem Berufe der Obrigkeit hat Frey eine sehr hohe Vorstellung; aber die Personen wollen ihm zum Theil gar nicht gefallen. Die erstere, sagt er, „soll das Volk rich-

[1]) VII. [2]) VI. [3]) III. [4]) IX.

ten mit rechtem Gericht, d. i. nach der unfehlbaren Regel des Worts Gottes; ich wollt aber wetten, wo man eine scharfe Spanische Inquisition sollt ergehen lassen, wo man viel Bibel finden, und nicht der mehr Theil der Regenten würde beim Leben bleiben. Sie soll ferner das Recht nicht beugen, d. i. keine wächserne Nase daraus machen, und dieselbe hin und her drehen, oder ein X für ein U setzen; keine Person ansehen, noch Geschenk nehmen; denn bei der jetzigen Welt sagt man: Wer wohl schmiert, der fährt wohl: wer nit schmiert, der fährt nit. Die Obrigkeiten sollen allein dem, was recht ist, nachjagen, — Jäger vor dem Herrn seyn. Jetzt aber pflegt man schier keinen in diese Aemter zu setzen, denn welche Marterhansen sind, der Religion und Glaubens nicht achten: ihr beste Kunst ist schinden und schaben, weidlich daher können treten, große Grumpen ausgeben, die Unterthanen hart anfahren. Das sind die rechten Zeichen deren, so gemeiniglich in Aemtern sitzen. Und daß man eins beim andern wisse, so ist man vielleicht anderer nicht werth. Denn wo fromme Unterthanen sind, so gibt Gott auch ihrem Wunsch und Verdienen nach rechte Obrigkeit [1])". —

Die einschneidendste Predigt in der ganzen Sammlung ist unstreitig die zehnte. Schon der Eingang läßt vermuthen, daß hier gar keine Umstände gemacht werden sollen. „Diese Instruction Davids (Psalm 101)" hebt der Verf. an, „wollen wir unsern Regenten fürhalten, daß sie darnach thun, oder aber sie haben sich keines göttlichen Segens, Glücks und Heils, weder in dieser noch künftiger Welt, zu versehen. Gott gebe Gnad, daß man's merk und thue! Amen". — Die Predigt selbst ist voll von Kraftausdrücken; die Berechtigung zu einer solchen Sprache wird durch Thatsachen nachgewiesen. So heißt es einmal: „Es ist leider mehr wahr, als es gut ist, daß die Regenten in bösen Sachen Helfer,

---

[1]) II.

Zutüttler, Jaherren erkaufen, und wiederum einen Dienst versprechen, daß eine Hand die andere waschen und kratzen soll. Darum wird das Sprichwort erfüllt: Ein Fürst, Burgermeister und Rathsherr sein im Himmelreich seltsamer als das Wildpret in eines armen Bauern Küchen". Und an einem andern Ort: „Es ist zwar ein gemeiner Brauch, daß man Eid und Pflicht thut, den Aemtern mit Treu und Fleiß wohl vorzustehen; aber das Sprichwort sagt: Es ist besser Eid schwören, denn Ruben graben, und wie jener Schweizer sagt: Ich wollt, daß wir einmal schwören sollten, daß wir keinen Eid mehr halten wollten, so hätt's doch ein End". Unter solchen Umständen, meint Frey, dürfte man sich nicht darüber verwundern, „daß man nicht nur wenig Glück habe[1])", sondern „daß es auch schier überall in den Regimenten krachen und zu Boden gehen wolle". Hohe Zeit sei es deßhalb, daß man sich nach „Trabanten für die Obrigkeit" umsehe. Als solche will er aber dringend empfohlen haben: „Frömmigkeit und Wahrheit[2])".

Da der Mißbrauch des Wahlrechts der eigentliche wunde Fleck des reichsstädtischen Gemeinwesens war, so ließ Frey es sich vor allem angelegen sein, den Wahlherren das Gewissen zu schärfen. Je häufiger es vorkam, daß sie mit Hintansetzung tüchtigerer Männer diejenigen begünstigten, welche die größte und einflußreichste Verwandtschaft besaßen und durch gravitätisches Einherschreiten sich bemerklich machten oder, wie man sich damals auszudrücken pflegte, „durch Pracht und Prahl" es Andern zuvorthaten, desto stärker hob er hervor, wie viel darauf ankomme, daß die Wahl auf die rechten Persönlichkeiten gelenkt werde, und wie unverantwortlich es sei, wenn man aus feiler Dienstbeflissenheit, um Freundschaft oder Gewinns willen, die Raths- und Burgermeisterbank mit Männern besetze, von welchen die Stadt nichts zu hoffen habe, weil sie weder Talente noch Charak-

---

[1]) XVII. [2]) IV.

tere seien. Deshalb „sollen die Wahlherren nit aus Gunst, Freundschaft oder Gaben diesen oder jenen erwählen, sondern den, so Gott zuvor erwählt und ausgerüstet hat, mit Weisheit, Verstand, Frömmigkeit, Nüchternheit, Geschicklichkeit, Erfahrung, Treue u. s. w. Sonst haben sie kein gutes Gewissen. Wie es aber nach Gunst und Freundschaft gehe, das erfährt man [1])". Es scheine fast, als ob man sich „die bösen Hierosolymitanischen Wahlherren, von welchen einer seinen Bruder aus seines Vaters Hause ergriff und zu ihm sagte: Du hast Kleider, sei unser Fürst", — du hast ein Ansehen, gehst in Sammt und Seide, in Fuchs- und Wolfspelzen daher, — zum Vorbild genommen habe, „weil man auch nur nach seinen Brüdern, Blutsfreunden, Vettern, Schwägern und Bekannten sehe [2]".

Auch an diejenigen, welche entweder hoffen durften, die Stimmenmehrheit zu erhalten, oder sich vergebens schmeichelten, wieder gewählt zu werden, hat Frey schon im voraus passende Worte gerichtet. Für die letzteren, — die gefallenen Größen der kleinen Republik, — hat er den Trost in Bereitschaft: „Mose begehrte nicht, Gott wolle ihn dem Regiment länger vorstehen lassen; denn er war ein sehr geplagter Mensch. Also wird Jeder froh sein, wenn die Zeit herbei kommt, wo er von seinem Amt sagen kann: Versehe es ein Andrer auch so lang [3])"! — Die Erwählten aber werden vor allem ermahnt, nicht übermüthig zu werden. Als Saul zum König erkoren wurde, „gab Gott ihm ein ander Herz. Daneben sollen wir wissen, daß das Herz auch oft anders geartet wird, aber nicht von Gott. Als wo man durch hohe obrigkeitliche Aemter stolz und hochmüthig wird, wie es ein Sprichwort worden: Honores mutant mores. Das kann nit von Gott seyn, sondern es ist vom Teufel, der einen auf einen hohen Berg führt und zeigt ihm die Gewalt, daß er sich nit niedrigen kann [4])". Eben so we-

---

[1]) VI. [2]) XVIII. [3]) XII. [4]) VI.

nig soll man übrigens aus Kleinmuth sich gegen die Wahl sträuben und dieselbe ablehnen. Es wird zwar gut sein, „in sich zu gehen und sich zu prüfen; wenn aber ein ordentlicher Beruf vorhanden ist, so soll man nicht widerstreben; denn Gott kann und will Beistand leisten, und es wird einer nicht Alles krumm und schlecht machen. Gott mehret die Gaben und hat Geduld mit unsern Gebrechen [1])".

Damit schließen wir unsern Bericht über Frey's Luciäpredigten. Daß dieselben nicht über den Köpfen weggegangen sind, sondern in den Herzen rumort haben, werden wir bald hören. Daß aber er selbst einen durchgreifenden reformatorischen Erfolg sich nicht von ihnen versprach und überhaupt keinen „besten Staat" auf Erden suchte, das kann man wohl aus dem scharfen Urtheil abnehmen, mit welchem er ein Jahr vor seinem Tode von allen politischen Verhältnissen, so zu sagen, Abschied genommen hat: „Die Welt ist zu bös und nicht werth, daß sie viel frommer und kluger Fürsten haben sollt; Frösche müssen Störche haben [2])"! —

Siebentes Kapitel.

Das Grab eines Mörders.

Kraftnaturen stoßen leicht nach allen Seiten hin an; denn sie fragen nach niemanden und achten nicht das Ansehen der Personen. Es wäre deßhalb kein Wunder gewesen, wenn die scharfen Hiebe, welche Frey in seinen Luciäpredigten auszutheilen pflegte, ihm den Haß derjenigen zugezogen hätten, welche sich von denselben getroffen fühlten. Er ist aber demungeachtet nicht nur mit allen rechtschaffenen Gliedern der Gemeinde, sondern auch mit den Vätern der Stadt

[1]) XVIII. [2]) XXI.

persönlich auf dem besten Fuße gestanden, und wenn ja zuweilen durch unvermeidliche Collisionen das freundliche Vernehmen mit den letzteren gestört wurde, so war dasselbe in der Regel bald wieder hergestellt.

Eine der stärksten Differenzen zwischen ihm und dem Rathe führte in der ersten Zeit des Jahres 1587 eine blutige That herbei, welche nicht geringes Aufsehen in Schweinfurt erregt hatte. Am 11. Februar war der Beibote Hans Feilstein im Weichbilde der Stadt meuchlings gemordet worden, ohne daß jemand hätte sagen können, aus welchem Grunde. Während die Justiz, wie es scheint, noch nach dem Thäter, Peter Fueller[1]), fahndete, stieg derselbe aus Furcht vor dem Henker in der darauffolgenden Nacht heimlich über die Stadtmauer und suchte das Weite. Aber die Geister der Rache, die sich an seine Sohlen geheftet hatten, verfolgten ihn auch auf seiner wilden nächtlichen Flucht. Ganz in der Nähe der Stadt fließt ein Bach, in welchem, wenn er nicht etwa angeschwollen ist, nicht leicht ein Mensch den Tod finden kann. Es scheint aber, daß der Missethäter, während er die schwache, trügerische Eisrinde, mit welcher derselbe bedeckt war, überschreiten wollte, einbrach und sich vergebens wieder herauszuarbeiten suchte; denn nach einigen Tagen fand man ihn an derselben Stelle todt[2]): ein unfreiwilliger Selbstmord, oder vielmehr ein augenscheinliches Gottesgericht hatte seinem Leben ein Ende gemacht und dem Arme der menschlichen Gerechtigkeit seine Blutarbeit erspart. Was nun weiter geschah, ist aus dem Rathsprotokoll vom 24. März zu ersehen. Da der Leichnam bereits in Verwesung übergegangen war, so hielt man es aus Gesundheitsrücksichten („wegen des Stanks") für das Zweckmäßigste, denselben an dem ersten besten Platze „in einem Eckelein" einscharren oder, wie man auch zu sagen pflegte, verlochen zu lassen. Unglücklicher Weise gränzte aber dieser Winkel näher an den Gar-

[1]) Die Chronisten haben den Namen „Helferich". Mühlich 313.
[2]) Mühlich a. a. O.

ten des Pfarrherrn, als dem letzteren lieb war. Frey fand die getroffene Anordnung in hohem Grade rücksichtslos und reichte sofort einen Protest ein, in welchem er so weit ging, dem Verfahren des Raths Beweggründe persönlicher Gehässigkeit unterzulegen. „Ich vermuthe", sagt er, „weil mein Garten in der Nähe, es sei mir zum Schabernack, Hohn, Verachtung und Abscheu geschehen, daß, wenn ich in mein Garten gehen will, den Unlust und die That für Augen sehen muß". Er erwarte, setzt er hinzu, daß man dieses Aergerniß beseitige und den Leichnam des Maleficanten „wieder wegschaffe"; wo nicht, so werde er ihn auf seine Unkosten ausgraben lassen, oder sich des Gartens wieder begeben". Den Herren des Raths war dieser Zwischenfall höchst unangenehm; aber nachzugeben konnten sie sich auch nicht entschließen: „er soll", so lautete ihr Conclusum, „durch die Obrigkeit unausgegraben bleiben"! Inzwischen hatten geschäftige Zuträger den Regenten der Stadt hinterbracht, daß Frey und einer seiner Grenznachbarn dem Vernehmen nach einen noch durchgreifenderen Akt der Nothwehr im Schilde führten, was zu der drohenden Aeußerung Anlaß gab: „Wollen Herr Wolff und der Pfarrer ihn uff das Wasser schaffen, so sollen sie sehen, was sie damit anfahen". Gleichzeitig ordnete der Rath, um nach damaliger Ausdrucksweise „den umgestürzten Wagen, wo möglich, wieder aus der Pfütze zu heben", Unterhändler an Frey ab; dieselben kehrten aber mit der kurzen Meldung zurück: „daß der Herr Pfarrherr ob der Ablainung ganz ungehalten und ungeberdig gewesen". Jetzt wurde zwar noch einmal erklärt: es bleibe dabei, wie heut geschlossen"; aber im Stillen scheint man doch den friedlichen Wunsch gehegt zu haben, daß der Knoten sich auf irgend eine andere Weise lösen, und zwar, daß der Delinquent durch seine eignen Angehörigen wieder ausgegraben werden möchte. „Wenn die Freunde", so heißt es in dem mit vieler Vorsicht und Klugheit redigirten Protokoll „solches thun wollen, mögen sie es thun; doch soll es nit geheißen seyn, „und will

man entschuldigt seyn, do etwas drauß entstehet". Dieser bedeutsame Wink, welchen die Verwandten ohne Zweifel werden verstanden haben, läßt ungefähr errathen, auf welche Weise der ärgerliche Handel, über dessen weitern Verlauf man nichts mehr aufgezeichnet findet, am Ende doch noch zur Zufriedenheit aller Betheiligten beigelegt worden ist.

Achtes Kapitel.

Amtlicher Einfluß.

Wenn man aus der soeben erörterten Streitsache, welche wir mit einem unfreiwilligen maskirten Rückzug des Rathes endigen sahen, den Schluß ziehen zu müssen glaubte, daß Frey denn doch zu stark gegen denselben aufgetreten sei und nicht immer diejenigen Rücksichten im Auge behalten habe, welche er ihm als seiner vorgesetzten Obrigkeit schuldete, so würde man insofern irren, als er die Obersten des Volkes geehrt hat, wie nur irgend jemand. Gerade um deßwillen aber, weil er ihnen so treu ergeben war, hat er als berufener Diener Christi sich zugleich in seinem Gewissen für verbunden erachtet, sie vor Irrwegen zu warnen und, wenn er Unordnungen im gemeinen Wesen wahrgenommen hatte, welche nicht nur im Widerstreit mit dem Worte Gottes waren, sondern vielleicht auch von der Bürgerschaft als ungerechte Bedrückungen empfunden wurden, der letzteren seine Stimme zu leihen und sich eines Rechtes zu bedienen, welches dem geistlichen Amte damals von niemanden bestritten wurde.

Der Erfolg der im Namen Gottes ausgesprochenen Rüge ist aber freilich schon immer zum großen Theile durch die Persönlichkeit desjenigen bedingt gewesen, welcher den Machthabern gegenüber das Strafamt übte: das darf man sich auch nicht verhehlen. Ein Tinctorius mußte, wie wir

früher hörten, das freie Wort mit der Entlassung büßen; Frey dagegen hatte sich persönlich in solchen Respect gesetzt, daß der Rath selbst dann, wenn der eifrige Mann nicht jedes Wort auf der Goldwage abgewogen, oder wenn man ihn nicht recht berichtet hatte, doch seinen Einspruch nicht ignoriren zu dürfen glaubte und es nicht gerathen fand, eine Sache, um derentwillen er mit der zähen Ausdauer seines Volksstamms opponirte, bis zum Aeußersten kommen zu lassen; denn man fürchtete nicht nur seinen bekannten Freimuth und seinen unbeugsamen Rechtssinn, sondern auch das Ansehen, in welchem er bei der Gemeinde stand, und den Einfluß, welchen er auf die öffentliche Meinung ausübte. Nicht gewohnt, hinter dem Berge zu halten, deckte er zuerst privatim jeden Schaden des reichsstädtischen Haushalts, der das christliche Gemeindeleben oder die Rechtssicherheit gefährdete, mit schwäbischer Geradheit auf; wenn aber dieser Weg nicht zum Ziel führte, so konnte man gewiß sein, daß er die Sache demnächst auf eine ungemein nachdrückliche Weise von der Kanzel herab zur Sprache bringen werde. Besonders denjenigen, welchen städtisches oder Kirchengut vertraut war, sah er scharf auf die Finger, und schon das bloße Gerücht, daß man nicht überall gerade Wege gehe, beunruhigte ihn; denn er hielt mit dem Apostel dafür, daß man auch allen bösen Schein meiden müsse. Hatte er aber irgend eine Angelegenheit, welche der Gegenstand öffentlicher Beschwerde geworden war, auch öffentlich besprochen, dann unterließ man gewiß nicht, sich mit ihm in Unterhandlung zu setzen und zu versuchen, ob man ihn nicht beruhigen könne. So referiren in der Sitzung vom 18. März 1580 einige Mitglieder des Raths: „weil der Herr Pfarrer etlich mal uf der Kanzel der Mühlen gedacht und gesagt habe, es gehe darinnen übel und nach Gunst zu, es werde den Bürgern schwarz und wenig Mehl, und dürfe niemand dawider reden, man stecke ihn alsobald in's Loch u. s. w., so hätten sie bei Gelegenheit mit ihm darüber geredt.“ Ueber

den Inhalt dieser Verhandlung erfahren wir nichts Näheres; aber es scheint nicht, daß es den Vertretern des Raths gelungen war, Frey eine andere Ueberzeugung beizubringen; denn das Plenum beauftragt sie sofort, „data occasione wiederumb mit dem Pfarrherrn zu reden und ihn zu bitten, er wolle doch nit Jedermann glauben, und die Sachen besser erfahren, er woll die Mühlherren oder auch den Mitzer selbst beichtweis hören und die Wahrheit von ihnen erkundigen.“ Eine ganz ähnliche Geschichte, die zwar nicht vor die Oeffentlichkeit gekommen war, aber zu desto stärkeren Privatäußerungen von Seiten Frey's Anlaß gegeben hatte, trug sich in den ersten Tagen des Jahres 1592 zu. „Weil der Herr Pfarrherr“, lesen wir in dem Rathsprotokoll vom 9. Januar, gegen die Kirchherren unbescheidene Wort geredt, die ehrrührig, gleich als solle man guten Wein heraus, und dagegen sauern neingetragen und übel hausgehalten haben; . . so sollen die Kirchenpfleger nochmals Erkläung begehren, wie es gemeint, mit Erbietung sich zu verantworten.“ Wir sehen, der Rath ist sehr gespannt; nichts desto weniger hält er schon den Verdacht des geistlichen Censors für gewichtig genug, um sich nicht leichthin über denselben wegzusetzen.

Wodurch aber Frey sich ein so großes Ansehen in Schweinfurt erworben hatte, das war eine Mischung von Eigenschaften, deren glückliche Vereinigung zugleich ihn selbst vor schroffer Einseitigkeit bewahrte. Wie er als Prediger Gesetz und Evangelium recht zu theilen wußte, so hatte auch sein eigenes, zu strenger Auffassung des Lebens sich hinneigendes Wesen zwei Seiten, von welchen eine die andere ergänzte. Mit seiner Offenherzigkeit paarte sich eben so viel Treuherzigkeit; seine rauhe Rechtlichkeit war gemildert durch ein herzliches Wohlwollen, und wenn es auch bisweilen den Anschein hatte, als spräche nur ein verzehrender Eifer aus ihm, so konnte man ihm doch nicht böse sein, weil Alles, was er redete, so ehrlich gemeint, und weil er

gegen niemanden so streng als gegen sich selbst war. Daß kein Ansehen der Person vor ihm galt, daß er Einen wie den Andern behandelte und als Diener Christi seine Lehre auch mit einem unsträflichen Leben zu besiegeln sich befleißigte, das mußten selbst seine Gegner ihm lassen.

Ohne Widerspruch befürchten zu müssen, durfte deßhalb einer seiner vertrautesten Freunde, der Rector Will, ihm das öffentliche Zeugniß geben[1]):

Schon seit Jahren hat treu sein hiesiges Amt er verwaltet,
Strafend mit heiligem Ernst das schuldbeladene Leben,
Messend mit gleichem Maß den Reichen sowohl als den Armen,
Nicht nach Thaten allein, auch nach den Worten sie richtend,
Unerschrockenen Muths auch keines Einzigen schonend.

Es ist oben gesagt worden, der Rath habe Frey um seiner Popularität willen gefürchtet; wir müssen jetzt noch ausdrücklich hinzufügen, daß er ihn auch als einen Mann Gottes geliebt und nach seinem ganzen Werthe zu schätzen gewußt hat. Denn es ist Thatsache, daß er nicht nur die Zueignung der Luciäpredigten angenommen, sondern sogar selbst ihre Veröffentlichung gewünscht hat, was ihm gewiß zu desto größerer Ehre gereicht, da man seiner Zeit gegen die scharfen Ecken und Kanten derselben keineswegs unempfindlich gewesen war. Letzteres geht namentlich aus dem Wahlprotokoll vom 15. December 1586 hervor, in welchem man die Bemerkung nicht hat unterdrücken können: „die zuvor angehörte Predigt sei ziemlich herb und scharf gewesen und habe mit diesem Final geschlossen, daß fromme Regenten seltsam Wildpret im Himmel seien.“

---

[1]) In seiner dem Lazarus ptochomacarius beigegebenen lateinischen Epistel an die Reichsstadt Schweinfurt.

Dritter Abschnitt.

Deutsche Befürchtungen und fränkische Gegenreformation.

Traurig ist die Gestalt der Welt, und des Traurigen mehr noch
Drohet jeglichem Land jegliche Stunde des Tags.

Will.

Erstes Kapitel.

Sturmvögel.

Während Frey mit dem Muthe eines unabhängigen Mannes und mit dem Eifer eines Dieners Christi seines Amtes wartete, bereiteten sich in der Nähe und Ferne Ereignisse vor, auf welche wir jetzt unsre Blicke lenken müssen, weil sie nicht nur auf seine öffentliche Thätigkeit, sondern auch auf die inneren und äußeren Zustände der Reichsstadt Schweinfurt einen sehr bemerkbaren Einfluß ausgeübt haben.

Die Stimmung, welche während der letzten Decennien des Jahrhunderts alle urtheilsfähigen Kreise der Stadt nicht nur, sondern auch des ganzen evangelischen Deutschlands beherrschte, hat in den vorausgeschickten Versen einen treuen

Ausdruck gefunden. Ein unheimliches Gefühl, durch düstere Ahnungen genährt, durch bedrohliche Thatsachen gesteigert, hatte sich Vieler bemächtigt, und vorschauende Geister sagten es mit der größten Bestimmtheit vorher, daß Gerichte Gottes im Anzuge seien, welche vielleicht schon in kurzem über das ganze Vaterland hereinbrechen würden. Unter diesen Umständen wurde natürlich Alles, was den politischen Horizont zu verfinstern schien, mit argwöhnischen Blicken beobachtet, und die geringste Störung der öffentlichen Sicherheit, von welcher man Kunde erhielt, gab, weil man dem Landfrieden nicht traute, dem Rathe alsbald zu der gemessenen Weisung Anlaß, daß man die Thore schließen, die Zahl der Hüter verstärken und ein wachsames Auge auf jeden Unbekannten, der sich dem Weichbilde der Stadt nähere, haben solle.

Nicht wenig trugen allerdings gewisse Himmelserscheinungen, die man nun einmal in früheren Jahrhunderten als Vorboten großer Weltveränderungen anzusehen gewohnt war, zur Beunruhigung der Gemüther bei. Wenn, wie in den Jahren 1577 und 1582, Kometen sich blicken ließen, so zweifelte niemand daran, daß man dieselben als Vorzeichen unvermeidlicher Katastrophen zu betrachten habe. Des zuerst erwähnten Schweifsterns gedenkt ein Chronist mit den bezeichnenden Worten: „Den 5. November ist ein erschröcklicher Komet mit einem langen Schwanz, der gegen Aufgang der Sonne zugestanden, erschienen, hat sich bei fünf Wochen am Himmel sehen lassen und ist wie ein türkischer Säbel anzusehen gewesen. Hat darauf die Pest folgendes Jahr regieret"[1]). Um dieselbe Zeit, wo der zweite beobachtet wurde, sah man auch noch andere Dinge in der Luftregion vorgehen, welche, weil sie nicht zu den alltäglichen gehörten, in Schweinfurt und der Umgegend Angst und Schrecken verbreiteten. „Am 29. Nov. 1582", berichtet,

---

[1]) Handschriftl. Chronik.

nicht ohne geheimes Grauen, ein Augenzeuge, „ist in der Nacht ein Wunderzeichen am Himmel zu Kitzingen, Hammelburg, hier und an andern Orten gesehen worden. Man hörte Schüsse, wie aus Stücken; darnach zog ein gewaltiges Kriegsheer gegen einander in einer Schlachtordnung, die lang mit einander kämpften. Ein Licht schwebte über der Stadt, als wenn man es zum Thurm herausgehängt hätte, und dauerte drei Stunden"[1]). Bald darauf wurden die Gemüther schon wieder in ähnlicher Weise aufgeregt; denn am 9. August 1583 war abermals „der Himmel die ganze Nacht durch wie lauter Feuer anzusehen und hat mit Strahlen geschimmert, als ob man schöße"[2]). Man muß diese natürlichen Erscheinungen im Zusammenhang mit demjenigen, was auf Erden geschah, betrachten, um zu begreifen, wie das damals lebende Geschlecht dazu kam, den ganzen zukünftigen Weltlauf nach denselben zu bestimmen. Ueberzeugt, daß Gott der Herr nichts ohne vorhergehende Zeichen thue, glaubte man auch Nordlichter und andre ungewöhnlichere Phänomene um so gewisser als solche betrachten zu müssen, da die Tagesereignisse eben nicht geeignet waren, die von Vielen getheilte Befürchtung, daß der Himmel voll Hellebarden hänge, zu widerlegen.

Die politischen Wetterzeichen waren nämlich, besonders seit dem achten Jahrzehend, immer ernster und bedenklicher geworden. Während gegen den Herbst 1585[3]) Pestilenz und Seuchen auch in Schweinfurt viele Opfer forderten und die Stadt mit Leichen füllten, war zugleich das Land voll Kriegsgeschrei's, und immer mehr befestigte sich die Ueberzeugung, der jüngste Tag könne nicht mehr ferne sein. — Das Jahr 1587 brachte die Verurtheilung und Hinrichtung der Königin von Schottland: wer konnte wissen, welche Umwälzungen bei dem Zusammenhang der europäischen Völkerfamilie dieses blutige Ereigniß vielleicht auch auf dem

[1]) Mühlich S. 305. [2]) Mühlich S. 307. [3]) R.-Pr. v. 8. Nov.

Festlande nach sich ziehen werde? Der Schweinfurter Stadtschreiber Nikodemus Schön, Alberti's Nachfolger, gedenkt desselben in seiner Chronik[1]) mit den Worten: „Den 18. Februar hat Königin Elisabeth in Engelland die Königin zu Schottland Mariam Stuart uf dem Schloß Fredegar (Fotheringhay) enthaupten lassen": er enthält sich jeglichen Zusatzes; aber die Thatsache selbst war ihm ernst und tragisch genug erschienen, um auch in einer deutschen Local-Chronik nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Bald darauf erhoben sich neue Besorgnisse, welche die Aufmerksamkeit wieder nach einer anderen Seite hinlenkten. „Der Stadthauptmann", heißt es in dem Rathsprotokoll vom 26. Mai, „zeigt an, er werde berichtet, daß um Cöln und in der Pfalz trefflich viel Feuer aufgehen", und man erzähle sich aller Orten, „es seien ziemlich viel Mordbrenner von Spanien ausgeschickt, etliche auch bereits gefangen, und zwar seien, die Mausfallen tragen, die rechten Gesellen". Waren es in diesem Falle die in allen Nachbarländern übelberüchtigten Sendlinge des finstern Philipp II., deren bezahlte Schurkerei man fürchtete, so wurde man nach kurzer Zwischenzeit auch noch durch ein andres Gerücht von schlimmer Vorbedeutung aufgeschreckt. „Ist referirt worden", lesen wir in dem Sitzungsprotokoll vom 26. Januar 1588, „daß sich die Zeiten sehr gefährlich anlassen, sonderlich, daß man bericht, es streckten die Franzosen den Kopf heraus in Teutschland u. s. w." Daß der durch diese Bedrohung der deutschen Gränzen nicht wenig beunruhigte Rath den, wie man sieht, schon sehr alten Rheingelüsten der beutegierigen Nachbarn einen Beschluß entgegensetzt wie denjenigen: „es solle ein Jeder den Sachen wohl nachdenken", das mag vielleicht auf den ersten Blick einen komischen Eindruck machen; aber was konnte denn auch im Grunde eine Reichsstadt weiter thun? Nächstdem, daß man den Reichsanschlag

[1]) S. 594. Sie ist im Besitze des Verfassers.

von 168 fl. für 30 Mann zu Fuß und 4 zu Roß[1]) in Bereitschaft hielt, kam es doch hauptsächlich darauf an, daß man den Kopf nicht verlor, um je nach Gestalt der Sachen die rechten Entschlüsse fassen zu können und sich von dem Reichsfeinde nicht überrumpeln zu lassen. Glücklicher Weise bestätigten sich die gehegten Befürchtungen nicht; aber die Spannung der Gemüther dauerte fort. Um die Mitte des Jahres 1591 lief abermals das vage Gerücht, daß kriegerische Bewegungen zu bemerken seien, im Lande um, und die Protokolle sind voll von Verhandlungen über die verhängnißvolle Zeit, in welcher man lebe. Es ist merkwürdig, wie lange zuvor man schon die Schrecken geahnt hat, deren Schauplatz das unglückliche Deutschland nach Ablauf von einigen Jahrzehenden werden sollte.

Und doch kann man sich auch darüber nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß die Feindseligkeiten, durch welche der letzte blutige Entscheidungskampf vorbereitet worden ist, damals eigentlich schon eröffnet waren. Ein halbes Jahrhundert hindurch hatte es geschienen, als werde der Protestantismus auch in den geistlichen Stiftern, von welchen die Reichsstadt Schweinfurt wie eine Oase umschlossen war, sich behaupten; aber es sollte anders kommen. Schon seit der Mitte der siebenziger Jahre war unter dem Krummstab nicht mehr gut wohnen; der erste aber unter den katholischen Territorialherren, welcher dem Evangelium des Friedens und seinen Bekennern den Krieg erklärt hat, ist derjenige gewesen, von welchem sogleich die Rede sein wird.

Zweites Kapitel.

Balthasar Fürstabt von Fulda.

Das Signal zur fränkischen Gegenreformation ist vom Mai 1576 an in der etwa acht Stunden von Schweinfurt

---

[1]) Mühlich S. 333.

entfernten Fuldischen Landstadt Hammelburg gegeben worden[1]). Ob es jetzt schon an der Zeit sei, die Wiederherstellung in den vorigen Stand zu versuchen, darüber scheint der damalige geistliche Gebieter nicht nachgedacht zu haben; denn er hat dieselbe mit mehr Eifer als Besonnenheit in Angriff genommen.

Jedenfalls mußte man auf entschiedenen Widerstand von Seiten einer Bevölkerung gefaßt sein, welche das Recht der freien Religionsübung nur durch unerschütterliche Standhaftigkeit erkämpft hatte und nicht gesonnen war, sich wieder katholisiren zu lassen. Schon seit dem J. 1524 war nicht nur der Rath, sondern auch die Bürgerschaft evangelisch gesinnt gewesen, und es war mit ausdrücklicher Zustimmung des ersteren geschehen, daß der damalige Pfarrverweser Johann Kempach Messe zu lesen aufhörte, „das heilige Evangelium zu predigen" anfing und Alles, was mit demselben in Widerspruch stand, als „Menschentand" und „Teufelsgift" beseitigte[2]). Damit begann freilich auch eine Reihe von Drangsalen, welche, durch die Ungnade der geistlichen Herren über das Städtchen verhängt, sich mit kurzen Unterbrechungen bis zum 22. April 1541 fortsetzte; aber von diesem Zeitpunkt an erhielt Hammelburg, und zwar in der Person des Johann Spangenberg, den ersten vom Stadtrathe selbst berufenen evangelisch-lutherischen Pfarrer.

[1]) Historia von Anfang, Fortgang, Vnderhaltung des reformirten Predig-Amts Augsp. Conf. in der Christlichen Gemeinde zu Hammelburg. Beschrieben zu Dienst und Ehren den Ehrenhafften, achtbaren vndt wolweisen Burgermeister, Schöpffen vndt Rath der St. Hammelburg Seinen insonders Günstigen Herrn vndt Patronen durch M. Georgium Horn A. 1585, 403 S. in fol. Eigenhändiges Manuscript Horns in 2 Ex., das eine in Schweinfurt, das andre auf der Bibliothek in Fulda aufbewahrt, ersteres benützt von Brehm, das prot. Städtchen Hammelburg im 16. Jahrhundert, Schweinf. 1847, letzteres von Heppe, Entstehung, Kämpfe und Untergang ev. Gemeinden in Deutschland, H. 1. Wiesb. 1862. — Cyr. Spangenberg, Henneberg. Chronica, Straßb. 1599, S. 254 f. — Seckendorf III, CX, 9. — Ranke, die röm. Päpste, II, 51. 53. 75 f. — Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt. Marb. 1850. [2]) Spangenberg 254.

Durch die eben so bestimmte als demüthige Erklärung, „daß es ihnen länger, ohne einen christlichen Seelhirten zu leben, nicht zu thun sein wollte, das Kapitel zu Würzburg aber sie dergestalt zu versehen nicht bedacht sei[1]), hatten die Väter der Stadt dem Abte, Johann Grafen von Henneberg, dieses Zugeständniß abgedrungen.

Seitdem schien der ungestörte Fortbestand des jungen evangelischen Kirchenwesens für alle Zeit gesichert, und es knüpften sich immer lebendigere Beziehungen zwischen Hammelburg und der Stadt an, von welcher man den Glauben an das Evangelium überkommen hatte. Im Jahre 1543 sehen wir den Wittenberger Diakonus Dr. Friedrich Bachof, welchen Luther und Melanchthon als „einen gelehrten und friedfertigen Mann" selbst der Gemeinde empfohlen hatten, zu ihr ziehen; ein Anderer, der ihm im Jahre 1560 folgte, Matthäus Dilesius war, wie Paul Eber in seinem noch vorhandenen Candidatenregister bezeugt, „am Geburtstage des Herrn Dr. Martin Luther" von ihm in Wittenberg ordinirt worden[2]).

Gleichwohl waren auch jetzt noch nicht alle Anfechtungen überstanden; denn man wurde immer wieder daran erinnert, daß es nur der gewaltige Gang der Dinge gewesen war, welchem die Gegner sich gebeugt hatten. Besonders dann, wenn augenblickliche Niederlagen des Protestantismus zu erneuerten Versuchen, das katholische Einheitsprincip wieder zur Geltung zu bringen, ermuthigten, schlug wohl auch die weise Milde eines wohlwollenderen Fürstabts schnell in ihr Gegentheil um. So bemerken wir, daß der sonst duldsame Philipp Schenk zu Schweinsberg schon am 25. October 1548 die traurige Frucht der Schlacht von Mühlberg, das kaiserliche Interim, auch der Gemeinde zu Hammelburg publiciren ließ und alle diejenigen mit schwerer Ahndung bedrohte, welche sich demselben nicht unterwerfen

[1]) Spangenberg 255. [2]) Cod. Gothan. n. 18.

würden; die erstere wies aber, gestärkt durch den Genuß des heiligen Abendmahls, diese Anmuthung nicht nur standhaft zurück, sondern sie fuhr auch dann fort, bei ihrer Weigerung zu beharren, als man ihren beiden Pfarrern gebot, binnen vier Wochen die Stadt zu räumen. Vergebens hatten die Abgeordneten des Raths den Fürstabt das beschämende Wort entgegengehalten, daß ja doch selbst die Juden im Lande geduldet würden, als nach Verlauf von wenigen Jahren der Passauer Vertrag aller weiteren Vergewaltigung ein Ziel setzte. Der — der Gemeinde aufgedrungene Meßpriester war schon früher mit zorniger Geberde wieder abgezogen, weil er regelmäßig eine leere Kirche gefunden hatte.

Aber was damals vergebens versucht worden war, das hoffte man unter günstigeren Zeitumständen mit desto besserem Erfolge wieder aufnehmen zu können. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Rom eine unendliche Geduld besitzt und sich in die Zeit zu schicken, aber auch, wenn der rechte Augenblick gekommen zu sein scheint, aus Allem Vortheil zu ziehen weiß. Nach diesen Grundsätzen verfuhr man auch in Hammelburg.

Am 1. Mai des Jahres 1576 war der damalige Fürstabt Balthasar von Dernbach[1]), um seine Sommerresidenz zu beziehen, mit seinem ganzen Hofstaate daselbst eingetroffen und von dem Stadtrathe, der es an keiner Aufmerksamkeit fehlen ließ, auf das Feierlichste empfangen worden. Die Gemeinde war nun schon seit mehreren Jahrzehenden evangelisch; sechs Aebte hatten den Protestantismus geduldet; Balthasar selbst hatte bei seiner Erwählung im J. 1570 das feierliche Versprechen gegeben, den status quo achten zu wollen: wer hätte, ohne ihn eines Wortbruchs fähig zu halten, denken dürfen, daß er eben im Begriff sei, die Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses allen Ernstes zu versuchen? Und doch war es, wie sich bald zeigte,

[1]) „Ein geborner und evangelisch erzogener Hesse, aber — mit dem bittersten Hasse gegen den Protestantismus erfüllt“. Heppe (I), 77.

eben dieß, was er im Schilde führte. Was er dem Gewicht seiner eignen Autorität nicht zutraute, das hoffte er von dem Eifer und der Klugheit der Jesuiten, welche er, ohne sie zu kennen, nach Fulda gerufen hatte. Nach Verlauf von einigen Tagen ließ sich zum großen Befremden der Einwohnerschaft einer von diesem „teuflischen Geschmeiß", wie man die letzteren nannte[1]), sehen, und nun trat er unverzüglich mit dem sehr bestimmten Verlangen hervor, daß man ihm die Kirche öffnen solle. Den Mitgliedern des Raths, an dessen Spitze damals der treffliche Burgermeister Justus Rüffer stand, entging es nicht, daß man den Simultangebrauch nur als Mittel zu benützen gedachte, um wieder in den Alleinbesitz der Kirche zu gelangen: sie baten deßhalb den Abt, „daß er sie mit solchem Ansinnen gnädigst verschonen möchte; ein fremder Ritus", setzten sie hinzu, „würde der Gemeinde großes Aergerniß geben". Während man aber ohne allen Erfolg mündlich mit ihm unterhandelte, war es den jesuitischen Ministranten gelungen, mittelst eines Dolches den Riegel der großen Thür zurückzuschieben, und nun wurde — es war am Sonntag Misericordias Domini — alsbald das Zeichen zum Beginn des vormittägigen Gottesdienstes gegeben. Alles eilte in die Kirche, auch die beiden Pfarrer Dilesius und Horn; als aber die letzteren des jesuitischen Paters Petrus, der sich eben anschickte, am mittleren Altare Messe zu lesen, ansichtig wurden, kehrten sie eben so schnell wieder um, und die zahlreich versammelte Gemeinde mit ihnen, so daß nach wenigen Minuten das Gotteshaus sich wieder entleert hatte. Man kann sich denken, wie sehr diese Vorgänge die Gemüther aufregten. In der Nachmittagspredigt, welcher auch der Abt mit seinem Hofgesinde beiwohnte, forderte der Pfarrer Horn seine Zuhörer auf, inbrünstig mit ihm zu beten, „daß Gott auch fernerhin sein Wort lauter und unver-

[1]) Heppe 57.

fälscht in Hammelburg erhalten und den Verfolgungen des Teufels, welcher jetzt der Gemeinde so hart zusetze, steuern wolle". Von dem erzürnten Prälaten deßhalb Volksaufwiegler gescholten, würden schon damals die beiden Geistlichen ihres Amtes entsetzt und ausgewiesen worden sein, hätten nicht Fürstbischof Julius und das Domkapitel zu Würzburg, welchem die — freilich schon seit Jahren aufgegebene Collatur zustand, den ersteren durch den Wink, daß man die Prädikanten dulden müsse, bis das Volk sich allmählich wieder an den verschmähten Cultus werde gewöhnt haben, von übereilten Schritten zurückgehalten. Was während dieser ganzen Leidensperiode des Städtchens sich im hellsten Lichte zeigte, das war die würdige Haltung der ganzen Gemeinde. Niemand überschritt die Gränze des passiven Widerstands; aber von dem Ersten bis zum Letzten weigerte man sich beharrlich, um der Zumuthungen des geistlichen Herrschers willen zu thun, was wider das Gewissen war. „Ehe wollten sie", erklärten die Bürger, als sie gehört hatten, daß derselbe auf Gewaltmaßregeln sinne, „Leib, Ehre, Gut und Blut bei ihren Prädicanten, auch Burgermeister und Rath zusetzen". Der Abt forderte die Auslieferung der Kirchen- und Sacristeischlüssel: der Kirchner, schnell entschlossen, legte dieselben in die Hände seiner Vorgesetzten. Er verlangte von den Schlossern, daß sie das alte Schloß an der Kirchthüre abbrechen und durch ein neues ersetzen sollten: einmüthig erklärten die drei Gewerbsmeister, Hans Salomon, Andreas Schmied und Andreas Bocklet[1]), „sie wollten nicht zu Verräthern an der Stadt werden", — ein Entschluß, bei welchem sie auch dann beharrten, als der Abt sie zu einer Strafe von fünfzig Thalern verurtheilte und dem Schultheißen befahl, sie sofort gefänglich einzuziehen. Der Haftbefehl sollte durch den Stadtknecht vollzogen werden; aber auch er lehnte solch eine Dienstleistung ab;

[1]) Heppe (I.) 123. (Die nicht bezifferten Citate beziehen sich auf die zuletzt erwähnte Schrift des Verfassers.)

seine Dimission, die er gleichzeitig anbot, wurde von dem Stadtrathe nicht angenommen. Und dazu kam noch, was wohl das Aergerlichste von Allem war, daß man nicht einmal ordentlich Messe halten konnte; denn der Organist war nicht zu bewegen, dieselbe auf der Orgel zu begleiten.

Wahrhaft exemplarisch hat sich endlich unter diesen überaus schwierigen Verhältnissen der Stadtrath von Hammelburg benommen. Mehr als einmal haben sich die Augen des Burgermeisters mit Thränen gefüllt, wenn er vor den Fürstabt trat; aber nie ist er weich geworden, wenn es galt, mit unerschrockenem Freimuth für das Recht des evangelischen Bekenntnisses einzustehen. „Er möchte", entgegnet er auf die Beschuldigung, „daß er zu Ungehorsam und Aufruhr Anlaß gebe", „doch denjenigen sehen, der, er sei nun edel oder unedel, reich oder arm, diese Lüge zu sagen wage". Er und die übrigen Vorsteher der Gemeinde erinnern den vergeßlichen Prälaten an den Begnadigungs- und Freiheitsbrief, welchen derselbe bei seinem Regierungsantritt der Stadt ausgestellt hatte; sie erklären, daß man in allen weltlichen Dingen zu unterthänigstem Gehorsam bereit sei, nur in Sachen des Glaubens und Gewissens nicht; sie lassen das bedeutsame Wort fallen, er möge doch als ihr gnädiger Landesherr „ein friedliches Regiment führen", und weil dieß noch nicht verstanden worden zu sein schien, so beschwören sie ihn unter feierlicher Berufung auf den Religionsfrieden, einmal sogar „um Gottes und des jüngsten Gerichts willen", einzuhalten und die Verkündigung des heil. Evangelii nicht länger zu beeinträchtigen. Man sollte denken, das müßte durchgeschlagen haben; er blieb aber unerbittlich; denn es zog ihn unaufhaltsam fort auf der abschüssigen Bahn, die er betreten hatte. Schon waren die Pfarrer von Thulba, Feuerthal, Dippach, Erthal und Pfaffenhausen, sowie eine Anzahl von weltlichen Beamten, weil sie sich nicht zum Abfall bequemten, abgesetzt worden, und bereits um diese Zeit siedelten mehrere begüterte Hammel-

burger, welchen der erschütterte Rechtszustand und die unablässigen Bedrückungen des Gewissens die Heimath verleidet hatten, mit den Ihrigen nach Schweinfurt über[1]). Jetzt fing aber das Unheil, welches der Abt heraufbeschworen, an, für ihn selbst verderblich zu werden. Weil er die Gegenvorstellungen seines Kapitels und der Stände, welche die statutenwidrige Berufung eines fremden Ordens höchlich mißbilligten, kalt zurückgewiesen hatte, so ordneten einige mächtige Reichsfürsten — es waren die Landgrafen von Hessen, Churfürst August von Sachsen und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, — eine Gesandtschaft an ihn ab, um ihn zur Einstellung seiner Neuerungen zu bewegen, und als auch dieser Schritt erfolglos blieb, der Reichstag aber die an ihn gebrachten Beschwerden unbeachtet ließ, sah Balthasar sich plötzlich am 20. Junius von der Ritterschaft mit bewaffneter Hand in Hammelburg überfallen und zur Abdankung genöthigt. Die Regierung des Stifts übernahm unter dem Versprechen freier Religionsübung und der Versicherung, „daß er kein Dernbach, sondern ein Echter sei", Fürstbischof Julius von Würzburg, und als dieser auf Befehl des Kaisers wie des Papstes Gregor XIII. schon im März 1577 sich wieder zurückziehen mußte, ging die Administration an kaiserliche Commissarien über.

Balthasar hätte jetzt Zeit gehabt, über die Ursachen seines Sturzes nachzudenken und seinen Starrsinn zu bereuen; aber sein Unglück machte ihn, wie es scheint, nur noch unversöhnlicher. Denn als er wider alles Verhoffen am 7. August 1602 durch kaiserlichen Spruch wieder in seine Würden war eingesetzt worden, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als das Werk zu vollenden, in welchem er nur durch die Ungunst der Umstände gestört worden zu sein glaubte. Am 6. September 1603 nöthigte er der Hammelburger Gemeinde wieder zwei katholische Priester, welchen zwei Jesui-

---

[1]) Mühlich S. 331.

ten als Gehülfen beigegeben waren, auf, und in der Pfingstwoche des nächstfolgenden Jahres sah man nicht weniger als 120 glaubenstreue Familien, von welchen wiederum ein großer Theil sich in Schweinfurt niederließ, die Gränzen des Stifts überschreiten, um nie wieder dahin zurückzukehren [1]). So war denn, nachdem keine andre Hoffnung mehr übrig blieb, wenigstens der Kern einer Gemeinde vom Untergang gerettet und für eine bessere Zukunft aufgespart, welche nahezu 80 Jahre lang an dem lutherischen Bekenntniß festgehalten und Erinnerungen zurückgelassen hat, die keine Zeit aus den Jahrbüchern der evangelischen Kirche tilgen wird.

Die Geschichte, welche in diesen Bogen erzählt wird, endigt mit dem Jahrhundert: die eben noch erwähnten Thatsachen gehören also eigentlich nicht mehr hierher. Sie haben aber nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, weil sie nur die letzten Consequenzen eines Versuches gewesen sind, welcher, wie unglücklich er auch für's erste geendigt hatte, doch nicht ohne ermuthigende Nachfolge geblieben war; denn inzwischen hatten die geistlichen Reichsfürsten von Würzburg und Bamberg denselben bereits mit jenem glücklicheren Erfolge wieder aufgenommen, nach welchem man in Zeiten sittlichen Verfalls das Recht der Thatsachen zu beurtheilen pflegt.

Drittes Kapitel.

Julius Fürstbischof von Würzburg, Herzog in Franken [2]).

Indem wir jetzt zu dem Manne zurückkehren, welchen wir bei der Entsetzung des Fürstabts Balthasar von Fulda

[1]) Mühlich S. 331 f. [2]) Collectio noviss. scriptor. et rerum Wirceburgens., ed. Gropp, T. I. Francof. 1741, pp. 410. 55. — Dess. Wirtzburg. Chronik, Th. 1, Wirtzb. 1748, S. 316 ff. — Ranke, die röm. Päpste, II, 119 ff. — Söltl, die Wittelsbacher, S. 201 ff. — Heppe a. a. O. S. 161 ff.

eine so eigenthümliche Rolle spielen sahen, müssen wir vor allem unsre Blicke nach Cöln lenken; denn dort ist über die Zukunft des Fürstbischofs Julius und des Hochstifts Würzburg das Loos geworfen worden.

Nicht abgeschreckt durch die Hindernisse, an welchen der Reformationsversuch des ehrwürdigen Hermann von Wied 1547 gescheitert war, hatte einer seiner Nachfolger, Gebhard Truchseß von Waldenburg, seit 1577 Erzbischof und Churfürst von Cöln, denselben wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt wieder aufgenommen. Von Hause aus dem römischen Katholicismus abhold und entschlossen, sein geistliches Churfürstenthum in ein weltliches umzugestalten, trat er 1582 zur protestantischen Kirche über, vermählte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld und proclamirte unbedingte Religionsfreiheit. Unter den geistlichen Fürsten, welche mit der größten Spannung auf den Ausgang seines Unternehmens warteten, wahrscheinlich, um im Falle des Gelingens auch ihrerseits von demselben Vortheil zu ziehen, nimmt derjenige, welcher zum großen Verdrusse des Papstes in Fulda sich zum Schirmherrn der Religionsfreiheit aufgeworfen hatte, Julius Echter von Mespelbrunn, eine der ersten Stellen ein; denn er stand, so lange noch etwas zu hoffen war, mit Gebhard „in alter vertraulicher brüderlicher Freundschaft", so daß seiner eignen Mutter in einer Anwandlung von Bekümmerniß die Aeußerung entschlüpfte: „er möchte vielleicht von daselbst her auch etwas gefaßt haben" [1]).

Darin liegt die Auflösung des Räthsels, welches wie eine dunkle Wolke über der zwiespältigen Kirchenpolitik des größten Bischofs von Würzburg schwebt. Volk und Adel hatten Gebhards entschlossene Schritte mit lautem Zuruf begrüßt; aber das Domkapitel setzte ihnen einen heftigen Widerstand entgegen, und als er vom Papst mit dem Banne

[1]) Gropp 328.

belegt, vom Kaiser seiner Würden für verlustig erklärt, von den Lutheranern preisgegeben und von dem neugewählten Erzbischof, Herzog Ernst von Bayern, mit Waffengewalt besiegt worden war, mußte auch der zweite Cölner Reformationsversuch als gescheitert betrachtet werden. Damit war die Zeit des klugen Zuwartens vorüber. Im J. 1584 hatte der Stern Gebhards sich zum Untergang geneigt; 1585 begann Julius die Ausrottung des Protestantismus in seinem Hochstift. „Unser angestrengtestes Bemühen“, läßt er sich jetzt vernehmen, „wird vornehmlich darauf gerichtet sein, daß aller Lolch, welchen der Feind auf diesen uns anvertrauten Acker des Herrn gesäet hat, so weit es ohne Beschädigung des Weizens geschehen kann, gänzlich ausgereutet werde“. — Es war nicht das erste, nicht das letzte Mal, daß ein in Rom Compromittirter seine Hinneigung nach der anderen Seite durch einen sich selbst überbietenden Feuereifer wieder vergessen zu machen suchte. —

Vor allem mußte nun aber doch die Frage sich aufdrängen, ob es denn auch möglich sein werde, den evangelischen Glauben wieder auszurotten, nachdem derselbe schon unter dem Bischof Lorenz von Bibra, ruhmwürdigen Andenkens, im Würzburger Lande Eingang gefunden und während eines Zeitraums von mehr als sechzig Jahren immer tiefere Wurzeln in den Gemüthern geschlagen hatte? Wenn man die katholischen Chronisten hört, so schien wenig oder gar keine Aussicht auf Erfolg vorhanden zu sein; denn sie selbst müssen zugeben, „daß es bereits sehr weit gekommen war“. — „Deren“, sagt einer unter ihnen, „so sich noch zur katholischen Religion bekenneten und hielten, war wenig, dann der mehrer Theil zu den widrigen Meinungen gefallen“. Fast allenthalben hatten nicht allein die angesehensten und vermögendsten Unterthanen, sondern auch die Mehrzahl der bürgerlichen Magistratspersonen, so wie die öffentlichen Diener und Beamten sich für die Lehre Luthers entschieden; von Seiten des Adels aber und der Amtleute

wurde der Bürger- und Bauernstand auf jegliche Weise „gestärkt". Unter diesen Umständen hielten nicht nur einige Räthe des Bischofs ein Einschreiten für sehr bedenklich, sondern es mahnten überhaupt Alle, mit denen er sich vorher besprach, von dem tollkühnen Unternehmen ab. Er aber ließ sich weder durch die in der Sache selbst liegende Gefahr, noch durch die im Stift grassirende Sterbensseuche, von welcher 1585 in Carlstadt allein binnen kurzer Zeit 1800 Menschen hingerafft wurden, von der Ausführung seines Vorhabens zurückhalten[1]). Die Räthe, welche, wie Gropp sich ausdrückt, „ihn in das Fuldische Werk gebracht"[2]), hatte er natürlich sogleich nach seinem Gesinnungswechsel entlassen und durch Männer der altkirchlichen Partei ersetzt; die ersten Maßregeln, welche er unter dem Beirath der letzteren ergriff, erwiesen sich aber als durchaus unzulänglich. Geistliche Commissarien, als Bekehrer ausgesandt, hatten die Wiederherstellung in den vorigen Stand vermitteln sollen; allein der Erfolg entsprach keineswegs ihren Bemühungen; denn sie stießen auf eine starke Opposition. Ein neuer Beweis, daß doch auch die als geschworene Feinde evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit so brauchbaren Söhne Loyola's, — denn sie waren es, welche er zu seinen Gehülfen erkoren hatte, — ohne den Hebel des weltlichen Arms nichts auszurichten vermochten. Von einem derselben, Namens Gerhard, sagte man geradezu, „er sei kein Mensch, sondern ein Satansengel; die Mütter schreckten ihre Kinder mit ihm"[3]). Jetzt hielt Julius es für geboten, sich persönlich an die Spitze zu stellen, und er entschloß sich dazu im vollsten Vertrauen auf seine dominirende Persönlichkeit. Nachdem vor allem die Reihenfolge der Orte und Distrikte, welche besucht werden sollten, festgesetzt war, begann er sein Bekehrungsgeschäft in Gemünden, um sich sodann nach Carlstadt, Arnstein, Werneck, Haßfurt

[1]) Gropp 326. 334. Collect. 639. Hdschr. Chron. v. Schweinfurt.
[2]) S. 326. [3]) Coll. 641.

u. a. O. zu begeben; die Hauptstadt Würzburg sollte aus guten Gründen zuletzt an die Reihe kommen. Aus diesem fragmentarischen Verzeichniß kann man schon ersehen, welchen Plan er sich vorgezeichnet hatte. Ein Bezirk sollte nach dem andern wieder gereinigt und zum römisch-katholischen Cultus zurückgebracht werden. Er nannte das eine Kirchenvisitation: man muß gestehen, daß dieselbe von ganz eigenthümlicher Art war. Um so schnell als möglich zum Ziele zu kommen, ging er ziemlich summarisch zu Werke: er ließ, wenn er in eine Stadt kam, Burgermeister und Rath vorrufen und erklärte ihnen, daß er entschlossen sei, die protestantischen Irrthümer auszurotten: man sieht, es handelte sich, obschon die Jesuiten das Volk zugleich von der Kanzel aus zu bearbeiten beauftragt waren, weniger um Ueberzeugung als um Unterwerfung. Die ersten, welche, wie einer von Ignatius' Jüngern sich ausdrückt, „zum großen Vortheil für die Religion" ausgeschafft wurden und treuen Söhnen des römischen Stuhls, meist Jesuitenschülern, weichen mußten, waren natürlich die Kirchen- und Schuldiener; aber auch die weltlichen Beamten gingen ihrer Stellen verlustig, ja, selbst Privatpersonen wurden ohne Prozeß und Urthel aus dem Lande getrieben, sobald sie das strenge Gebot, der Messe beizuwohnen, zu befolgen sich weigerten. So verstand man damals katholischer Seits den Augsburger Religionsfrieden und das im §. 24 gewährleistete Recht der Freizügigkeit. Ersterer, sagte man geradezu, „ermächtige den Landesherrn, seine Unterthanen zu der Religion zu nöthigen, die er selber bekenne". Der Territorialismus zog jetzt als Terrorismus seine letzten Consequenzen. Passiver Widerstand genügte, die gewissenhaftesten Menschen zu Rebellen zu stempeln und rechtlos zu machen; damit Seiner Gnaden Unterthanen nur von Gleichdenkenden umgeben wären und gar nichts mehr vom Evangelium hörten, ward denjenigen, welche keine Sinnesänderung hoffen ließen, angesagt, „sich zu drossen und ihr Hauswesen außer dem Stift

zu suchen". Die Beamten und Büttel mußten dabei hülfreiche Hand leisten: „er habe", berichtet der Goldschmied Paulus Keller von Münnerstadt bei seiner Ankunft in Schweinfurt, „mit dem Stadtknecht herausgehen müssen"[1]). Selbst das Vermögen der Vertriebenen blieb nicht unangetastet; damit der Fiskus noch einen reellen Vortheil von den unfreiwilligen Auswanderungen ziehe, wurde ein Drittheil desselben für verfallen erklärt[2]); eine weit über die reichsgesetzlich bestimmte „billige Nachsteuer" hinausgehende Finanzoperation, von welcher man zugleich hoffen mochte, daß sie das zweckdienlichste Mittel sein werde, dem gefährlichen Beispiele der Glaubenstreue ein handgreifliches Gegengewicht zu geben. Auf denselben Zweck war offenbar auch eine andre Maßregel, welche der geistliche Gebieter ergreifen zu müssen glaubte, berechnet. „Es wurde nämlich denjenigen, welche als Verächter der katholischen Sacramente starben, das kirchliche Begräbniß versagt. Keine Glocke durfte geläutet werden; keine Kerze und kein Kreuz wurde vorgetragen; ohne Sang und Klang, ohne Ceremonie und Priester trug man sie zu Grabe. Auf Etliche machte diese Strenge Eindruck, aber doch auf weit Wenigere, als man gehofft. Ja, Manche wurden jetzt nur noch hartnäckiger"[3]). Erfahrungen wie diese waren nicht geeignet, den Mann der Gegenformation milder zu stimmen. In Münnerstadt, wo nur noch ein kleines Häuflein dem alten Glauben anhing, erschien er plötzlich an der Spitze von 100 bewaffneten Reitern[4]); in Carlstadt, wo fast die ganze Bürgerschaft lutherisch war und kaum ein Haupt mehr vor der umgetragenen Hostie sich neigte, ließ er sich von seinem Zorne so weit fortreißen, daß er einem seiner Diener, der einen Thaler dafür erhielt, befahl, einem Rathsherrn den Hut vom Kopfe zu schlagen[5]). Diese Thatsachen können zugleich zum Beweise dienen, auf welchen Widerstand das Bekehrungs-

[1]) R.-Pr. v. 22. Jan. 1588. [2]) Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte, XIV, 513. [3]) Coll. 640. [4]) Söltl 205. [5]) Coll. 641. s.

geschäft in den meisten Städten und Aemtern stieß. In Gerolzhofen, wo man ihn freilich zuletzt doch noch einließ, ja, mit Freudenschüssen empfing, wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob ihm die Thore zu öffnen seien, wenn er nicht als Fürst, sondern als Bischof komme. Sie seien, erklärten Burgermeister und Rath, andrer Religion als er und entschlossen, lieber Gut und Leben zu lassen, als von derselben zu weichen. Waren aber die eben genannten Städte schwierig gewesen, so zeigten Heidingsfeld, Dettelbach, Haßfurt, Neustadt und viele andre Aemter sich um nichts zugänglicher und nachgiebiger. Dennoch will man bemerkt haben, „daß Julius auch hier erst den Weg der Milde versuchte, ehe er zu härteren Maßregeln schritt"; daß schon der Glaubensdespotismus, welchen er übte, und die Verachtung, welche er seinen Unterthanen bewies, indem er sie wie eine käufliche Waare behandelte, die unerträglichste Art der Tyrannei war, dafür hatte seine Umgebung kein Verständniß. Ihm selbst verursachte der schreiende Mißbrauch der Gewalt, welchen er sich erlaubte, nicht die geringsten Scrupel: „nicht das, was er thue", pflegte er zu sagen, „errege ihm Bedenklichkeiten, sondern daß er es so spät thue". Merkwürdig ist die Schilderung, welche seine Lobredner von seiner Verfahrungsweise entwerfen. „Seine Mittel", versichert ganz unbefangen einer von denselben, „bestanden in Ermahnungen, Beschwörungen und Scheltworten; er nannte das: Allen Alles werden". Wer die Rückkehr zu dem altväterlichen Glauben versprach, mußte sich, wo möglich, sogleich vom Rathhause aus in die Pfarrkirche begeben und beichten. Diejenigen, „welche einen härteren Nacken hatten", nahm er, um ihnen durch seine Autorität zu imponiren und sie doch noch geschmeidig zu machen, einzeln in seinem Gemache vor; wer um Bedenkzeit bat, erhielt sie. War in Dörfern oder Städten eine Anzahl zurückgebracht, so sandte er Priester, um sie Beichte hören zu lassen; dann „flog er selbst herbei", celebrirte in eigner Person und mit

dem größten Pomp die Messe, reichte den Neubekehrten, deren Zahl sich bisweilen auf einige Hundert belief, die Communion und veranstaltete dann auf dem Rathhause oder in irgend einem anderen passenden Locale für die Wiedergewonnenen ein prächtiges Mahl, bei welchem u. A. auch Edelleute und Priester als Aufwärter fungiren mußten[1]). So schritt die Gegenreformation von Ort zu Ort, von Amt zu Amt fort, und bald werden wir sie an ihrem Endpunkt angelangt sehen. Am 13. März 1587 legte der Schweinfurter Rath in seinem Sitzungsprotokoll die eben eingetroffene Nachricht nieder: „daß nun auch bei, in und zu Ochsenfurt die Visitation und Ausjagung der Burger mit ganzer Gewalt angehe", und noch in demselben Monat beschloß Julius seine beschwerliche Rundreise mit der Purification seiner Residenzstadt Würzburg. Auch hier wurde mit einer Vorladung des Stadtraths begonnen; dann erst kam die Bürgerschaft an die Reihe. Bei den Verhören, welche „der um das Heil aller einzelnen Schafe hoch bekümmerte Oberhirte" durch die für jedes Viertel und jeden Pfarrsprengel niedergesetzten Commissionen anstellen ließ, mußte man die mißliebigsten Wahrnehmungen machen; denn es stellte sich heraus, daß nicht weniger als die Hälfte der Bevölkerung protestantisch war. Am Osterfeste ließ der Bischof in allen Stadtkirchen die Messe celebriren; im Dom fungirte er selbst, und überall fand das Volk in großer Zahl sich ein; denn Viele hatten entweder überredet oder aus Furcht vor zeitlichem Schaden bei Zeiten abgeschworen. Die Armen, deren sich sehr viele unter ihnen befanden, wurden desselbigen Tags aus dem Julius-Hospitale gespeist. Ein großer Theil der Bürger „hielt hart" und blieb noch eine Zeit lang in der Opposition; doch „unterwarfen auch sie sich" endlich, durch vielfältige Bearbeitung mürbe gemacht, oder durch das Beispiel der Uebrigen besiegt. Andre

---

[1]) Coll. 642 s.

dagegen, „an welchen Hopfen und Malz verloren war", widerstanden allen Lockungen und Drohungen und gingen, vier glaubenstreue, oder wie die Gegner sie nennen, „halsstarrige" Rathsherren an ihrer Spitze (ein fünfter war noch vor dem Auszuge gestorben) für immer aus einem Lande, wo man nur zwischen Messe und Verbannung zu wählen hatte[1]).

Die Menge der Exulanten hat niemand gezählt; nur von den innerhalb zweier Jahre vertriebenen lutherischen Geistlichen wissen wir, daß ihrer nicht weniger als 120 gewesen sind. Die Gesammtzahl derjenigen, welche der Bischof durch sein gewaltthätiges Bekehrungswerk der römischen Kirche wieder einverleibt hat, soll sich auf mehr als 100,000 Köpfe belaufen haben.

Den letzten Akt dieses kirchlich-politischen Drama's bildete die vollständige Wiederaufrichtung des verfallenen Cultus. Mehr als 300 Kirchen, welche man an ihren hochgespitzten Thürmen schon von weitem erkennt, wurden theils erbaut, theils reparirt, das Venerabile wieder mit großem Gepränge unter einem von zwei Mannspersonen getragenen und von fünf Jungen in rothen Röcken begleiteten Baldachin zu den Kranken gebracht, die alten Mutter-Gottes-Andachten wieder hergestellt und durch neue vermehrt, die Maria-Bruderschaften wieder in's Dasein gerufen, in der Stadt Würzburg neue Marianische Sodalitäten errichtet, der heil. Sebastian wieder verehrt, die Reliquiensammlung überallher bereichert, neue Klöster fundirt und die alten wieder bevölkert. Das war die Schadloshaltung, welche man dem christlichen Volke für die Heilsgüter des lauteren Evangeliums bot.

Daß Julius die Gegenreformation in seinem Stift mit einer Beharrlichkeit, die einer bessern Sache werth gewesen wäre, durchgeführt hat, läßt sich nicht in Abrede stellen.

---

[1]) Coll. 414 s.

Auch das muß man anerkennen, daß er ganz im Sinne der römischen Kirche gehandelt und sich um dieselbe wohlverdient gemacht hat. Deßhalb ist er denn auch nach Gebühr gefeiert, und sogar mit den seltsamsten Lobeserhebungen überhäuft worden. Man glaubte ihm den Beinamen „des Großen" nicht länger vorenthalten zu dürfen; man verglich ihn bald mit Moses, bald mit Julius Cäsar; ja, man nahm keinen Anstand, ihn auf gleiche Linie mit dem Apostel Paulus zu stellen, weil, so sagte man, auch er mehr gearbeitet habe, denn sie alle. Daß er David weit hinter sich gelassen, daran zweifelte man ohnehin nicht. „Saul", so redet einer seiner Bewunderer ihn an, „hat tausend geschlagen, David zehntausend, du mehr als hunderttausend!"[1]) —

Als der Jesuitengeneral Aquaviva dem Papste über diese Erfolge Bericht erstattete, wußte letzterer vor Freude sich kaum zu fassen; denn er sah alle seine Erwartungen übertroffen. Daß die Verwerflichkeit der Mittel, durch welche der Fürstbischof seinen Zweck erreicht hatte, kein Hinderniß der Befriedigung war, mit welcher Sixtus V. die vollendete Thatsache begrüßte, darf, da Rom es in dieser Hinsicht nie genau genommen hat, nicht auffallen; aber die unparteiisch richtende Geschichte muß es verzeichnen, daß, während der evangelische Protestantismus, wie allerwärts, so auch im Hochstift Würzburg, nur durch seine innere Anziehungskraft sich der Gemüther bemächtigt hatte, der römische Katholicismus den Abgewichenen nur durch jesuitische List und offene Gewalt wieder hat aufgedrungen werden können. Daß ein System wie dieses keine Zukunft hat, ist an den Tag gekommen, als die Zeit anbrach, welcher es vorbehalten blieb, das von der Restauration mit Füßen getretene Princip der Parität doch noch zur rechtlichen und factischen Geltung zu bringen.

[1]) Coll. 410. 413. 646.

Viertes Kapitel.

Neithard Bischof von Bamberg[1]).

Wenn die Gefahrlosigkeit eines Unternehmens durch den glücklichen Vorgang der Muthigen außer Zweifel gestellt ist, dann wagen sich wohl auch die Furchtsamen aus ihrem Versteck hervor; denn „es liegt", wie schon ein alter, scharfsichtiger Beobachter bemerkt hat[2]), „in der menschlichen Natur, schnell nachzufolgen, wo man nur sich scheut den Anfang zu machen"; aber sobald man gewahr wird, daß man denn doch seine Kraft überschätzt und die Hindernisse zu gering angeschlagen hat, fängt man wieder an zu zaudern und sich zurückzuziehen. So war in Folge eines augenblicklichen Thatendrangs auch an dem Bamberger Bischofssitze schon im Jahre 1587 die Nothwendigkeit der Gegenreformation zur Sprache gekommen; aber erst in dem Bischof Neithard von Thüngen, der schon als Würzburger Dompropst sich auf das Bekehrungsgeschäft eingeübt hatte, fand sich der Mann, welcher Ausdauer und Zähigkeit genug besaß, um vor keinerlei Schwierigkeiten zurückzuweichen.

Es war im Jahre 1595, wo man in Bamberg das Beispiel des Fürstbischofs Julius nachzuahmen sich anschickte. Erst jetzt schien man sich auf die ungeheuren Verluste besonnen zu haben, welchen vorzubeugen man im entscheidenden Augenblick gänzlich außer Stande gewesen war, weil man der Macht der Thatsachen gegenüber damals alle Fassung verloren hatte. Als Dr. Eck im J. 1520 bei seiner persönlichen Anwesenheit in Bamberg aus dem Munde der Angesehensten das niederschlagende Bekenntniß hören mußte: „sie seien alle lutherisch", konnte er wohl bemerken, daß es das Gerathenste seyn werde, seine Abreise möglichst zu beschleunigen[3]). In Rom selbst gab man freilich die Hoffnung,

---

[1]) Jäck, Materialien zur Geschichte und Statistik Bambergs, 3 Theile. Bamb. 1809. 10. — Heller, Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. Eb. 1825. [2]) Tacit. Hist. I, 55. [3]) Heller 38 ff.

die Abgewichenen zurückzubringen, noch nicht auf; denn am 30. November 1522 erließ Papst Adrian VI. ein Breve an den Rath der Stadt, in welchem er die Bürger zum treuen Festhalten an dem alten Glauben ermahnte, vor Luthers Lehrsätzen und seinen vergifteten Büchern warnte, der Obrigkeit kraft des heiligen Gehorsams befahl, weder den Druck noch den Verkauf derselben zu gestatten, sondern sie verbrennen zu lassen, und diejenigen, welche seine Worte in den Wind schlagen würden, mit der schrecklichsten Rache Gottes bedrohte, schließlich jedoch zugestand, daß Bamberg immer noch zu den allerchristlichsten Städten gehöre. Man achtete aber weder der Lockungen, durch welche er zu gewinnen, noch der Drohungen, durch welche er zu schrecken gesucht hatte; denn das Verlangen nach der Reformation der Kirche und des christlichen Standes Besserung war schon zu mächtig geworden; im J. 1520 hatte, wie man annimmt, bereits die Hälfte der Diöcesanen sich für Luthers Lehre entschieden[1]).

Die Zeit, in welche die von dem christlichen Volke geforderte Evangelisirung des Hochstifts fiel, hatte in mehr als einer Hinsicht dieselbe begünstigt. Vornehmlich war es eine Anzahl von gesinnungsvollen und würdigen Persönlichkeiten, an welchen die Sache des Evangeliums bedeutende Stützen besaß, und deren Einfluß um so größer sein mußte, da einer der weisesten und trefflichsten Oberhirten, welche Bamberg gehabt zu haben sich rühmen darf, an ihrer Spitze stand. Bischof Georg von Limburg, von welchem man sogar wissen will, daß er mit Luther Briefe wechselte, während er dagegen Eck einen losen, keines Vertrauens werthen Mann genannt haben soll[2]), war der Lorenz von Bibra der Bamberger Diöcese. Denn er hemmte nicht nur den Fortschritt der protestantischen Bewegung nicht, sondern er förderte auch dieselbe auf die wirksamste Weise[3]). Sein

[1]) Heller 43. [2]) Eb. 22. 38. [3]) Eb. 36 ff.

Freund und Rathgeber war der edle Johann von Schwarzenberg; zu seinem Hofkaplan hatte er Ulrich Burkhard, einen Gesinnungsgenossen und Vertheidiger Luthers, erwählt, und in demselben Geist wie der letztere wirkte Johann Schwanhäuser, Custos bei St. Gangolph. Die freimüthigen und eindringlichen Predigten dieser beiden Männer waren es hauptsächlich, welche der evangelischen Lehre in Bamberg und der Umgegend die Herzen öffneten. Der Zudrang zu denselben war ein so massenhafter, daß die Kirchen sich mit Zuhörern aller Stände füllten, und sie zuletzt sich genöthigt sahen, ihre Predigtstühle vor den Thüren aufschlagen zu lassen, um von Allen gehört und verstanden zu werden. Die geschärften Verbote, durch welche der Stadtrath „dieser Neuerung" Einhalt zu thun gedachte, bewirkten das Gegentheil[1]): das Verlangen nach der Predigt des Evangeliums wuchs je länger, je mehr. So standen die Dinge, als am 31. Mai 1522 der Bischof Georg von Limburg starb, und Weigand von Redwitz zu seinem Nachfolger erwählt wurde, ein Mann, in welchem die römische Partei wieder die Oberhand gewann. Konnte man dieß nicht sogleich bemerken, so lag der Grund theils in den Verhältnissen, welche ihm während seiner ersten Regierungsjahre noch eine kluge Zurückhaltung auferlegten, theils in seiner eigenen Unentschlossenheit und Schwäche; desto offener trat er aber, nachdem der Bauernaufruhr gedämpft war, mit der Absicht hervor, die lutherische Lehre zu unterdrücken und aus dem Lande zu verdrängen. Die bei Hof angestellten Anhänger derselben wurden jetzt ihrer Dienste entlassen oder gingen freiwillig, wie (1525) der Hofkaplan Burkhard. Der Custos Schwanhäuser begab sich nach Nürnberg, wo er, mit offenen Armen aufgenommen, die Predigerstelle am Katharinenkloster erhielt. Auch Joh. von Schwarzenberg schied, nachdem er zuvor noch zur

---

[1]) Jäck II, 151 ff.

großen Freude Luthers seine Tochter Barbara aus dem Kloster zum heil. Grabe, dessen Priorin sie war, genommen hatte, aus seinen bisherigen Lebens- und Berufsverhältnissen und hielt sich seit dieser Zeit bald am Hofe des Markgrafen von Ansbach und Bayreuth auf, bald in Nürnberg, wo er denn auch 1528 starb. Wie Vielen die damaligen Zustände ihre öffentliche Stellung verleidet hatten, mag insonderheit aus der Thatsache geschlossen werden, daß von 1542 bis 1551 nicht weniger als dreizehn Domherren, unter welchen auch ein Herzog Reinhard von Bayern genannt wird, der Mißregierung des Bischofs müde, aus dem Kapitel traten[1]). In der Hauptsache erreichte aber doch Weigand sein Ziel nicht; denn seine Bedrückungen machten nur ihn selbst verhaßt, aber die Bekenner des Evangeliums nicht mundtodt. Um den Protestantismus, wo möglich, mit der Wurzel auszurotten, hatte er mehrere ältere Pfarrer mit Kirchenstrafen belegt, andre ihrer Stellen entsetzt; aber nun erhoben sie nur um so lauter ihre Stimmen, denn unter der Verfolgung wuchs ihr Glaubensmuth[2]), und als endlich nach einer Regierung, welche fast ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, der Bischof starb, trat er unverrichteter Sache von dem Schauplatz seiner ruhmlosen und verfehlten Bemühungen ab. In der kritischen Lage, in welcher das Hochstift sich befand, hätte dasselbe einer ganz anderen Persönlichkeit, eines Mannes von weit mehr Einsicht, Willenskraft und Consequenz, als er sie besessen, bedurft.

Es läßt sich freilich nicht läugnen, daß die Stellung der päpstlich gesinnten Bamberger Bischöfe bis auf Neithard herab unter allen Umständen eine sehr mißliche gewesen ist. Mit Ausnahme einer kaum nennenswerthen Zahl von Einwohnern war die ganze Diöcese zur lutherischen Lehre übergegangen. Von den Mitgliedern des Stadtraths hingen

---

[1]) Heller 121 ff. [2]) Eb. 120.

nur noch zwei dem alten Glauben an, auf dem Lande häufig nicht ein Einziger mehr. Von den Domherren war die eine Hälfte selbst lutherisch gesinnt[1]); die andre aber verhielt sich wenigstens passiv, weil ihre Blutsverwandten es waren. Nichts bietet der Hierarchie sonst größere Vortheile dar als die Schließung der Ehen; auch auf diese hatte sie um das J. 1589 fast keinen Einfluß mehr. Wenn die Weihbischöfe die Trauung eines lutherischen Brautpaars in der Hauptpfarrkirche zu St. Martin verweigerten, so durfte man dieselbe nur im Dom oder, wenn man auch hier auf Schwierigkeiten stieß, in der oberen Pfarrkirche nachsuchen, wo sie ohne Anstand vollzogen wurde[2]). Daß in der letzten Zeit vor der Restauration nicht nur die Stadt, sondern fast alle Pfarreien des Kirchsprengels sich für das evangelische Bekenntniß entschieden hatten, ist von unbefangenen katholischen Geschichtsforschern urkundlich nachgewiesen worden[3]).

So fand Neithard von Thüngen das Bisthum, als er 1591 seine Regierung antrat. Vier Jahre gingen hin, bis er die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte; dann aber sah man ihn mit all der Rücksichtslosigkeit und Härte, welche wir schon an seinen beiden Vorläufern in Fulda und Würzburg kennen lernten, zur Ausführung seiner Gegenmaßregeln schreiten. Wenn es wahr ist, was man sagt, daß ein Stiftsherr und Custos zu St. Martin in Vorchheim an Sonntagen sich mit der Peitsche in der Hand auf die Landstraße begab, um diejenigen, welche dem evangelischen Gottesdienste in Baiersdorf beiwohnen wollten, zurückzutreiben[4]), so hat es dem Bischof auf keinen Fall an dienstbeflissenen Werkzeugen gefehlt. Dagegen stieß er aber auch auf eine Opposition, die unter andern Umständen sogar gefährlich hätte werden können; denn dem Reformationsedict, welches von Weihnachten an die Messe wiederhergestellt wissen wollte und diejenigen zum Exil ver-

[1]) Heller 49. [2]) Jäck II, 116. 153. III, 197—203. [3]) Eb. II, 126—192. III. Vorr. III, 1—232. [4]) Eb. III, 180.

urtheilte, welche sich den alten Ordnungen nicht unterwerfen würden, traten nicht nur Adel und Landschaft, sondern auch das Domkapitel und der Stadtrath energisch entgegen. Eher wollten sie, erklärten die evangelischen Ritter, mit Weib und Kind auswandern, als zu dem römischen Cultus zurückkehren. Zugleich stellten sie aber auch (im Frühling des J. 1596) unter feierlicher Berufung auf ihre Lehenspflicht dem Bischof vor, wie unvereinbar sein Verfahren mit dem Religionsfrieden sei, und welchen Gefahren er im Falle eines Aufruhrs sich und das Vaterland aussetze. Das Domkapitel fand sich dadurch veranlaßt, am 6. Juni zusammenzutreten und ernstlich zu überlegen, ob man in dem angefangenen Reformationswerke noch weiter vorgehen solle, oder nicht. Derjenige, welcher bei dieser Verhandlung den Standpunkt unnachsichtlicher Strenge vertrat, war der Suffragan: nach seiner Ansicht mußten alle ungehorsamen Rathsglieder sofort entsetzt werden; aber er stand mit seiner Auffassung sehr isolirt; denn die Uebrigen wollten den Weg der Güte eingeschlagen und die Beschwerden der Ritterschaft reiflich erwogen wissen. Sie sprachen die Befürchtung aus, die Unterthanen möchten in ihrer Noth und Bedrängniß zu dem letzten verzweifelten Mittel greifen und sich endlich alle unter den Schutz des Adels begeben, so daß zuletzt das ganze Stift aus Mangel an Unterthanen sich auflösen müsse. Der Bischof bekam dabei manche herbe Wahrheit zu hören. Vordem, äußerte man mit unverhohlenem Unmuth, habe das Stift sich der Freundschaft vieler Reichsstände zu erfreuen gehabt, jetzt nicht einmal der des einheimischen Adels und Unterthans; sollten Unruhen ausbrechen, so würden dieselben auf keine Weise zu stillen sein. Die jetzigen Aufhetzer des Fürsten würden, wenn die Dinge eine schlechte Wendung nähmen, nur an ihre eigne Rettung denken und ihn sammt dem Kapitel allen Gefahren preisgeben. Die vorigen Regenten hätten sich nicht durch solche Leute, sondern durch die Kapitularen als Mitregenten und natürliche

Erbherren leiten lassen. Der Fürst habe überdieß durch bessere Besetzung der Predigtstühle, durch entsprechende Reform der Schulen, durch Abschaffung unkatholischer Katechismen u. s. w. bereits seinen Pflichten Genüge gethan. Auch dürften ja keine Unkatholische mehr in das Land ziehen oder in demselben getraut werden: es werde also mit dem Ableben der Aeltern die protestantische Confession von selbst wieder erlöschen; dabei solle man sich beruhigen und der Reformation nun mehr Einhalt thun.

Wie diese Rathschläge an höchster Stelle aufgenommen wurden, kann man sich leicht denken. Der Papst, welcher das Domkapitel eben noch um seiner Verdienste willen belobt hatte, war jetzt eben so ungehalten über dasselbe. Der Bischof aber würde wohl auch ohne diesen Umstand wenig geneigt gewesen sein, der Stimme „seiner Mitregenten" Gehör zu geben, da er ihren Widerspruch als einen unbefugten Eingriff in seine Regierungsrechte ansah. In seinem Stiftsbezirke, entgegnete er barsch, habe er allein in Religionssachen Vorschriften zu geben, und er verbitte sich für die Zukunft, daß man ihn ohne Grund bei den Ständen verdächtig mache; denn er habe weder die Friedensgesetze verletzt, noch sich der Tyrannei schuldig gemacht. Welcher Werth dieser Behauptung beizulegen ist, mögen die Thatsachen beweisen. Aller Orten ließ er, wie sein Würzburger Vorbild, die Evangelischen vorrufen und examiniren; wer nicht abschwor, mußte aus dem Stifte weichen. Oeffentliche Diener wurden ihrer Stellen entsetzt, Privatpersonen von Haus und Hof verjagt oder, wenn sie auszuwandern sich weigerten, ihres Vermögens beraubt. Da galt kein Ansehen der Person; selbst der Landstände schonte der tumultuarische Eifer des Bischofs nicht[1]). Mehrere reiche Bürger erklärten, wegen der strengen Jahreszeit oder um ihrer hochschwangern Frauen willen den kurzen Abzugstermin nicht einhalten zu

[1]) Jäck II, 116 f.

können, und baten deßhalb um eine entsprechende Verlängerung desselben; Alles umsonst. — Um diese Zeit war es, wo der Schweinfurter Stadtschreiber Schön in seiner Chronik[1]) den kurzen Bericht niederlegte: „Im Jahr 1596 wurde der Stadtrath zu Bamberg reformirt und mit lauter päpstischen katholischen Leuten von neuem besetzt: darauff auch die beschwerliche Ausschaffung der Evangelischen angegangen.“ Nun folgt ein Verzeichniß derjenigen, welche um der Religion willen ihre Heimath verlassen mußten; wir kommen seiner Zeit auf dasselbe zurück.

Der Weg, welchen der Bischof eingeschlagen hatte, schien in gerader Richtung zum Ziele führen zu müssen; seine Ungeduld wurde aber noch auf manche harte Probe gestellt. „Obschon“, schreibt ein Zeitgenosse, „Jedermann wohl wußte, daß da keine andre Sentenz zu gewarten sei, auch weder Bitten noch Flehen helfen möchte, so hatte man doch viele Jahre damit zu thun, bis solche Reformation allenthalben exequirt wurde“[2]). Ja, es gelang auch nicht einmal den Nachfolgern Neithards, J. Gottfried und J. Georg II., den Protestantismus mit der Wurzel auszurotten; denn noch im 17. Jahrhundert fanden sich deutliche Spuren desselben in Bamberg[3]), dessen nicht zu gedenken, was man niemals hat verschmerzen können, daß die durch die Reformation von dem Hochstift losgerissene größere Hälfte seines Territoriums unwiederbringlich verloren war und blieb.

Fünftes Kapitel.

Die Mächte der Zeit.

Daß die römisch-katholische Kirche, nachdem sie von ihren früheren Niederlagen sich wieder erholt und neues

[1]) S. 614. [2]) Hdschrftl. Chron. v. Schweinfurt 186. [3]) Jäck II, 153.

Selbstbewußtsein gewonnen hatte, ihre Breschen auszubessern sich beeilte, dazu war sie durch den jeder Gemeinschaft eingepflanzten Selbsterhaltungstrieb berechtigt; nur mußte sie dabei die durch den Religionsfrieden gezogenen Gränzen respectiren und aller gesetzwidrigen Uebergriffe in das Rechtsgebiet der anderen Confession sich enthalten. Wie wenig jedoch die geistlichen Oberherren der fränkischen Stifter diese Bedingung erfüllt haben, als sie mit eiserner Consequenz ihre katholischen Zwecke und — ihre protestantischen Unterthanen verfolgten, ist in den vorigen Kapiteln geschichtlich nachgewiesen worden. Daß das Ziel, welches sie sich gesteckt, nur auf dem Wege des Rechtsbruchs erreicht werden konnte, das störte sie nicht. Daß nach der von den geistlichen Fürsten ausdrücklich anerkannten und mit ihrer Zustimmung in den Religionsfrieden aufgenommenen königlichen Declaration vom 24. September 1555 „der Geistlichen eigen Ritterschaft, Städt und Communen, welche lange Zeit und Jahr hero der Augsburgischen Confession Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht, und bis auf heut Dato noch also halten und gebrauchen, von derselbigen ihrer Religion unvergewaltiget gelassen werden sollten“, — davon wollten sie jetzt nichts mehr wissen. „Warum sollte die Kirche die verlornen Söhne nicht zur Rückkehr zwingen?“ hat ganz unbefangen einer von Julius' Anwälten gefragt[1]), und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß ihm selbst wie seinem Gesinnungsgenossen Neithard dieses Wort aus der Seele gesprochen war.

Aber ist denn von keiner Seite her Einspruch gegen ein so unberechtigtes und gewaltsames Verfahren, gegen eine so ungebührliche Ausdehnung der Territorialherrschaft, erhoben worden? War beim Reichsregiment keine Hülfe mehr zu finden? Hat die öffentliche Meinung geschwiegen? Sind

---

[1]) Coll. 644.

die protestantischen Reichsstände stumme Zuschauer der vor ihren Augen aufgeführten Tragödie geblieben? —

Wenn Gegenvorstellungen und Beschwerden, Proteste und Deputationen, Rechtsgutachten und Spottschriften die Gegenreformation hätten rückgängig machen können, so würde sicherlich derselben Einhalt geschehen sein; denn in allen diesen Beziehungen ist das Möglichste geleistet worden. Wie einmüthig und mannhaft ist die reichsfreie fränkische Ritterschaft gegen Julius und seine Jesuiten aufgetreten; aber wie wenig hat der Erfolg ihren Bemühungen entsprochen! Bei einer Zusammenkunft in Münnerstadt, welche auch von mehreren Gemeinden beschickt wurde, vereinigten sich Hauptmann und Räthe der Kantone Röhn und Werra mit ihren übrigen Standesgenossen zu zwei Eingaben, von welchen die eine an den Bischof, die andre an das Domkapitel gerichtet war. In ihren eigenen alten Rechten und Freiheiten gekränkt (denn nicht einmal ihre Dörfer und Güter hatte der gewaltthätige Mann mit seiner Reinigung verschont) waren sie um so mehr berufen, sich an die Spitze aller um des gemeinsamen Glaubens willen Verfolgten zu stellen. Mit edlem Zorn sprechen sie von dem schnöden Lohn, mit welchem man den Landeskindern jetzt ihre erprobte Treue vergelte. Nachdem, heißt es in dem zweiten Schriftstück, dem Stift aus allen Nöthen geholfen und, ohne Injurie zu melden, die Schulden desselben durch die Unterthanen bezahlt worden, hat man gegen sie nicht allein eine bescheidenliche Visitation vorgenommen, sondern sie auch gestöckt, geblöckt, incarcerirt, in Kloaken gesperrt, von ihren Gütern gestoßen und sonst an Ehren zum höchsten injuriirt. Wie mäßig erscheint nach diesen Thatsachen, zu deren Begründung sie sich auf Vorgänge in Schnackenwerth, Untereichelsheim, Volkach, Karlstadt und vielen andern Orten berufen, die von ihnen gestellte Bitte, daß den protestantischen Unterthanen entweder die Ausübung ihres Bekenntnisses oder eine Frist von drei bis vier Jahren

zur Vorbereitung des Abzugs aus dem Lande verstattet werden möge; aber nicht einmal das Letztere wurde gewährt. Mit kalter Verachtung antwortete der Bischof: „die Ritterschaft würde wohl gethan haben, wenn sie sich nicht mit Dingen befaßt hätte, die sie nur vom Hörensagen kenne", und das Reichsoberhaupt bestätigte diesen wegwerfenden Bescheid, durch eine an alle sechs fränkischen Kantone unter dem 3. October 1587 erlassene „gnädige" Weisung, des Inhalts: „daß sie sich hinfürders dergleichen Anmaßens zu enthalten und sein des Bischofs Andacht und dero Befehlshaber in Verrichtung ihres Amts ferner ungehindert zu lassen hätten". Eine gegen diesen parteiischen Ausspruch eingereichte Remonstration wurde nach kurzer Verhandlung in den Reichsakten begraben[1]).

Und nicht glücklicher mit ihren Gegenvorstellungen sind die protestantischen Stände gewesen. Zwölf Reichsfürsten, — der vielen Grafen und Herren, welche gleichfalls für ihre verfolgten Glaubensgenossen zu sprechen sich gedrungen fühlten, nicht zu gedenken, — hatten seit April 1586 den Würzburger Bischof mit Abmahnungsschreiben bestürmt. Besonders waren es der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig und Herzog Ludwig von Würtemberg, welche ihm heftig zusetzten. Sie erinnerten ihn an das gute Recht seiner protestantischen Unterthanen und an das warnende Beispiel des Abts von Fulda; sie gaben ihm zu bedenken, welch ein zartes Ding es um das Gewissen sei, und forderten ihn ernstlich auf, seine evangelischen Landeskinder doch nicht den Jesuiten zum Opfer zu bringen; aber sie predigten tauben Ohren. Ob er darüber grollte, daß er sein Absperrungssystem nicht hatte durchführen können, und daß seine Regierungsmaxime, „jeder Fürst habe Macht, mit seinen Unterthanen nach seinem Gefallen ohne

[1]) Heppe 174 f. 186 f.

andrer Fürsten und Herren Verhinderung zu gebaren"[1]), bei den letzteren so wenig Anerkennung gefunden, oder aus welchem anderen Grunde? genug, er gab sich nicht einmal die Mühe, sie zu besänftigen, sondern erklärte geradezu die Einführung des protestantischen Cultus in seinem Lande für eine Neuerung pflichtvergessener Unterthanen, welcher mit Gewalt entgegenzutreten er berechtigt sei[2]). In diesem herausfordernden und barschen Tone fortzufahren, hielt er indeß, besonders mächtigeren Reichsständen gegenüber, doch nicht für gerathen; denn als am 16. Juli plötzlich eine Gesandtschaft des Churfürsten Christian von Sachsen bei ihm erschien, um ihn zur Mäßigung zu stimmen, fing er als ächter Zögling des Collegium Romanum mit einem Male an, sich hinter die unredliche Versicherung zu verstecken, „daß seine Maßregeln nicht zur Verachtung der Augsb. Confession gemeint seien". Der Gesandte hörte ihn an, fuhr aber fort, sich seines Auftrags zu entledigen. Er hielt ihm die offenkundigen Thatsachen entgegen, erklärte ohne alle Umschweife, seine Visitation sei um nichts besser als eine Inquisition, und hob schließlich hervor, daß er sich durch die gewaltsame Verjagung der Evangelischen seiner besten und treuesten Unterthanen beraube, das Glück vieler Ehen untergrabe, alle Familienverhältnisse zerrütte und ein friedliches Zusammenleben der Reichsstände unmöglich mache. Der Abgeordnete hatte seine Schuldigkeit gethan; er konnte gehen. Es klang aber wie Hohn, als der Bischof ihn mit den Worten entließ, daß die Erhaltung seiner bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu den evangelischen Ständen, insbesondere zu dem Churfürsten von Sachsen, sein angelegentlichstes Bestreben sei. Mit ähnlichen Redensarten wurden Brandenburg, Hessen, Württemberg, Pfalz, Baden und Anhalt abgespeist[3]).

Nie hat ein deutscher Fürst treuloser an seinen Mit-

---

[1]) Heppe 175. 184. [2]) Eb. 171. [3]) Eb. 176 ff.

ständen gehandelt als Julius. Denn gerade jetzt, wo er sie durch arglistige Vorspiegelungen beschwichtigt und einem offenen Bruche vorgebeugt zu haben glaubte, fuhr er mit dem wildesten Eifer fort, in seinem Lande aufzuräumen, so daß die Angst und Verwirrung der Gewissen einen furchtbaren Grad erreichte. Das ganze Land hallte von Wehklagen wieder, ja es kam sogar vor, daß ein Einwohner der Himmelstadt, welcher abgeschworen hatte, in einem Anfall von Verzweiflung sich selbst das Leben nahm[1]). Jetzt hielt der Landgraf Ludwig von Hessen es für geboten, noch einen letzten Intercessionsversuch zu machen. Schon immer von Julius eingeladen, fand er sich auf der Durchreise persönlich bei ihm ein und war nicht wenig erstaunt, aus seinem Munde zu hören, daß er durchaus niemanden der Augsb. Confession wegen des Landes verwiesen, sondern den Religionsfrieden steif und fest gehalten habe. Zu arglos, als daß er nicht leicht hätte getäuscht werden können, war Ludwig bereits vollkommen beruhigt wieder von ihm geschieden, als er auf dem Wege nach Karlstadt durch die mit Thatsachen belegten Erzählungen von 80 Exulanten so gründlich enttäuscht wurde, daß er sich nicht enthalten konnte, in einem sofort expedirten Schreiben dem Bischof seine Unwahrhaftigkeit vorzuhalten und die Rehabilitirung der Vertriebenen alles Ernstes von ihm zu fordern. Natürlich war auch dieser Schritt ohne Erfolg. Die ablehnende Erwiederung schloß mit den höhnischen Worten: „es sei eine bekannte Bestimmung des Religionsfriedens, daß niemand des Andern Unterthanen der Religion halber wider seine Obrigkeit in Schutz nehmen noch vertheidigen solle“[2]).

Damit endigten die Unterhandlungen zwischen den protestantischen Fürsten und dem Bischof Julius. Wenn uns von dem letzteren versichert wird, es sei ihm doch nicht

---

[1]) Heppe 171. [2]) Eb. 188 ff.

wenig zu Herzen gegangen, „daß Herr Markgraf Georg Friedrich, welcher anfangs ihn mit sonderer nachbarlicher Freundschaft gemeint hatte, jetzt so viel unfreundlicher, harter und verächtlicher Schreiben an ihn that", und daß er überhaupt „von allen Seiten so anzügliche Briefe" erhielt[1]), so mögen wir dieß immerhin glauben; aber in der Hauptsache ist mit allen diesen Staatsactionen so viel wie nichts ausgerichtet worden. Einem Manne, welcher sein ganzes Vertrauen auf die Macht des weltlichen Arms gesetzt hatte, war mit unfruchtbaren Gegenvorstellungen und Drohungen nicht beizukommen: das hätten die protestantischen Reichsstände vorher wissen können.

Inzwischen war aber auch noch ein andrer gefährlicher Feind der kirchlichen Reaction auf dem Kampfplatze erschienen. Man kennt die Macht, welche die Presse im 16. Jahrhundert ausgeübt hat; Rom selbst hat mehr als einmal vor derselben gezittert. Auch jetzt war wieder einer von jenen Momenten gekommen, wo sie dem mit Füßen getretenen Rechte ihre gefürchtete Stimme leihen mußte. Es ist noch eine Denkschrift vorhanden, welche den Rechtspunkt mit juristischer Schärfe erörtert[2]); man war aber nicht der Meinung, daß diese Art der Besprechung hinreiche, um dem tief verletzten öffentlichen Rechtsgefühle vollständige Genugthuung zu geben; denn bald fing auch die Satire an, sich des Stoffes zu bemächtigen und ihre ätzendste Lauge über den Würzburger Fürstbischof auszugießen. In einem dieser Erzeugnisse, welches in ganz Deutschland verbreitet war[3]),

---

[1]) Gropp 346. 355. [2]) Attalarii Egenolphi Beweiß und Declaration, daß vermöge des Passawischen Vertrages, und andern wohlgegründten Ausführungen, die Papistische oder Evangelische Obrigkeit nicht Macht habe, ire Unterthanen, der Religion und Glaubens halben, zu verfolgen, zu vertreiben, oder ire Güter zu verlassen, und zu verkaufen zwingen. Die an den B. Julius gerichtete Dedication ist datirt: Großen Sömmern ad Unstrum 20. Apr. 1587, und das Ganze abgedruckt bei Goldast, polit. R.-Händel, XXI, 2, S. 912 ff. [3]) Ein heimlich und freundlich Gespräch in einem Convent vom jetzigen Zu-

ließ sie Julius als Herzog Livius seinen Vater Lucifer mit den Worten beruhigen:

Mein Vater, harr' noch wenige Jahr,
So will ich's enden ganz und gar;
Ich muß mich zuvor befleißen,
Die Bibel aus den Händen reißen,
Postillen und Katechismus,
Oder was sonst ist gangen aus,
Das muß verbrennen alles mit Feuer;

worauf der hocherfreute Beelzebub antwortet:

O dein Rath gefällt mir überaus wohl,
Und wenn ich die Wahrheit sagen soll,
Wenn diese deine hohe Kunst und Witz
Wäre in jedem bischöflichen Sitz,
Wollten wir bald ganz Deutschland
Bracht haben unter unsre Hand.

Nach dieser Probe kann man leicht ermessen, warum der Würzburger Chronist von „scharfen, giftigen Schmachschriften und Pasquillen", welche die damalige Zeit hervorgebracht habe, spricht[1]); sie waren in der That beißend genug. Welchen Eindruck sie auf Julius gemacht haben, wissen wir nicht; man dürfte sich aber kaum darüber verwundern, wenn ein Mann, welcher trotz der unläugbaren Verdienste, welche er als Erbauer des nach seinem Namen genannten Hospitals um die leidende Menschheit, und als Gründer der Universität zu Würzburg um die Pflege der Wissenschaften sich erworben, ohnehin bereits ein Gegenstand der Verurtheilung und des Abscheus in den Augen Vieler war, am Ende auch über die Schmach, mit welcher sie ihn bedeckten, sich hinweggesetzt hätte. Denn für ihn gab es überhaupt nur Zweierlei, was ihn ernstlich beunruhigen konnte, — die Möglichkeit eines Volksaufstands oder eines kriegerischen Angriffs; gegen beide Fälle hatte er aber, weltklug wie er war, sich bei Zeiten zu schützen ge-

---

stand des Franken- und ganz Deutschlands, gehalten zwischen dem Lucifer und Herzog Livius zur Hellenburg. [1]) Gropp 355.

sucht. Es wird berichtet, daß er eines Tages im Beisein der Domherren gegen einen guten Protestanten, den Münzmeister und Rathsverwandten Reimann, geäußert habe, „die Könige von Spanien, Frankreich und Polen und gegen 40 Fürsten von Deutschland würden zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens das Schwert ziehen: er begreife deßhalb nicht, wie man für die prot. Irrlehre noch das Geringste hoffen könne". Der Angeredete erwiederte: „es möge kommen, wie es wolle, er werde seinem Glauben treu bleiben" [1]); wir können jetzt hinzufügen, daß die Zahl der wirklichen Bundesgenossen doch eigentlich eine kleinere gewesen ist. Was zunächst den Kaiser betrifft, so spielte er unter Allen die kläglichste Rolle. Rudolf II., dieser furchtsame Feind der evangelischen Kirche, durfte um des Scheines der Unparteilichkeit willen Julius zwar nicht öffentlich unterstützen, aber seiner geheimen Sympathien konnte der letztere desto gewisser sein. Einspruch hatte also der Bischof von ihm nicht zu fürchten, der Protestantismus nicht zu hoffen, und wie ersprießlich versprach schon diese Passivität des Reichsoberhaupts für den Fortgang der Gegenreformation zu werden! Unter denjenigen Verbündeten, welche keine Rücksichten schlechter Politik abhielten, offen hervorzutreten, stand natürlich der Papst obenan. Schon der bloße Gedanke einer Rehabilitation der römischen Kirche erquickte seine Seele, und es war, wenn auch die weite Entfernung die gegebenen Zusagen etwas unsicher machte, gewiß sehr ernstlich gemeint, was Gregor XIII. 1587 an Julius schrieb: „Wenn du, geliebter Bruder, der Religion halber in einen Krieg verwickelt werden solltest, so werden wir niemals unterlassen, dir mit Geldmitteln und allen den Hülfsleistungen, durch welche der Sache Christi nach unsrer Ueberzeugung gedient werden kann, unter die Arme zu greifen, und wir zweifeln nicht, daß sowohl der Kaiser als der

---

[1]) Heppe 172.

Herzog zu Bayern, an welche beide wir auch geschrieben haben, dasselbe zu thun bereit sein werden"[1]). Der Papst scheint damals noch nicht gewußt zu haben, daß Herzog Wilhelm, „ein dem Fürstbischof Julius sonderlich hoch vertrauter Herr", letzterem schon im Dezember 1586 die tröstliche Zusicherung gegeben hatte, „daß es im Falle eines Angriffs an allem Zusprung, Hülf und Rettung nicht mangeln solle"[2]). Das waren die Mächte, auf welche der Mann der Gegenreformation sich verließ. Erst als er wußte, daß er „Wagen und Rosse" hinter sich habe, auf deren Schnelligkeit, Freunde und Bundesgenossen, auf deren Arm und Schwert er im Nothfall rechnen könne, wagte er die letzte Hand an sein seltsames Bekehrungswerk zu legen.

Und mit denselben Mitteln ist auch im Stift Bamberg die Gegenreformation durchgeführt worden. Schon am 10. Februar 1593 hatte Rudolf selbst von Prag aus den Bischof Neithard aufgefordert, nicht länger mit derselben zu zögern; Matthias, den Bruder des Kaisers, und die übrigen katholischen Fürsten wußte er gleichfalls auf seiner Seite, und daß die letzteren beständig auf der Lauer lägen, um jeden Moment der Gefahr zu erspähen, das zeigte sich im Frühjahr 1596, als Neithard sich plötzlich von allen Seiten her gedrängt sah, und der Kaiser sehr ängstlich zu werden anfing. Denn kaum war die Befürchtung eines Rückschlags rege geworden, als augenblicklich sieben katholische Reichsstände, die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, Herzog Maximilian in Bayern und die Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Augsburg und Eichstätt dem Bedrängten ihre guten Dienste anboten. Freilich war man auch auf der andern Seite nicht müßig geblieben; aber was wollte es denn Angesichts dieser drohenden Haltung der Gegner jetzt noch besagen, daß die fränkische Ritterschaft auch dem Bamberger Bischof

---

[1]) Coll. 414. [2]) Gropp 336 f. 343.

den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, daß Markgraf Georg Friedrich am 25. September 1595 in einem an ihn gerichteten Schreiben das schneidende Wort fallen ließ: von den Türken verfolgt zu werden, sei doch weit erträglicher, als von ihm, daß derselbe protestantische Fürst und Friedrich von der Pfalz eine Empörung der verarmten Deutschen gegen alle ihre Oberhäupter als sehr wahrscheinlich bezeichnen zu müssen glaubten, und daß um dieselbe Zeit auch der Nürnberger Rath über die vielen gesetzwidrigen Bedrückungen, welchen seine Lehensleute im Bamberger Gebiete ausgesetzt waren, sich zu beschweren anfing? — Auf dem Wege der Sturmadressen konnte man von dem Bischof Neithard allenfalls die trügerische Zusage erpressen, „daß die Unkatholischen in ihren Gewissen unangegriffen bleiben sollten", aber weiter nichts. Ueberdieß war, — darüber durfte man sich nicht täuschen, — die Gegenreformation jetzt bereits eine vollendete Thatsache, welche nicht mehr ungeschehen gemacht, eine hochgehende Zeitströmung, welche durch keinen Widerstand mehr eingedämmt werden konnte. Was man in Würzburg zu hindern nicht im Stande gewesen war, das mußte man auch in Bamberg geschehen lassen. So kam es, daß damals viele Tausende mit Gewalt wieder von der evangelischen Kirche losgerissen wurden, und daß von Allen, welche im Lande blieben, nur diejenigen dem Schicksale der Uebrigen entgingen, welche, weil sie auf Ritterlehen wohnten, der weltliche Arm der geistlichen Zwingherrn nicht hatte erreichen können[1]).

Nach diesem Ausgang der Sache wird sich die ernste Frage nicht abweisen lassen, ob nicht die der A. C. zugethanen Reichsfürsten, wenn noch etwas von dem alten protestantischen Heldengeist in ihnen war, Angesichts der rechtswidrigen Gewaltthaten, welchen sie ihre Glaubensgenossen preisgegeben sahen, und der schweren Verluste, welche die

---

[1]) Jäck II, 116 f. III, 197 ff.

evangelische Kirche bedrohten, von ihrer erfolglosen Intercession zu einer wirksamen Intervention, vom Unterhandeln zum Handeln hätten übergehen müssen? Es steht zu vermuthen, daß man je nach der Verschiedenheit des Standpunkts sehr verschieden über diese Frage denken wird. Dagegen spricht das apostolische Wort: „die Waffen unsrer Ritterschaft sind nicht fleischlich"; dafür die zweifache Thatsache, daß die von Kaiser und Reich verlassenen Stände Augsburgischen Bekenntnisses sich im Stande der Nothwehr befanden, und daß nach allen vorausgegangenen Beweisen protestantischer Nachgiebigkeit und Friedensliebe die reichsgesetzlich sanctionirte „Freistellung der Religion" zuletzt doch noch mit der Schärfe des Schwerts hat erkämpft werden müssen.

Sechstes Kapitel.

Die Einwanderung.

Wir müssen jetzt unsre Blicke wieder nach Schweinfurt wenden, um die Rückwirkung zu beobachten, welche die Gegenreformation auf die dortigen Verhältnisse ausgeübt hat.

Wer die Lage der Stadt kennt, wird schon von selbst vermuthen, daß sie durch die Rechtsbrüche, welche in ihrer nächsten Umgebung verübt wurden, in steter Aufregung erhalten werden mußte. Von den Territorien der fränkischen Stifter rings umschlossen, unfreiwillige Augenzeugin der über ihre Glaubensgenossen verhängten Gewissensbedrängniß, ohne irgendwelche Aussicht auf Lösung dieser wirren Händel, und selbst zu machtlos, um den feindlichen Nachbarn Einhalt thun zu können, sah sie sich zu der Rolle einer müßigen Zuschauerin verurtheilt, — der unerträglichsten, wenn schleunige Hülfe noth thut. Es verging bis-

weilen kein Tag, an welchem nicht neue widerwärtige Botschaften einliefen; den höchsten Grad erreichte aber die Spannung der Gemüther, als das Glaubensgericht in den nächst gelegenen Würzburg'schen Dörfern angelangt war. Wir besitzen noch einen Brief Frey's vom 28. März 1587, in welchem er seinen Freund und Gönner, den Professor der Theologie Dr. Gerlach zu Tübingen, von demjenigen, was sich so eben in Mainberg zugetragen hatte, benachrichtigt [1]). Daß „jener Deformator und Feind der Wahrheit, der Bischof Julius, mit Hülfe der Jesuiten fast alle seine Unterthanen wieder unter das knechtische Joch gebeugt", setzt der Schreiber als bekannt voraus, dann fährt er fort: „In den letztvergangenen Wochen hat nun dieser verfolgungssüchtige Oberhirt das an unser städtisches Gebiet gränzende Amt Mainberg, welches beiläufig ein halbes Jahrhundert hindurch (denn es war früher hennebergisch) die reine Lehre des Evangeliums gehabt und gehört hat, durch den Pater Gerhard überfallen lassen und geschändet, den Einwohnern, mochten sie wollen, oder nicht, das päpstliche Dogma aufgedrungen und die treuen Geistlichen, welche sich seitdem in unsrer Stadt aufhalten, vertrieben. Ja, der eben genannte Halunke Gerhard hat sich unter gräulichen Flüchen sogar vermessen, noch vor Ostern oder Pfingsten von unsrer Schweinfurter Kanzel Besitz nehmen und dieselbe als Prediger besteigen zu wollen: eine Frechheit, die uns natürlich sehr wenig anficht".

Man kann es begreifen, daß die im Mittelpunkt des Frankenlandes gelegene gutprotestantische Reichsstadt den Vätern der Gesellschaft Jesu ein Dorn im Auge war; denn zu einem sicheren Bergungsorte wie ausersehen und den meisten Flüchtlingen nahe genug, um auf dem kürzesten Wege von ihnen erreicht werden zu können, hatte sie sofort Allen, welche sich unter ihren Schutz begeben wollten, auf

---

[1]) Cod. A. der herzogl. Bibliothek zu Gotha, Nr. 407.

das bereitwilligste denselben zugesagt. In Gerolzhofen allein waren 67, in Dettelbach 70, in Karlstadt 319 Familien [1]), des Priesterregiments müde, ausgewandert; ein Theil derselben zog in das Brandenburg'sche, nach Kitzingen, Prichsenstadt und andern Orten, Etliche auch nach Coburg und Meiningen; Andre dagegen, und nicht die Wenigsten, hatten sich für Schweinfurt entschieden. Manche suchten vorerst nur um Unterschleif nach, Andre sogleich um das Bürgerrecht, und wie gern man jedem Wunsche willfahrte, mag aus dem Umstande geschlossen werden, daß das Wort: „Neue Burger de exulibus angenommen", um diese Zeit eine stehende Rubrik in den Rathsprotokollen bildet [2]). So kam es, daß bald nicht nur die Städte Würzburg, Dettelbach, Hammelburg, Karlstadt, Kissingen, Münnerstadt, Neustadt, Ochsenfurt und Volkach, sondern auch andre Orte zahlreich in den Mauern der Reichsstadt vertreten waren [3]). Als die Austreibungen im Stift Bamberg begannen, erhielten auch von dorther die Kreise der Eingewanderten neuen Zuwachs, und zwar durch 19 zum Theil sehr angesehene Familien [4]). Die Uebrigen waren theils nach Nürnberg, Rothenburg und Kitzingen, theils nach Culmbach, Bayreuth, Coburg und anderen Nachbarstädten übergesiedelt.

Die segensreichen Folgen der massenhaften Einwanderung machten sich in Schweinfurt auf mehr als eine Weise bemerkbar. Vor Allem war unstreitig schon dieß ein unberechenbarer Gewinn für das ganze Gemeinwesen, daß die Noth der Zeit einmal die engen Schranken erweiterte, welche das unter gewöhnlichen Verhältnissen in einer gewissen spröden Abgeschlossenheit verharrende reichsstädtische Bürgerthum um sich zu ziehen gewohnt war, und daß ihm Ge-

---

[1]) Heppe 168 f. [2]) M. vgl. u. A. 12. Aug., 6. Sept. und 21. Nov. 1586, 13. März 1587, 22. Jan. und 7. März 1588. [3]) Einzelne Namen bei Mühlich 311. [4]) Die Namen Aller finden sich bei Schön z. J. 1596.

legenheit geboten wurde, neue Elemente in sich aufzunehmen. Die alte Heimath hatte in ihnen den Kern ihrer Bevölkerung, ihre besten und regsamsten Einwohner, verloren, die neue — geistige und industrielle Kräfte an ihnen gewonnen, von welchen man sich einen sehr wesentlichen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt versprechen durfte. Von ungleich höherem Werth noch als diese Verstärkung und Bereicherung der bürgerlichen Gesellschaft war aber jener Aufschwung des kirchlichen Lebens, welcher dem Zuzug der Exulanten auf dem Fuße nachfolgte. Die neuen Ankömmlinge hatten ein so großes Verlangen nach der lauteren Predigt des Evangeliums und der zuletzt gänzlich entbehrten Gemeinschaft des Gottesdienstes mitgebracht, daß der Raum der Hauptkirche nun nicht mehr hinreichte: ein erfreulicher Nothstand, welcher ungesäumte Abhülfe erforderte. Die Kirchherren trugen deßhalb nicht nur auf Errichtung einer neuen Empore, sondern auch auf Anstellung eines sechsten Geistlichen an, was sofort gutgeheißen und in Vollzug gesetzt wurde[1]). Die Ernennung des letzteren, des Diakonus Georg Meder, ist auch insofern bemerkenswerth, als er zugleich der erste Prediger im Hospital zum Heil. Geist war. Sein Gehalt bestand in 60 fl. an baarem Gelde, 6 Maltern Korn und 6 Eimern Wein[2]). Im engsten Zusammenhang aber mit dem Einfluß, welchen die neuen Glieder der Gemeinde durch das Vorbild ihrer kirchlichen Gesinnung auf die Stadt ausübten, stand die verdiente Achtung, welche ihre charaktervollen christlichen Persönlichkeiten einflößten. Man sah jetzt mit eignen Augen die ehrwürdigen Gestalten jener Männer und Frauen, welche die Stunde der Versuchung bestanden und keinen Augenblick geschwankt hatten, als ihnen nur die eine Wahl blieb, entweder zu verkaufen, was keinen Preis hat, oder die höchsten Güter des Lebens mit einem Theile derjenigen zu bezahlen, welche Staub und Asche sind. Fürwahr, Schweinfurt hat

---

[1]) R.-Pr. v. 29. Januar 1588. [2]) Mühlich 315.

niemals leuchtendere Vorbilder evangelischer Glaubenstreue in seinen Mauern versammelt gesehen, als in den Tagen, wo es so glücklich gewesen war, einer namhaften Zahl von vertriebenen Bekennern eine sichere Freistatt bieten zu können! Und nicht weniger glücklich müssen die letzteren in ihren neuen Lebensverhältnissen sich gefühlt haben. Auf evangelischen Grund und Boden versetzt, und dadurch allem Gewissenszwang, welchem sie sich in der letzten Zeit ausgesetzt gesehen hatten, entrückt, waren sie nun freier als der Vogel auf den Zweigen und konnten hinfort unangefochten ihres Glaubens leben. Daß sie den Segen der Gemeinschaft am Evangelium zu würdigen wußten, haben wir schon gehört; es hat aber auch einer von den Würzburg'schen Eingewanderten seiner Erkenntlichkeit für denselben durch eine nicht unbedeutende Stiftung einen thatsächlichen Ausdruck gegeben. Lorenz Henning, gestorben am 12. Juni 1592, hat in dem Testamente, welches er hinterlassen, ein Kapital von mehr als 5000 fl. zu milden Zwecken ausgesetzt, und zwar mit der besondern Bestimmung, daß aus den Renten desselben jeder von den sechs Geistlichen der Stadt einen jährlichen Besoldungszuschuß von zwanzig Gulden beziehen solle[1]). So dankbar bis über das Grab hinaus ist dieser fromme Exulant für die Predigt des lauteren Evangeliums gewesen.

Siebentes Kapitel.

Beweise freundnachbarlicher Gesinnung.

Der Jesuitenpartei in Würzburg gelang es nicht, den Verdruß zu bemeistern, welchen sie über die Rettung und das Wohlergehen der Ausgewanderten empfand. „Man

---

[1]) Mühlich 318.

habe", versicherte sie zwar mit erkünstelter Gleichgültigkeit, „derjenigen, welche hinweggezogen, Gottlob entrathen können" [1]); aber der traurige Anblick der stark gelichteten Bevölkerung war nicht geeignet, die Wahrheit dieses Ausspruchs zu bestätigen. Man suchte sich und Andern einzureden, „daß einen Theil der Emigrirten nur falsche Scham von der Rückkehr abhalte"; ja, man wollte sogar Etliche aus der Ferne weinen gesehen haben, „wie das israelitische Volk an den Wassern Babels" [2]); aber in unbewachten Augenblicken konnte man sich doch nicht enthalten, in die leidenschaftliche Klage auszubrechen: „Die undankbaren oder vielmehr wahnsinnigen Söhne" [3])! So verrathen selbst diejenigen, welche es in der Verstellungskunst am weitesten gebracht haben, oft unwillkührlich ihre wahre Gesinnung.

Derjenige aber, dessen verletztem Gefühle nicht einmal wilde Worte genügen konnten, weil sein gewaltthätiger Sinn Repressalien forderte, war Fürstbischof Julius. Er haßte diejenigen, welche es für ein Glück gehalten, Protestanten, für ein Unglück, seine Unterthanen zu sein; er grollte den Schweinfurtern, weil sie ihnen ihre Thore geöffnet hatten, und indem er sich anschickte, an den Einen wie an den Andern Rache zu nehmen, hoffte er, wie es scheint, zugleich noch eine andre Absicht zu erreichen. Die römische Kirche hat schon immer, und nicht ohne Grund, den Umgang mit Andersgläubigen für ansteckend gehalten und deßhalb, so weit es irgend anging, auf zweckmäßige Absperrungsmittel gesonnen. Auch den für das Seelenheil seiner Bisthumsangehörigen ungemein besorgten Oberhirten sehen wir jetzt mit solchen Erwägungen beschäftigt. Würzburg und Schweinfurt waren nur etwa eine halbe Tagereise von einander entfernt; wie leicht konnten, wenn sie in Verkehr mit den alten Freunden und Gesinnungsverwandten blieben, auch diejenigen dem Evangelium wieder zufallen, welche zurück-

---

[1]) Gropp 338. [2]) Coll. 643. [3]) Eb. 575.

zubringen ihm und seinen Jesuiten so viele Mühe gekostet hatte.

Während der ersten Regierungsperiode des Fürstbischofs schien es der Klugheit und Friedensliebe der Reichsstädter gelungen zu sein, denselben bei ziemlich guter Laune zu erhalten. Noch im Jahre 1575 hatten sie ihm eine Aufmerksamkeit erwiesen, welche einen um so günstigeren Eindruck auf den stolzen Nachbar machen mußte, je weniger man ihm dieselbe schuldig war. Am 7. September hatten nämlich die städtischen Fischer bei Untereuerheim einen Stör gefangen, welcher bei einer Länge von 9 Werkschuhen und einem Umfang von 1¾ Ellen nahezu 158 ℔ wog. Dieses seltene Ungethüm beschloß der Rath dem Fürstbischof zu verehren, was derselbe so wohlgefällig aufnahm, daß er den Fisch über dem Eingang der Schloßküche zu Aschach, wo er eben die Sauerbrunnencur gebrauchte, abconterfeien und das merkwürdige Factum durch die geistreichen Verse verewigen ließ:

Ein Stör, wie der ist hie figurt,
Fing man im Main nächst bei Schweinfuhrt,
Ist gewogen worden gleich zur Stund,
Wiegt hundert sieben und fünfzig Pfund,
Mit dem ward Bischof Julius
Vom Rath verehrt zur Gedächtnus[1]).

Wie lange das Gedächtniß dieser Vermehrung seiner Tafelfreuden sich am Hofe des Fürstbischofs erhalten hat, läßt sich nicht bestimmen; auf keinen Fall hat aber dasselbe die Zeit des Jahres 1587 überdauert. Es war den Schweinfurtern schon seit einiger Zeit aufgefallen, daß der Mann der Gegenreformation allerlei „unnachbarliche Drohreden" im Munde führte[2]), und sie sollten bald inne werden, wie ernstlich dieselben gemeint waren; denn noch im Spätherbst desselben Jahres fing er an, der Stadt alle Zufuhr aus seinem Gebiete abzuschneiden, indem er seinen Unterthanen

[1]) Mühlich 292. Handschr. Chron. 174. [2]) Schön 596.

durch ein landesherrliches Edict auf das strengste untersagte, Getreide oder andre Lebensmittel in Schweinfurt zu Markte zu bringen. Um die Durchführung dieser — begreiflicher Weise auch für seine Landesangehörigen sehr drückenden Maßregel zu überwachen und jeden Unterschleif zu verhüten, ließ er alle Straßen, welche nach Schweinfurt ausmündeten, mit Spionen besetzen; ja, damit noch nicht zufrieden, erklärte er sogar die Reichsstadt förmlich in die Acht: kein Würzburgischer Unterthan sollte hinfort mehr ihre Jahrmärkte besuchen oder etwas daselbst einkaufen, und eben so wenig sollten die Schweinfurter auf den Würzburgischen Märkten geduldet werden. Am liebsten hätte er ohne Zweifel die Stadt völlig cernirt und ausgehungert; aber das ging doch nicht, wie sehr auch seine brauchbaren Werkzeuge sich die Sache angelegen sein ließen. So sah man im J. 1589 den Amtsknecht Valentin Veil von Werneck, mit Spieß und Rohr bewaffnet, an Markttagen auf der Straße lauern und diejenigen Würzburgischen Unterthanen aufzeichnen, welche sich gegen die fürstbischöfliche Handels- und Viktualiensperre vergingen; ja, er wagte sich sogar in die Stadt und schlich den Contravenienten in die Häuser nach, um auszukundschaften, was sie verkauften. Das war denn doch dem Rathe zu bunt. Er ließ ihn deßhalb am 9. August aufgreifen und verurtheilte ihn, um seinen Diensteifer in etwas abzukühlen, nicht nur zu ewiger Verweisung aus der Stadt, sondern auch zum Staupbesen; eine Sentenz, von welcher jedoch aus unverdienter Schonung nur die erste Hälfte vollzogen wurde. Man sollte denken, ein Beispiel wie dieses werde abschreckend auf Andre gewirkt haben; nichts destoweniger sah man sich im J. 1592, wo Julius wieder einen Spürhund ausgeschickt hatte, genöthigt, dasselbe an dem Amtsknechte Hans Siebenlist von Mainberg nochmals zu statuiren [1]).

---

[1]) Mühlich 313 f. 318.

Uebrigens wurde jetzt doch auch den Gehässigkeiten des Fürstbischofs endlich gesteuert. Es scheint, daß der Schweinfurter Rath eine nachdrückliche Beschwerde eingereicht hatte, welche Kaiser Rudolph II. doch nicht unberücksichtigt lassen konnte; denn am 23. Februar 1594 erließ derselbe von Speyer aus einen unbedingten Strafbefehl auf 16 Mark löthigen Goldes gegen diejenigen Beamten, Vögte, Keller, Burgermeister der Städte, Dörfer und Unterthanen des Stiftes Würzburg, welche sich noch einmal beigehen lassen würden, der Stadt Schweinfurt die Zufuhr an Getreide und Victualien abzuschneiden[1]).

Man sieht: das Reichsoberhaupt hat, indem es den Knechten aufbürdete, was der Herr verschuldet, auch bei diesem Anlaß seine geheimen Sympathien nicht zu verläugnen vermocht. Indeß hatte doch wenigstens der ärgerliche Handel nunmehr ein Ende.

Achtes Kapitel.

Schutz- und Trutzwaffen.

Dem fränkischen Vorort des Protestantismus hat es damals nicht an Männern gefehlt, welche zur rechten Zeit auf ihren Posten standen. Während der Rath die Straßen von den fürstbischöflichen Spähern säuberte, war auch Frey in seiner Art nicht unthätig geblieben. Bald stieß er, zum Angriff blasend, in die Kriegstrompete, bald tröstete er die neuen „Gliedmaßen der christlichen Gemeine zu Schweinfurt" mit dem Evangelium des Friedens. Drei Nummern seines geistigen Nachlasses sind in dieser Sturmperiode entstanden.

---

[1]) Mühlich 320.

Eine — dem Grafen Heinrich zu Castell gewidmete Streitschrift, welche zunächst „gegen die Vertheidigung der Pfaffenweihe durch den Jesuwiderischen Schwarm" gerichtet war, eröffnet die Reihe derselben [1]). Sie ist so derb geschrieben, wie irgend ein polemisches Erzeugniß des 16. Jahrhunderts, derber noch, wenn der Verfasser mit leichtem Spott, als wenn er mit bittrem Ernst gegen das römische Wesen zu Felde zieht. Es erregt ihm heitere Gedanken, wenn er die Gegner die Einheit ihrer Kirche anpreisen hört; denn er weiß, daß dieselbe gar nicht weit her ist. „Am Schwanz, wie Samsonis Füchse", sagt er, „sind sie zwar zusammengebunden, d. h. durch die Stricke und Bande der Menschensatzungen, äußerlicher Ehre, zeitlichen Wohllebens, feister Pfründen u. d. gl.; aber die Köpfe haben sie doch weit von einander"; man dürfe sich nur, fügt er hinzu, an die ewige Zwietracht und „Unbruderschaft" ihrer Mönchsorden erinnern, von welchen schon immer einer den andern verachtet und verfolgt habe, weil jeder besser sein und leichter in den Himmel kommen wolle, als die übrigen. Die Priesterweihe der römischen Kleriker und die dreiste Behauptung der Gegenpartei, als ob die evangelischen Kirchendiener, weil sie angeblich nur Prediger seien, die Sacramente nicht verwalten könnten, scheint Frey anfangs nur durch das vernichtende Wort von „den Malzeichen des antichristischen Thiers" abfertigen zu wollen; aber bald läßt er noch eine eingehende Widerlegung folgen, welche besonders in ihrem historischen Theil sehr nachdrücklich und beschämend ausgefallen ist. „Man hat", läßt er sich vernehmen, „eine lange Zeit her im Papstthum erfahren, wie zu Priestern und Bischöfen erwählt und angenommen sind worden, welche sich

---

[1]) Der lästerlichen und lächerlichen papistischen Pfaffenweihe, und der apostolischen uralten christlichen, bei der Ordination in den reformirten evangelischen Kirchen gebräuchlichen Ceremonien Gegensatz und Vergleichung. Aus der Lection des Evangelii Matthäi 4. am Tag Andreä Apostoli und etlichen andern Büchern zusammen beschrieben und gepredigt. Gedruckt zu Schweinfurt durch Val. Gröner. 1584. 4.

wenig des Lesens, Studirens und Predigens unterfangen und beflissen haben. Wenn ein Priester Meß hat lesen können, so ist's genug gewesen, sind viel tausend Seelen verwahrlost worden. Ist auch die reine Lehr, durch der Priester Ungeschicklichkeit, ab der Kanzel gänzlich kommen, welches die Bischöfe vor dem Richterstuhl Christi verantworten müssen". — Gegen das Ende hin wird der Verfasser immer ernster. Er vergegenwärtigt sich die im letzten Vers des Evangeliums bezeugte Thatsache, daß die Apostel Alles verlassen haben, um dem Herrn nachzufolgen, und schließt unter dem Eindruck derselben mit dem eben so strengen als gerechten Urtheilsspruch: „Haben sie den Kelch den Laien ganz entzogen und genommen, und also das Testament Jesu Christi verachtet und gebrochen, wer will sie denn für gehorsame Nachfolger Christi halten und erkennen?" —

Das zweite Schriftdenkmal, dessen Entstehung mit den Nachwirkungen der Gegenreformation zusammenfällt, ist eine Gedächtnißpredigt, welche Frey fünf Jahre später gehalten hat [1]). Durch die Presse vervielfältigt und der Vergessenheit entrissen, führt sie uns in charakteristischen Zügen das Lebensbild und die Leidensgeschichte eines Mannes vor, welcher nicht nur wegen seines Alters, sondern auch um seiner Gesinnung willen zu den ehrwürdigsten Mitgliedern der Emigration gehört hat.

Johannes Albrecht 1510 zu Münnerstadt geboren, 1525 zu seiner weiteren Ausbildung nach Nürnberg gesandt, bekleidete, nachdem er mit der Zeit einer der angesehensten Männer seiner Vaterstadt geworden war, bereits zum zehnten Male das Burgermeisteramt daselbst, als er in die Verfolgung verwickelt wurde, welche damals, wie

[1]) Predigt bei dem Leichenbegängniß des erbarn und wohlweisen Herrn Johann Albert, gewesenen Burgermeisters und Rathfreunds in Münnerstadt, von dannen er um des heil. Evangelii willen vertrieben, zu Schweinfurt den 9. Juni Anno 1589 seines Alters im 79. und seiner ersten währender Ehe im 49. Jahr, sein zeitlich Leben seliglich beschlossen hat, über Genes. 35, 28. 29. Schmalkalden 1589.

über das ganze Würzburgische Land, so auch über Münnerstadt erging. „Denn“, heißt es im Lebenslauf, „obschon der evangelische Glaube vom Schmalkaldischen Kriege an länger als vierzig Jahre (aus etlicher Bischöfe Vergünstigung) an diesem Orte öffentlich bekannt worden war[1]), ist doch derselbe im J. 1587 durch Abschaffung und Austreibung der Kirchen- und Schuldiener aufgehoben, und darauf die Julianische Inquisition gegen die armen verlassenen Schäflein, die keinen Hirten hatten, verhängt worden. Und zwar ist neben anderen gutherzigen Christen und Bekennern des heil. Evangelii, deren in die achtzig ausgetrieben wurden, auch der alte Herr Albrecht dreimal von den Inquisitoren vorgerufen und mit guten und bösen Worten zum Abfall gereizt worden. Aber er wußte einen bessern Bescheid und antwortete aus Gottes Wort, was Christus Matthäi 10 spricht: Wer Vater und Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht werth. So ist er als ein beständiger Confessor und Exul dem Bekenntniß des Eleasar: Es will meinem Alter übel anstehen, daß ich so heuchle, nachgefolgt und hat mit sich auch seine Söhne und Töchter sammt ihren Kindern in's Exil geführt, damit sie im christlichen Glauben zur Seligkeit erhalten würden“.

Dem Lebenslaufe reiht sich die — den fünf Söhnen und vier Schwiegersöhnen des Entschlafenen gewidmete Predigt auf eine würdige Weise an. Sie hat das unstäte Wanderleben des Patriarchen Isaak zum Hintergrunde und trägt den Hauptsatz an der Spitze: „Der Christglaubigen beschwerliche Pilgerschaft auf Erden, und hingegen ihre freudenreiche Versammlung zu allen in Gott abgeschiedenen Freunden“. — Sinnig wird im ersten Theil der Begriff „Pilgerschaft“ entwickelt und zergliedert. Der Prediger be-

[1]) Schon im J. 1554 konnten Amtleute und Rath von Münnerstadt in einem an die Schweinfurter gerichteten Schreiben sagen: „Es ist Gottlob nicht ein gering Commun allhie, die mit einem Kirchendiener allein nicht wohl zu versehen“. Sixt, Reformationsgeschichte von Schweinfurt, 272.

schreibt die Eigenschaften der christlichen Pilgrime und fährt dann fort: „Wie man einen Fremden schon an der ausländischen, seltsamen Sprache erkennt, also kann man auch einen himmlischen Bürger von einem Weltkind leicht unterscheiden. Wer von der Erde ist, der ist von der Erde und redet von der Erde. Seine Reden sind nur von äußerlichen, irdischen Sachen, nicht von Gott oder himmlischen, — wie ein Himmelsbürger nicht von irdischen Sachen redet, sondern er redet vom Gesetz des Herrn Tag und Nacht". Nicht weniger ansprechend und erbaulich ist die dem zweiten Theile angehörige Auslegung der Worte: „Und Isaak ward versammelt zu seinem Volk". Der von der gewissenhaftesten Textbenützung getragene Gedankengang läuft hier an folgendem Faden hin: „Die Seelen der Gerechten werden in dem Absterben nicht hingeschleudert, sondern fleißig gesammelt und hinzugethan zu andern. Auf Erden sind wir um der Sünde willen aus dem Paradies und himmlischen Vaterland hin und wieder zerstreut, wie die zwölf Geschlechter, an welche Jakobus geschrieben hat; aber Christus will die Gläubigen aufraffen und wieder zusammenbringen. Und zwar geschiehet solches hier schon, da er die Menschen aus Gnaden durch das Wort und die Sacramente in der christlichen Kirche versammelt, und in der Herrlichkeit, wenn Gott die abgeschiedenen Seelen zu sich aufnimmt. Und davon redet Moses an diesem Ort. Der gütige, treue himmlische Vater sammelt aber die Seelen mit seiner großen, starken Hand, in welcher sie wohl behalten sind, daß keine entfällt; denn sie sind so fest beschlossen, daß niemand derselben eine wegnehmen könnte. Wie Christus erinnert Joh. 10: Niemand wird mir meine Schäflein aus meiner Hand reißen". Auf die Frage: Wohin? hat der Text bereits geantwortet: „Zu seinem Volk, — zur Gemeine der Erstgebornen, die im Himmel angeschrieben sind". — „Wie aber die Seelen gesammelt werden von Gott, so auch der Leib mit seinen Gliedern". (Seine Söhne begruben

ihn.) „Auch sie werden verwahrt, daß kein Uebel über sie geht, noch etwas davon kommt. Psalm 34: Der Herr bewahrt die Gebeine des Gerechten, daß ihrer nicht eines zerbrochen wird. Jesai. 26: Gehe hin, mein Volk, in deine Kammer und schleuß die Thür nach dir zu; verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis daß der Zorn vorübergehe". Daß Esau und Jakob ihren Vater gemeinschaftlich begraben haben, wird auf feine Weise als Erweckung zu brüderlicher Einigkeit benützt. Sie haben ihn aber hingelegt in's Erbbegräbniß zu seinem Vater Abraham. Daran liegt den glaubigen Christen im N. T. nicht so viel. Denn der Erdboden ist durch Christi Begräbniß überall geweiht, und man bedarf des päpstlichen Weinbischofs beschworener und bezauberter Wasser und andrer Gaukelei nicht dazu. Sie sollen also nicht dafür halten, daß sie den beständigen Bekennern des heil. Evangelii, welche dieser Zeit in ihr Geweihtes nicht gelegt werden, ein großes Leid und Schaden thun. Chrysostomus spricht: Wo wir auch mögen begraben werden, die Erde ist überall des Herrn". Den Schluß der Predigt bildet das freudige Bekenntniß: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!" und die herzliche Ermahnung, „den Leib und die Gliedmaßen also in Zucht und Ehren zu halten, daß sie der Glorie der Auferstehung mögen theilhaftig werden". —

Die letzte Schrift, welche in einer eigenthümlichen Beziehung zu der „ungestümen empörischen Zeit" der Gegenreformation steht, ist Frey's biblisches Vogelbuch; denn er hat dasselbe zwölf um des Evangelii willen Vertriebenen gewidmet, und zwar „den ehrenvesten Herren Balthasar Rüffer, Philipp Merklein, Andreas Oesterreicher, Michael Eichhorn, Johann Krebs, Johann Kirscht, Johann Volckmar, Johann Clügelin, Caspar Pfister, Christoph Heldt, Valentin Geickner und Bernhard Pfister, samt und sonderlich weiland zu Würzburg,

Münnerstadt, Neustadt, Volkach und Dettelbach gewesenen Burgermeistern und Rathsverwandten, . . und anjetzo Burgern zu Schweinfurt". Die Dedication ist vom 20. Januar 1590 datirt und bietet denjenigen, an welche sie gerichtet ist, eine Perlenschnur der herrlichsten biblischen „Vogelsprüche von der Christen Kreuz, Verachtung und Verjagung, Schutz und Schirm". Da werden denn „zum Trost der verfolgten Brüder und zum Lob des großen Namens Gottes" Schriftworte an einander gereiht, wie: Klagl. Jerem. 3, 52: „Meine Feinde haben mich gehetzt wie einen Vogel ohne Ursach"; Psalm 102, 7 f.: „Ich bin gleich wie eine Rohrdommel in der Wüste, ich bin gleich wie ein Käuzlein in den verstörten Städten. Ich wache und bin wie ein einsamer Vogel auf dem Dach. Täglich schmähen mich meine Feinde"; Psalm 55, 7: „Ich sprach: O hätte ich Flügel wie Tauben! daß ich flöge und etwa bliebe"; Jesai. 31, 5: „Der Herr Zebaoth wird Jerusalem beschirmen (wie die Vögel thun mit Flügeln), schützen, erretten, darinnen umgehen und aushelfen"; 40, 31: „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden"; Psalm 124, 6—8: „Gelobet sei der Herr, daß er uns nicht gibt zum Raub in ihre Zähne. Unsre Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers; der Strick ist zerrissen und wir sind los. Unsre Hülfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat"; Psalm, 84, 4 f.: „Der Vogel hat ein Haus gefunden, und die Schwalbe ihr Nest, . . nämlich deine Altäre, Herr Zebaoth, mein König und mein Gott. Wohl denen, die in deinem Hause wohnen, die loben dich immerdar!"

Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, die tiefsinnige Bildersprache der heil. Schrift in eine so unmittelbare Beziehung zu den Thatsachen der Erfahrung zu setzen und

ihre Wahrheit an den lebendigen Beispielen geretteter Exulanten anschaulich zu machen. Denn diese — dem Stricke des Voglers nunmehr Entronnenen waren ja wirklich, wenn man auch nicht bis zu den äußersten Consequenzen gegen sie vorzugehen gewagt hatte, doch bis zu einem gewissen Grade seiner Zeit vogelfrei gewesen.

Vierter Abschnitt.

Das lutherische Bekenntniß und der welsche Doctor.

Du versteigst dich über deine Gränzen.
Dem Arzte sind die Leiber anvertraut, die Seelen dem Geistlichen.
Chrysostomus.

Erstes Kapitel.

Die Eintrachtsformel.

Ehe der im vorigen Abschnitt geschilderte Kampf mit den Mächten der Gegenreformation entbrannte, hatte die Lutherische Kirche, um vor allem ihre häuslichen Angelegenheiten zu ordnen, die in ihrem eigenen Schooße gährenden Gegensätze theils auf dem Wege friedlicher und besonnener Verständigung, theils durch eine präcisere Fassung ihrer kirchlich-theologischen Lehrbestimmungen zu überwinden gesucht. Die Erreichung dieses Ziels war der Zweck des von dem Tübinger Canzler Jakob Andreä betriebenen Concordienwerks gewesen.

Dieser unermüdete Friedensstifter ist es, welchem wir — im letzten Stadium seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit — jetzt noch einmal begegnen. Seine Seele ist erfüllt von Freude und Dank; denn Gottes Gnade hat die Bemühungen des Churfürsten zu Sachsen über alle Erwartung gesegnet und „dem Teufel" sammt seinem Anhang, „den Rottengeistern, gesteuert". „Alle Doktores der h. Schrift in den drei hohen Schulen Leipzig, Wittenberg, Jena", schreibt er am 7. October 1577 dem Schweinfurter Rathe von Leipzig aus[1]), „desgleichen in allen Consistoriis, alle Superintendenten, Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener in den Chursächsischen Landen, desgleichen im ganzen Churfürstenthum Brandenburg, in Thüringen und Franken, so viel dem jungen Herzog zu Sachsen zugehörig, in Niedersachsen die Städte, desgleichen im Herzogthum Lüneburg, Braunschweig, in Oberteutschland, im Herzogthum Württemberg, Baden und alle oberländischen Reichs- und freien Städte haben schon unterschrieben, und ist allbereits eine solche Einigkeit in diesen Landen erfolget, deren sich niemand versehen, sondern männiglich daran verzweifelt hat, welches in Wahrheit ein Wunderwerk ist. Der übrigen Kirchen Subscription", setzt der Schreiber mit edler Ungeduld hinzu, „erwarten wir mit großem Verlangen, und zweifel ich nicht, es wird nun längst auch an Euch begehrt worden seyn, oder nicht lang mehr anstehn. Der Allmächtig geb ferner sein Gnad darzu. Amen".

Das circulirende Original der Eintrachtsformel war von Anspach her zu erwarten: Anfang Novembers wurde dasselbe durch einen Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich überbracht, innerhalb dreier Tage sofort auf dem Rathhause abgelesen und schließlich von dem Rathe sowohl als den Kirchen- und Schuldienern unterschrieben[2]). Noch

---

[1]) Sixt a. a. O. 286 ff. (Beil. XLVII.) [2]) R.-P. v. 11. Nov. 1577. Schön 564.

wird im Archive die von Cantor Tendelius gefertigte sehr saubere Abschrift aufbewahrt, welche sämmtliche Geistliche der Stadt und der Dörfer so wie die Schulcollegen mit dem Beisatze: „sie wollten auf dieses Bekenntniß leben und sterben", unterzeichnet haben. Ob der Rath es bei dieser einmaligen Verpflichtung bewenden zu lassen gedachte, mag dahin gestellt bleiben; gewiß ist, daß im Jahre 1580, als das Cantorat wieder besetzt wurde, Frey sehr ernstlich daran erinnern mußte, die Zustimmung zur Concordienformel sei „von allen Kirchen- und Schuldienern, welche hinfort möchten angenommen werden", zu erholen, und zwar „zur Vermeidung Zwiespalts und Erhaltung der Einigkeit[1])". Ja, ihm selbst genügte es aus Gründen, welche wir jetzt noch verschweigen müssen, nicht, sich ein- für allemal zu derselben bekannt zu haben; er bekräftigte seine erste Adhäsionserklärung am 5. Juli 1595 durch den feierlichen Zusatz: „Ich, M. H. H. Frey, betheure durch wiederholte Subscription, daß ich durch Gottes Gnade auch jetzt noch an diesem Bekenntniß festhalte, und mit Gott bis an mein Ende bei demselbigen beharren will". Ein Beispiel, welchem zu folgen auch die übrigen Geistlichen sammt den Schulcollegen durch ihn veranlaßt worden sind[2]).

Im J. 1580 wurde die neue Normalschrift, damit auch die Gemeinde sich mit ihrem Inhalt vertraut machen könne, durch den Druck veröffentlicht[3]). Widerspruch schien von keiner Seite befürchtet werden zu müssen; denn Schweinfurt war von Anfang an gut lutherisch gewesen: wer hätte denken sollen, daß es einem einzigen Fremdling gelingen

---

[1]) R.-Pr. v. 30. Septbr. [2]) Das sind die von seiner eigenen Hand beigeschriebenen Worte: Catalogus Ministrorum Ecclesiae et Scholae Suinfurtensis, qui post primam formulae concordiae subscriptionem deinceps sua nomina promissa Dei obtestatione adjecerunt 5. Jul. 95. Ego M. H. H. Frey subscriptione iterata contestor me in ista confessione adhuc per Dei gratiam persistere et σὺν Θεῷ ad finem usque perseveraturum esse. [3]) Mühlich 300.

werde, um das eben erst aufgepflanzte Panier der Eintrachtsformel her eine wuchernde Saat von Zwietracht auszustreuen? —

Zweites Kapitel.

Der Medicus von Pirna.

Am 26. Januar 1582 fanden sich Burgermeister und Rath von Schweinfurt bewogen, in der Person des seit einem Vierteljahre zur ärztlichen Praxis zugelassenen Dr. Paulus Simler einen neuen Physikus anzunehmen[1]). Seine Geburtsstadt war Pirna in Meißen; studirt hätte er, zuerst Theologie, dann Medicin, auf den hohen Schulen zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Nach seiner Universitätszeit war er, durch seine Verbindungen begünstigt, so glücklich gewesen, auch Italien noch besuchen zu können[2]), — das Land, welches damals wie kein andres die jungen Aerzte anzog. Außer seinen botanischen Gärten mit ihrem seltenen Reichthum an exotischen Gewächsen waren es besonders die trefflichen anatomischen Anstalten, welche die strebsamen Söhne Aesculaps dahin lockten[3]). Jene erste öffentliche Section, welche im J. 1315 Mondini de' Luzzi, Professor zu Bologna, an zwei menschlichen Leichnamen vornahm, und jenes bahnbrechende Lehrbuch der Anatomie, in welchem er die Ergebnisse seiner Untersuchungen niederlegte, hatten für Jahrhunderte seinem Heimathlande auf dem Gebiete der Heilkunde den Vorrang gesichert.

Daß Simler auf seiner italienischen Reise, welche er als Hofmeister einiger jungen fränkischen Edelleute unter-

---

[1]) R.-P.P. v. 23. Oct. 1581 und 26. Jan. 1582. [2]) Frey an Gerlach, 18. Juli 1586. [3]) Seyfried, oratio parental. de vita et obitu D. L. Bauschii. Cob. 1636.

nehmen durfte, auch Genf berührt, Theodor Beza aufgesucht und ein dauerndes Verhältniß mit ihm angeknüpft hat[1]), möchte von dem Wenigen, was wir über den Entwickelungsgang seines geistigen Lebens wissen, wohl das Bedeutendste sein.

In Schweinfurt war man, als der erste Dienstvertrag mit ihm abgeschlossen wurde, mit einer Vorsicht, welche nahezu an Mißtrauen gränzte, zu Werke gegangen. Um nicht gebunden zu sein, hatte der Rath sich vorläufig nur auf ein Jahr „mit ihm eingelassen"; der zweite Vertrag wurde schon für die Dauer eines Trienniums abgeschlossen, wenn auch mit dem Vorbehalte, „daß jedem Theil frei stehen solle, ein halb Jahr zuvor zu kündigen"; später trug man kein Bedenken, den Contract auf fünf bis sechs Jahre auszudehnen. Dem wachsenden Vertrauen, welches schon aus dieser Gradation erhellt, entspricht nicht minder die fortwährende Gehaltserhöhung, zu welcher man sich bereit finden ließ. Denn hatte er zuerst nur 82 fl. bezogen, so wurden ihm bei Erneuerung des Dienstverhältnisses schon 120 fl. verwilligt; das nächste Mal aber legte man ihm statt eines Angelds („einer Arrhen") auch noch 8 Eimer Wein zu. Diese Zeichen ehrender Anerkennung hatte er lediglich seiner ärztlichen Tüchtigkeit und seinen glücklichen Curen, „der Praktik und dem Fleiß, womit er sich bishero angelassen", wie das letzte Protokoll sich ausdrückt, zu verdanken[2]). Ein Urtheil, welches nach seinem Tode von einem Ueberlebenden insofern noch überboten worden ist, als ihn derselbe „einen hochberühmten Medicus", ja, ohne Furcht vor einer Hyperbel, sogar „den großen Simler" genannt hat[3]).

Daß er sich auch als Schriftsteller in seinem Fache bekannt und um seine Mitbürger verdient gemacht hat, bezeugen noch jetzt zwei populär-medicinische Schriften, in welchen

[1]) Frey a. a. O. [2]) R.-Pr. v. 5. Juni 1583 und 24. Aug. 1585.
[3]) Seyfried l. l.

er die nothwendigsten prophylaktischen Verhaltungsregeln auseinanderzusetzen durch den Rath veranlaßt worden war, als von 1596 auf 97 die rothe Ruhr in Franken grassirte[1]). Man sieht aus denselben, daß er nicht nur eine tüchtige theoretische Bildung besessen, sondern auch seine Kenntnisse praktisch zu verwerthen gewußt hat.

Mit diesen rühmlichen Eigenschaften seines Geistes standen aber diejenigen seines Charakters nicht in richtigem Verhältniß. Daß er ein unruhiger Kopf sei, das konnten selbst seine wärmsten Freunde und Gönner nicht in Abrede stellen. Besonders hatten diejenigen, welche in dienstliche Berührung mit ihm kamen, viel von ihm zu leiden. Aufgeblasen und heftig, mit einer gewaltigen Suade begabt und immer schnell zu reden, fängt er bald mit dem Apotheker Händel an, indem er ihn beschuldigt, „er verändere ihm seine Recepte, mache ihm einen bösen Ruf und Namen“[2]); bald überwirft er sich mit den Apothekerherren, indem er sammt seiner, wie es scheint, eben so mundfertigen Hausfrau „unnütze Reden“ gegen dieselben führt, so daß der Rath „um solcher Ungebühr willen ihm und der Doktorin allerlei fürhalten muß“[3]). Aber der bei weitem schwerste sittliche Vorwurf, welchen er sich durch sein Verhalten zugezogen hat, war doch der der Lüge und Unzuverlässigkeit; denn er verstand sich auf alle Künste der Verstellung und Täuschung. Es kann nicht anders sein: er muß ohne Vorwissen des Raths gleichzeitig auch mit den Herzogen von Coburg einen

---

[1]) Kurzer, einfeltiger und wohlgegründter Bericht, wie man sich in diesen beschwerlichen Läufften der pestilenzischen Seuchen präserviren, auch wie denen, so damit inficirt, zu helfen sey, zu Nutz einer Erbarn Burgerschaft der löblichen des H. R. Reichsstadt Schweinfurt gestellet durch D. P. S., verordneten Medicum daselbsten. A. 1597. (7 B.) — Kurze Anleitung, wie sich in jetzt grassirenden und beschwerlichen rothen Ruhr oder Dysenteria, beydes Gesunde und Kranke, mit Erzneyen und andern nöthigen dazu gehörigen Stücken, recht und wohl verhalten sollen. Durch D. P. S. A. 1597. (7 B.) — Ueber die Seuche selbst kann man vergleichen Mühlich 324, sowie die Rathsprotokolle v. 5. Nov. 1596 und 5. Sept. 1597. [2]) R.-P. v. 15. Juli 1598. [3]) R.-P. v. 5. März 1599.

geheimen Separatvertrag abgeschlossen und sich verbindlich gemacht haben, jederzeit zu ihren Diensten stehen zu wollen; denn es kam zu wiederholten Malen vor, „daß er nach Coburg gefordert wurde, als wenn er obligirt wäre“[1]). Der Rath, welcher sich jetzt dem Argwohn, „daß er droben Pflicht gethan“, nicht länger verschließen kann, versucht „Gegenvorstellungen“; da tritt er plötzlich mit der Erklärung hervor: „er sei legitime vocirt, werd folgen müssen“; endlich aber „will er doch ablehnen, und dabei läßt man's bleiben“. — „Mag's nun machen, wie er woll“, so wird in Parenthese hinzugefügt, „man woll ihn nicht nöthigen“. Daß die regierenden Herren, wahrscheinlich, weil sie ohne ihn weder leben noch sterben zu können meinten, nicht energischer gegen ihn vorzugehen wagten, verräth das überaus formlose Protokoll zum Ueberfluß auch noch durch den unbegreiflichen Zusatz: „Wenn's ein Andrer thät, würd es ihm grob verwiesen werden“.

Daß ein so schlaffes Regiment Simler zu immer dreisteren Pflichtverletzungen ermuthigen mußte, liegt auf der Hand. In der That streifte er jetzt ohne Unterlaß umher, und es gewann bisweilen den Anschein, als ob er sich weit lieber auf den benachbarten Edelsitzen als im Weichbilde der Stadt aufhielte. In Schweinfurt war man nun weit davon entfernt, sich irgendwie unfreundlich gegen die ehrenvesten Junker und ihre Familien bezeigen zu wollen; aber darauf glaubte man doch unter allen Umständen bestehen zu müssen, daß Simler über seiner auswärtigen Praxis seine nächsten Obliegenheiten nicht hintansetze. Es war ihm deßhalb zur Pflicht gemacht worden, „wegen der Patienten allhier“, jederzeit erst anzufragen, ehe er sich entfernte; er muß sich aber nichts destoweniger häufig ohne Urlaub weggestohlen haben; denn wenn man seiner am meisten bedurfte, war er gewiß nicht da. Einer von den widerwärtigsten Fällen die-

[1]) R.-P. v. 27. Nov. 1584 und 13. Juni 1589.

ser Art kam bei dem Tode des Burgermeisters Junghans vor. Den ganzen Tag über hatte der Sterbende „nach ihm geschrieen"; aber es wurde Abend, bis der Doctor von einem seiner unerlaubten Ausflüge zurückkehrte: eine Rücksichtslosigkeit, welche natürlich um so größeres Aufsehen erregte, je angesehener der Mann war, welchem er in seiner Todesnoth sich entzogen hatte. In der nächsten Sitzung machte sich der allgemeine Unwille durch die stärksten Ausdrücke Luft. „Der Medicus", hieß es, „sei mehr draußen dann hinnen und verlasse die hiesigen Patienten": es sei ihm deßhalb „um mehreren Glimpfs willen" zu eröffnen, „daß, wenn er seiner Bestallung nicht anders abwarten wolle, E. E. Rath uff andre Wege bedacht seyn müsse, darnach er sich endlich richten solle"[1]). Aber was half es? Sein Verhalten spottete aller Bemühungen, durch welche man ihn zur Ordnung zu bringen suchte; denn als man 18. October 1596 einen neuen Contrakt mit ihm abschloß, mußte abermals daran erinnert werden: „Man soll ihm aber die allen Herren-Allerlei untersagen, das Ausreisen und andre Sachen mehr". Es ist ein wahrer Unstern, welcher damals über dem reichsstädtischen Medicinalwesen gewaltet hat. Den Vorgänger Simler's, D. Valentin Moldener, hatte man um ähnlicher Unregelmäßigkeiten willen verabschieden müssen[2]); jetzt war man aus dem Regen in die Traufe gekommen.

Verlegenheiten noch ernsterer Art sollten aber den regierenden Herren durch Simler's Auftreten in der Kirche bereitet werden. Es war Frey und seinen Amtsgenossen nicht unbekannt geblieben, daß der Medicus seine ausgedehnte Praxis zu antilutherischen Umtrieben und aufdringlichen Bekehrungsversuchen mißbrauchte. Denn während er jede Gelegenheit ergriff, um nicht allein die städtische Geistlichkeit, sondern sogar Namen, wie Luther und Brenz, auf jeg-

---

[1]) R.-Pr. v. 18. April 1593. [2]) R.-Pr. v. 9. Juni 1581.

liche Weise zu verunglimpfen, suchte er zugleich, um den Bekenntnißstand der Gemeinde zu untergraben oder doch eine Brandfackel in die Schweinfurter Kirche zu werfen, den Kranken und ihren Angehörigen einzureden, die Lehre Calvin's sei die allein richtige, das Concordienbuch aber „ein Buch der Dunkelmänner und nicht werth, daß es bei andern Büchern stehe, weßhalb er dasselbe hinter die Thür werfen wolle". Wörtlich so hatte er sich in einem unbewachten Augenblick sogar bei einem Gastmahle in Gegenwart vieler ehrbarer und glaubwürdiger Personen geäußert [1]). Um ihn über diese Ungebühr von Amtswegen zur Rede zu stellen und wo möglich eines Besseren zu belehren, glaubte Frey eine persönliche Zusammenkunft in der Kirche veranstalten zu müssen [2]), bei welcher Simler zwar erschien, aber nur um zu erklären, daß er seine Verantwortung schriftlich übergeben wolle. Es war Anfangs Juni 1585 gewesen, daß er dieses Versprechen gab; mit der Erfüllung desselben beeilte er sich aber nicht. Denn schon waren Monate verstrichen, und noch immer hatte er nichts von sich hören lassen. Erst in den letzten Tagen vor dem h. Christfeste löste er sein verpfändbetetes Wort durch ein „Bekenntniß", über dessen wesentlichen Inhalt sofort ein seinem Wortlaut sich anschließender Bericht erstattet werden soll.

---

[1]) Frey's Klagschrift v. 10. März 1586. Ders. an Gerlach, 18. Juli 1586. [2]) Dess. Antwort auf Simlers Bekenntniß, o. D.

Drittes Kapitel.

Neunzig unlutherische Thesen[1]).

Der Medicus beginnt mit folgendem charakteristischen Prolog[2]):

„Er bekannte und läugnete nicht und er bekannte. Ich hatte mir vorgenommen, ehrwürdiger Herr, meine orthodoxe Ansicht von der Person Christi, wie ich versprochen, in wenige Thesen zusammenzufassen und dir vorzulegen; während des Schreibens waren jedoch die letzteren zu einem beträchtlichen Umfang angeschwollen, und da ich, durch die überaus edlen medicinischen Studien, welchen ich mich gewidmet habe, verhindert bin, sie abzuschreiben, so liegen sie noch in meiner Mappe. Weil ich nun aber von sehr Vielen höre, mit welchem Verlangen du, obgleich ich dir meine Meinung mündlich bereits klar genug auseinandergesetzt habe, der schriftlichen Darlegung derselben entgegensiehest, so soll es mich nicht verdrießen, sie dir kurz zu

---

[1]) Der Darstellung des nunmehr beginnenden Streits liegen nachstehende Actennummern zu Grunde: I) Confessio P. Simleri Pirnensis, Med. D^is^ Suinfurt., cum subjecta Censura Dn. Theologorum Witebergensium Leyseri, Hutteri, Hunnii et Gesneri (s. a. et d.) — II) M. H. H. Frey, Past. Suinf., Responsio et Epicrisis in Confessionem P. Simleri (s. a. et d.) — III) M. H. H. Frey's Klagschrift wider D. P. Simlerum v. 10. März 1586. — IV) Dess. Erklärung bey dem regierenden Burgermeister, daß er sich mit dem Calvinisten D. Simler in keine Tractaten einlassen könne, sondern deßfalls auf den ganzen Rath und die Achter provocirt haben wolle, v. 5. Mai 1586. — V) M. H. H. Frey's, Valentin Vonficht's und Ge. Haug's schriftliche Denunciation wider D. Simler, Mauritius Wehner und Cons., puncto Calvinismi und der Sacramentschwärmerey, v. 29. Juni 1593. — VI) VII) D. P. Simler's Verantwortung an den Rath zu Schweinfurt, v. 30. Nov. 1598, nebst beigefügtem schriftlichem Glaubensbekenntniß über die drei Artikel de sacra Coena, de Praedestinatione et Communicatione Idiomatum in Christo, v. 14. Nov. 1598 (an Frey gerichtet). — VIII) Refutationsschrift auf D. Simler's Verantwortung von dem Ministerium zu Schweinfurt, v. 8. Dec. 1598. — Die einzelnen Schriftstücke werden überall nach den römischen Ziffern citirt werden. [2]) I.

wiederholen und in einfache Sätze zu bringen, — zumal da ich sie auf drei in der ganzen Welt berühmten Universitäten mir angeeignet und aus dem frommen und rechtgläubigen Alterthum, wie aus der Erkenntnißquelle Israels geschöpft habe, — damit du nicht, wie du zu thun pflegst, mich unter die Zahl der Schwarmgeister[1]), sondern unter die der wahren Katholiken rechnest. Denn daß du über mein Gewissen herrschen willst, das ist eine schon längst bekannte Sache; ehe du aber dein Vorhaben ausführst, muß ich dich zuvor an jenen Ausspruch Maximilians erinnern, daß es keine unerträglichere Tyrannei gibt, als die Bevormundung der Gewissen. Nun vernimm mein katholisches und orthodoxes Bekenntniß, habe mich" — fährt er deutsch fort — „desselben in keinem Ort der Welt niemals geschämet, viel weniger desselben Scheu getragen, soll mir auch ob Gott keiner so hoch geschoren seyn, mit dem ich nicht mittels göttlicher Gnaden und dessen Beistand von Religionssachen (ohne Prahlerei zu reden) nach meinem geringen Verstand und Vermögen könnte conferiren". Dann setzt er lateinisch hinzu: „Ich werde immer älter, hat Solon gesagt, und lerne doch fortwährend. Zu lernen schäme ich mich nicht".

Auf diesen ruhmredigen und herausforderndеn Eingang folgt das Bekenntniß. Dasselbe umfaßt nicht weniger als 90 — zum Theil sehr ausführliche Thesen, von welchen aber die wenigsten hier in Betracht kommen. Denn da es sich nur um die Frage handelt, welches Glaubens Simler war, und ob er mit dem Muthe der Ueberzeugung für denselben eingestanden ist, so haben wir uns lediglich an diejenigen von seinen Propositionen, welche an die confessionellen Unterschiede hinstreifen, zu halten.

Der grundlegende Theil seines Bekenntnisses beschäftigt

---

[1]) In album Schuuermerorum, — ein damals eingebürgertes — schnurriges Latein.

sich mit dem wechselseitigen Verhältniß der beiden Naturen in Christo; denn dieß ist bekanntlich der Punkt, an welchem die Abendmahlsfrage nach ihren tiefsten Beziehungen bereits principiell zur Entscheidung kommt. Die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente ist dadurch bedingt, daß jene Einheit des Göttlichen und Menschlichen festgehalten werde, welche nach der aus dem rechtgläubigen Alterthum stammenden Begränzung eben so weit von eutychianischer Vermischung, als von nestorianischer Trennung entfernt ist. Die lutherische Kirche hat mit dem ihr eigenen Scharfsinn diese persönliche Verbindung auf Grund der Schrift näher dahin bestimmt, daß sie eine Mittheilung der Eigenschaften der einen Natur an die andre voraussetze, woraus denn von selbst sich die Folgerung ergibt, daß Christus auch seinem Leibe nach allgegenwärtig ist. Calvin sowohl als Zwingli haben im Einklang mit dem ihr ganzes Denken beherrschenden Princip scharfer Sonderung Beides bestritten, die Mittheilung der Eigenschaften und die Ubiquität des verherrlichten Leibes Christi; letzterer, behaupteten sie, könne auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein.

Auf welche Seite hat nun Simler sich gestellt? — Vor allem gibt er sich als einen unerbittlichen Glaubensrichter zu erkennen; denn für jeden Irrlehrer älterer und neuerer Zeit, welcher ihm in den Wurf kommt, hat er ein niederschmetterndes Wort. Arius ist in seinen Augen ein unverschämter Hund, Flacius ein Wahnsinniger, Schwenkfeld ein Rasender, Servet ein Gotteslästerer, Osiander ein garstiger Mönch; selbst diejenigen, welche glimpflicher beurtheilt werden, können wenigstens dem Vorwurfe thersitischer Possen nicht entgehen. Auch an Eutyches und Nestorius ist er nicht vorübergegangen, ohne den Stab über sie zu brechen; mit einem Federzuge wird jener für infam, dieser für einen Träumer erklärt[1a]). Aber kaum hat

[1a]) Th. XI: In persona constituo unionem, nec essentialem aut

er dem letzteren den Rücken gekehrt, so richtet er selbst eine nestorianisch-calvinische Scheidewand nach der andern auf. Denn nirgends geht in seinen Thesen die göttliche Natur Christi mit der menschlichen zur Einheit der Person zusammen, überall werden beide scharf auseinander gehalten[1b]). Die menschliche participirt weder an der Allgegenwart[2]), noch an der Allmacht[3]); sie subsistirt überhaupt nur[4]), und wenn von der Person die Rede ist, so hat man ausschließlich an das Göttliche in Christo zu denken[5]). Es tritt hier die nothwendige Consequenz seines Standpunkts zu Tage; denn er kennt keine andre Mittheilung der Eigenschaften, als eine dialektische, — keine physische, setzt er hinzu[6]); aber wer hat denn an diese gedacht? doch nicht etwa die lutherische Kirche? — Man muß fast befürchten, daß es dabei auf eine falsche Insinuation und einen versteckten Angriff abgesehen war. Denn eigentlich soll ja seine dialektische Mittheilung der Attribute, dieses bloße Gedankending, die wahrhaft reale seyn[7]). So widerspruchsvoll und auf

physicam, qualem impurissimus, Eutyches fingebat, nec accidentalem, qualem Nestorius somniabat, sed hypostaticam, cujus mysterium omnem humani ingenii captum superat. [1b]) Th. IX: Ex duabus naturis non tertia coaluit, quae partim divina, partim humana esset, sed una in Christo persona est et manet ipsius Verbi propria. [2]) Th. XXI: Nec propria personalis unio solvitur, licet caro a qua nunquam separatur verbum, non sit ubicunque est verbum. [3]) Th. XXIV: Ut igitur omnipotentia non est humanae sed divinae naturae proprium: ita etiam in ipsa naturarum unione hypostatica non aliter de Christo quam respectu divinae naturae vel intelligi potest et explicari debet. [4]) Th. LII: Communicatur plenitudo divinitatis ac operatio verbi assumtae naturae, si ei tribuitur et datur, non ut humana sit illa, sed ut subsistat. [5]) Th. LVI: Invoco igitur Christum duplici nomine 1) ut personam, quae est natura Deus, dator omnium spiritualium et corporalium bonorum 2) ut mediatorem seu intercessorem, propter quem illa bona nobis exhibentur. [6]) Th. XLII: Petulantiam horum cum omnium nostrum praeceptore communissimo Dn. Philippo non probo, qui fingunt duplicem communicationem idiomatum: alteram dialecticam, quam recipio: alteram physicam, quae nihil aliud est quam Eutychiana et Stenckfeldiana naturarum confusio, hanc omnino rejicio. [7]) Th. XLIII: Cum autem communicationem idiomatum nomino dialecticam, nequaquam res ipsas tollo, sed rite explico et distinguo. — Th. XLV: Fateor communicationem idiomatum propterea nequa-

Schrauben gestellt ist seine ganze Confession. Man sieht, er hat zwar nicht bekannt, aber verrathen, daß er ein Calvinist war; denn ganz ähnlich haben die reformirten Symbole sich über das Verhältniß der menschlichen Natur Christi zur göttlichen ausgesprochen[1]).

Simler's Bekenntniß vom heil. Abendmahle, welches mit der 58sten These beginnt, zieht nur die aus seiner calvinischen Grundvoraussetzung sich von selbst ergebenden Folgerungen. Bezeichnend für seinen Glaubensstandpunkt ist schon die Art, auf welche er die Negation vollzieht. Sacramentirer sind diejenigen, welche in den heiligen Bundeshandlungen nur äußere Unterscheidungszeichen sehen[2]): eine Definition, welche wenigstens hinter dem Sprachgebrauch der alten lutherischen Kirche zurückbleibt. Uebrigens sucht er möglichst schnell über diesen heiklen Punkt hinweg zu kommen, um desto länger bei der papistischen Verwandlungslehre zu verweilen; denn ihr hat er (vielleicht wird Frey wissen, warum?) nicht weniger als sieben Thesen gewidmet[3]). In welch einem wilden Tone dieselben verabfaßt sind, mag u. A. daraus geschlossen werden, daß er in einer derselben, welche das Meßopfer und die Anbetung der Hostie bekämpft, gegen den Verfasser einer im J. 1559 zu Dillingen erschienenen Schrift die — der größeren Deutlichkeit wegen deutsch ausgedrückte Verwünschung ausstößt: „Pfui dich, du verfluchter Teufel!" Jetzt erst bringt er sein eignes Bekenntniß, aber in so weite Formeln gefaßt, daß es gar nichts aussagen würde, wenn nicht die eigenthümliche Be-

---

quam esse verbalem, sed realissime realem, h. e. veram et cum re ipsa congruentem. [1]) Conf. Gall. art. XV: Natura humana mansit mansuraque est in aeternum finita. Conf. Angl. art. II: . . . et quamvis majestas et divinitas Christi ubique diffusa sit, tamen corpus ejus in uno loco esse oportere. Catech. Heidelb. qu. 76: . . . quamvis ipse in coelo, nos vero in terra simus . . [2]) Th. LXIX: Improbo illos Sacramentarios, qui dicunt sacramenta esse tantum externa Symbola, esse tantum signa distinguentia Ecclesiam ab aliis gentibus, non vero esse signa exhibitiva rerum promissarum. [3]) Th. LXX–LXXVI.

tonung des Glaubens und die bedächtige Weglassung der specifisch-lutherischen Bestimmungen dazu nöthigte, dasselbe im calvinischen Sinne zu nehmen. Denn wenn er zuerst sagt: „Ich glaube vielmehr, daß Leib und Blut Christi im h. Abendmahle beim Gebrauch zugegen sei und unter die Empfänger ausgetheilt werde", dann aber ausdrücklich hinzufügt, „daß es die Gläubigen seien, welchen er seinen Leib und Blut darreiche, versiegle und zueigne"[1]), so deutet schon diese Beschränkung an, daß er im Widerspruch mit dem Tiefsinn des lutherischen Dogmas die von dem Gemüthszustand der Empfänger unabhängige leibliche Gegenwart Christi läugnet. Das gesteht er denn auch selbst, — obschon wegen der Unordnung, welche in seiner Confession herrscht, etwas spät, — wenn er hinsichtlich der Ubiquität erklärt, es sei nicht nöthig, zu derselben seine Zuflucht zu nehmen[2]), und wenn er unmittelbar darauf die Gottlosen und Heuchler als „Cloaken des Satans" bezeichnet, „welche schuldig seien am Leib und Blute des Herren, aber nicht desselben theilhaftig"[3]). Hier ist es, wo er den merkwürdigen Schluß formirt: „Sie essen sich das Gericht; das heißt aber nicht, Christum essen; denn er ist uns von Gott gemacht zur Gerechtigkeit"[4]).

Mit diesen — die hauptsächlichsten Differenzpunkte

---

[1]) Th. LXXVII: Ego potius credo, quod corpus et sanguis Christi in coena dominica in usu adsint et vescentibus distribuantur. Th. LXXXIV: Vere itaque Christus sacrae coenae adest ac in usu et sumtione symbolorum (quae suam naturam nequaquam mutant) exhibet, obsignat et adplicat credentibus suum corpus et sanguinem et omnia sua beneficia vivificando ad vitam aeternam. [2]) Th. LXXXVIII: Sicut in hac mystica coena nec ad magiam est recurrendum, sic neque ad ubiquitatem confugiendum, sed verbis Christi simpliciter inhaerendum. [3]) Th. LXXXIX. [4]) Th. XC: Paulus non dicit, corpus Domini, sed panem et vinum indigne sumendo judicium edi et bibi. Judicium autem edere, tuo etiam judicio, non est edere Christum, qui est nobis a Deo factus justitia. Sic quoque Paullus 1. Cor. 10. ait: Nolim vos participes daemoniorum esse, non potestis participes esse mensae Domini et daemoniorum, poculum Domini bibere et poculum daemoniorum. Impii autem sunt *κοινωνοί* daemoniorum, participes mensae daemoniorium. Ergo non sunt *κοινωνοί* Christi. Paullus enim inquit: Prudentibus loquor.

berührenden Bekenntnissen kann das Verhör, zu welchem Simler sich selbst gestellt hat, füglich geschlossen werden. Seine Glaubensheimath ist Genf gewesen: darüber wird kein Urtheilsfähiger im Zweifel geblieben sein. Hätte er nun um des Gewissens willen sich mit männlichem Freimuth zu seinem Gewährsmanne bekannt und, wenn seine Entzweiung mit dem Bekenntnißstand der Gemeinde sich nicht mit seiner öffentlichen Stellung in Schweinfurt vertrug, lieber seine Entlassung angeboten, als geheuchelt, so würde er als ehrlicher Mann gehandelt haben, und es wäre, da die Freiheit des Gewissens geachtet werden muß, weiter nichts über ihn zu sagen. Er aber hat als ein zweiter Peucer[1]), um sich den Schein lutherischer Rechtgläubigkeit zu geben, es vorgezogen, den klaffenden Riß, welcher sich zwischen ihm und der Kirche seiner Geburt aufgethan hatte, arglistig zu verdecken, und das ist das sittlich Verwerfliche an ihm. Man hätte vor allem erwarten sollen, daß er sich entweder zustimmend oder ablehnend über Calvin aussprechen werde; aber nirgends wird demselben auch nur die Ehre der Erwähnung zu Theil. Desto häufiger findet man Luther citirt, — so oft, als es nur irgend angeht, — freilich mit unverkennbarer Absichtlichkeit und stets ohne ein ehrendes Beiwort, während ungeschickter Weise Melanchthon, der weitherzige Freund der Calvinisten, bei jedem Anlaß auf seine Kosten verherrlicht wird. Selbst die Augsburgische Confession muß nach der in Philippus Privatschriften niedergelegten „lichtvolleren Erklärung" verstanden werden, wenn Simler sich zu ihren sämmtlichen Artikeln bekennen soll[2]). Wie dieser Vorbehalt zu nehmen ist, darüber erhält der Leser auf der letzten Seite folgende

[1]) Perpetuo aliis persuasit (Peucerus), se suosque socios in Lutherana doctrina persistere, dum Calvinianam quovis modo defenderet atque propagaret. Eichstadii narratio de Caspare Peucero, Phil. Melanthonis genero. Jenae 1841, p. 26. [2]) Th. III: Omnibus fidei articulis Augustanae Confessionis subscribo, et luculentiorem autoris explanationem ipsius in libris doctissimis adsignatam adsumo.

verständliche Belehrung: „Um es kurz zu sagen, so bekenne ich mich von Herzen zu alle dem, was sich in dem Corpus doctrinae des Herrn Philippus auf Grund der heil. Schrift weiter ausgeführt findet. Denn was der Herr durch dieses Werkzeug nicht allein auf dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaften, sondern auch der Theologie ausgerichtet hat, davon legen seine Schriften ein vollgültiges Zeugniß ab, wie sehr auch Satan und alle seine Schuppen darüber zürnen mögen. Auch ich, hat Luther gesagt, schäme mich nicht, wenn dieser Grammatikus andrer Meinung ist, als ich, die meinige fahren zu lassen, wie ich denn oft gethan habe und noch täglich thue, um der hohen Gaben willen, welche Gott nach seiner überschwänglichen Gnade in dieses gebrechliche Gefäß ausgeschüttet hat. Hier hast du, ehrwürdiger Herr", setzt der Medicus hinzu, „mein nicht gotteslästerliches, nicht zwinglisches, nicht schwärmerisches, nicht ketzerisches, nicht türkisches, sondern frommes, katholisches und rechtgläubiges Bekenntniß, wie es jederzeit in den katholischen Kirchen gegolten hat. Du wirst nach deiner Frömmigkeit günstig über mich urtheilen. So denke und glaube ich Paulus Simler. Nichts ist schwerer, als der Wahrheit, deren Rede einfältig ist, zu widersprechen, zumal wenn das Gewissen die Zunge bindet". —

So hat ein Mann zu schließen sich nicht gescheut, welchen Luther um seiner welschen Praktik willen „einen Lügner und Unmann" würde genannt haben. Wir müssen nun Frey zum Worte kommen lassen, damit er sich über ihn und seine Confession ausspreche. Sollte er vielleicht nicht sehr säuberlich mit ihm verfahren, so dürfen wir uns nicht darüber verwundern; denn nie sind zwei ungleichere Charaktere auf einander gestoßen, als dieser ehrliche Lutheraner und dieser maskirte Calvinist.

Viertes Kapitel.

Eine gut lutherische Antwort[1]).

„So habe ich denn endlich", beginnt Frey's in fließendem Latein geschriebene Entgegnung, „dein Glaubensbekenntniß erhalten, hochberühmter Herr Doktor, nachdem du ein halbes Jahr dazu gebraucht hattest, dasselbe zu überdenken und niederzuschreiben, und nachdem sein Inhalt von einigen deiner Mitschuldigen auf Kreuzwegen und in Zechen bereits auf jegliche Weise ausposaunt worden war. Und zwar hast du dazu den Zeitpunkt gewählt, wo das heilige Weihnachtsfest mit seinen vielen Feiertagen ganz nahe bevorstand, damit ich desto leichter erkennen möchte, wie ganz entgegengesetzt deine widerchristliche Ausgeburt dem Geburtstag des Heilands, der Vereinigung seiner beiden Naturen und demjenigen, was daraus folgt, ist, oder vielmehr, um mich desto gewisser niederzudrücken, bei deinen Trabanten durchzuziehen und dich marktschreierisch zu rühmen, daß du mir den Mund gestopft habest, wenn ich dir wegen meiner Predigerarbeiten nicht sogleich auf deine Semestral-Thesen würde antworten können: wie denn dem Vernehmen nach solches von Seiten deiner Sendlinge und Lobredner wirklich bereits geschehen ist. Hast du aber vielleicht auch noch aus andern Gründen mit deiner Confession so lange hinter dem Berge gehalten, so will ich nicht so neugierig seyn, denselben nachzuforschen. Nur Eines muß ich noch bemerken. Du sagst in der Vorrede zu deinen Thesen, es sei dir von Mehreren versichert worden, daß ich gar begierig auf die schriftliche Darlegung deiner Ansicht gewartet habe, und dieses mein sehnliches Verlangen sei gewissermaßen der Grund gewesen, welcher dich bewogen, mir endlich dieselbe zu übersenden. Da bist du aber fürwahr

[1]) II.

sehr im Irrthum, und jene Vielen, mag ihre Anzahl noch so groß seyn, haben dir entweder geschmeichelt oder dich zum Besten gehabt. Denn erstlich konnte ich mir keine Belehrung von dir versprechen; da ich weiß, daß du in häretischen Meinungen befangen bist (solche Menschen aber ermahnt uns die h. Schrift zu meiden) und da ich selbst von meinen Lehrern einen gründlicheren und besseren Unterricht in der christlichen Wahrheit empfangen habe, als derjenige ist, welchen ich in deinem Zwinglischen Bekenntniß finden zu können hoffen durfte. Sodann konnte ich aber auch keine Besserung von dir erwarten, noch eine Berichtigung deines Irrglaubens. Du versprachst zwar, als wir in der Kirche zusammentrafen, mit geläufiger Zunge, du wollest, wenn man dich eines Besseren belehre, nachgeben und deinen Irrthümern entsagen; denn um die Schriften meiner Lehrer nachzulesen, dazu lasse dir Hippokrates und Galen nicht Zeit und Muße genug, auch habest du das, was ich dir damals sagte, zuvor noch nie gehört. Allein das sind Worte, und zwar calvinisch gefärbte. Denn du dachtest gar nicht daran, bist auch jetzt noch weit davon entfernt, deine vorgefaßte Meinung aufzugeben, weil dieß nach deinem Dafürhalten unrühmlich und erniedrigend wäre. Wenn also von einer Erwartung bei mir die Rede seyn konnte, so hatte ich dazu ganz andre, eben so gewichtige als ernste Gründe, die ich dir hiermit eröffnet haben will. Seither hattest du durch dein zweideutiges und doppelzüngiges Bekenntniß meine Herren Collegen getäuscht und das Sacrament des Altars erschlichen, auch mehreren Herren vom Rathe durch doppelsinnige Aeußerungen vorgespiegelt, deine Ueberzeugung stehe mit den Artikeln unsres Glaubens in wahrem und aufrichtigem Einklang. Damit es nun an den Tag kommen und Allen bekannt werden möchte, was für ein Mann du bist, — also um der Andern willen, damit sie nicht von dir hintergangen würden (denn diese Kirche ist meiner Obhut von Christo anvertraut), habe ich bei meinen

Amtsgenossen einige Male deines Bekenntnisses Erwähnung gethan. Nebenbei habe ich aber auch durch diese meine Mahnung bewirken wollen, daß du dich wahrhaftig, zuverlässig und als einen Mann von Wort zeigen solltest. Denn du hattest, als wir dir unser Bekenntniß entgegenhielten, uns das heilige Versprechen gegeben, daß du das deinige uns in zwei oder drei Zeilen übersenden werdest: damit du nun nicht gegen das zweite und achte Gebot dich versündigen, nicht ein Kind des Teufels werden und bleiben möchtest, Johann. 8, glaubte ich dich von Amtswegen an die Einlösung deines bei uns verpfändeten Worts erinnern zu müssen. Dazu kommt aber endlich auch noch, daß uns die schwere Verantwortung, welche mit unsrem Amte verknüpft ist, verpflichtet, den Wandel und Glauben derjenigen, welche die Sacramente von uns empfangen, durch abgefordertes Bekenntniß zu erforschen: wie denn fürwahr dieß nicht nur stets in unsern Kirchen gebräuchlich war, sondern auch ohne des Gewissens Verletzung und der Sacramente Entweihung (denn man soll die Perlen nicht vor die Schweine werfen und das Heiligthum nicht den Hunden geben) nicht unterlassen werden darf. Wie aber du von diesem Theile unsres kirchlichen Amtes denkst, das gibst du deutlich genug zu verstehen. Denn (schreibst du in deiner Vorrede) daß du über mein Gewissen herrschen willst, ist eine längst bekannte Sache; ehe du aber dieses Vorhaben ausführst, muß ich dich zuvor an jenen Ausspruch Maximilians erinnern, daß es keine unerträglichere Tyrannei gibt, als die Bevormundung der Gewissen. — Fürwahr, eine saubere Definition dieser von dem geistlichen Amte unzertrennlichen Obliegenheit! Ein Bekenntniß des Glaubens verlangen, und zumal bei verdächtigen Personen auf demselben bestehen, das nennst du, über die Gewissen herrschen wollen: sage, machst du nicht durch diese deine Erklärung den Schooß der Kirche zu einem Schlupfwinkel für jede Art von Schwarmgeistern? Ich will diesen Theil unsres Kirchendienstes hier nicht erst

aus der h. Schrift erweisen, durch Beispiele in's Licht stellen oder seine heilsamen Gränzen andeuten und die dagegen erhobenen Einwürfe widerlegen, — denn solches ist von Seiten meiner Lehrer in ihren auf die geistliche Amtsführung sich beziehenden Schriften bereits sattsam geschehen, — sondern ich will dir nur zu Gemüth führen, daß du darauf ausgehst, durch deine frevlen Grundsätze in unsre wohlgeordneten Kirchen das Durcheinander der Calvinisten einzuführen, welche unser Bekenntniß verwerfen und aus ihren Capellen verweisen. Ist das aber deine Absicht, dann überschreitest du nicht nur die Gränzen deines Berufs, sondern du geberdest dich auch als Reformator unsrer Kirchen, und noch dazu als einen recht tyrannischen und eigenmächtigen. Doch genug von den Gründen der Uebersendung deines Bekenntnisses. Jetzt wollen wir sehen, was ich denn eigentlich mit dieser Confession anzufangen habe. In deinem Vor- und Nachworte finde ich nur sehr Weniges; aber gegen den Schluß hin erklärst du mich für ermächtigt, dein Bekenntniß zu beurtheilen; denn du sagst ja: Du wirst nach deiner Frömmigkeit einen günstigen Richterspruch über mich fällen. Das Recht der Beurtheilung gestehst du mir also zu (wie denn auch Christus, Paulus und Johannes uns ermahnen, auf die Geister zu achten, uns vor ihnen vorzusehen, sie zu prüfen und zu unterscheiden); aber lieber Himmel! in welch enge Grenzen willst du mich doch bei Ausübung des Richteramtes eingeschlossen wissen! Denn du gibst mir ja zu verstehen, ich dürfe nur ein günstiges und billigendes Urtheil über deine Confession fällen. Und damit ich fein innerhalb dieser Schranken bleibe, führst du einen dreifachen Wall um mich her auf. Denn erstlich machst du selbst den Lobredner deines Bekenntnisses (wozu du denn freilich außer dir nur sehr Wenige unter uns würdest bereit gefunden haben), indem du sagst: „Hier hast du eine Confession, die nicht lästerlich, nicht Zwinglisch, nicht schwärmerisch, nicht häretisch, nicht türkisch, sondern fromm,

katholisch und orthodox ist, eine Confession, wie sie stets in den ächt katholischen Kirchen gegolten hat". Auch in der Vorrede bezeichnest du deine Meinung zu wiederholten Malen als eine rechtgläubige, welche dem frommen und orthodoxen Alterthum und der Erkenntnißquelle Israels entlehnt sei. Wäre diese declamatorische und wortreiche Versicherung auf Wahrheit gegründet, wer würde ihr wohl widersprechen, und nicht vielmehr um seines eignen Seelenheils willen auf deine Seite treten? Aber weil Eigenlob stinkt, und du von dir selber zeugst, so kann ich dieser deiner verdächtigen Aussage keinen Glauben beimessen. Die zweite Verpallisadirung, in welche du mich einschließen willst, ist die Autorität von drei auf dem ganzen Erdkreis berühmten Universitäten, auf welchen du diese Lehre eingesogen haben willst, und denen ich wohl billig um so demüthiger mich unterwerfen muß, da ich kaum eine, nämlich die minder ansehnliche und berühmte Tübinger Schule besucht habe. Doch davon nachher. Der dritte Wall ist der außerordentlich tiefe Grund, ja Abgrund deiner Gelehrsamkeit; denn, schreibst du mir, da hast du mein katholisches und orthodoxes Bekenntniß, hab mich desselben in keinem Ort der Welt geschämet, viel weniger desselben Scheu getragen, soll mir auch ob Gott keiner so hoch geschoren seyn, mit dem ich nicht 2c. Was ich auf diese thrasonischen Worte entgegnen soll, weiß ich in der That kaum; denn wer darf sich wohl unterstehen, mit diesem allertiefsten Lehrer, der zwar nicht Doctor der Theologie, aber doch unser Meister ist, es aufzunehmen? mit einem Manne, welcher die berühmtesten Theologen unsres Jahrhunderts über die Achsel ansieht, ja, die Lichter der Kirche bei seines Gleichen der Verachtung preisgibt? Luther, jener Mann Gottes, gilt so viel wie nichts in seinen Augen, Brenz, Luthers treuester Gehülfe, stinkt ihn an, Jakob Andreä, Chemnitz, Selnecker und die übrigen Verfechter der reinen Lehre sind bei ihm im allergrößten Mißkredit. Davon gar nicht zu reden, was

du von uns, den Schülern jener Lehrer, hältst; denn du pflegst uns ja nicht anders als Esel, Gelbschnäbel und Stöcke zu nennen, unbekümmert um das Wort Christi: Wer euch verachtet, der verachtet mich. Da ich nun von diesen deinen wegwerfenden Aeußerungen eine so genaue Kenntniß habe, so wäre es eigentlich das Gerathenste, mit meinem Gutachten über dein Calvinistisches Bekenntniß auch ein halbes Jahr zu warten und dasselbe mittlerweile bei mir zu behalten; denn wie es auch ausfallen möge, dir wird es sicherlich mißfallen; auch wird es dir und deinen Anhängern nur neuen Stoff zum Hohne geben; denn günstig über diese Calvinistische Confession urtheilen, d. h. sie billigen und für unverfälscht erklären, das kann ich nicht, ohne ein Abtrünniger zu werden. Inzwischen laß uns, da wir nun einmal in dieser Religions=Sache wider einander sind, einen Mittelweg versuchen. Ich schlage dir als Schiedsrichterin, oder vielmehr als Vermittlerin unsre Concordienformel vor, in welcher die Controverspunkte dieses Jahrhunderts eben so richtig als gelehrt und bündig untersucht und entwickelt, die Resultate der reinen Lehre angenommen, die Irrlehren aber verworfen und verdammt sind. Dieses Buch als Friedensstifter zuzuziehen, dazu bestimmen mich sehr viele Gründe, vornehmlich aber derjenige, daß unser E. Rath sammt den Kirchendienern dasselbe vor acht Jahren unterschrieben hat, und daß es schlecht und gewissenlos wäre, sich aus Wankelmuth wieder von demselben loszusagen. Denn welch ein Brandmal würden wir uns aufdrücken, wie leichtfertig und gottlos müßten wir in den Augen der durchlauchtigsten Churfürsten und Fürsten erscheinen, wenn wir dieses ihr erst vor kurzem von uns approbirte Bekenntniß jetzt wieder verwerfen und, wie du zu thun pflegst, die Nase über dasselbe rümpfen wollten! Aber dieser Vermittler wird, das kann ich mir wohl denken, dir nicht behagen; denn du hast ja unsre Eintrachtsformel vor einigen Jahren einmal mit nichtswürdiger Verhöhnung der durchlauchtigsten Churfür=

sten, Fürsten, Grafen und der übrigen Stände des Reichs in deinem großen Hochmuth ein Buch der Dunkelmänner genannt, welches auch nicht werth sei, bei andern Büchern zu stehen. Deßhalb wird wohl kein andres Auskunftsmittel übrig bleiben, als daß wir an die drei auf dem ganzen Erdkreis berühmten Universitäten Jena, Wittenberg und Leipzig appelliren und uns ein ganz bestimmtes Gutachten über deine Confession von ihnen erbitten: vor diesem Richterstuhle wirst du nach meinem Dafürhalten dich stellen müssen, wofern du nicht für einen unbeständigen und leichtsinnigen Mann, welcher, was er so eben gelobt hat, im nächsten Augenblick wieder tadelt, gehalten seyn willst. Denn weder Genf, noch Heidelberg, noch Neustadt an der Hardt möchte ich in Vorschlag bringen, weil schon ihre Namen hinreichen würden, deine Irrthümer aufzudecken. Doch — was rede ich da von den Richtern, welche sich vor andern eignen dürften, da du gleich der Sonne, deren Glanz alle Sterne überstrahlt, alle Menschen (denn das meint der sacramentirische Geist) an Gelehrsamkeit bei weitem übertriffst? Unter diesen Umständen würde ich, wie ich vorhin schon bemerkt habe, es für das Zweckdienlichste halten, über diese deine mit vollen Backen gerühmte, bis zum Himmel erhobene, ja für ganz unüberwindlich und unwiderlegbar ausgegebene Schrift kein Wort weiter zu verlieren, und dich nicht daran zu hindern, daß du über deine eingebildete und erträumte theologische Gelehrsamkeit (von welcher du versicherst, daß sie selbst in deinen — Hosen stecke[1]), weßhalb diese allein schon im Stande seien, den unwissenden Sacramentspfaffen zu überwinden) wie der Affe über seine Jungen dich freuest. Das, sage ich, war mein Vorsatz; aber auf Anrathen rechtschaffener Männer, welche dir wohl wollen, und damit du nicht, wie von schädlichen und pestilenzialischen Dünsten, von einem mehr als menschlichen Wissen an-

[1]) Quae vel tuis rancidis, mephiticis, percacatis caligis insit.

geschwollen und aufgebläht (denn eben dieses bläht auf, wie du wissen wirst, wenn du den Apostel gelesen hast, die Liebe aber bessert) am Ende noch platzest, habe ich mich doch dazu entschlossen, eine ganz kurze Zergliederung mit deinem Bekenntniß vorzunehmen und die in deinen Thesen versteckten Irrthümer durch einfache Anmerkungen an's Licht zu ziehen, in der Hoffnung, daß es mir vielleicht noch gelingen werde, dich von dem schrecklichen Verwerfungsurtheil des Gottes zu erretten, welcher im Buch Hiob zu Eliphas von Theman spricht: Mein Zorn ist ergrimmt über dich und über deine zween Freunde; denn ihr habt nicht recht von mir geredet. — Einer von denselben hatte nämlich zu Hiob gesagt: Ich will mein Theil antworten, und will meine Kunst beweisen. Denn ich bin der Rede so voll, daß mich der Odem in meinem Bauche ängstet. Siehe, mein Bauch ist wie der Most, der zugestopft ist, der die neuen Fässer zerreißet u. s. w. Sollte dir diese meine Antwort ungelehrt, irrig und unangenehm vorkommen, so werde ich mich weder darüber wundern noch grämen[1]); freue du dich immerhin des Ruhmes deiner Gelehrsamkeit, der Beschimpfung von Biedermännern und deiner Blasphemieen, bis du entweder, was ich wünsche und dir von Gott erbitte, von ihm bekehrt oder, was ich nicht wünsche, aber befürchte, gestürzt wirst[2]). Die vollständige Widerlegung, welche noch in meiner Mappe liegt, habe ich zurückbehalten, um nicht etwas ganz Ueberflüssiges zu thun, nachdem dein Kukuksgeschrei von meinen Lehrern, auf deren Schriften ich dich hiermit verwiesen haben will, schon mehr als tausendmal widerlegt worden ist.

---

[1]) Non miror neque moror. [2]) Donec vel coelitus convertaris, quod opto Deumque rogo, vel evertaris, quod nolo et tamen metuo.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung.

Simler's Thesen hat Frey von zwei Seiten her angegriffen. Er rügt das „Unmethodische und Confuse dieser seiner Confession"; er begreift nicht, wie der Verfasser derselben noch läugnen könne, daß er Calvinist sei. —

Daß es um die gelehrte Schulbildung des Medicus nicht zum besten bestellt war, lassen die mannichfachen Blößen vermuthen, welche er dem Opponenten gegeben hatte. Er weiß nicht, was ein opus operatum ist[1]); seine Logik

[1]) Th. LXVIII: Nihil habet rationem sacramenti extra usum institutum a Deo. Hanc auream regulam non tantum circumgestationi, repositioni, adorationi et similibus nugis, sed etiam praecipue toti opinioni de opere operato oppono. Sine fide enim manducantes nihilo plus habent promissionis divinae, quam circumgestantes panem aut reponentes. Ergo sine fide non est usus sed abusus, in quo nihil promittitur neque datur earum rerum, quae recte utentibus promissae sunt. Wogegen Frey: Hac thesi miro artificio formas argumentum, quo confutes nostram doctrinam de indignorum manducatione. Initio ausu temerario regulam illam hactenus idololatriae pontificiae oppositam alio transfers, nimirum ad manducationem sacramentalem, quae sine fide fit: deinde per calumniam nostram doctrinam vano papistarum de opere operato dogmati confers, qua in re magnum apparet ignorantiae et contrarietatis documentum. Si quidem opus operatum a sacrificulis dicebatur opus seu factum alterius quod personae astanti sine bono motu seu fide utile esset. Nostra sententia est, manducationem absque fide seu bono motu utenti non utilem esse. Qua fide igitur tu haec contraria compares et pro iisdem vendites, videris ipse.

Enthymema ergo tuum a comparatione ductum nullius est valoris. — Circumgestantes nihil habent promissionis divinae: ita et sine fide manducantes. Ergo non est usus, sed abusus, in quo nihil promittitur neque datur earum rerum, quae recte utentibus promissae sunt.

De Antecedente qualis sit comparatio jam dictum est. Circumgestatio caret mandato, sed manducatio ipsa habet mandatum Christi luculentissimum: Edite, bibite omnes e. q. s. Huic institutae actioni nihil incommodat sumens indigne, sed sibi officit, adeoque abusus non tollit rei substantiam, sed beneficiis tantum privat indignum. Aequivocatio quoque inest vocibus (res promissae): alias enim ipsam substantiam seu materiam et formam, alias effectum seu beneficia promissa denotant. Si de beneficiis accipis, nulla est controversia, sed tu ipsam intelligis rei substantiam, quae per abusum non tollitur. Dieß zugleich als Originalprobe der Disputirart.

taugt nichts; seine Schriftauslegung „riecht nach Medicin“, und wenn er Stellen aus den Kirchenvätern oder aus Luthers Schriften anführt, so muß man ihm scharf auf die Finger sehen, weil seine Citate häufig ungenau oder aus dem Zusammenhang gerissen sind[1]). Das alles wird ihm auf eine oft sehr beschämende Weise an zahlreichen Beispielen nachgewiesen.

Der Vorwurf des wissenschaftlichen Unwerths, welchen Frey Simler's Thesen gemacht hat, steht aber mit der Hauptanklage: „daß es nichts als der von den Medicinern so oft wieder aufgewärmte Kohl sei, welchen er von neuem auftische“, und daß es unbegreiflich erscheinen müsse, wie er dem ungeachtet seine Uebereinstimmung mit Calvin noch in Abrede stellen könne, schon um deßwillen im engsten Zusammenhang, weil sich nie mit Sicherheit bestimmen läßt, ob seine unrichtigen Syllogismen Fehl- oder Trugschlüsse sind, ob er aus Unbekanntschaft mit den Denkgesetzen gegen dieselben gesündigt hat, oder „um den Streitpunkt zu verrücken und als ein vielgestaltiger Vertumnus seine Falschheit im Bekenntniß hinter allerlei Blendwerk zu verstecken“.

Wie wenig ihm nun aber dieß gelungen sei, — beginnt Frey seine Entgegnung, — das könne man mit Händen greifen; denn er habe sich ja schon dadurch als einen treuen Anhänger Calvin's, Beza's und Danäus zu erkennen gegeben, daß er, wie diese, den Inhalt der Augsburgischen Confession nur mit der Clausel annehme, wenn dieselbe nach der sogenannten lichtvolleren Erörterung des späteren (deficientis) Philippus verstanden werde; und daß er zugleich zu denjenigen gehöre, deren Patriarch Nestorius sei, das gehe aus seinem Bekenntniß von der Person Christi evident hervor. „Schon deine Definition“, wird zur 9. These bemerkt, „schließt die nestorianische Häresie in sich; denn du

---

[1]) Adjicis etiam Lutheri testimonia quaedam, et quidem eadem dexteritate et fide, qua patrum allegasti et applicuisti.

setzest eine Vereinigung der beiden Naturen in Christo, vermöge deren sie sich auf keine Weise mittheilend gegen einander verhalten können, sagst also damit ganz dasselbe aus, was einst Nestorius und Paulus von Samosata behauptet haben, daß zwei Naturen sich durchaus nicht zusammengesellen". — Wenn er sich davon überzeugen wolle, wie irrig diese Behauptung sei, möge er nur Johannes Damascenus nachlesen, oder bei den auf dem ganzen Erdkreis berühmten drei Universitäten anfragen. Letztere werden ihm überhaupt, mit dem Beisatz, daß sie ihn leicht eines Besseren würden belehren können, nicht weniger als eilfmal vorgerückt [1]). — In der 23. und 24. These hatte Simler die Consequenzen gezogen, welche sich aus seiner grundsätzlichen Begränzung der menschlichen Natur Christi ergaben: hier konnte deßhalb auch Frey ihn am leichtesten fassen. „In der ersteren Position", sagt er, „hast du nach der Weise aller Calvinisten die Allgegenwart Christi als des Menschen oder die menschliche Natur im Worte zu läugnen dich nicht gescheut, mithin die handgreiflichste Zertrennung der untheilbaren Person mit Nestorius dir erlaubt. Denn die Einheit derselben soll ja nicht aufgehoben werden, wenn auch das Wort überall sei, die menschliche Natur aber an einen bestimmten Ort gebunden, etwa wie der Planet an seine Bahn, die Fassung des Steins an den Ring, oder Antwerpen an das Meer; du kennst ja diese Phrasen deiner Genossen; warum hast du sie denn nicht beigefügt"? — Eben so „unläugbar nestorianisch und gottlos", setzt der Censor hinzu, sei es, wenn die 24. These die Allmacht auch nach der persönlichen Vereinigung nur auf die Gottheit beziehe; denn das heiße, „die beiden Naturen auseinanderreißen und dadurch zugleich das Werk der Erlösung aufheben, weil ohne ihre Einheit dasselbe nicht habe vollbracht werden können".

---

[1]) Remitto te ad tres tuas illustres Academias; hae rectius instituent te.

Was Frey am meisten erzürnte, das war die unredliche[1]) Andeutung Simlers, als ob die lutherische Kirche eine physische Mittheilung der Eigenschaften lehre. „Hier halte Stand", ruft er ihm zu, „und wenn du ein ehrlicher Mann, wenn du aus der Wahrheit bist, so weise nach, wo Luther, Brenz, Chemnitz oder irgend ein andrer von meinen Lehrern eine physische Ausgießung der Eigenschaften behauptet hat"! Auf ähnliche Weise wird er auch an jedem schlüpfrigen Punkte festgehalten, über welchen er unmerklich hinwegzukommen sucht. Um der Nothwendigkeit einer offenen Erklärung auszuweichen, hatte er in seiner 57. These die listige Wendung gebraucht: „das, was über die Majestät des Menschensohnes zu sagen wäre, glaube er übergehen zu dürfen". „Warum, mein Herr Doktor"? fällt ihm Frey ins Wort". Du gibst zwar zwei Gründe an; aber es ist doch keiner von beiden der rechte. Für's erste berufst du dich darauf, daß ja dieselbe mir, wie dir, durch Gottes Gnade längst bekannt sei. Was nun mich betrifft, so glaube, bekenne und lehre ich allerdings frei und öffentlich, daß die Majestät des Sohnes Gottes wegen jener Vereinigung und Durchdringung (wie sie Damascenus unter Anwendung der Gleichnisse „Seele und Leib, Feuer und Eisen" nennt) und in der Vereinigung der menschlichen Natur mitgetheilt worden ist. Was aber deinen Glauben anlangt, so hast du schon von vornherein deutlich genug zu verstehen gegeben, daß du von solch einer realen Mittheilung (die du fälschlich als eine physische bezeichnest) nichts wissen willst, und in ähnlicher Weise verräthst du auch hier deine wahre Meinung, als ob nämlich der menschlichen Natur nur eine begränzte Macht verliehen worden sei, nicht diejenige, welche als dem Sohne eigen ihr in der Vereinigung mitgetheilt ist. Du sprichst freilich von Vollkommenheiten, mit welchen die menschliche Natur an sich, an sich selbst von dem Moment der

---

[1]) Qua meretricia fronte, tu ipse videris.

Vereinigung an allmählich bereichert worden sei. Aber höre, Mann, da verrückst oder verdeckst du den Streitpunkt; denn es handelt sich ja nicht darum, ob die menschliche Natur an sich oder subjektiv oder formal, sondern ob sie außer den anerschaffenen menschlichen Gaben in und wegen der Vereinigung die Majestät des Sohnes mitgetheilt erhalten hat? Da verstummst du; denn die reale Mittheilung der Eigenschaften hast du ja bereits mit Nestorius geläugnet. Der zweite Grund, um dessentwillen du diesen Lehrpunkt übergangen haben willst, soll der sein, daß er ja selbst den Schulknaben bekannt sein müsse. Wer kann hier das Lachen halten? Denn das ist freilich wahr, daß das rechte Verständniß sowohl in den Schulen, als auf deinen drei berühmten Universitäten zu finden ist, und es wäre sehr zu wünschen, daß, wenn du die Lehre der Kirche noch nicht gehörig gefaßt und begriffen hast, du wie ein gelehriger junger Schüler dich von ihnen unterrichten ließest".

Frey's letzter Angriff auf den ersten Theil des Simler'schen Bekenntnisses ist gegen die 56. These gerichtet. „Es ist", sagt er, „allbekannt, daß die Calvinisten der menschlichen Natur Christi auch nach ihrer Vereinigung mit der göttlichen die Ehre der Anbetung verweigern. Gott allein, so schließen sie, ist anzubeten; Christus als Mensch ist auch nach der bleibenden Vereinigung nicht Gott, sondern ein Geschöpf: wer also der menschlichen Natur Christi religiöse Verehrung bezeugt, ist ein Götzendiener. Dieser schrecklichen Lästerung trittst ohne Zweifel auch du bei; denn wenn du sie auch nicht aussprichst, so bist du doch durch deine vorhergehenden Bekenntnisse derselben bereits überwiesen. Anbetung gebührt nur demjenigen, welcher allgegenwärtig ist, der unsre Gelübde hört und das Seufzen der Herzen vernimmt; Christi menschliche Natur ist aber auch nach der Vereinigung nicht allgegenwärtig, nicht allwissend: folglich darf kein Gebet an dieselbe gerichtet werden Dieß ist deine wahre Ansicht, mit welcher du heraustreten würdest, wenn du of-

fen im Bekenntniß wärest. Aber du ziehst es vor, eine Nachteule zu sein, ein lichtscheuer Mann und ein Betrüger der Menschen. Uebrigens kommt dein Nestorianismus trotz deiner Heuchelei doch an den Tag. „Denn“, sagst du, „ich bete die Person an, welche ihrem Wesen nach Gott ist; das heißt aber nichts Andres, als daß die menschliche Natur zur Person Christi nicht gehört, — ein Irrthum, auf welchen ich schon früher mit Fingern gezeigt habe. Freilich setzest du dann noch hinzu, daß er auch als Mittler anzubeten sei; das ist aber, fürchte ich, nur ein Spielen mit leeren Worten“; — Frey denkt an jene rhetorische Verwechslung eines Theils mit dem andern, die Zwinglische „Alloiosis“, welche Luther einmal eine Teufelslarve genannt hat. — Hier bricht der Kritiker mit der raschen Wendung ab: „genug von diesem Theile deines Bekenntnisses“; denn schon jetzt hat er über seinem peinlichen Geschäfte bisweilen die Geduld verloren. Das Schneidendste aber, was er über seinen Gegner gesagt, ist doch das Wort, welchem wir auf einer der nächstfolgenden Seiten begegnen: So unwahrhaftig, wie Simler, könne nur ein Mann sich geberden, „welcher bei den Jesuiten in die Schule gegangen, und dessen Landsmann der bereits bei den höllischen Geistern wohnende Ehebrecher Tetzel gewesen sei“.

Sechstes Kapitel.

Schluß.

Von der ersten Serie der Simler'schen Thesen geht Frey nun zur zweiten über.

„Es handelt sich“, sagt er, um sogleich von vornherein die Differenzpunkte klar und bündig hinzustellen, „darum, ob Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich, nicht bloß figürlich, Allen, welche hinzutreten, sowohl Würdigen als Unwürdigen, von dem Kirchendiener zum Empfange dar-

gereicht wird, den Frommen zum Heile, den Gottlosen zum Gericht? Von meinen Lehrern wird diese Frage auf Grund der heil. Schrift und in Uebereinstimmung mit den Zeugnissen des rechtgläubigen Alterthums unbedingt bejaht; du aber hast dieselbe mit Wicliffe, Calvin und Beza zu verneinen dich unterstanden. Hören wir deine Gründe"!

Unglücklicher Weise hatte der Medicus diesen Abschnitt seines Bekenntnisses sogleich mit einer Anzahl von Fehlschlüssen und Zirkeln eröffnet. Zu den ersteren gehört folgender: „Der Zweck des heil. Abendmahls, wie der Sacramente überhaupt, ist der, den Glauben zu versiegeln; die Gottlosen haben keinen Glauben: folglich empfangen sie nicht den Leib und das Blut Christi". Frey nimmt eine regelrechte Zergliederung mit dieser logischen Mißgeburt vor und zeigt u. A., daß die mit einander verknüpften Sätze kein Ganzes bilden, daß der Mißbrauch das Wesen einer Sache nicht aufhebt, daß also in dem Schlußsatz mehr enthalten ist, als in den Vordersätzen. „Du hättest", setzt er hinzu, „vielmehr so schließen müssen: „Also versiegeln die Sacramente in den Gottlosen nicht den Glauben".

Warum Simler den katholischen Gegensatz so leidenschaftlich bekämpft hat, darüber glaubt der Kritiker Auskunft geben zu können. „Mit großer Breite", so redet er ihn selbst an, „hast du gegen jenen Irrthum der Papisten, welchen sie Wandlung nennen, declamirt und losgezogen; das wäre aber weder um meinetwillen nöthig gewesen, noch um deinetwillen. Denn was die Calvinisten betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß sie, weit über die Verwerfung der Transsubstantiation hinausgehend, den Leib und das Blut Christi gänzlich von der Abendmahlshandlung ausschließen. Um meinetwillen bedurfte es deines Eifers auch nicht, da du wissen mußt, daß jene Irrlehre von uns bestritten und verworfen wird. Aber ich kann mir recht wohl denken, worauf du es dabei abgesehen hattest: du willst, wie deine Gleichgesinnten, unsre Lehre von der

leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle auf eine hämische Weise durchziehen und verhöhnen, wie wenn sie entweder die Wandlung bestätigte oder wenigstens die Papisten in ihrem Irrthum bestärkte. Beides ist aber grundfalsch. Deßhalb fallen solche Lügen in sich selbst zusammen". Damit übrigens Simler um dieser Unterstellung willen ihn nicht etwa der Tendenzmacherei beschuldige, gibt Frey sofort seine Quelle an. „Was zu papistischer Abgötterei Anlaß gibt, sagt Bullinger, davor hat man sich zu hüten. Die Vorstellung von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle gibt um der Anbetung des Brodes willen Anlaß zu papistischer Abgötterei. Folglich —. Der Untersatz ist erlogen; denn wir sagen weder noch lehren wir, daß um der sacramentalen Gegenwart willen das Brod anzubeten sei".

Wie Frey dem verschämten Calvinisten hier an dem Züricher Antistes seinen Gewährsmann und Bundesgenossen nachgewiesen hat, so fordert er anderwärts ihn auf, sich doch frank und frei zu Bertram, Scotus, Berengar, Calvin, Beza, Zwingli, Oekolampadius und Carlstadt zu bekennen und seine guten Freunde nicht im Stiche zu lassen; denn verläugnen könne er sie doch nicht. „Aber freilich", fährt er fort, „das ist die Taktik aller modernen Calvinisten, daß sie nicht heißen wollen, was sie doch sind. Und das ist ein untrüglicher Beweis eines bösen Gewissens, oder eines teuflischen Betrugs. So willst auch du nicht, daß man dich öffentlich einen Anhänger Calvins nenne, während du doch in deiner Confession dich so sehr der Mittagssonne ausgesetzt hast, daß, wer deinen Calvinismus nicht mit Händen griffe, blinder als ein Maulwurf oder Gegenfüßler seyn müßte."

Die Begründung dieser Anklage ist zunächst in den Randbemerkungen zu suchen, durch welche Frey die Zweideutigkeit des Simler'schen Abendmahlsbekenntnisses in's Licht gestellt hat.

„Ich glaube vielmehr, sagst du, daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahle, d. h. bei'm Brauche desselben,

gegenwärtig sind und den Empfängern dargereicht werden. Also der Leib und das Blut Christi. Setze, wenn du nicht für schwärmerisch und doppelzüngig angesehen seyn willst, hinzu: Nicht bloß die äußeren Zeichen, welche den Namen der bezeichneten Sache erlangen, aber daß deine Worte nicht so gemeint sind, wird bald an den Tag kommen. Sie sind, fährst du fort, bei dem Brauche gegenwärtig, das heißt nach deiner Meinung: für den wahren Glauben, der mit Hülfe der Speculation oder Einbildungskraft über alle Himmel auffliegt und dort mit Christo das Abendmahl hält. Denn so deutet ihr das Wort „Brauch", nicht aber so, daß die auf dieser Erde nach Christi Einsetzung vollzogene Handlung darunter zu verstehen wäre. Welcher wahrheitsliebende Mann könnte aber solch eine Zweideutigkeit, ja, einen so satanischen Betrug billigen? Doch — hören wir weiter! Den Empfängern, schreibst du. Hier mußtest du, wenn du nicht für einen Zwinglianer gehalten seyn wolltest, beifügen: Allen, sowohl Würdigen als Unwürdigen, diesen zum Gericht, jenen zum Leben und Heil; aber wie könntest du wohl den Genuß der Unwürdigen zulassen, da du vielmehr einen gewaltigen, aber freilich vergeblichen Anlauf genommen hast, um denselben als undenkbar darzustellen und zu widerlegen? — Sie werden, sagst du ferner, dargereicht. Setze hinzu: Von dem Diener der Kirche mit jenen sichtbaren Elementen. Willst du dieser lutherischen und rechtgläubigen Erklärung zustimmen, so sollst du für einen von der zwinglischen Häresie reinen Mann erklärt werden. Allein du gestehst ja selbst, wer du bist und seyn willst, und zwar in deiner nächstfolgenden These; denn hier legst du das Bekenntniß ab: jene Gegenwart sei keine müßige und momentane, sondern dermaßen kräftig, daß Christus in den Herzen der rechten Empfänger durch den Glauben wohne[1]). Jawohl, das ist deine phantastische, von Christi

[1]) Th. LXXVIII: Haec praesentia Christi in coena non est otiosa et momentanea, sed efficax, qua ita se unit et copulat Chri-

Befehl und Verheißung verlassene Speculation, kraft deren du dir mit Hülfe der Erinnerung eine Gegenwart Christi erdichtest, während er selbst, wie du ja bekannt hast, seiner Leiblichkeit nach viele tausend Meilen weit von uns entfernt ist".

Sei es, daß Simler sein Abendmahlsbekenntniß selbst nicht für vollwichtig hielt, oder daß er sich wenigstens nach Hülfstruppen umsehen zu müssen glaubte: genug, in der 79. These hatte er auch die von dem spätern Melanchthon vorgeschlagene Formel: „Das Abendmahl des Herrn ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi", sich mit der lebhaftesten Zustimmung angeeignet. Er nennt dieselbe „eine goldne" und setzt zu ihrem Lobe in deutscher Sprache hinzu: „In dieser herrlichen Definition ist kein Wort umsonst gesetzet, und wenn eines herausgezwacket wird, so ist sie falsch". „Ganz richtig", entgegnet Frey; „denn sie enthält wirklich nicht zu viel, das müssen alle Rechtgläubigen zugeben, wohl aber zu wenig, weil sie nur die Wirkung beschreibt, nicht aber das Wesen oder die Substanz der Sache. Leicht könnte ich derselben erschöpfendere Erklärungen des früheren Philippus zur Seite stellen; ich begnüge mich aber damit, was die wesentlichen Bestandtheile einer Definition betrifft, dich auf seine Regeln der Dialektik hinzuweisen."

Die einzelnen Hauptmomente, über welche der Censor den unredlichen Gegner des lutherischen Dogma's nun noch zur Rede stellen mußte, sind die Ubiquität des Leibes Christi und der Genuß der Unwürdigen. Die erstere hatte er zwar nur auf indirecte Weise angegriffen, aber doch so, daß Jedermann merken konnte, wohin er zielte. „Wenn du", entgegnet deßhalb Frey, „zu verstehen gibst [1]), als ob meine Lehrer lediglich zur Ubiquität ihre Zuflucht nähmen, um

tus legitime utentibus hac coena, ut per fidem in cordibus nostris habitet et nos in ipso et ipse in nobis sit, juxta illud: Haec sumta et hausta efficiunt, ut ipse in nobis et nos in ipso simus. [1]) Th. LXXXVIII.

die Allgegenwart des Leibes und Blutes Christi zu erweisen, so ist das nichts als eine grobe Lüge [1]). Denn wir glauben und lehren, daß die einzige Ursache, welche die sacramentale Gegenwart bewirkt, das allerkräftigste Wort des Stifters ist; dabei läugnen wir aber nicht, wie du und deines Gleichen, die Allgegenwart, sondern wir glauben und bekennen mit dem orthodoxen Alterthum, daß Christus nach seiner zweifachen Natur auch vor der Feier des Sacraments kraft seiner Verheißung bei uns ist, daß also seine sacramentliche Gegenwart die Ubiquität voraussetzt. Deßhalb hat Luther seiner Zeit dieselbe gegen die Zwinglianer so kräftig bekannt und verfochten. Uebrigens erinnern auch wir die Empfänger mit allem Fleiße, daß es ihre vornehmste Sorge sein müsse, der Frucht des h. Abendmahls, nämlich der Vergebung der Sünden, durch einen würdigen Genuß theilhaftig zu werden: nur hebt freilich auch die Unwürdigkeit das Wesen der Sache nicht auf, sondern sie setzt vielmehr dasselbe voraus".

Die von allen Seiten her zusammengerafften Einwände, welche der Medicus gegen den Genuß der Unwürdigen erhoben hatte, sind wegen der Schwäche und Hinfälligkeit der Beweisführung von dem Kritiker sehr geringschätzig behandelt worden. Nachdem er zuvörderst die 89. These wörtlich angeführt nnd den Gegner nebenbei eines argen Grammatical-Schnitzers überwiesen hat [2]), greift er vor allem seine Exegese als eine falsche an. Simler hatte nämlich aus den paulinischen Worten: „Wer unwürdig von diesem Brode isset 2c.", gefolgert, es sei nichts als das Brod, welches die Gottlosen empfingen. Dagegen macht Frey mit Recht den weggelassenen Zusatz: „Darum daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn", geltend, woraus von selbst sich ergebe: „Wer unwürdig von diesem Brode isset, ist, weil er

---

[1]) Putidum est mendacium. [2]) Simler hatte nämlich geschrieben: „Talia Satanae cloaca". Dazu macht Frey in Parenthese die ironische Glosse: Vae Prisciano, cui colaphum haec thesis infligit, feminino singulari neutrum plurale jungens, sed mitto Grammaticam.

den Leib des Herrn nicht unterscheidet, schuldig am Leib und Blut des Herrn". Am unglücklichsten war Simler auch hier in seinen logischen Operationen gewesen. Hier nur ein paar Beispiele. „Ein wahrhaft knabenhaftes Sophisma", sagt Frey, „ist es, wenn du schließest: Wer unwürdig von diesem Brod isset, der ißt sich das Gericht. Christus ist nicht das Gericht. Also ißt jener nicht den Leib Christi. Wenn du", wird hinzugesetzt, „in einer so ernsten Sache Scherz treibst und aus Muthwillen den Sophisten spielst, so bist du nicht werth, daß Gott dir vergebe und sich über dich erbarme. Wenn du aber aus Unkenntniß des biblischen Sprachgebrauchs sündigst, so lerne erst die Ausdrucksweise der h. Schrift auf deinen drei berühmten Universitäten verstehen, ehe du mit deiner Unwissenheit dich dermaßen prostituirst". Einen nicht weniger monströsen Schluß als den eben angeführten hatte Simler auf das Schriftwort 1 Korinth. 10, 21 gebaut: „Niemand", so argumentirt er, „kann theilhaftig sein des Herrn Tisches und der Teufel Tisches, des Herrn Kelch trinken und der Teufel Kelch. Die Gottlosen sind Tischgenossen des Teufels, also nicht zugleich auch Christi". — „Kann man", entgegnet Frey, „eine thörichtere, der paulinischen Gedankenfolge widersprechendere Beweisführung zusammenflicken, als diese? Paulus spricht ja im Vordersatz, wie der Text auf das einleuchtendste zeigt, nicht davon, was einfach geschehen oder nicht geschehen kann, sondern davon, was die Korinther nicht thun konnten, ohne ihr Gewissen zu verletzen, ohne Gott zu beleidigen und dem Nächsten Aergerniß zu geben! So verfehlst du dich in Dingen, welche selbst einem geübten Trivialschüler längst bekannt und geläufig sind. Damit man dir aber deßhalb nicht etwa den Vorwurf der Unwissenheit mache, stimmst du auf's neue dein eigenes Lob an, indem du das paulinische Wort: „zu den Klugen rede ich", auf dich beziehst. Jawohl, ihr seid die Gelehrten und Klugen, wir Lutheraner aber, die wir bei dem einfältigen Wortsinne stehen blei-

ben und die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen, die Thörichten"! —

Gelegentlich sei nur noch bemerkt, daß Simlers deutsche Einschiebsel den Censor mitten im bittersten Ernst einmal sehr heiter gestimmt haben. „Da singst du schon wieder Deutsch" [1]), sagt er. Der Medicus hatte nämlich die Worte: „Christus Fleisch ist allein kein nütz", angeführt, dann aber, lateinisch fortfahrend, darauf den widersinnigen Schluß gebaut: „Das mündliche Essen ist ohne Glauben unnütz. Folglich ist es überhaupt nichts damit." Dafür erhält er die derbe Abfertigung: „Ein Doctor, wie du einer seyn willst, sollte sich doch schämen, mit so kindischen Einwürfen oder nichtswürdigen Kniffen zu kommen. Mit demselben Rechte könnte man sagen: Gott ist ohne Glauben unnütz. Also ist er überhaupt nicht Gott". —

Geschlossen hat Frey seine Epikrisis mit folgendem charakteristischen Nachwort:

„Wahrscheinlich hast du gefühlt, daß deine Confession doch nicht ganz ausreiche, oder daß dein Gewissen mit den von dir angeführten Gründen sich nicht vollkommen beruhigen könne: deßhalb hast du noch eine Berufung beigefügt, aber nicht auf die drei berühmten Hochschulen, sondern auf das Corpus Philippicum, welches zu unterschreiben du dich anheischig machst; und damit nun Alle, ohne zuvor dasselbe nach der Norm des göttlichen Worts zu prüfen, mit beiden Händen, wie man zu sagen pflegt, nach diesem Buche greifen, rühmst du in einem ziemlich volltönenden Loblied auf Philippus, wie viel Gott durch dieses Werkzeug gewirkt, und wie selbst Luthers Geist sich dem seinigen untergeordnet habe. Nun ist zwar auch ohne deine Lobeserhebung männiglich bekannt, daß Philipp Melanchthon Luthers treuester Gehülfe gewesen ist, und daß er viel und lange im Weinberge des Herrn gearbeitet hat; aber daß

[1]) Rursum occinis germanice.

Luthers Geist in göttlichen Dingen sich dem seinigen untergeordnet und von Philippus gelernt habe, das ist eine leere Prahlerei der Calvinisten. Zu dem haben diese selbst, wie meine Lehrer in Druckschriften dargethan, daß er nach Luthers Hingang sich nicht gleich geblieben ist . . .[1]). Der ehrwürdige Luther dagegen ist es, dessen außerordentlichen Heldenmuth, dessen viele Arbeit, dessen vortreffliche Schriftauslegung, dessen heiße Gebete, dessen Anfechtungen und Beständigkeit wir mit dem vollsten Rechte rühmen dürfen, ob auch Satan und alle seine Schuppen, Calvinisten und Jesuiten, die Zähne darob fletschen, brummen, knirschen und bersten.

Hier hast du mein Urtheil über deine Confession, hochberühmter Herr Doctor. — Und zwar hat es mir passend geschienen, dir solches am Tage des h. Apostels Matthias zu übersenden, weil an demselben über die göttlichen Eigenschaften, welche kraft der persönlichen Vereinigung der menschlichen Natur mitgetheilt sind, gepredigt zu werden pflegt, während du dein Bekenntniß, ominös genug! am Tage des ungläubigen Thomas mir überschickt hast".

Siebentes Kapitel.

Der Rechtsboden.

Die Kryptocalvinisten des sechzehnten Jahrhunderts haben viel ausstehen müssen, aber auch viel aushalten können. Während sie mit einer Beharrlichkeit, wie sie nur tiefgewurzelten Ueberzeugungen eigen zu sein pflegt, an dem Genfer Dogma festhielten, waren doch weder die empfindlichen Züchtigungen, welche sie selbst davon trugen, noch die

[1]) Eundem non in doctrina Lutheri post obitum constantem permansisse, sed multos naevos scriptis suis inseruisse, postrema quoque senecta descivisse ad Calvini sectam.

herben Urtheile, welche sie dem Calvinismus zuzogen, im Stande, ihnen ein freimüthiges Bekenntniß ihrer Uebereinstimmung mit dem letzteren zu entreißen.

Am Sonntag Reminiscere 1586 bestürmte Simler den Pfarrherrn schon wieder mit einer Verantwortungsschrift; es muß aber schon ein flüchtiger Blick hingereicht haben, um zu bemerken, daß sie nicht zum Zweck eines Widerrufs verabfaßt war; denn Frey gab ihm dieselbe von kurzer Hand zurück, und zwar mit der in den Acten niedergelegten Erklärung: „Ich kann mich nicht entschließen, dieselbe zu lesen. Antworte dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse dünken. Antworte dem Narren nicht nach seiner Narrheit, daß du ihm nicht auch gleich werdest. (Spr. 26, 4. 5.) Dieser Vermahnung habe ich Folge geleistet; denn auch der Apostel schreibt: Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist, und zu dieser Classe hat Luther, der Mann Gottes, auch die sacramentirischen Calvinisten gezählt. In der Kirche werde ich thun, was meines Amtes ist". — Wer die ursprüngliche Schärfe des confessionellen Gegensatzes und die kriegerische Sprache der alten Streittheologie kennt, wird diese Ausdrucksweise nicht auffallend finden. Durch den Kampf um die Wahrheit waren beide Theile zu einem verzehrenden Eifer entflammt worden.

Simler aber spie jetzt aus persönlichen Gründen Gift und Galle; denn sein Stolz fand es unerträglich, so kurz und verächtlich abgefertigt worden zu sein. Entschlossen, sich dafür zu rächen, setzte er nicht nur seine Umtriebe von nun an noch ungescheuter fort, sondern er benützte auch jeden Anlaß, um seinen Gegner zu verunglimpfen und in den Augen der Gemeinde herabzusetzen. Unter diesen Umständen glaubte Frey sich auf den Rechtsboden zurückziehen und die Obrigkeit als „Hüterin beider Tafeln" um Schutz für das kirchliche Bekenntniß und seine Vertreter angehen zu müssen.

Man wird nicht läugnen können, daß es immer etwas Mißliches hat, wenn zarte dogmatische Fragen vor das Forum der weltlichen Gewalt gebracht werden: die geistlichen Dinge hören dann in der Regel auf geistlich gerichtet zu werden. Indeß — welcher andre Ausweg blieb dem Träger des kirchlichen Amtes übrig? Er hatte den geistigen Kampf mit geistigen Waffen geführt und in ächt protestantischer Weise Simlern nicht mit Machtsprüchen, sondern mit Gründen kirchlich-theologischer Wissenschaft geantwortet, ohne daß es ihm jedoch gelungen war, dem lichtscheuen Gegner auch nur ein offenes Geständniß, geschweige denn einen Widerruf zu entlocken. Jetzt war die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten. Am 10. März 1586 reichte deßhalb Frey eine Beschwerdeschrift¹) bei dem Rathe ein, in welcher er „sich beklagte, wie gröblich er von Doctor Simler angegriffen worden sei, und wie sehr dieser sich an dem Concordienbuch vergangen, da und dort die evangelische Religion durchgezogen und des Calvinismus sich verdächtig gemacht habe, mit Bitte, ihm das Maul zu stopfen und das richterliche Amt gegen ihn zu gebrauchen".

E. E. Rath, so beginnt die Klagschrift, wisse zweifelsohne aus dem heiligen göttlichen Wort sich selbst zu berichten, welch hohes schweres Amt beiderlei Regiment, das geistliche und das weltliche, sei, und welch ernstliche genaue Rechnung Gott von denselben fordern werde. Denn es könne den Vätern der Stadt nicht verborgen sein, daß die Diener des göttlichen Worts nicht allein ihrer selbst halben die reine seligmachende Religion der Gemeine Gottes, die er mit seinem eignen Blut erworben, vortragen sollen, sondern als Wächter der Schäflein Christi bei Verlust ihrer Seligkeit auch fleißige Fürsorge tragen müssen, damit solche nicht von dem Gifte falscher Lehre angesteckt werden, und daß gleicher Weise der ewige allmächtige Gott mit großem hohen Ernst

¹) III.

der weltlichen Obrigkeit gebiete, nicht allein durch Bestrafung der Mörder, Ehebrecher, Hurer, Diebe und Meineidigen die andre Tafel zu handhaben, sondern auch die erste zu schützen und zu vertheidigen, indem sie die im Schwang gehenden Irrthümer falscher Lehre und Lästerung (wider Gott, Christum, seine Person, Amt, Wohlthaten und Wort) abschaffe und strafe, die reine, unverfälschte und alleinseligmachende Lehre hingegen vertheidige, erhalte, hege und fortpflanze. Solch eine ziemliche Verwaltung beider Aemter sei auch in der Stadt Schweinfurt durch Gottes Gnade und Segen etliche Jahre her gespürt, und das heilsame Wort Gottes nicht nur in der Kirche nach Anleitung der A. C. und des christlichen Concordienbuchs in aller Einfalt vorgetragen, sondern auch von E. E. Rathe und dessen Unterthanen gehört und angenommen worden. „Dieweil aber", fährt der Beschwerdeführer fort, „nu in diesen sonst mehr denn gefährlichen Zeiten die alte Schlange, der leidige Teufel, uns dieser Kirche friedlichen Zustand mißgönnt und gern Zerrüttung anstiften möcht, so will mir von Amtswegen gebühren, nicht allein öffentlich wider die Irrthümer zu predigen, sondern auch den einschleichenden Wolf zu melden und E. E. W. ihres tragenden Amts zu erinnern, damit nicht künftiger Zeit ein solcher Riß in dieser Gemeine geschehe, der nachher weder für Gott, dem Allmächtigen, noch für der höchsten weltlichen Obrigkeit zu verantworten sei. Derhalben sag und bekenne ich rund und mit ausdrücklichen Worten, daß E. E. W. bestellter Medicus allhier, Paulus Simler, dem Sacramentschwarm zugethan und der rechten listigen, verschlagenen Gesellen einer ist, der sich nach dem Wind richten kann. Denn bishero hat er trotziglich fürgegeben, er sei kein Calvinist, der Sacramentspfaff woll ihn nur dazu machen; aber daß er der lästerlichen Sacramentirer einer sei, beweist seine Confession von der Person und Abendmahl Christi, die er mir überschickt hat.

Nach dieser Formulirung der Anklage werden nun noch

vier erschwerende Momente hervorgehoben, um derentwillen ein so schädlicher Mann unschädlich gemacht werden müsse.

Vor allem sei zu bedenken, daß Simler als städtischer Medicus eine sehr einflußreiche öffentliche Stellung einnehme.

Denn wenn gleich es selbst bei einer Privatperson, sofern dieselbe ihren Irrglauben geheim halte, nimmer leer abgehe, so werde doch eine solche ungleich weniger Schaden anrichten, als ein Mann, welcher in einem Amte sei und mit den Leuten zu thun habe, zumal wenn er wie dieser aufgeblasene Doctor nicht schweigen könne. Auch rühme ja derselbe sich bereits, daß sogar etliche aus E. E. Raths Mittel, die zum Theil verschieden, zum Theil noch bei Leben und mit Krankheit behaftet, seiner Meinung zugethan seien. Was für eine Zertrennung der Gemüther auch in andern Sachen daraus entstehen möchte, könne E. E. Rath aus hohem Verstand wohl ermessen.

Dazu komme aber auch zweitens, daß Simler sich nicht damit begnüge, seine abweichenden Meinungen auszubreiten, sondern daß er auch das kirchliche Bekenntniß verhöhne, verspotte und verlache.

Denn dessen nicht zu gedenken, daß er nach seinem eigenen Geständniß die Augsb. Confession nur annehme, wenn man sie nicht lutherisch, sondern zwinglisch oder philippisch verstehe und auslege, habe er das christliche, in Gottes Wort wohlgegründete Concordienbuch vor etlichen Jahren bei einer Mahlzeit in vieler, ehrbarer, glaubwürdiger Personen Gegenwart ein Obscuranten-Buch genannt, welches er hinter die Thür werfen wolle, weil es nicht werth sei, bei andern Büchern zu stehen. Damit habe er aber offenbar nicht allein die ewige göttliche Wahrheit verworfen und verdammt, sondern auch die Majestäten gelästert und die ehrwürdigsten Männer gröblich beschimpft; denn das Concordienbuch sei ja von Churfürsten und Fürsten, so wie von andern löblichen Ständen des Röm. Reichs und

von den fürtrefflichsten Theologen an den hohen Schulen teutscher Nation unterschrieben worden. —

Nicht minder erheische aber auch die Rücksicht auf die Umgegend und die schwere Verantwortung, welcher man sich aussetzen würde, wenn man den gegebenen Anstoß nicht beseitigte, dem Medicus den Mund zu schließen.

Denn da derselbe auch außerhalb der Stadt kein Hehl daraus mache, daß er Calvinist sei, so müsse unausbleiblich großes und gefährliches Aergerniß daraus entstehen, und man dürfe sich nicht darüber wundern, wenn etwa einfältige Leute irre werden und in dieser Zeit der Verfolgungen sich dem Papstthum wieder zuwenden sollten, weil man ja auch zu Schweinfurt den zwinglischen, von dem Religionsfrieden ausgeschlossenen Glauben oder vielmehr Unglauben hege und dulde. Schon habe er selbst von Einem aus Dettelbach gehört, daß man dort zur Beschönigung seines Abfalls auf die Schweinfurter, „welche so gute Christen seyn wollten, und doch einen ärgern denn zwinglischen Glauben (?) hätten, sich berufe. Desgleichen habe der Amtmann zu Mainburg neulich seinen (Frey's) Collega Valentinus mit Verwunderung gefragt, wie man denn mit dem sacramentirischen Doctor auskommen könne, und M. Graser, Superintendent zu Königsberg, habe unverhohlen geäußert, von der fürstlichen Regierung zu Coburg sei Simler nur um seines Calvinismus willen nicht zum Medicus angenommen worden. Das sei einer christlichen, rechtgläubigen Obrigkeit würdig gewesen. Es wisse aber auch E. E. Rath der Stadt Schweinfurt, was Christus von dem gegebenen Aergerniß sage: „Wer ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist. Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt!"

Den Schluß der Beschwerdeschrift bildet eine Satisfactionsklage. Nicht gesonnen, die Schmähungen, mit welchen

Simler ihn bisher überhäuft, noch länger zu dulden, spricht Frey zugleich die Ueberzeugung aus, daß dieselben auch der städtischen Obrigkeit nicht gleichgültig sein könnten, weil mit den Personen zugleich das Amt leide, mit dem guten Rufe der Geistlichkeit auch die Ehre des Raths angetastet werde.

„Es ist mir zwar“, läßt er sich hier vernehmen, „gar wohl bewußt, daß wir Kirchendiener Hohn, Spott und Verachtung, wie auch Christo und seinen Aposteln begegnet, müssen leiden; nichtsdestoweniger finde ich auch, daß Christus, die Apostel und alle rechtschaffenen Lehrer ihren guten Namen des Ministerii, Worts und andrer Leute wegen gerettet haben. Paulus schreibt an Timotheum: Niemand verachte deine Jugend, und an Titum: Laß dich niemand verachten! Indem auch Christus spricht: Wer euch verachtet, der verachtet mich, will er wahrlich auch andeuten, wir sollen die Lästerung und Verachtung Christi (welche auf der Prediger Verachtung steht) nicht dulden. Also gedenk ich auch, meines Amts und anderer Leut halben, die schändliche Verachtung, damit mich dieser Sacramentirer, E. E. W. Medicus, antastet, nicht länger zu leiden. Ich muß ihm nur sein Bacchant seyn, ich könne und verstehe nichts, er wölle mir, mit Ehren zu melden, seine Hosen schicken, die mehr Kunst haben als ich, mit denen soll ich disputiren. Wie denn von dieser Verleumdung und Verachtung in öffentlichen Burgerzechen geredt ist worden. Daß nu diese und dergleichen Schmachreden nit allein meiner Person, sondern auch E. Erbarn, wohlweisen Rath allhier, der einen solchen Bacchanten zum Pfarrherrn vom Fürsten von Wirtenberg erbeten und angenommen, unrühmlich, dem heiligen Ministerio und Predigtamt nachtheilig, ja dem Lauf der seligmachenden Lehr des Evangelii hinderlich seien, kann ein jeder gottsfürchtige Christ, will E. E. W. geschweigen, wohl abnehmen und schließen. Und ob ich schon kein aufgeblasener welscher Doctor bin, bin ich dennoch kein Bacchant, kann meines Studirens und Wohlhaltens, und daß ich mit

Ehren und Lob die gewöhnliche honores et gradus utriusque laureae erlangt, wahrhafte und gewisse Testimonia, die mir die löbliche Universität Tübingen gegeben, auflegen. Bin auch entschlossen, weil ich wider diesen Sykophanten und Lästermaul vielleicht keinen Schutz oder Schirm allhie werd können haben (denn er sich desselben Schutzes, ihm auf etliche Jahr zugesagt, zum höchsten berühmet) ehester Gelegenheit bei einem eignen Boten an meinen gnädigen Fürsten und Herrn und an die löbliche Universität Tübingen zu schreiben: die werden sonder Zweifel nit allein mit schriftlichem Zeugniß mich als ein Landskind, Stipendiarium meines gnädigen Herrn und membrum Academiae zu Tübingen retten, sondern auch wirklichen Schutz mittheilen, oder ja Mittel und Weg fürschlagen, wie ich für diesem Sacramentirer, dessen Leben noch nit gar vergessen, sicher bleiben möge.

Dieses habe ich, E. E. W. Amts, Gewissens und andrer hochbringender Ursachen halben nicht verhalten können: verhoffend, E. E. Rath werde einen solchen verdammten und vom Religionsfrieden ausgeschlossenen lästerlichen Schwarm (zuwider der angenommenen Augsburgischen Confession, der christlichen unterschriebenen Formulae concordiae, E. E. W. wohlgestellten Kirchensatzungen und endlich wider die gethane Rathspflicht und Eide) nicht hegen, schützen, handhaben, sondern dermaßen sich erzeigen, als einer christlichen Oberkeit, die dieß Alles für dem strengen Richterstuhl Jesu Christi verantworten muß, wohl ansteht und gebühret".

Achtes Kapitel.

Ein abgelehnter Sühneversuch.

Der Rath der Stadt Schweinfurt scheint die Zügel des Regiments bisweilen straffer angezogen zu haben, als es um des gemeinen Besten willen nothwendig war.

Am 27. Juni 1589 erbot sich Nik. Will, der Rektor der Schule, „gegen Jakobi eine Comödiam anzurichten": man weiß, daß dergleichen dramatische Schulübungen als erfrischende Spiele des Geistes damals an vielen Orten herkömmlich waren und als ganz unverfänglich betrachtet wurden: umsonst, es erfolgte der kurze abschlägige Bescheid: „Ist einzustellen befohlen". Durch diese erste Abweisung noch nicht entmuthigt, baten am 16. Februar 1590 „die jungen Gesellen selbst, ihnen das angerichtete Spiel zu vergönnen; es solle gewiß ohne Aergerniß und E. E. Raths Schaden abgehen"; aber die strengen Gebieter blieben unerbittlich. Der Machtspruch: „Ist abgeschlagen", verwies die lästigen Supplikanten für immer zur Ruhe.

Es wird sich nun fragen, ob Burgermeister und Rath feindlichen Angriffen auf das kirchliche Bekenntniß eben so energisch entgegengetreten sind, wie dem unschuldigen Versuche, die eng gezogenen Gränzen der herkömmlichen Schulordnung etwas weiter hinauszurücken.

Die Sitzung vom 11. März bot, als Frey's Anklageschrift zum Vortrag gekommen war, ein Bild der größten Rathlosigkeit und Verwirrung dar. „Er dröhet mit dem Herzogen zu Wirtenberg, um Schutz anzulangen": dieser in's Protokoll aufgenommene Ausruf der Bestürzung, vielleicht auch des Unwillens, läßt deutlich durchblicken, in welcher Klemme man sich befand. Den lutherischen Ruf der Reichsstadt in Frage stellen und die Einmischung eines Fürsten in ihre inneren Angelegenheiten provociren, das wollte man doch nicht; auch stand Frey in zu großem Ansehen, als daß man ihn geradezu hätte vor den Kopf stoßen dürfen, und doch konnte man seiner Beschwerde keine Folge geben, ohne möglicher Weise den Günstling Aller, den unentbehrlichen Medicus, fallen lassen zu müssen. Was sollte man beginnen, um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen? Es schien am rathsamsten, die Sache als eine persönliche Fehde zu behandeln und den streitenden Theilen gegenüber

eine vermittelnde Stellung einzunehmen, zugleich aber die Entscheidung so viel als möglich in die Länge zu ziehen und mittlerweile durch geräuschvolle Vorbereitungen sich den Schein einer großen Thätigkeit zu geben. Denn anders als so kann es wohl nicht gedeutet werden, wenn man sich zuletzt zu dem seltsamen Beschlusse vereinigte: „Damit nun etwas bei der Sachen gethan, und er der Herr Pfarrherr nit Ursach hab zu schreien, so ist dießmals für gut angesehen, einen Ausschuß zu machen, und sonderlich die Consistoriales dazu zu nehmen, auch den Wolf Röschen zu gebrauchen, und soll Lorenz Göbel dem Herrn Pfarrer anzeigen, daß er der Sachen woll eine Zeitlang ein Anstand geben, da man im Andern genug zu thun".

Es scheint, daß der Ausschuß, in dessen Hände man die Sache gelegt hatte, sich nicht sehr mit seinen ersten Schritten beeilte; denn erst nach einigem Zaudern fanden sich zwei Mitglieder desselben bei dem Pfarrherrn ein, und zwar nur in der Absicht, um ihn durch die Versicherung zu begütigen, „daß bald Unterhändler kommen würden, die in dieser Sache mitteln und eine Vergleichung treffen sollten". Was Frey auf diese Vertröstung geantwortet, sagt er uns selbst in einem geharnischten Schreiben vom 5. Mai[1]), welches er an den regierenden Burgermeister gerichtet hat. Er hätte verhofft, läßt er — weniger höflich als aufrichtig — sich vernehmen, E. E. Rath, der ja nicht eine unchristliche, zwinglische oder zwickdärmische Obrigkeit seyn wolle, werde sich seinem Versprechen nach eifriger, als bisher geschehen, des sacramentirischen Handels annehmen; weil man aber dieß unterlassen, so müsse er nothgedrungen die Sache nochmals insinuiren, ob vielleicht durch Gottes Hülfe und Beistand die vielfältige Beschuldigung von Hegung des Sacramentsschwarms, Verärgerung ausländischer Personen, ehrenrühriger Schändung und Verleumdung seiner Kirchendiener

---

[1]) IV.

und Religion vor Gott und der Welt von E. E. Rathe abgewälzt, und die Schweinfurter Kirche im unverkümmerten Besitze der göttlichen seligmachenden Wahrheit erhalten werden möchte. Nun habe man zwar, was er nicht unberührt lassen wolle, durch zwei Personen, welche von einem Ausschuß des Raths an ihn abgefertigt worden seien, ihm kürzlich sagen lassen, daß bald Unterhändler kommen würden, welche mitteln und eine Vergleichung treffen sollten; „dieß hat mich aber", fährt er fort, „gar ungereimt gedeucht, sintemal die Sache nicht meiner Person, sondern E. E. Rath, welcher ja christlich und lutherisch, und nicht sacramentirisch will seyn, die christliche Gemeine allhie, das heilige reine Wort Gottes und unsers allmächtigen und einigen Seligmachers Jesu Christi Majestät und Herrlichkeit zuvörderst antreffen thut, da ich allein ein armer, einfältiger, unwürdiger, doch ordentlicher und recht berufener Diener und Wächter bin". — Deßhalb habe er, heißt es weiter, sofort den beiden Abgesandten geantwortet, daß er die Sache bei einem ganzen versammelten Rath und den Achtern von der Gemeinde, weil vielleicht der Irrthum nicht durchaus nach Nothdurft und Allen gleich möchte bewußt seyn, mündlich ausführlicher erklären wolle. Auf das ganze Rathscollegium aber und die Vertreter der Gemeinde habe er sich berufen, weil er sich wohl denken könne, aus welchem Köcher diese Pfeile geschossen worden seien: sicherlich sei es ein mit gleichem Schwarm vergifteter Gesell, welcher die Entscheidung einigen Wenigen habe in die Hände gespielt wissen wollen. Auf diese Appellation habe man ihm geantwortet, E. E. Rath werde mit seinem sacramentirischen Doctor handeln, ob er von seinem Irrthum ablassen wollte; ob man aber das bei einem so aufgeblasenen, ruhmredigen, stolzen, welschen Doctor, der mit seinem Pochen, Poltern und Sacramentslästern Jedermann fressen wolle, habe wagen dürfen, könne er nicht wissen. „Bin also", ruft er mit dem bitteren Gefühle eines Getäuschten aus, „in dieser guten,

christlichen, göttlichen, E. E. Raths und dieser Gemeine Seelenheil und Seligkeit betreffenden Sache verlassen, und appellire in meinem und seinem Gebet zu meinem allmächtigen Herrn, dem gerechten Richter Christo Jesu, der wird in einer Kürze, das glaub und weiß ich gewißlich, seine Gotteslästerer und Ehrdiebe, die Sacramentirer und alle ihre Patronen und Schutzherren, strafen und stürzen. Amen.

Schließlich zeigt Frey noch an, daß er seinen ordentlichen Beruf in Schweinfurt nicht verlassen könne oder dürfe, es müßte denn seyn, daß die sacramentirischen Gesellen, wie sie ihm gedräuet, durch ihre Praktiken ihn hinaustrieben und verjagten, daß er aber bei andern angesehenen Personen über das, was nunmehr in der Kirche zu thun sei, sich Raths erholen, auch in wenigen Tagen an seinen gnädigen Fürsten und Herrn, als dessen Stipendiaten er sich noch zu betrachten habe, über seine gegenwärtige mißliche Lage berichten werde. Der Herr Burgermeister möge solches dem ganzen versammelten Rathe (und nicht allein dem Ausschuß, denn die Sache betreffe die ganze Stadt und deren Kirche) zu wissen thun. Er aber wolle dieß und Andres allezeit mit seinem Gebet und schuldigen Diensten erstatten.

Um diesen Protest, durch welchen die angebotenen Tractaten sogleich von vorn herein abgeschnitten waren, seinem ganzen Inhalte nach zu verstehen, muß man die Privatbriefe zur Hand nehmen, welche Frey in den Tagen des 18. Juli 1586 und 28. März 1587 an Professor Gerlach geschrieben hat. Der erstere fragt bei den Tübinger Lehrern an, was nunmehr zu thun sei, der letztere dankt für die ertheilten Rathschläge; beide aber füllen auch insofern eine wesentliche Lücke aus, als sie über Personen und Dinge manche überraschende Aufschlüsse geben.

In seinem ersten Schreiben gedenkt Frey zuvörderst seiner Berufung nach Schweinfurt und der glücklichen Jahre, welche daselbst zu verleben ihm vergönnt gewesen sei, bis

um der Prüfung und Züchtigung der Gläubigen willen Gott dem Feinde, welcher Unkraut unter den Weizen säe, zugelassen habe, einen der höchsten Sacramentirer in ein wichtiges reichsstädtisches Amt einzuschmuggeln und dadurch den Frieden der ohnehin auf allen Seiten von Papisten umzingelten Stadt zu untergraben. Eine Zeitlang Theolog, und nunmehr Doctor der Medicin habe dieser Mensch in jener unglückseligen früheren Periode auf den Universitäten Jena, Leipzig und Wittenberg das sacramentirische Gift eingesogen, dann aber im Verkehr mit Beza in Saft und Blut verwandelt, und jetzt speie er, wie alle seines Gleichen, dasselbe aus, indem er zugleich über die Lehre von der Person und den Sacramenten Christi, wie sie in der Concordienformel so herrlich auseinander gesetzt sei, über ihn (Frey) und seine Collegen, ja, selbst über einen Luther und Brenz die wegwerfendsten Aeußerungen sich erlaube und mit den dünkelhaftesten Sacramentirern in falschen Beschuldigungen und Spöttereien wetteifre. Unter diesen Umständen habe er als ordentlicher Pfarrherr der Stadt sich verpflichtet fühlen müssen, in Erwägung zu ziehen, wie der angerichteten Verwirrung und dem gegebenen Aergerniß gesteuert werden könne; bis jetzt sei ihm aber letzteres nicht gelungen. Denn Simler habe einige angesehene Mitglieder des Raths, welche übrigens nichts weniger als mit ihm einverstanden seien, um des elenden Vortheils willen, welchen man aus dem Verkauf von Arzneimitteln ziehe, zu eifrigen Gönnern; derjenige aber, welcher nicht nur die Person, sondern auch die Sache beschütze, sei der gegenwärtige Stadtschreiber[1]). Dieser arbeite im Bunde mit dem Medicus darauf hin, ihn (Frey) zu vertreiben, so daß er wohl Grund hätte, sich einen ruhigeren Ort zu wünschen. Ehe er jedoch einen weiteren Entschluß fasse, möchte er die Rathschläge Andrer, insbesondere auch seines ehrwürdigen Lehrers, Herrn

[1]) M. Nikodemus Schön, seit 1578. Mühlich 299.

Dr. Jakob Andreä, hören, welch letzterer vor acht Jahren auf der Durchreise nach Schmalkalden ihm seinen Rath und seine thätige Unterstützung zugesagt, und an welchen er nur um deßwillen nicht direct geschrieben habe, weil er wisse, mit wie vielen Geschäften derselbe ohnehin stets überhäuft sei. Was er selbst bis jetzt versucht habe, komme auf Folgendes zurück. Da der Medicus unbußfertig und verstockt sei, den in seiner schriftlichen Confession verrathenen nestorianischen Irrthum hartnäckig zu vertheidigen fortfahre und nicht das geringste Zeichen von Reue an den Tag lege, sondern nach wie vor schreckliche Lästerungen und falsche Zeugnisse ausstoße, so habe er beschlossen, demselben die Sacramente zu verweigern. Da ferner die Sache keine Privatangelegenheit sei, sondern die Ruhe und das Heil der Kirche gefährde, so habe er zugleich den Rath in zwei Schreiben auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht; denn er sei mit Wigand, Chemnitz und andern angesehenen Theologen der Ueberzeugung, daß christliche Fürsten und Obrigkeiten dergleichen verhärtete und Aergerniß gebende Sacramentirer mit gutem Gewissen nicht dulden und hegen dürfen, am wenigsten in öffentlichen Aemtern.

Auf Grund dieser Darlegung bitte er nun seine ehrwürdigen Lehrer, um der Ehre Christi, des Gottmenschen, und des Heiles der Kirche willen sich über folgende Fragen gutachtlich äußern zu wollen:

1) Was die Obrigkeit in einem Falle, wie der vorliegende sei, mit gutem Gewissen thun dürfe und müsse?
2) Wenn etwa der Rath versuchen sollte, einen so gefährlichen Menschen auf eine rechtswidrige Weise zu halten, ob es nicht zuläßig sei, denselben insgeheim über seine Sünde zu belehren und um der vorausgegangenen Warnung willen zu strafen?
3) Da der sacramentirische Medicus eine öffentliche Person sei und mit vielen Leuten verkehre, ob es gerechtfertigt erscheine, bei gegebener Veranlassung in öffent-

licher Predigt dem Volke zu sagen, daß es sich nicht in theologische Disputationen mit ihm einlassen solle, damit nicht die Einfältigen und Arglosen in seine Irrthümer verstrickt werden? —

Der Bote sei angewiesen, entweder in Tübingen zu bleiben oder von Ulm aus dahin zurückzukehren, um das inzwischen ausgefertigte Gutachten in Empfang zu nehmen.

Das Responsum der Tübinger scheint verloren gegangen zu sein, was sehr zu bedauern ist. Wenn aber aus allgemeinen Andeutungen Schlüsse gezogen werden dürfen, so hat dasselbe zuwartende Geduld empfohlen und die städtische Obrigkeit nochmals um Schutz angerufen wissen wollen. Mit welchem Erfolge dieß geschehen ist, berichtet Frey erst nach Verlauf von acht Monaten, einer Zwischenzeit, welche lange genug war, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob er von dem Rathe etwas zu hoffen habe, oder nicht.

„Auf Deinen sehr wohlwollenden Brief", schreibt er am 28. März 1587, „hätte ich zwar schon längst antworten sollen, theils um Dir für die mir ertheilte Instruction zu danken, theils um zu melden, was in Beziehung auf den sacramentirischen Handel seitdem weiter geschehen ist; aber aus Mangel an geeigneten Boten ist solches bis auf diesen Tag unmöglich gewesen. Erst jetzt, wo sich mir durch einen nach Tübingen reisenden jungen Gesellen eine passende Gelegenheit darbietet, kann ich meinen eignen Wünschen genug thun. Ich sage nun vor allem nicht nur dem hochberühmten Manne, Herrn Dr. Jakobus, meinem hochverehrten Lehrer, um der großen Sorge willen, welche er für unser Kirchlein trägt, damit nicht dasselbe durch den Sauerteig falscher Lehre verunreinigt werde, sondern auch Dir, der du Dich der Mühe, das Gutachten mitzuberathen und zu verabfassen, unterzogen hast, den größten Dank und bitte den treuen Gott, daß er dieses Euer Wohlwollen mit seinen göttlichen Wohlthaten reichlich vergelten wolle. Ich habe

Euren Rath befolgt und die Herren des Raths nochmals nicht nur ermahnt, sondern auch gebeten, darüber zu wachen, daß die Kirche keinen Schaden nehme; aber was ich mit allen meinen persönlichen und amtlichen Vorstellungen ausgerichtet habe, das kann man jetzt mit Händen greifen. Sie versichern zwar, es sei dem Sacramentirer untersagt worden, fernerhin Lästerungen gegen unser Bekenntniß oder gegen die Personen der Kirchendiener auszustoßen; er aber kümmert sich, anmaßend und trotzig wie er ist, weder um dieses Verbot, noch um sein eignes Gelöbniß, legt vielmehr nur um so ungescheuter bei den benachbarten Edelleuten seinen Glauben oder Unglauben an den Tag, indem er zugleich betheuert, das Rathscollegium vertheidige und beschütze ihn. In Folge dessen hat das in der Nachbarschaft umlaufende Gerücht, die Schweinfurter seien Calvinisten, sich so sehr verstärkt, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, vom Predigtstuhle aus uns gegen diesen Verdacht zu verwahren, zugleich aber auch, und zwar in Gegenwart unsrer regierenden Herren, meine Zuhörer nachdrücklich vor dem bei uns sich einschleichenden Zwinglianismus zu warnen. Seitdem schweigt man auf beiden Seiten; denn auch ich habe in der Zwischenzeit nicht mehr mit den Rathsherren verhandelt, nachdem durch meine Apologie und Protestation gegen die ausgestoßenen Verunglimpfungen und das dadurch gegebene Aergerniß meiner Amtspflicht Genüge geschehen ist. Der Rath hat sich zwar getroffen gefühlt, läßt sich aber nichts merken und thut nichts; inzwischen speit der Sacramentirer bei seinen Mitverschworenen ohne Unterlaß abscheuliche Lästerungen, Verwünschungen und falsche Zeugnisse aus, welche er jedoch, wenn der Rath ihn zur Rede stellt, schamlos und mit frecher Stirne abläugnet: es übersteigt alle Begriffe, wie gottlos, frivol, verlogen und aufgeblasen dieser Mensch ist. Nichtsdestoweniger ist er bei unsern Obersten außerordentlich gut angeschrieben; man sollte denken, er hätte sie bezaubert oder ihnen einen Liebestrank beigebracht. Ob ich

unter diesen Umständen feiern, oder den Rath privatim zu ermahnen fortfahren soll, darüber bin ich noch unschlüssig. In meinen öffentlichen Predigtvorträgen widerlege ich, so oft sich Veranlassung dazu darbietet, die Irrthümer der Calvinisten; denn dazu bin ich kraft meines Amtes verpflichtet. Der leidenschaftlichste und getreueste Partisan jenes Sacramentirers ist unser philippistischer und calvinistischer Stadtschreiber. Es sind nun schon fünf Jahre, daß er das Sacrament des Altars nicht mehr empfangen hat; wollte ich aber, wie Luther vorschreibt, ihm als einem Verächter des hochwürdigen Nachtmahls auch die übrigen kirchlichen Ehrenrechte versagen, so würde ich mir den Anschein geben, als ob ich einen neuen Sturm heraufzubeschwören gedächte, vornehmlich in den Augen solcher Richter, welche gegen alle Glaubenssachen gleichgültig sind oder jede Religion auf gleiche Linie mit den andern stellen: eine zahlreich hier vertretene Classe[1]), welche meint, man könne wohl bei einander bleiben[2]). Wenn ich ohne Verletzung des Gewissens darauf eingehen kann, wohlan, so will ich gerne gehorchen. Doch genug davon.“ —

Es war, darüber läßt uns dieser Brief und sein Vorgänger nicht in Ungewißheit, seit dem Anfang des achten Jahrzehends in Schweinfurt Manches anders geworden. Man konnte jetzt die alte Wahrheit bestätigt sehen, daß die Lücken, welche der Tod gleichgesinnter Freunde zurückgelassen hat, sich erst dann recht fühlbar machen, wenn man gewahr wird, daß diejenigen, welche sie hatten ersetzen sollen, ihnen mehr oder weniger unähnlich sind. Diesem Gefühle hat Frey einen wehmüthigen Ausdruck gegeben, als er in den letzten Zeilen seines zweiten Schreibens den Faden seiner Mittheilungen noch einmal aufnahm, um mit den Worten zu schließen: „So lange noch Persönlichkeiten wie der Rechtsgelehrte Georg Brunner und der reichsstädtische Syn-

---

[1]) Quales multos mecum habeo. [2]) Deutsches Einschiebsel.

dikus Alberti am Leben waren, hatte mein hochverehrter Lehrer, Herr Dr. Jakob Andreä, sehr warme Freunde hier; seitdem aber diese gestorben, und Andre, wie namentlich unser jetziger Stadtschreiber, an ihre Stelle getreten sind, will man von dem Manne, welcher den Anfeindungen aller Calvinisten ausgesetzt ist, wenig mehr wissen"[1]).

Neuntes Kapitel.

Erfolge der Agitation.

Von einem Rathscollegium, welches unter dem Einfluß solcher Motive handelte und nicht weiter zu gehen gedachte, als die Rücksicht, „damit etwas bei der Sache geschehe", gebot, hatte Simler nichts zu fürchten. Aber er war listig genug, um die Vortheile einer im finstern schleichenden Opposition nicht auf's Spiel zu setzen und die Nachsicht seiner Gönner nicht auf allzuschwere Proben zu stellen.

Außer den schwachen Männern scheinen es besonders die wehrlosen Frauen gewesen zu sein, welche er im Stillen bearbeitete. Dabei begegnet es ihm denn freilich auch zuweilen, daß er mit dem lutherischen Volksgeist in arge Conflikte gerieth und auf Widerspruch stieß, wo er ihn gar nicht erwartet hatte. So war es eines Tages der Ehefrau eines kranken Bürgers, welchen er schon seit längerer Zeit ärztlich behandelte, „mit spitzigen und sophistischen Disputationen über Gnadenwahl und die beiden Sacramente" zu Leibe gegangen; sie aber, besser unterrichtet, als er dachte, fertigte den Zudringlichen mit schlagenden Worten ab. Andre, welche nicht eben so fest waren, hatte er allerdings verwirrt und an dem lutherischen Bekenntniß irre gemacht; sogar von „etlichen Herren", in deren Häusern er sich über

---

[1]) Parum faventes amicos habet.

die Gnadenmittel herausgelassen hatte, wollte man behaupten, „daß sie an Luthers Lehre zweifelten, weil dessen Bücher nicht so sehr aufgekauft würden, wie diejenigen Calvins und seiner Glaubensgenossen"[1]). Ganz auf Simlers Seite standen aber außer dem Stadtschreiber vorerst nur zwei Männer, auf welche wir jetzt unser Augenmerk richten müssen, weil von März des Jahres 1592 an die Untersuchungsacten sich fast ausschließlich mit ihnen beschäftigen. Sie sind als die informirten Sendlinge zu betrachten, welche der Medicus vorschob, wenn er, vielleicht weil eben wieder die Zeit seines Contracts zu Ende ging, sich selbst nicht blos stellen wollte.

M. Moritz Wehner, der rührigste und brauchbarste von beiden, war von guter Familie und nicht ohne Gaben, aber eine ungeregelte, zu Excessen geneigte Natur und von zweideutigem Ruf. Es ist einmal in der Rathssitzung die Rede davon, daß er bisweilen „gar abgerissen", ja, „toll und voll" sei; das Schwerste aber, was ihm zur Last fiel, war ein Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit, welches er im Bade sich hatte zu Schulden kommen lassen, und um dessentwillen er zu einer Buße von fünfzig Gulden verurtheilt wurde[2]). Daß ein so leichtfertiger Mann der Lehre des sittenstrengen Calvin zugefallen war, das läßt sich nur aus den Widersprüchen der menschlichen Natur erklären; denn er war in der That ein leidenschaftlicher Anhänger des Genfer Reformators. Simler hielt natürlich schon aus diesem Grunde große Stücke auf ihn; er rühmte aber auch zugleich seine „hohe Kunst und Weisheit" und meinte, „derselbe werde den Geistlichen noch zu schaffen machen"[3]). Um dieses Lob zu verdienen, hatte er in seinen Mußestunden eine „endliche Erörterung der zwischen den Lutheranern und Calvinisten streitigen Artikel" verfaßt, dieselbe hin und wieder zum Lesen angeboten, auch einmal gesagt, Melchior

---

[1]) V. [2]) R.-PP. v. 8. Dec., 31. März, 3. u. 21. April 1592. [3]) V.

Hörwart sei seines Glaubens, er aber wolle einen Beisitzenden in wenigen Stunden oder Tagen zum Calvinisten machen. Als Diakonus Bonficht, berichtet das Ministerium [1]), ihn darüber zur Rede gestellt, habe er geantwortet, „es sei nur ein Scherz gewesen". Ersterer habe sich auch über seine Confession mit ihm besprochen und ihm nachgewiesen, daß er Luther Gewalt angethan; er aber habe, schreibfertig wie er allezeit sei, die Unterredung in einen untreuen, des Diakonus Person und Lehre verkleinernden Dialog gebracht, auch diesen in der Stadt herumgetragen und, wie der Doctor den Leuten vorgespiegelt, sein Gegner habe nicht vor ihm aufkommen können. Daß Wehner ein Anverwandter Bonfichts gewesen ist und ihm viel zu verdanken gehabt hat [2]), sei nur gelegentlich bemerkt. Im Vergleich mit den andern Calvinisten war er übrigens unstreitig der ehrlichste, wenn auch vielleicht nur um deßwillen, weil er sich bisweilen in unzurechnungsfähigem Zustande befand. Dann geschah es wohl auch, daß er Händel suchte, und daß selbst auf öffentlicher Straße niemand vor ihm sicher war. Ein Auftritt dieser Art ereignete sich, als er im Frühling des Jahres 1592 vor dem Buchladen mit Frey zusammentraf und alsbald „wegen des Calivinismi und Exorcismi" mit ihm zu disputiren anfing, aber in so ungeziemender Weise, daß der Rath meinte, er müsse „bezecht" gewesen sein [2]). Dieser Vorgang scheint zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Neuangeworbenen gelenkt zu haben.

Weit zurückhaltender als Wehner zeigte sich der zweite von den letzteren, Melchior Hörwart; denn er verlautbarte als ein ächter Kryptocalvinist seine Ueberzeugung nur verstohlen und im engsten Kreise der Vertrauten, oder wenn er die Schweinfurter Stadtthore hinter sich hatte. Dennoch

[1]) V. [2]) M. vgl. sein eignes Bekenntniß in der Festschrift: Carmen in diem natalem Salv^is nostri Jesu Christi scriptum et rev^do Viro D^o Val. Bonficht, eccl^iae Suinphord. Min., affini suo percandido dedic. a Maur. Wehnero F. 1572. [2]) Pr. v. 31. März 1592.

konnte auch er nicht verhindern, daß man ihm auf die Spur käm. Es war in Schweinfurt nicht unbekannt geblieben, daß er bei'm Besuch eines Würzburger Jahrmarkts „vor männiglich" laut gedacht, und daß ein zufällig anwesender Nürnberger Bürger seine Verwunderung darüber in den Worten ausgesprochen hatte: „Ich hab gemeint, man sei zu Schweinfurt so rein und gut lutherisch; zu Nürnberg hat's viel Calvinisten, da man die Concordienformel auch nit unterschrieben; aber es wird ihnen von der Obrigkeit das silentium so hart geboten, daß, wenn sich einer also öffentlich vernehmen ließ wie Hörwart, würd er der Stadt verwiesen" [1]). Uebrigens geschah es wohl auch daheim bisweilen, daß er sich ein oder das andere unvorsichtige Wort entschlüpfen ließ. In der Rathssitzung vom 29. Mai 1592 werden zwei Zeugen namhaft gemacht, der Visirer Samuel und der Organist Philippus, welche „allerlei seltsame Reden, so ärgerlich und nit zu leiden", aus seinem Munde gehört hatten.

„Da sind nu", schließt das Ministerium, nachdem es dieses Paar charakterisirt hat, „die fürnehmste und öffentliche Schwärmer, sind ohne Zweifel mehr, und werden zu seiner Zeit auch offenbar werden" [2]).

Wie sehr die durch den erhaltenen Zuwachs verstärkte Opposition um diese Zeit gewühlt hat, dürfte daraus abzunehmen sein, daß die Geistlichen in den Jahren 1592 und 93 nicht weniger als vier Klagschriften eingereicht haben [3]). Das nachdrücklichste und eingehendste unter diesen Gesuchen „um Inquisition, um Einsehen und Schutz" ist aber dasjenige, dessen thatsächlichen Inhalt wir bereits kennen. Aus demselben erhellt zugleich, welche Entschlüsse die Vertreter des kirchlichen Bekenntnisses für den Fall, daß sie kein Gehör finden sollten, Angesichts des einreißenden Uebels" ge-

---

[1]) V. [2]) Eb. [3]) 3. und 24. Apr., 8. Dec. 1592, 29. Juni 1593. Der drei ersteren gedenken nur die R.-Protokolle.

faßt hatten. Sie wüßten, erklären sie, was halsstarrigen Personen gegenüber ihnen als Kirchendienern gebühren wolle; „ehe wir aber“, setzen sie sogleich hinzu, „etwas Oeffentliches und Thätliches fürnehmen, haben wir nit unterlassen sollen, E. E. F. W. aller Sachen nothdürftigen Bericht zu thun und flehentlich zu bitten, sie wollen um der Ehre Gottes und ihrer Unterthanen Heil und Wohlfahrt willen mit ihrer Autorität und habender göttlicher Macht allerlei heilsame Mittel gebrauchen, damit bei Zeit den Gefahren gesteuert, und wir nit die äußerste Weis und Wege zu versuchen verursacht werden: denn ja die Regenten die Gewalt von Gott haben, als Pfleger und Säugammen der Kirchen die erste Tafel zu handhaben, die Ketzerei abzuschaffen und zurückzutreiben, hingegen die seligmachende Religion anzuordnen, auszubreiten und zu vertheidigen“.

Nun wolle sich aber, fährt das Ministerium im Hinblick auf die constatirten Thatsachen fort, der gefährliche Sacramentsschwarm je länger je weiter in die Schweinfurter Kirche einflechten; denn vergebens habe man gehofft, der sacramentirische Medicus werde sein Gift bei sich behalten und niemanden damit inficiren. Es sei deßhalb die allerhöchste Zeit, daß E. E. Rath, welcher durch Unterzeichnung der A. C. und der Concordienformel die wahre lutherische Lehre, wie man sie nenne, angenommen habe, thue, was seine Rathspflicht erheische, und „das calvinische Feuer“ dämpfe. Die Geistlichkeit bitte, in ihrem Gewissen dazu verpflichtet, denselben nochmals inständig, nach seinem hohen Verstand und Gottesfurcht die Sache dahin zu dirigiren, daß weiterer Zerrüttung und Verwirrung der Gewissen vorgebeugt, und die Kirche zu Schweinfurt, welche ohnehin von außen mit Feinden umgeben sei, doch wenigstens innerlich unbetrübt und unverführt bleibe. Der große allmächtige König der Ehren, Jesus Christus, werde solches treffliche, recht obrigkeitliche gute Werk zeitlich und ewiglich belohnen. Eben so gewiß sei es aber auch, daß für jede einzelne Seele,

welche, wenn sie verloren gehe, mit der ganzen Welt Gut nicht zu erstatten und zu erlösen sei, allein der säumigen Aufseher und Wächter Seele ewiglich werde büßen und bezahlen müssen.

Zehntes Kapitel.

Die Hüterin beider Tafeln.

Es gewinnt jetzt zuweilen den Anschein, als wolle der Rath hinfort mit größerer Strenge verfahren und dem kryptocalvinistischen Unwesen ein für allemal ein Ziel setzen.

Wenn die Herren zur Sitzung versammelt sind, machen sie ihrem Unmuth in den stärksten Ausdrücken Luft. „M. Mauricius", lesen wir in dem Protokoll v. 31. März 1592, „hat abermals den Narren laufen lassen", und der Verdruß, welchen man darüber empfindet, steigert sich bis zum Aerger, nachdem man hat bemerken müssen, daß derselbe „so gar nicht deprecire, sondern perseverire und beharren thue" [1]). Auch Hörwart muß um diese Zeit sich starke Blößen gegeben haben; denn „es wird über ihn referirt, was er für grobes Garn in Calvinismo spinne, alles abscheulich und ärgerlich, derwegen nit still zu schweigen" [2]).

Hören wir nun, welche Thaten diesen Worten gefolgt sind. So oft wieder eine neue Beschwerde vorliegt, werden die Inculpaten vorgefordert, bald einzeln, bald insgesammt, bald vor die Herren Consistoriales, bald vor das Plenum des Raths [3]), bald vor die zwei jüngsten Schöppen [4]), der Medicus auch einmal vor die sogenannten Sechser [5]). „Man wolle sie examiniren", heißt es, „hören, was sie dazu sagen, ob sie's gestehen oder nit u. dgl." Daß dabei mit all

---

[1]) Pr. v. 13. Apr. 1592. [2]) Pr. v. 5. Juni 1592. [3]) Derselbe bestand aus 24 Mitgliedern. [4]) Scabini, im Ganzen sechs. [5]) Die sechs Burgermeister (Sexviri).

der Umständlichkeit, welche die schwerfälligen Formen des damaligen Verfahrens den Richtern zur Pflicht machten, zu Werke gegangen wird, versteht sich von selbst. Ist ein Verhör geschlossen, so werden den Angeklagten auf Verlangen Protokollextracte zugestellt und Notarien adjungirt, „damit sie sich nicht nachher beschweren können, man habe mit Gewalt gegen sie verfahren“ [1]). Jetzt vernimmt man Zeugen über Zeugen, von deren Aussagen natürlich um so viel mehr abhängt, da man von den Angeklagten kein offenes Bekenntniß zu erlangen hoffen darf; aber auch sie zeigen sich sehr zurückhaltend, antworten der Mehrzahl nach ausweichend, „wollen nichts Sonderliches wissen, geben an, es von Andern gehört“, oder nur von persönlichen Unbilden Kenntniß zu haben u. s. w. [2]) Nach längerem Zögern läuft endlich eine schriftliche Verantwortung, wie diejenige Hörwarts v. 28. Juni 1594, ein, in welcher aber Alles, was der Inquisit in unbewachten Augenblicken gesagt haben soll, in Abrede gestellt wird, so daß man zu neuen Zeugenverhören, welche jedoch der Hauptsache nach eben so erfolglos bleiben, schreiten muß. Demjenigen, welcher sich mit Specialstudien über den Schneckengang der früheren Justiz beschäftigt, werden die Acten dieser Untersuchung unschätzbares Material darbieten.

Nicht unerwartet, aber deßhalb nicht minder auffallend ist die Parteilichkeit, mit welcher Simler fortwährend behandelt wird. Nachdem derselbe am 16. März 1590 aus guten Gründen nur auf e i n weiteres Jahr angenommen worden war, glaubte man, „damit er nicht böse Gedanken schöpfen möcht“, vom 27. September 1591 an ihn „wieder uff sechs Jahr“ bestallen zu müssen. Es geht aus Allem hervor, daß man ihn schonen will; wenn er aber doch etwa mit einem Verweise beahndet werden muß, so geschieht es nicht

[1]) R.-PP. v. 3. und 13. April, 29. Mai, 5. Juni, 8. Dec. 1592, 9. und 13. Juli, 20. Aug., 7. Oct. 1593, 28. Jan., 26. Apr., 12. Mai 1594. [2]) R.-PP. v. 29. Mai, 8. Dec. 1592, 12. Oct. 1593.

nur in ganz allgemeinen Ausdrücken, z. B. „er soll niemand ärgern und offendiren“, sondern man nimmt auch gar keinen Anstand, beizufügen: „damit man nicht aus gedrungener Noth etwas thun muß“ oder: „damit man des Schreiens einmal ledig werde“ [1]).

Jede neue Untersuchung endigt in der Regel mit einem Verbote und nach Umständen mit einem geschärften Verweis; nur Wehner ist, obwohl drei Edelleute, namentlich Julius und Veit von Thüngen, Fürbitte für ihn einlegten, nach vielen fruchtlosen Bedrohungen zu einer Geldbuße von fünfzig Gulden verurtheilt worden, aber nicht um „seines epikuräischen Gespötts“ willen, sondern weil er in Gegenwart von Fremden grobe Injurien gegen den Pfarrherrn und seine Hausfrau ausgestoßen hatte [2]).

Mit dieser Behandlung der Sache war begreiflicher Weise niemand unzufriedener als Frey. Früher schon hatte er sich bitter darüber beklagt, „daß M. Moritz des calvinischen Gifts und Disputirens wegen nit genug gestraft werde“ [3]): als jetzt der Rath mit einer gewissen Feierlichkeit durch zwei Abgeordnete die gegen Wehner gefällte Sentenz ihm notificiren ließ, brachten dieselben die Meldung zurück: „Der Herr Pfarrer sei übel damit zufrieden gewesen und habe gesagt, es werde bald ein württembergischer Gesandter herkommen, mit dem woll er conferiren“, was das Rathscollegium mit der trockenen Bemerkung hinnahm: „man solle warten, was er ferner suchen und begehren werd“ [4]).

Simler und Genossen waren durch die Geldstrafe, welche Wehner hatte erlegen müssen, so wenig eingeschüchtert worden, daß sie jetzt sogar von der Vertheidigung zum Angriff übergehen zu dürfen glaubten. Denn als der Rath am 9. Julius „ihnen unter schwerer Bedrohung es nochmal genugsam zu untersagen“ beschloß und am 13. dess. M.

---

[1]) R.-PP. v. 7. Oct. 1593 und 25. Febr. 1594. [2]) Pr. v. 8. Dec. 1592. [3]) Pr. v. 29. Mai 1592. [4]) Pr. v. 19. Febr. 1593.

in Beziehung auf den Doctor hinzufügte: „er solle seiner Profession warten und andre Leut ungedisputirt lassen, damit niemand sich über ihn hab zu beschweren“, erklärte Simler am 26. April 1594 durch den Mund des Burgermeisters dem versammelten Rathe: „weil der Pfarrherr öffentlich vor dem Senat geklagt habe, so wolle er sich auch öffentlich verantworten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Pfarrherr und die Andern auch fürgefordert werden“, — eine Auslassung, welcher man nichts entgegenzusetzen wußte, als den unbegreiflichen Bescheid: „man woll den Herrn Pfarrer nochmalen hören, auch M. Moritzen und D. Paulum zur Red setzen“.

Am 12. Mai 1594 lud man denn wirklich Wehner vor; dieß führte aber zu einem ziemlich tumultuarischen Auftritt. Gegen den Vorhalt, daß Herr Bonficht ihn widerlegt habe, erhob er den lebhaftesten Widerspruch; dann fuhr er mit steigender Erbitterung fort: „er wolle Red und Antwort geben gegen die Parteiischen, man solle ihm gönnen, an andern Orten zu communiciren, er bleibe bei dem Essen durch den Glauben, nicht mündlich, und bitte um Schutz. Begehre man schriftliche Antwort von ihm, so solle man ihm die Klage der Geistlichen zustellen: er wolle darauf Antwort geben oder mit ihnen conferiren. Wenn man ihn des Worts „mündlich“ überweise, so wolle er leiden und revociren“. Darauf wurde ihm eröffnet: „man wolle ihm Abschrift zulassen; er aber solle sein abgelesenes Schreiben auch eingeben, damit man dasselbe den Herren Geistlichen zustellen, alsdann aber auf eine Universität schicken und darüber erkennen lassen könne. Was ihn selbst betreffe, so wolle man, obwohl er zur Strafe gezogen zu werden verdient hätte, doch vorerst davon Umgang nehmen; er solle sich auf der Herren Geistlichen Klage verantworten und sein Maul ferner halten, im Disputiren die Leute ungeschändet und die Herren Geistlichen unperturbirt lassen bei ernstlicher Strafe und 100 fl. an Gelde. Er aber entgeg-

nete, ohne sich an diese lange Rede zu kehren: „er bitte um Beförderung der Sachen, damit er auch des Leibs des Herrn theilhaftig gemacht werden könne“.

Wahrscheinlich fürchtete der Rath nach dieser herausfordernden und auf unverzügliche Entscheidung dringenden Erklärung, schon zu weit gegangen zu sein; denn hier brechen mit einem Male die Untersuchungsacten ab. Von einer Citation Simlers ist nicht mehr die Rede: man läßt die ganze Sache auf sich beruhen, weil ja, wie man schon immer dem Ministerium zu verstehen gegeben, dieselbe das weltliche Regiment überhaupt nichts angehe, und ein platonischer Staat nun einmal sich nicht verwirklichen lasse. Eine Anschauung, um derentwillen die Häupter der Republik schon am Wahltage des Jahres 1593 [1]) die scharfe Lection hatten hinnehmen müssen: „Die Regenten halten dafür, es gehe sie nichts an die Religion, oder liege nicht so viel daran, wenn man schon allerlei Rotten und Sekten lasse mit hinlaufen; man könne keine Platonicam Rempublicam haben. So läßt man die gottlose lästerliche Sacramentsschwärmerei einreißen und wehret den Lästermäulern nicht. Darum ist kein Wunder, daß man wenig Glück hat“.

Frey selbst erwartete von den Menschen jetzt nichts mehr. „Es ist nur zu gewiß“, schreibt er am 9. Sept. 1596 an Gerlach, „daß meine mit aller Zähigkeit an dem calvinischen Dogma festhaltenden und, daß ich von den Uebrigen schweige, zum Theil mit dem Doctor- und Magistertitel geschmückten Widersacher von den Obersten unsrer Stadt nicht nur geduldet, sondern zu meinem größten Verdruß sogar in Schutz genommen werden. Wir, die wir am Ruder der Kirche sitzen, haben fürwahr auf jegliche Weise mit den Herren des Raths verhandelt, um sie zu bewegen, daß sie das calvinistische Feuer in Zeiten und ehe es zu einem Brand auflodre, dämpfen möchten; aber mit allen unsern

[1]) XVII. Luciäpredigt.

Beschwörungen, Ermahnungen und Drohungen, welche wir sowohl im persönlichen Verkehr, als in schriftlichen Eingaben und öffentlich von der Kanzel herab an den Senat gerichtet, haben wir doch im Ganzen nur wenig ausgerichtet. Zwar ist jenen Ruhestörern insgeheim von demselben Stillschweigen geboten worden; aber wer durfte denn von denjenigen, welche so bösartig sind, daß sie selbst dem allmächtigen Gott Treu und Glauben verweigern, erwarten, daß sie ein den Menschen gegebenes Versprechen halten würden? In Folge dessen müssen wir nun von Tag zu Tage hören, daß persönlicher Angriffe nicht zu gedenken, die Wahrheit unsrer Lehre bei den Auswärtigen, besonders den Edelleuten der Nachbarschaft, verlästert und dem Spotte preisgegeben wird, so daß ich in der That nicht weiß, wie meine Regenten, nachdem wir ihnen so oft in's Gewissen geredet haben, einmal vor Gott bestehen wollen, wenn er Rechenschaft von ihnen fordern wird. Sie suchen sich freilich damit zu entschuldigen, daß sie der Sache nicht auf den Grund sehen könnten, weil jene nichtswürdigen Menschen, wenn sie von ihnen zur Rede gestellt werden, Alles abläugnen, wie sie denn dieß mit allen ihren Gesinnungsgenossen gemein haben. Daneben wird uns wohl auch entgegengehalten, daß man in andern Gegenden den Calvinisten nicht nur Unterschleif gebe, sondern auch dieselben liebe und in Ehren halte. Nun ist mir zwar wohl bewußt, daß man in denjenigen Städten, welche der Concordienformel nicht beigetreten sind, sie duldet, ob aber auch in denjenigen, von welchen die letztere angenommen worden ist, muß ich doch sehr bezweifeln. Wie dem übrigens auch sein mag, nicht nach Andern fürwahr hatte man sich zu richten, sondern nach unsern hochheiligen Gesetzen zu entscheiden. Weil es aber, um mit Luther zu reden, gehen will, wie es geht, so lassen auch wir der Sache ihren Lauf, zufrieden mit dem Zeugniß unsres Gewissens, nachdem wir Obrigkeit und Unterthanen oft genug ermahnt und unsre Seelen gerettet haben. Unheil-

drohende Uebel ziehen über unsre Stadt herauf; ich sehe sie kommen, kann aber jetzt noch nicht mehr sagen. Wolle der Herr unser kleines, schwaches Sarepta in seinen Schutz nehmen und unverletzt erhalten bis auf den Tag seiner Zukunft!"

Es gibt eine Macht der thatsächlichen Verhältnisse, vor welcher auch die consequentesten und entschlossensten Geister Halt zu machen genöthigt sind. Anfangs hatte das Schweinfurter Ministerium erwarten zu dürfen geglaubt, daß Simler werde verabschiedet werden; als daran nicht mehr zu denken war, würde dasselbe sich schon beruhigt haben, wenn er und seine Genossen nur hätten schweigen wollen; jetzt läßt Frey sich an dem Bewußtsein genügen, das Hausrecht der lutherischen Kirche gewahrt und gegen diejenigen, welche ihr Bekenntniß verhöhnten, den Rechtsschutz der christlichen Obrigkeit angerufen zu haben. Die Gesichtspunkte der letzteren waren zum Theil andre, als die seinigen; vergaß sie ihrer Pflicht, so that sie es auf ihre Verantwortung; hatte man den Bogen zu straff gespannt, so mußte man die Sehne wieder nachlassen. Frey ist im Laufe der zehn Jahre, durch welche der Streit sich nun bereits hinschleppt, zwar sehr abgekühlt, aber auch ruhiger und milder geworden; wir können uns darüber nur freuen. Daß auch sein persönliches Verhältniß zum Rathe trotz aller amtlichen Reibungen ungetrübt geblieben ist, läßt die Widmung ersehen, mit welcher er im Jahre 1594 demselben sein Thierbuch überreicht hat. Waren aber seine, wie überhaupt die damaligen Vorstellungen von der Hüterin beider Tafeln und ihrem Einfluß auf die E r h a l t u n g d e s G l a u b e n s zu überschwänglich gewesen, so können wir die Berichtigung derselben nur für einen Fortschritt halten; denn die Kirche des Worts bedarf so wenig des weltlichen Arms, daß sie vielmehr gegen seine Hülfleistungen als eine Vermischung geistlichen und weltlichen Regiments mit Luther protestiren muß.

Eilftes Kapitel.

Eine Krankenkommunion.

Zu den verwickeltsten Fragen, welche der zwitterhafte Kryptocalvinismus in die lutherische Kirche geworfen hat, gehörte unstreitig diejenige: was man den temporär Excommunicirten zu antworten habe, wenn sie die Erlaubniß begehrten, die Befriedigung ihres Verlangens nach dem heiligen Abendmahle an andern Orten suchen zu dürfen. Hätten sie ihren Glauben mit männlicher Offenheit bekannt, so würde es weder weise noch gerecht gewesen sein, ihnen dieselbe zu versagen: man hätte sie um des Gewissens willen ziehen lassen müssen, wohin sie wollten. Wandten sie sich zu reformirten Altären, so wußte man wenigstens, woran man mit ihnen war. So lange sie sich aber als Angehörige der lutherischen Kirche geberdeten und ihr Bürgerrecht in derselben geltend zu machen fortfuhren, scheint man aus Gewissensgründen vielmehr Anstand genommen zu haben, zur Abkürzung ihrer Bedenkzeit die Hand zu bieten und durch ein Zugeständniß, gegen welches ohnehin alle Gefühle der Zeit sich sträubten, den Bruch mit der Kirche ihrer Geburt zur vollendeten Thatsache zu stempeln. Daher mag es wohl gekommen sein, daß, als Wehner seiner Zeit auf unverweilte Lösung seines Beichtverhältnisses drang, „damit er auch des Leibes des Herrn theilhaftig gemacht werden könne“, der Rath es für das Klügste hielt, gar keine Notiz davon zu nehmen: ein Schweigen, welches Simler bei der ersten Gelegenheit zu seinen Gunsten zu deuten gewußt hat.

Es war im Spätherbste des Jahres 1598, daß der Doctor erkrankte und das Bedürfniß geistlichen Zuspruchs fühlte. Er ließ deßhalb zwei Mitglieder des Ministeriums zu sich bitten, welche denn auch unverzüglich und gern bei ihm erschienen, ohne sich jedoch mit ihm verständigen zu kön-

nen. Bald darauf erfuhr man, es habe sich „ein fremder Prädicant“ in die Stadt hereingestohlen und ihm das heilige Abendmahl nach schweizerischem Ritus gereicht. Die Sache erregte großes Aufsehen; das Ministerium fühlte sich in seinem Parochialrechte schwer gekränkt; der Medicus schien sich nunmehr thatsächlich von der lutherischen Kirche losgesagt zu haben; nichts desto weniger verlangte er auch jetzt noch in das gemeine Gebet eingeschlossen zu werden. Es war gewiß kein Zeichen von Engherzigkeit, daß man auch dieß nicht abschlug, wofern er sich nur die Fassung gefallen lassen wolle, welche man der Fürbitte geben zu müssen glaube. Die bedingte Form dieser Zusage wurde aber so verletzend befunden, daß die Doctorin den Ueberbringer der Botschaft ihren ganzen Zorn fühlen ließ, und Simler selbst sich nicht enthalten konnte, Tags darauf — 14. November 1598 — unter der Adresse: „Dem Ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn M. H. H. Frey, Pfarrherrn zu Schweinfurt, meinem guten Freund“, an den Vorstand des Ministeriums ein, wie er am Schlusse beifügt, „um seiner hohen Schwachheit willen seinem Weibe dictirtes und mit zitternder Hand (tremula manu)“ von ihm unterzeichnetes Schreiben zu richten, welches dem Anschein nach rühren und Mitleiden erregen sollte, aber neben der Wahrheit auch Dichtung enthielt und hinter den weichsten Klagen die härtesten Anklagen barg, welche jemals gegen einen Geistlichen der evangelischen Kirche erhoben worden sind.

Dasselbe lautet also [1]):

„Ehrwürdiger, wohlgelahrter Herr Pfarrherr! Es hat mir meine betrübte Hausfrau mit ganz bekümmertem Gemüth erst gestern angezeigt, wie E. E. ihr habt lassen sagen, als ich ein Feind und Ketzer sei, darum auch für mich nicht zu beten. Ach Herr, ist das mit demüthigem Geist die Schwachgläubigen tragen und dulden? Heißt das die 99

[1]) VII.

lassen und dem einigen verirrten Schäflein nachgehen? Ach, wollt ihr mir mit euren harten Worten in meiner höchsten Schwachheit den letzten Stoß geben? Ach, Herr! irren kann ich wohl, aber kein Ketzer will ich sein noch geheißen werden, viel weniger ein Feind Christi und seiner Gliedmassen, der christgläubigen Menschen. Darum hören doch E. E. mein Bekenntniß, und wo ich irrig, nicht aber ketzerisch bin, so ermahnet mich brüderlich, helfet mir auf, und verachtet mich armes Gefäß Gottes, das er zu seinen Ehren, Lob und Preis geschaffen, nicht so ganz und gar. Gott will dennoch in den Schwachgläubigen kräftig sein, wie ich denn, Gott Lob und Dank, seine Gegenwart und Wirkung des heiligen Geistes spüre.

Ich glaub und bekenne von Herzen, daß im heiligen Abendmahl wahrhaftiglich zwei Stück sein, nämlich Brod und Wein, Leib und Blut Christi, und daß ich's empfahe mit dem Munde leiblich und durch den Glauben geistlich. Denn weil die Worte Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, Worte göttlicher Verheißung sein, welche das ganze Evangelium in sich fassen, fordern und bringen sie auch den Glauben, und ohne Glauben können sie nicht erfüllt werden. Ich bekenne mit dem alten Herrn Sarcerio in seinem Hausbuch christlicher Lehr Anno 55 ausgangen: Der Herr sagt: Ja, das Brod ist mein Leib, und der Kelch mein Blut. Das verstehet ja niemand auf diese Weis, daß das Brod in den Leib Christi verändert werde, oder der Kelch in das Blut Christi, sondern daß er die Gläubigen von den sichtbaren Zeichen auf die unsichtbaren Gaben führe, vom Brod und Wein auf den Leib und Blut des Herrn. Und ist wohl wahr, daß der Herr sich wahrhaftig und wesentlich uns gibt in dem Sacrament, aber daß wir ihn allda nicht mit leiblichen, sondern mit den Augen des Glaubens ansehen sollen, wie wir ihn auch alle mit dem Mund des Glaubens fühlen und sein recht genießen. Und bekenne mit dem alten Fischer: Gleich wie der Morgenstern vor der

Sonne hergehet und uns auf die Sonne weiset, also sind die heiligen Sacrament unsere Morgenstern, die uns die Sonne der Gerechtigkeit, unsern lieben Herrn Christum, zeigen und weisen, bei dem wir gnädige Vergebung der Sünden, Gottes Huld und ewige Seligkeit erlangen. Und bekenne mit Herrn Luthero: Wenn ich das heilige Sacrament empfahe, und darneben das Wort fasse und glaube, daß sein Leib für mich gegeben, sein Blut für mich vergossen sei, so bin ich selig. Darum freilich keine höhere Liebe und tiefere Barmherzigkeit sein kann, denn daß Christus uns wahrhaftig im heiligen Abendmahle gibt und schenket seinen eignen Leib zur Speis und sein Blut zum Trank zu dem ewigen Leben. Ist nun, lieber Herr, etwas irrig und ketzerisch, so unterweiset mich brüderlich, ist's aber recht und wohl geglaubt, so lasset mich einen Mitbruder sein; denn kein Ketzer, weil ich keinen Artikel christliches Glaubens läugne, bin ich, ein Bruder Jesu Christi, meines Erlösers und Seligmachers, bin, bleib und sterbe ich.

Von der Person des Herrn Christi glaub ich fest und beständig, daß der Same Abrahams wahrhaftig Gott und Mensch ist, und wie wohl es unmöglich war, daß die Person als Gott sollte geboren werden, leiden, sterben und auferstehn und andre Dinge thun, die er auf Erden gethan hat, darum daß die Gottheit gar unleidlich und unsterblich ist, dennoch ist's wahr, daß man sagt: Gottes Sohn hat gelitten und ist gestorben, als man auch von einem Menschen sagt, welches Seele niemand verwunden kann mit Eisen, denn sie ist ein Geist, dennoch wenn einer in Kopf gehauen wird, spricht man recht: Der Mensch ist wund, so sagt man: der Mensch ist todt, so doch die Seele nicht sterben kann. Also schreibt man alle Werke der ganzen Person zu, obs wohl allein der Leib thut und leidet, darum daß beide zusammengesetzt und eines worden. Also auch hie wiewohl der Mensch Christus alles gethan und gelitten hat, doch weil er mit der Gottheit eine Person ist, spricht man

auch: Gott hat gelitten, sei gestorben und auferstanden. Ist nun, lieber Herr, hierinnen was irrig und ketzerisch, so unterweiset brüderlich und nehmet den auf, den Christus Jesus angenommen hat durch den Glauben an ihn, von welchem er auch seinen heiligen Geist nicht nehmen wird.

Von der Vorsehung halt ich mich allein an Jesum Christum, meinen lieben Herrn, der soll meines Herzens täglicher und fürnehmster Spiegel sein, darin ich sehe, wie lieb mich Gott hat, und wie er so hoch als ein frommer getreuer Gott für mich hat gesorget, daß er auch seinen lieben Sohn für mich in den Tod des Kreuzes gegeben hat, hie, hie lerne ich die rechte güldene Kunst von der Vorsehung, und sonst nirgend, da findet es sich, wer an Christum fest und beständiglich glaubet, der ist kräftiglich berufen, ist er berufen, so ist er auch gewißlich vorsehen (erwählt), und kann ihm kein Teufel noch Sünde schaden, sie sei wie groß, viel oder lang sie immer sein mögen; Christus, mein einiger Trost und Heiland, ist größer und mehr, denn alles, der ist für mich heilig blieben, wo ich Sünder bin worden. Und hie, lieber Herr, unterweiset, so etwas irrig und ketzerisch darinnen ist, ist's aber recht und wohl gelernet, so gebt doch Gott die Ehre und lasset mich sein schwaches und doch Gott angenehm Werkzeug unverketzert und bedenket den schönen herrlichen Spruch des Mannes Gottes Lutheri: Welche Christum bekennen als von Gott dem Vater gesandt, daß er uns durch seinen Tod gegen ihm versühnen und Gnad erlangen soll, mit denen sind wir der Sachen eins, und halten sie für unsere liebe Brüder in Christo und Brüder der christlichen Kirchen. Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, gebe, daß wir eines in Christo Jesu sein und uns in dem ewigen Leben fröhlich anschauen mögen. Amen."

Wenn Simler durch dieses Bekenntniß sich von dem Verdacht des Calvinismus zu reinigen gedachte, so hatte er sich getäuscht; denn die Geistlichen ließen ihm dasselbe nach vorausgegangener collegialer Berathung durch den ruhigen,

frommen Bonficht mit der Eröffnung zurückgeben: „sie könnten auch jetzt nicht anders urtheilen, als daß er calvinisch sei". So oft der unwürdige Jünger des Genfer Reformators dieses Wort hörte, verlor er alle Fassung; auch jetzt rüttelte ihn dasselbe unsanft aus seiner weichen Stimmung auf. Entschlossen, nunmehr seinerseits als Ankläger aufzutreten, überreichte er am 30. November 1598 dem Rathe der Stadt eine Beschwerdeschrift [1]), in welcher er alle Schuld von sich abzuwälzen und dem Ministerium aufzubürden suchte.

„Es hat", so beginnt dieselbe, nach den gewöhnlichen Ehrworten, „der Mann Gottes, Herr Lutherus, gar recht und wohlgesagt: Wenn wir thun, was der Teufel will, und lassen Christum fahren, so haben wir guten Fried für ihm; denn er kann uns allerlei Abgötterei und Irrthum wohl lassen, ohne diesen seinen Kopftreter Christum Jesum, einig und allein durch wahren Glauben, beides in gepredigtem Wort und heiligen Sacramenten zu ergreifen, und sein wahrhaftig und wesentlich zu dem ewigen Leben zugemessen, — den kann er nicht leiden. Dieses nun kann ich, Ehrenveste, Hochachtbare, Fürsichtige, wohlweise, gebietende Herrn, in Wahrheit auch von den hiesigen Herrn Geistlichen sagen, mit welchen ich eine gute Zeit her in meiner höchsten Schwachheit gehandelt, gänzlich verhoffend, sie würden ihr Amt und Beruf besser in acht genommen, und mir auf meine jüngst an sie abgegangene Confession entweder aus Gottes Wort, oder heller klarer Vernunft (wie abermal der Mann Gottes Lutherus redet,) geantwortet haben. Aber das ist ihr Antwort mit Ueberlieferung und Zustellung meiner Confession zu mir durch Herrn Bonficht, den alten und frommen Simeon, gewesen: Sie können nicht anders nochmals urtheilen, denn ich sei Calvinisch. Ach Gott, bin ich Calvinisch, wo will Herr Luther, der Apostel Paulus

---

[1]) VI.

und Christus der Herr selbst bleiben? Haben sie nicht einmüthiglich gelehret, im heiligen Abendmahl des Herrn sei zu geruhen auf die gewisse Wort Christi, die da zusagen, versprechen und verheißen, daß, wenn man im heiligen Abendmahl Brod und Wein isset und trinket, so wolle Er, Er, Er, der Herr selbst wolle speisen und tränken unsre hungrige und durstige Seelen mit seinem einmal aufgeopferten Leib und einmal vergossenen Blut zu dem ewigen Leben.

Auf diese Worte Christi traue und bau ich mit einem festen Glauben, und bin gewiß, daß ich stehe auf dem Fels, dawider die Pforten und alle Gewalt der Höllen nicht mögen bestehen. Ach Gott, bin ich Calvinisch, wie will Herr Luther, St. Paulus und die ganze Christenheit bestehen? Die da bekennen Christum den Herren wahren Gottes und der Jungfrau Marien Sohn in einer unzertrennlichen Person, wahren Gott und Menschen in unvermengten, unvermischten Naturen und deren wesentlichen Eigenschaften, für uns gestorben und auferstanden, und was mehr im apostolischen Symbolo folget, wo will es mit dem Symbolo Athanasii hinaus? Gott ist er aus des Vaters Natur vor der Welt geboren, Mensch ist er aus der Mutter Natur in der Welt geboren, ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, mit vernünftiger Seele und menschlichem Leib, gleich ist er dem Vater nach der Gottheit, kleiner ist er denn der Vater nach der Menschheit, und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zween, sondern ein Christus, Einer, nicht daß die Gottheit in die Menschheit verwandelt sei, soudern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen, ja Einer, nicht daß die zwo Naturen vermengt sein, sondern daß er ein einige Person ist. Denn gleich wie Leib und Seel ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch ein Christus. In dieser Bekenntnus leb und sterb ich.

Ach Gott, bin ich Calvinisch, daß ich mit St. Paulo, Luthero und Rechtgläubigen immer mit den Augen

des Herzens anschaue die eherne Schlange, das ist, Christum für uns gegeben, daraus denn leuchtet, wer zum ewigen Leben versehen sei, nämlich alle christgläubige Menschen, wo will Herr Luther bleiben? Der in seiner Vorrede über die Epistel an die Römer also schreibet: Von der ewigen Fürsehung Gottes fleußt es ursprünglich her, wer glauben oder nicht glauben soll, von Sünden los oder nicht los werden kann. Darum will ich hiermit einem Ehrenvesten, wohlweisen Rath meine Confession, den Herren Geistlichen überschickt und ohne einige Widerlegung oder bessern Unterricht zugestellet, in Unterthänigkeit präsentirt und übergeben haben, mit freundlicher Bitt, wollen mich kranken Mann, der mit St. Paulo sonst nichts weiß, denn Christum den Gekreuzigten, von dem abscheulichen Brandmal der Ketzerei, welches sie gegen Recht und Billigkeit mir gern aufdrücken möchten[1]), billiger und christlicher Weis als Schutz- und Schirmherrn beider Tafeln des Gesetzes vindiciren und nicht zugeben, daß Christus, der da ist das Hauptgut, Grund, Boden und die ganze Summa aller Gläubigen, in seinen Gliedern, den Gesalbten des Herrn, ferner möge verschmähet, geschändet und mit Füßen getreten werden, sondern daß vielmehr durch wahren rechten Glauben die Thüren mögen weit aufgethan werden und eingehen der Herr unser Erlöser, ihm zu schaffen ein sanftes rein Bettelein, zu ruhen in unsers Herzens Schrein, daß wir nimmer vergessen sein. Das wird Gott der Allmächtige reichlich vergelten. So bin ich solches mit meinen armen geringen Diensten zu verschulden urpietig mich kranken Mann in euren Schutz und Schirm befehlend."

---

[1]) Im Text stehen die lateinischen Worte: atrocissima haereseos nota, quam mihi praeter aequum et bonum inustam volunt.

Zwölftes Kapitel.

Simlers Entwaffnung.

Der welsche Doctor hat jetzt sein letztes Wort gesprochen.

Nachdem der Rath die von demselben eingereichte Beschwerde dem Ministerium zur Einsicht und Beurtheilung zugeschlossen hatte, erhielt er als Antwort am 8. December eine Refutationsschrift [1]), in welcher die beiden letzten Bekenntnisse Simlers einer zusammenfassenden Kritik unterworfen waren. Zuerst beleuchtet dieselbe seine Anklagen und berichtigt seine ungenaue Darstellung des Sachverhalts; dann weist sie an seinen Glaubenssätzen nochmals kurz und bündig nach, daß er ein Calvinist sei; zuletzt aber bespricht sie die Frage: ob und durch welche Mittel der gestörte Kirchenfriede wieder hergestellt werden könne. Nicht nur um des Zusammenhangs, sondern auch um ihres eignen Inhalts willen wird es nothwendig sein, dieselbe bis auf wenige unwesentliche Weglassungen vollständig wiederzugeben.

Den Eingang der Simler'schen Beschwerdevorstellung parodirend, redet das Ministerium den Rath folgendermaßen an:

„Es hat der heilige Apostel Paulus recht und wohl gesagt, Ehrenveste, fürsichtige, wohlweise, großgünstige Herrn, daß sich der Satan verstellen könne zum Engel des Lichts, darum es nicht ein Großes, ob sich auch seine Diener verstellen als Lehrer der Gerechtigkeit. Das können wir auch von Doctore Paulo Simler sagen, denn er sowohl in dem an E. E. F. W. abgangenen Schreiben, als in seines Glaubens Bekenntniß durchaus just und gerecht sein, uns aber zu Teufeln und falschen Lehrern machen will, die wir ihm Christum Jesum, darauf allein der Glaub gegründet sein soll,

[1]) VIII.

entziehen wöllen. An E. E. F. W. ist unser hochfleißig Bitten, die wollen diese Bezüchtigung wohl in acht nehmen; wir hoffen aber, es werd kein ehrliebender Biedermann dieß uns beibringen können, daß wir einigen Menschen Christum unsern einigen Trost hätten rauben wollen, so wir doch viel Jahr hero einmüthig dieß getrieben und gelehrt, wie Christus uns durch das Wort und Sacramente mitgetheilet, und wir durch den Glauben seiner zur Seligkeit theilhaftig werden. Weil denn Simlerus uns dessen nit überweisen kann, so bleibt er ein lügenhafter Verleumder (calumniator) und ist des Satans vermummter Diener, der Lutheri, Pauli und Christi Wort selbst zum Schein und Schanddeckel einführen darf, die doch seine Confession verdammen. Zum andern daß er über uns klaget, wir haben unser Amt nit wohl in acht genommen, wissen wir wohl, ohne eines Medici Erinnern, was uns Amts wegen zu thun oblieget, wie wir auch Gott dafür Rechenschaft geben müssen. Und wollt Gott, dieser Sacramentschwärmer wäre in s e i n e m Beruf geblieben, und hätt seinen lästerlichen Glauben unsern Pfarrkindern, sowohl gesunden als kranken (wie wir Exempla zu erzählen wissen) nit eingießen wöllen, und zum Theil gethan, so hätten wir eine ruhigere Kirchen allhie, als sie leider ist, und dürfte diese Stadt von den benachbarten Papisten nit als Calvinisch ausgeschrieen werden. Es meldet aber Simlerus nur ein Stück, darin wir uns säumig erzeigt sollten haben, daß wir auf sein Bekenntniß nit geantwortet, sondern wiederum als eine Calvinische Confession durch mich, Valentinum Bonficht, zu Haus geschickt haben. Wir wollen hernach etwas von seinem Bekenntniß reden und zuvor von mehreren Stücken des Predigtamts anhören. Zween aus unserm Collegio, von ihm erfordert, sind gutwillig bei ihm erschienen, seines Glaubens Bekenntniß angehört, und dasselbige als unrecht unsrer Lehr allhie, der Augspurgischen Confession und Concordienformel zuwider gestraft, und zu unserer Kirchen Bekenntniß vermahnet, da er aber auf sei=

nem Sinn beharre, die Communion verweigert, bis er sich bessers besinne und zu uns trete, denn dieses unsers Vorhabens Grund haben wir in der heiligen Schrift. Indem erzeigt sich der Medicus nit reuig und bußfertig, sondern halsstarrig, verachtet das Ministerium hie, vergreift sich an eines Erbarn Raths Hoheit und Gerechtigkeit, handelt wider die löbliche Policeiordnung, und braucht eines fremden und seines glaubensgenossen Prädicanten Dienst, der ihm das Sacrament reichet. Was für Aergerniß inner und außer der Stadt hiervon erwachsen und von diesem frevelen strafwürdigen Durst zu halten, stellen wirs E. E. F. W. herzlich zu bedenken heim, behalten uns auch, dem verwegenen Currenten und seiner Oberkeit solche That zu verweisen, bevor. Da sich nu Doctor Simler mit seinem Calvinischen Abendmahl wohl getröstet, sich ipso facto aus unsrer Kirchen geschlossen, kommt er allererst daher, und will unser gemeines Gebet genießen, welches wir ihm nit lediglich abgeschlagen, sondern gesagt, wenn er leiden möge, daß wir für ihn Gott anrufen und bitten, daß er ihn von seinem Irrthum wenden und zu unserm wahren Glauben bekehren wolle, seien wir erbietig, für ihn als auch für andere Feind und Verführte zu bitten, welches ihn höchlich verdrossen, sonderlich aber der Abgesandte von des Doctors Weib übel empfangen worden ist. Nach Verlaufung dieser Sachen kommt er endlich mit seiner Confession daher getrollt, wir sollen ihm drauf antworten, und zwar nit nur aus Gottes Wort, sondern aus klarer Vernunft, da abermal Lutherus seliger ein Schanddeckel sein muß, und ihm bestätigen, daß man die Controversias strittiger Glaubenssachen aus der Vernunft soll decidiren, welches alles wider Lutherum ist, der die Vernunft Frau Hulda und eine alte Wettermacherin nennt, die in solchen Sachen nit zuzulassen, sondern vielmehr alle Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen sei, wie Paulus erinnert.

Daß er mich Valentin Vonficht aber einen alten from-

men Simeon nennt (welches ich mir nit zumesse), nimmt mich wunder, denn ich seine Confession nit gebilliget hab, auch noch nit billige. So er mich aber in der Wahrheit einen alten frommen Simeon hält, warum folget der alte Galenus oder Averrhoes [1]) nit meiner treuherzigen Vermahnung, da ich ihn von seinem Glauben zu unsrer wahren Confession angemahnet hab, welches ich hie erinnern muß, daß er mich nit vielleicht in Verdacht bringe, als hielt ich es mit ihm. Wir kommen aber auf die drei Artikel seiner Confession, welche er für gut, recht Lutherisch, Apostolisch und christlich hält, wo es nit sey, so müssen Luther, Paulus und Christus selbst Calvinisch sein: o des gotteslästerlichen Urtheilers! So müssen nu unlutherisch, ketzerisch und falsche Lehrer und Zuhörer sein alle Churfürsten, Grafen, Städt und Stände mit allen ihren hohen Schulen, Professoren, Doctoren, Lehrern und Predigern, die zuvörderst der unverfälschten Augsspurgischen Confession, und was die erfolgte Vergleichung anlangt, der Formulae Concordiae unterschrieben haben, welches von einem Erbarn wohlweisen Rath und dem Ministerio allhie vor 21 Jahren geschehen. Denn beide Confessiones dem Simlerischen Glauben strack zuwider und entgegen, unsrer Kirchen Lehr aber gleichförmig und mitstimmend. Dieweil aber dieser alte Calvinische Fuchs pilos non animum mutavit, seine Haar und Wort ein wenig, nit aber sein Herz und Meinung in fürgehaltener Confession verändert, so wollen E. E. F. W. wir gehorsamlich nur kurz Andeutung thun, wie und wo er seine Calvinische Meinung verdeckt habe, daß es ein einfältiger der Calvinistischen Schalksgriff unerfahrner Christ sonsten nit wohl sehen und greifen mag.

Im ersten Artikel vom Abendmahl des Herrn legt sich dieser Calvinisch Fuchs gar grob an die Sonnen, da

---

[1]) Geboren 1149, bekanntlich der berühmteste Philosoph der Araber, rationalistischer Theolog und Mediciner.

er also spricht: „Wenn man im heiligen Abendmahl Brod und Wein isset und trinkt, so wolle er, er, er der Herr selbst speisen und tränken unsere Seel". Unsere hochfleißig christlich Bitt und Vermahnung ist, man wolle bedenken, woher doch dieser Simler diese Wort der Einsetzung genommen habe: hats Luther also transferirt, Paulus also den Korinthiern gegeben, Christus also ausgesprochen? Das soll Simler beweisen, oder er ist ein Verleumder und Verfälscher der heiligen Schrift. Wo steht geschrieben, in welchem Paulo, in welchem Evangelisten: Nehmet, esset und trinket im Abendmahle Brod und Wein? Wir finden in den Evangelisten, Paulo und Luthero, in dem der Herr Christus das Brod und Wein reichet, daß er dazu spricht: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird, das Blut, das für eure Sünd vergossen ist. Wo steht aber in der Schrift das triplicirte Er Er Er der Herr selbst wolle speisen und tränken unsre hungrige und durstige Seelen? Wir lesen zwar Johannis 6. von dem geistlichen Essen und Trinken, welches außer dem Abendmahl geschieht, wie auch bei den heiligen Propheten zu finden, daher etliche öffentliche Calvinisten sprechen, die Väter im alten Testament wären sowohl des Abendmahls theilhaftig worden, als die Christen im neuen. Aber wo ist Christus, Paulus, die Evangelisten, die das Abendmahl also beschrieben haben? Und — sagt Lutherus — wenn man einen Calvinisten erkennen wolle, soll man fragen: was ist das, das der Priester in der Hand hat, so er den Communicanten reicht! Da wird ein verschlagener Calvinischer Fuchs mum mum sagen wollen, und wo er nit bekennt, daß vom Kirchendiener der wahre wesentliche Leib den Communicanten gereicht werde, so sei er der rechten Gesellen einer. Derwegen Simlerus dieses Amt dem Kirchendiener entzeucht und allein Christo zuschreibt, der nur die Seelen speisen und tränken soll. Aus dieser Erklärung ist deutlich die Meinung Dr. Simleri zu vernehmen. Aber in seiner Confession verbirgt ers, daß

mans nit so leichtlich greifen soll; denn er bekennt, daß zwei Stück im Sacrament seien, das Brod und Wein, und der Leib und Blut Christi. Da möcht einer gedenken, Doctor Simler hätt sich bessers besonnen und wäre Lutherisch und Paulisch worden; aber unter der fallicia compositionis et divisionis liegt der Calvinisch Geist verborgen, denn er sagt, daß er mit dem Mund leiblich allein empfahe Brod und Wein vom Kirchendiener (ist ein redlicher Blutstropf in ihm, so muß er Ja sagen) und daß er mit dem Mund leiblich nichts mehr, unter, in und mit dem Brod und Wein empfahe (doch dürfen auch die gar verschlagenen heimlichen Calvinisten sprechen, das Brod und Wein sei der wahre Leib und Blut Christi, da das Zeichen bisweilen die Bedeutung des Bezeichneten und das Bezeichnete die des Zeichens bekomme[1]); aber Simlerus kommt mit seinem Glauben herfür, daß er geistlich, mit dem Glauben empfahe den wahren Leib und Blut Christi, nit mit und unter dem Brod und Wein, sondern mit seinem Glauben, daß er betrachte das Leiden und Sterben Christi, und das ist das Calvinische Abendmahl, davon sie so viel plaudern, schließen hiermit aus und verwerfen der unwürdigen Unbußfertigen Nießung, daß sie nichts mehr denn Brod und Wein empfahen. Und daß Doctor Simler der Meinung sei, hat er diese Wort thesi 89 seiner an mich Pfarrherrn geschriebenen Confession gesetzt: „Die Gottlosen und Heuchler empfangen, wenn sie unwürdig von dem gesegneten Brode essen, dasselbe sich zum Gericht, und solche Kloaken des Satans machen sich schuldig des Leibes und Blutes Christi, aber nicht theilhaftig[2]). Dieß sein Bekenntniß wird er ohne Zweifel unwiderrufen behalten. Was Dr. Simler wider die Transsubstan-

---

[1]) Cum signum signati et signatum signi appellationem interdum sortiatur (Text). [2]) Impii et hypocritae, cum indigne de pane eucharistico manducant, illud ad judicium suum manducant, et talia Satanae cloaca reos non autem participes se corporis et sanguinis Christi faciunt.

tiation aus Sarcerio fürbringt, und von dem Nutzen der geistlichen Nießung aus Luthero auch anzeucht, lassen wirs passiren. Doch mit dem Vorbehalt, daß die Integrität und das Wesen des Sacraments dadurch nicht beeinträchtigt werde[1]). Der Glaub der Menschen macht das Sacrament nit, der Unglaub hebts auch nit auf, wie Augustinus, B. 3, Cap. 14. von der Taufe wider die Donatisten fein schreibt: Wenn es sich um die Integrität und Heiligkeit des Sacraments handelt, so kann der Glaube desjenigen, welcher dasselbe empfängt, nicht in Betracht kommen. Denn wie sehr er auch in Beziehung auf den Heilsweg in Betracht kommt, die Sacramentsfrage wird nicht davon berührt[2]). Was er vom Morgenstern und nachfolgender Sonne von einem alten Fischer gelernt hat, wissen wir nit, was der Dr. Simler damit assimilirt: die Gleichniß, weiß er selbst wohl, beweisen nichts: wenn er's denn auf das Abendmahl deutet, daß Brod und Wein so weit vom Leib und Blut Christi seien, als der Morgenstern von der Sonne, und also auf den abwesenden Christum zeigen sollen, gibt er damit zu verstehen, daß er durchaus keine Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi bei dem Brod und Wein glaube, die so weit von einander seien als der Himmel und die Erde". Aber da thut Dr. Simler ohne Zweifel dem alten Fischer Gewalt und Unrecht, der den Sacramentschwarm in Abgrund der Höllen verflucht und verdammt.

Den andern Artikel von der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo belangend, exclamirt der Medicus abermal, wenn sein Glaub Calvinisch sei, so müsse auch Lutherus, Paulus und die ganze Christenheit Calvinisch sein: gleich als wenn Lutherus, Paulus und die ganze Christenheit von der Apostel Zeit bisher sein confuses

[1]) Salva interim Sacramenti integritate et substantia. [2]) Non interest cum de Sacramenti integritate sanctitate tractatur, quid credat et quali fide imbutus sit ille, qui accipit Sacramentum. Interest quidem plurimum ad salutis viam, sed ad Sacramenti quaestionem nihil interest.

Chaos und kauderwelsche Beschreibung der persönlichen Vereinigung gehabt, angenommen und approbirt hätten. Daß er zum Schein das Apostolisch und Athanasianisch Symbolum allegirt, dienet gar nit zur Elucidirung des Streits, und nehmen wirs im wahren Lutherischen Verstand ohne Zwinglische Depravation gern an, sonderlich das Gleichniß von der Vereinigung Leibs und der Seele und ihren Wirkungen, welches die Calvinisten ohne Verfälschung nit zulassen. Ist dieser Streit aber so weitläufig, daß wir ihn mit in Form eines antwortlichen Sendbriefs nit anzeigen können. Sein (des Dr. Simler's) Meinung und Glaub hält mehr nicht, denn daß die menschliche Natur in der Person des Worts besteht,[1]) wie er in seiner an mich Pfarrherrn geschriebenen lateinischen Confession thesi 52 anzeigt[2]). Die menschliche Natur wird getragen und erhalten durch das Wort, wie? werden nit alle Menschen von Gott getragen und erhalten, denn in ihm leben, weben und sind wir? sollt nit ein anderer Unterschied sein der persönlichen Vereinigung, denn Subsistenz, so müssen dergestalt alle Menschen, weil sie alle in Gott bestehen, mit ihm persönlich vereiniget sein? Daher auch Dr. Simler keine wahrhafte Mittheilung der göttlichen Eigenschaften der angenommenen Menschheit, in der Person und von wegen der Vereinigung geschehn, annimmt; denn in seiner lateinischen Confession thesi 42 u. ff. meldet er zweierlei communicationis Jdiomatum genera, die eine sei dialectica, nur eine Art zu reden, da man alles der Person zuschreibt, doch mit diesem Unterschied, was göttlich sei, dem Wort, was menschlich, dem Menschen Christo, und durchaus soll der Menschheit keine göttliche Eigenschaft zugeschrieben werden: also daß auch der Titel Gott, wie seine

[1]) Quod humana Natura sustentetur a *Λόγῳ*. [2]) Communicatur plenitudo divinitatis ac operatio Verbi assumtae Naturae, si ei tribuitur et datur non ut humana sit illa, sed ut subsistat. Nam si per illam subsistit, haec gratia unionis est ipsum esse personale quod gratis datur humanae Naturae in persona Verbi.

Spießgesellen lästern, der Menschheit Christi nit könn noch solle zugelegt werden[1]). Die andre Art der Mittheilung soll physica transfusio proprietatum sein, eine Ausgießung der Eigenschaft einer Natur in die andre, wie Eutyches und Schwenckfeld gelehrt, von den Unsrigen aber verdammt wird. Aber Lutherus, Brentius, Chemnitius, zuvörderst aber Paulus und Christus selbst lehren viel und weit anders davon, wie ihre Bücher klärlich ausweisen.

Im dritten Artikel von der ewigen Versehung und Gnadenwahl nimmt er abermal mit sich in seine Societät und Gesellschaft Lutherum, Paulum und alle rechtglaubigen Christen, die ihm doch strack entgegen sind. Wer hat aber jemal dieß geläugnet, daß man einig und allein auf das ehern Schlänglin Christum mit glaubigem Herzen sehen, sich auf ihn verlassen und wissen soll, wenn er an ihn glaubt, daß er erwählet sei zum ewigen Leben? Denn er ist das Buch des Lebens, darin der Glaubigen Namen eingeschrieben stehen. Nu fragt man aber: woher kommt der Glaube, wie wird er gestärkt, und worauf ist er gegründet, daß er bestehen kann? Womit soll er sich auch aufrichten in den hohen Anfechtungen? Da verstummet Simler; denn die Calvinisten wollen nichts wissen von den Mitteln, die Gott gebraucht und seinen ewigen Rath damit in's Werk richtet. Gott habe, sprechen sie, einen gewissen Haufen der Menschen von Ewigkeit ohne Betrachtung des folgenden Glaubens, oder Gebrauch der Mittel zum ewigen Leben versehen, welchen der heilige Geist auch außer dem Gebrauch der Sacramente wirken könne und wolle, ja die Sacramente seien nit dazu da, den Glauben und das Heil mitzutheilen, sondern nur zu versiegeln[2]). Und dieß deutet Simlerus mit etlichen eingesteckten Wörtlin: wer an Christum fest und beständiglich glaubt (hilf Gott, wie schwach ist er oft bei den

[1]) Quia disparatae species de se invicem praedicari non possint. [2]) Organa fidei et salutis non conferendae sed tantum obsignandae.

Heiligen, daß sie in ecstasi sagen: Ich bin von deinem Angesicht verworfen [1]), und wo sie nit das Wort und Sacramenta ergriffen, müßten sie in ihrem Elend verzagen) der sei kräftiglich berufen: mit welchen Wörtlin er seinen sacramentirischen Gestank fürstellet: daß zweierlei Berufungen Gottes seien, die eine sei eine kräftige, damit die im heimlichen verborgenen Rath Versehene allein gemeint und (efficaciter) kräftig berufen und gleichsam gezogen werden zum ewigen Leben. Der andere Beruf sei (inefficax) ohnkräftig, da Gott sie wohl heiße kommen zum Wort und Glauben, aber sein Wille, Ernst und Meinung sei nie gewesen, auch noch nit, daß sie sollten selig werden. Ja alles was sie hören, soll ihnen zur Verstockung und größerer Verdammniß gereichen. Noch ein Calvinisch Bößlin und Glößlin hängt Simler daran, daß ihm keine Sünd schaden könne, sie seien wie groß, viel oder lang sie immer sein mögen. Da liegt der recht Calvinisch Epicurisch Trost verborgen, man möge thun, was man wolle, auch die abscheulichste Sünd des Ehebruchs, Hurerei, Mord und dergleichen, wenn einer kräftiglich berufen sei, daß er den Glauben fühle, so könne er doch Gottes Gnad und heiligen Geist nit verlieren, denn auch David, schreibt Petrus Martyr, in der Gnade Gottes geblieben sei, ob er schon die Ehe gebrochen habe. Hilf Gott, was wird für ein Epicurisch Leben folgen, wo dieser Schwarm sollt ausbrechen und weiter einreißen. Werden doch alle göttliche und weltliche Gesetz damit umgestoßen. Und daß eben dieses Dr. Simlers Meinung sei, haben wir aus seinen eingeführten Wörtlin entdeckt, und würde ers ohne Zweifel müssen geständig sein, wenn er seines Herzens Grund sollt offenbaren.

Aus dieser kurzen Erzählung, Ehrbare, fürsichtige wohlweise, großgünstige Herren, erscheinet, daß der Simlerische Glaube unsrer Lehr und Predigt dieser Kirchen nit gleich-

[1]) Projectus sum a facie oculorum tuorum.

förmig, sondern Calvini Schwarm gemäß sei. Damit aber dieser Streit zwischen Dr. Simlern und uns erläutert werde, könnten wir viel Mittel, die zu gebrauchen wären, fürschlagen: deren eines ist, deß sind wir gewiß, daß keine Professores Theologiae zu Witeberg, Leipzig, Jena, Rostock, Grypswalten, Tybingen, und wo Lutherische Lehrer und Prediger sind, diese seine Confessionsartikel werden recht und gut heißen und unterschreiben: aber die Calvinisten zu Geneua, Heydelberg, Herborn und wo sie hin und wieder stecken, werdens ohne alle Exception approbiren und billigen. Soll denn das nit Calvinisch und unlutherisch sein, denn ja Calvinus und Lutherus in gemeldten Artikeln einander zuwider. Ein ander Mittel möcht sein, ob Doctor Paulus noch gedächte, seine an mich Pfarrherrn geschriebene lateinische Confession zu vertheidigen, oder zu cassiren, widerrufen und verdammen: denn wo er dieselbige noch gedenkt zu billigen, so ist er Calvinisch, denn die Herrn Professores der theologischen Facultät zu Witeberg haben sie gelesen, censirt, mit ihren eignen Handschriften bezeugt (wie wir denn diese aufzuweisen haben), daß sie Calvinisch sei. Weiter könnten wir auch die wahre Lutherische Meinung und Glaub in der Lehr und Gegenlehr verfassen und überreichen, daraus abermal erwiesen würde, des Simlers Glaube sei Calvinisch (ob er schon nit auf Calvinum getauft ist, denn das heißen sie Calvinisch sein). Aber diese und andre Mittel, damit der Calvinische Fuchs aus seinem Schlupfwinkel (latibulo) könnt herfür gezogen werden, übergehen wir alle, und aus erheblichen, hochwichtigen Bedenken und Ursachen schlagen wir dieß einige Mittel für: Wenn Doctor Paulus ohne einige Exception der ersten unveränderten Augspurgischen Confession und der Concordienformel in der Lehr und Gegenlehr als der wahrgläubigen Evangelischen Lutherischen Kirchen Symbolis mit Mund und Herzen unterschreiben wird, wollen wir ihn nit für einen Calvinisten, sondern einen Lutherischen, und Gliedmaß dieser unsrer Kirchen erkennen und

halten: denn daß wir bei jetztgedachten Symbolis bleiben, wird uns niemand verdenken, weil sie vor vielen Jahren von den Ehrbarn wohlweisen Herrn Burgermeistern und Rath, auch einem Ministerio allhie mit Mund, Hand und Herzen unterschrieben worden sind: wo wir nun am wenigsten davon wichen oder wankten, eine neue Form stellten, oder einen eines widerwärtigen Calvinischen Glaubens Genossen sollten für unsrer Kirchen Gliedmaß und Bruder erkennen, würden wir sowohl einen Ehrbarn, wohlweisen Rath allhie, als uns selbst bei den andern Subscribenten Chur- und Fürsten und andern Ständen, eines Abfalls, Verläugnung der Wahrheit und Leichtfertigkeit verdächtig machen, dafür uns der starke getreue Gott gnädiglich behüten und bei der Wahrheit, das Wort Gottes aber ist die Wahrheit, erhalten wolle. Es wird aber Simlerus gewißlich dieß Mittel verschlagen; denn die Augspurgische Confession betreffend, unterschreibt er mit diesen Worten: wenn man's verstehe nach Philippi Schriften und nit nach Lutheri Büchern. So hat er die formulam Concordiae, welche drei Chur- und viel Fürsten, Grafen, Herren und Städt unterschrieben, vor dieser Zeit, wie wir schriftlich bei einem Ehrbarn, wohlweisen Rath vor diesem geklagt, vernichtet, verachtet, librum obscurorum virorum geläſtert und geschändet. Bei diesem seinem frevelen Durst wird er ohne Zweifel halsstarrig bleiben.

Wir bitten aber Dich, Du ewiger Sohn Gottes Jesu Christe, wende dein zornig Antlitz von uns, behüte vor Krieg, Theurung und Pestilenz, gib uns wieder in Kirchen und Regimenten den heilsamen Frieden, wehre und steure allen Verfälschern der Evangelischen Wahrheit und des lebendigmachenden Worts Gottes, mache ein Ende mit der Zwinglischen und Calvinischen Lästerung, stürze den papistischen Greuel und Mahometische Tyrannei, und bringe bald zu uns Dein ewiges seliges Reich. Ja, komm Herr Jesu bald. Amen.“ —

Dreizehn Jahre hindurch hatte der traurige Streit sich fortgeschleppt; jetzt war er mit einem Male zu Ende.

Simler hatte eine moralische Niederlage erlitten, welche ihm für immer den Mund schloß. Daß er sich geändert haben sollte, ist nicht wahrscheinlich; aber er hörte fortan wenigstens auf, das Bekenntniß der Stadt zu verhöhnen, deren öffentlicher Diener er war. Mit ihm waren aber auch seine Parteigenossen plötzlich vom Kampfplatze verschwunden. Von Moritz Wehner ist keine Rede mehr; von Stadtschreiber Schön wissen wir, daß er nur noch bis zum 24. October 1599 gelebt hat[1]; Simler selbst schied, wie die Chronisten melden, am 10. September 1603 aus dem städtischen Dienste und wandte sich nach Coburg, wo auch ihn schon am 2. April 1604 der Tod ereilte[2]. So war der Kryptocalvinismus in Schweinfurt ausgestorben. Es mag leicht sein, daß die passive Rolle, zu welcher der Urheber der ganzen Bewegung sich zuletzt verurtheilt gesehen hatte, seinem unruhigen Geiste unerträglich gewesen war; doch wäre es auch möglich, daß das übereinstimmende Verwerfungsurtheil des Schweinfurter Ministeriums und der Wittenberger Facultät ihm die Beschäftigung mit kirchlich-theologischen Fragen für immer verleidet hatte. Der Ausspruch der letzteren war kurz, aber vernichtend; er lautete also:

„Obwohl dieser Paul Simler sich träumen läßt, seine von ihm selbst mit großsprecherischen Worten gerühmte Confession sei ganz orthodox, so speit doch dieselbe nichts als sacramentirisches Gift aus und ist ganz und gar calvinisch; denn die reine Lehre Luthers und seiner treuen Anhänger wird darin auf eine unwürdige Weise gegeißelt: das bezeugen wir Professoren der theologischen Facultät an der berühmten Lutherischen Hochschule zu Wittenberg hiermit durch eigenhändige Namensunterschrift. Wir wollen deßhalb die frommen und einsichtsvollen Männer in dem Herrn ermahnt

---

[1]) Mühlich 327. [2]) Eb. 332.

haben, in Sachen der Religion und des Glaubens den treuen ordentlichen und orthodoxen Dienern ihrer Kirche mehr Glauben zu schenken, als diesem aufgeblasenen Medicus, welcher sich das Amt eines Aristarchus in der Kirche anmaßt, während er vielleicht kaum die Stelle eines einfältigen Zuhörers mit Ehren zu behaupten vermag [1])."

Man kann sich eines schmerzlichen Bedauerns nicht erwehren, wenn man bedenkt, daß der Mann, welchem diese derbe Lektion ertheilt worden ist, ein Segen für das ganze Schweinfurter Gemeinwesen hätte sein können, wenn er in seinem Berufe geblieben wäre und den wohlverdienten Ruhm eines ausgezeichneten Arztes nicht durch eine Treulosigkeit verdunkelt hätte, um derentwillen er mit Recht von seinem Gegner „der welsche Doctor" genannt worden ist.

---

[1]) Utut hic Paulus Simlerus hanc suam Confessionem orthodoxam esse somniet et magnifice de ea glorietur: illam tamen purum putum Sacramentarium virus spirare et totam Calvinianam esse, quod in qua sinceram Lutheri et fidelium ipsius parastatarum doctrinam praeter meritum flagellet, id nos Theologicae Facultatis in inclyta Lutherana Academia, quae Witebergae est, Professores subjectis hisce nostris chirographis testamur. Et viros pios atque prudentes in Domino hortamur, ut in rebus religionis et fidei plus fidei habeant fidelibus ordinariis et orthodoxis Ecclesiae suae ministris, quam inflato hujusmodi medico, qui sibi in Ecclesia Aristarchi munus sumit, cum fortassis vix simplicis auditoris partes recte tueri queat.

Polycarpus Lyserus, D.
Aegydius Hunnius, D.
Samuel Huberus.
Salomon Gesnerus, D.

Fünfter Abschnitt.

Tod und Grab.

Es ist noch eine Ruhe vorhanden
dem Volke Gottes.

Ebr. 4, 9.

Erstes Kapitel.

Sechs Särge.

Das menschliche Leben ist auch bei seiner längsten Dauer kurz genug: wie viel mehr, wenn dasselbe vor der Zeit sich zu Ende neigt! Eine verheirathete Tochter Frey's, das einzige Kind, von welchem die Rede ist, war ihm bereits in die Ewigkeit vorangegangen; früher, als man hätte ahnen können, sollte er der Frühvollendeten nachfolgen.

Die Gemüthsverfassung, in welcher er seinem Tode entgegengegangen ist, spiegelt sich in den Gedächtnißpredigten, deren er in den Jahren 1582 bis 1593 sieben veröffentlicht hat. Eine von denselben ist bereits an ihrem Orte besprochen worden[1]; die übrigen werden hier ihre passendste Stelle finden[2].

[1]) S. 121 ff. [2]) Bei dem Begräbniß des kaiserl. Kammergerichts-Assessors Dr. Georg Brunner, über Pred. 7, 2. 3. Schweinf. 1582.

Es ist ein in seiner Art merkwürdiger Cyklus, welchen diese Leichenreden bilden. Die verschiedenartigsten Lebens- und Standesverhältnisse sind in den Persönlichkeiten vertreten, bei deren Bestattung sie gehalten wurden: die höchsten Würden der Reichsstadt und der ehrenvolle Fürstendienst, der Ahnenreichthum des Adels und das ehrsame Bürgerthum, die Lorbeeren des Kriegsmanns und das verdiente Ansehen des Rechtsgelehrten, das lebensmüde Greisenalter und die in der Blüthe ihrer Jahre hingeraffte Jugend, der friedliche Hingang gereifter Christen und der allem Anschein nach gewaltsame Tod eines unschuldigen Kindes. Wie viel Wahrheitsliebe und pastorale Weisheit hat dazu gehört, um in jedem von diesen einzelnen Fällen das rechte Wort zu finden! Beginnen wir mit denjenigen, dessen an letzter Stelle gedacht worden ist.

Martha Krebsin, „das fromme und gehorsame Katechismusschülerlein", war erst zwei Tage zuvor in sein achtes Lebensjahr getreten, als es auf eine unnatürliche Weise umkam. Die Sache erregte großes Aufsehen: man argwöhnet eine geheime Unthat. Die öffentliche Stimme forderte Genugthuung; Frey kam, soweit das unheimliche Dunkel, welches Vorsicht gebot, es ihm gestattete, ihr entgegen, indem er sogleich von vorne herein von dem verunglückten Waisen-

---

Bei der Beerdigung des Fürstlich Würzburg. Raths und Ritters Valentin von Münster, über Sir. 14, 18 f. Eb. 1582.

Bei der Leiche des Edlen und Ehrenvesten Wolfgg. Chph. von Steinau genannt Steinrück, über Jes. 57, 1 f. Eb. 1585.

Bei dem Hingang des Vesten, Achtbaren und erfahrenen alten Herrn Werners Wittstein, Fürstl. Henneberg. Raths und Dieners, über Off. Joh. 2, 7. 11. 17. 26. 3, 5. 12. 21. Schmalkald. 1587.

Bei dem Tode des frommen und gehorsamen Latechismusschülerleins Martha Krebsin, weil. des erbarn weisen und wohlgelahrten Herrn Christoffen Krebsen, Rathfreunds zu Schweinfurt, hinterlassenen Töchterleins und Waisleins, über Matth. 18, 10. 11. 5. 6. Eb. 1589.

Bei der Beerdigung des Ehrenvesten, fürsichtigen und wohlweisen Herrn Petri Sellmanns, sonst Junghannßen genannt, am Ostermontag 1593 über 1. Theff. 4, 13. 14. gehalten. (Nach des Vfs. Tode gedruckt) Coburg 1628.

kinde sagte: „Es ist in einen Brunnen gefallen oder gestoßen (welches Gott wohl weiß und offenbaren wird) und vielleicht ungleiche Urtheile gehen werden". In der Predigt selbst vergleicht er das Mägdlein zu wiederholten Malen mit den israelitischen Kindern in Aegypten und den bethlehemitischen Schlachtopfern des Herodes; er weiß aber die aufgeregten Gemüther auch wieder zu besänftigen und den Glauben der Leidtragenden zu stärken, indem er sie auf „der jungen, frommen Kinder Schutz und Schirm" hinweist und aus dem Texte darthut, daß derselbe ein dreifacher sei. „Zum Ersten", sagte er, „übergibt der allmächtige Sohn Gottes die Kinder ihren Aeltern, Freunden, Vormündern und allen Menschen mit treuem Fleiß und Ernst; zum Andern lehret er, daß sie auch bessere und stärkere Schutzherrn, die heiligen Engelein haben; zum Dritten bekennet er von sich selbst, daß auch er die geringen Kindlein in seinen tröstlichen allmächtigen Schirm genommen, als der sie gesucht und mit seinem Tod erworben habe".

Wie Frey bei dieser tragischen Veranlassung vor allem die Gewissen zu schärfen gesucht hat, so ist er auch an den Särgen der übrigen Todten mit dem uns bereits bekannten Freimuth aufgetreten. Keiner von ihnen wird wider die Wahrheit und auf Kosten des Verdienstes Christi gelobt; denn jeder, auch der beste, „hat", wie von dem Burgermeister Junghans[1]) gesagt ist, „als ein Mensch und Sünder auch seine Mängel und Gebrechen gehabt, sie aber reumüthig erkannt und sich in wahrem Glauben dawider getröstet". Hat einer oder der andre, wie Brunner[2]), zuletzt noch viel leiden müssen, so unterläßt der Leichenredner niemals, die läuternde Kraft solcher schmerzlichen Heimsuchungen nachdrücklich hervorzuheben. „In der Kreuzschule", sagt er, „lernt man den Glauben, Geduld, beten, christlich und selig leben und sterben". Aber auch, was die Gnade

---

[1]) Vgl. über ihn S. 134. [2]) Vgl. S. 36 ff.

Gottes während ihres Lebens in den Verstorbenen gewirkt hat, wird zum Preise des Herrn mit Dank und Freude anerkannt. Der edle und ehrenveste Valentin von Münster erhält das schöne Zeugniß, „daß er eine Zierde des fränkischen Adels gewesen sei und ein christlicher Ritter, der Glauben und gutes Gewissen gehalten." Dem Kammergerichts-Assessor und Rechtsconsulenten Brunner ertheilt die Leichenrede das Lob: „Er hat einen guten Namen erworben und hinter sich gelassen bei männiglichen, bei Fürsten und Herren, Edel und Unedel, denen er mit treuem Fleiß, aufrichtig, mit Rath und That gedient". Dem jungen Steinau von Steinrück wird der Nachruf gewidmet: „Er hat sich die Zeit der Jugend in Particular- und Hohen Schulen, wie ich berichtet, eingezogen, still und recht adelig verhalten. Und da Sünd und Mängel mit untergelaufen, hat er dieselbe Gott mit David abgebeten: Gedenk nicht, Herr, der Sünde meiner Jugend und meiner Uebertretung, gedenk aber meiner nach Deiner Barmherzigkeit, um Deiner Güte willen". Von Wittstein endlich, dem alten Kriegshelden, wird mit herzlicher Theilnahme berichtet: „Derselbe habe nicht allein in seiner Jugendzeit ganz ritterlich wider den Erb- und Erzfeind christliches Glaubens, den Türken, gestritten, manche Thaten bewiesen und große Ehre eingelegt, sondern auch im geistlichen Kriegsorden, fürnehmlich in seinem letzten Kampf, wider die ärgsten Feinde, Sünde, Welt, Tod und Teufel, kühnlich gestritten". Man sieht: Frey hat die allgemeine Wahrheit zu individualisiren und die speciellen Anknüpfungspunkte, welche die eigenthümliche Gestaltung jedes Lebens ihm darbot, glücklich zu benützen gewußt. Sind es junge Christen, welche Gott abgerufen, so hat seine Rede etwas ungemein Zartes und Kindliches, wie wenn er unter Andern bei Steinau's Leichenfeier sagt: „Es ist uns wie den Kindern, die ungern schlafen gehen und weinen, so man sie zu Bette tragen will. Also gehet's uns auch mit dem Tod". Sind es aber erprobte Streiter

Christi, deren bewegtes Leben sich geschlossen hat, so bietet er die ganze Kraft seiner männlichen Beredtsamkeit auf, um ihren Kampf und Sieg in das rechte Licht zu stellen. „Durch die heilige Taufe“, läßt er sich bei dem Leichenbegängniß Wittsteins vernehmen, „wird ein Mensch aus des Teufels Reich gerissen und zum christlichen Kriegsmann geweiht, daß er dem Feind im Leben und Sterben stattlich Widerstand thun und zum seligen Sieg erhalten werden kann. Christus ermahnet uns durch seine geistlichen Heerpredigten, gibt zum Beistand und Helfer den heiligen Geist und speist und tränkt, die streitenden Kämpfer mit seinem eigenen Leib und Blut daß er in ihnen sein, und sie in ihm bleiben sollen“. — Daß dieser Kampf nur mit dem Leben endigt, das wird so ausgeführt: „Des Menschen Leben auf Erden ist ein steter Streit. In allen Ständen findet man nichts denn Unfrieden. Sobald Kinder gehen und reden können, hebt sich der Krieg und Unfriede zwischen ihnen an, so lang bis man in den Ehestand kommt. Und was ist in diesem für Zank und Krieg? Da ist das Gesinde wider die vorgesetzten Herren und Frauen, diese wider jene, und sie selbst oft mit einander strittig und unfriedsam. Kommt einer in den weltlichen Stand, und will Frieden suchen bei den Oberherren und Unterthanen, da ist wahrlich des Friedens auch wenig: denn die Burgerschaften und Gemeinden halten wenig rechte Einigkeit mit einander, und gehet dem gemeinen Sprüchwort nach: Es kann keiner länger Frieden haben, als sein Nachbar will. Was ist denn also diese Welt anders denn ein Zankhaus? Aber damit ist des Unfriedens noch kein Ende. Denn der Mensch ist selbst mit ihm uneinig; Leib und Seele, Fleisch und Geist streiten wider einander, in welchem Streit es die ewigen himmlischen Güter gilt, also daß wir, so wir anders Christen wollen sein, immerdar in Unfried sein müssen, weil wir leben. Und wird der Friede nicht ganz und vollkommen, als bis wir in Christo aus dieser Welt abscheiden“. — Alsdann „schläft und ruhet

der Leib im lieben Schlafkämmerlein, aus welchem er am hellen lichten Morgen des fröhlichen jüngsten Tages wieder aufstehen wird in unsres einigen Heilands Jesu Christi letzter Zukunft". Der Geist des Ueberwinders aber gehet zu Gott; denn „er ist ein eingeschriebener Bürger im geistlichen Jerusalem, welche unser Aller Mutter ist, dahin wir uns auch sehnen, und ein Verlangen darnach haben, sintemal wir wissen, so unser irdisches Haus dieser Hütte zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben von Gott erbauet, ein Haus nicht mit Händen gemacht, das ewig ist im Himmel".

Das sind einige von den Bekenntnissen christlicher Hoffnung, welche Frey an den Särgen der in dem Herrn Entschlafenen abgelegt hat. Daß in dem Worte Gottes unter denjenigen, „welche in der Erscheinung des Erzhirten Christi die unverwelkliche Krone der Ehre empfangen werden, die frommen, treuen Prediger, welche ihre Heerde wohl weiden", namentlich erwähnt sind, das hat ihm, wie aus der Wittstein'schen Gedächtnißpredigt zu ersehen ist, zu besonderem Troste gereicht. Zuweilen erhebt sich dann wohl auch sein Ausdruck bis zu den feurigsten, oratorischen Wendungen, wie wenn er einmal in die Worte ausbricht: „Wer will die Herrlichkeit dieser Stadt Gottes ausreden? sintemal keines Menschen Auge gesehen, und kein Ohr gehört hat, und in keines Menschen Herz gekommen ist, das Gott bereitet hat denen, die ihn lieben". Allezeit aber langt er zuletzt bei der eindringlichen Ermahnung an: „Machet euch wegfertig"! oder: „Lasset uns in wahrer Buße unser Leben führen, daß, wenn wir abscheiden sollen, wir unverhindert aufbrechen und kommen mögen zum Frieden des ewigen Lebens!"

Zweites Kapitel.

Frey's Lebensende.

Wenn die ungeschwächte Kraft eines robusten Körpers und die Abstammung von einem Vater, welcher zwei Geschlechter von Menschen gesehen hatte, ein langes Leben verbürgen konnte, so mußte Frey das höchste Greisenalter erreichen. Er stand aber erst im fünfzigsten Lebensjahre, als der Tod ihn ereilte.

Es war Anfangs März 1599, daß er gefährlich erkrankte. Man wollte es kaum glauben; denn er war dem Anschein nach eben noch ganz gesund gewesen[1]). Woran er gelitten hat, wissen wir nicht; aber körperliche Störungen sind wohl überhaupt nicht die einzige Ursache seines frühen Todes gewesen. Perioden des Kampfes reiben auch die Starken vor der Zeit auf. Seit dem Jahre 1585 hatte ein zweifacher großer Kummer an Frey's Leben genagt. Um dieselbe Zeit, wo die Gewaltthaten der Gegenreformation sein protestantisches Herz empörten, hatte er den Frieden der eigenen Gemeinde durch die Wühlereien von Kryptocalvinisten, deren Falschheit dem ehrlichen Württemberger, deren Angriffe auf das kirchliche Bekenntniß dem treuen Lutheraner ein Gräuel waren, gefährdet sehen müssen, ohne daß er die letzteren gewinnen, oder früher als nach Ablauf von dreizehn Jahren entwaffnen konnte. Unter solchen Umständen war es schwer, alt zu werden. Etwas Aehnliches scheint auch dem Gedächtnißprediger vorgeschwebt zu haben, als er über dem frischen Grabe des Entschlafenen die Andeutung fallen ließ: „er sei dahin gekommen, wo ihn kein Schwätzer und kein Ketzer mehr betrüben könne".

---

[1]) Qui modo erat sospes mediis atque integer annis.
Vvill.

Frey's Krankheitszustand rief zugleich mit den Besorgnissen, welche er erregte, Zeichen der innigsten Theilnahme hervor. Am 5. März ernannte der Rath eine Deputation, „welche den Herrn Pfarrherrn in seiner Schwachheit besuchen sollte". Auch einer seiner früheren Gegner entzog sich ihm jetzt nicht mehr; denn „es wurden", wie der in der ersten Person redende Protokollführer sich ausdrückt, „hiezu geordnet Herr Christoph Barth, Ludwig Schäfer und ich Stadtschreiber". Von jetzt an wartete der Kranke in der Stille auf seines Leibes Erlösung. Wir kennen nicht die letzten Worte, welche er gesprochen, nicht die Aufträge, die er etwa noch ertheilt hat; aber wir wissen, daß er in beständigem Glauben und mit starker Seele, — „wie ein Sieger", sagt der ihm befreundete Schweinfurter Dichter [1]), — dem Tode entgegengegangen ist. Es war am Abend des 1. April, wo er seine Augen schloß. Der erste Tag der Charwoche, der Palmsonntag, war der letzte seines irdischen Lebens gewesen. —

Viele haben, für ein stumpfes Alter oder langsames Siechthum aufgespart, ehe sie starben, sich selbst überlebt: Frey ist, bewahrt vor dem schmerzlichen Gefühle abnehmender Geistes- und Körperkraft, auf dem Höhepunkt männlicher Entwicklung und Amtsthätigkeit für das ewige Leben reif befunden worden: wer hätte ihn nicht selig preisen müssen? — Man beklagte aber auch nicht ihn, daß er seinen Laüf vollendet, sondern sich selbst, daß man ihn verloren hatte. Als die Kunde von seinem Hinscheiden die Stadt durchlief, verbreitete sie überall die größte Bestürzung. In der außerordentlichen Rathssitzung, welche Tags darauf gehalten wurde, war von nichts Andrem die Rede, als von dem Ereigniß, welches alle Gemüther bewegte: „gestern" — so heißt es in dem Protokoll — „ein wenig vor fünf Uhr

---

[1]) Sic tamen occumbis, vincas ut pectore forti,
Et vivas celsa victor in arce poli.

Vvill.

gegen Abend ist Herr M. Hermannus Frey, Pfarrer allhier, mit Tod abgangen, dem der lieb Gott eine gnädige und fröhliche Auferstehung geben und verleihen wolle". — Es sind nur wenige Worte, welche die Väter der Stadt dem Vollendeten nachgerufen haben; aber nach Jahrhunderten noch kann man ihnen den Schmerz abfühlen, welchem sie einen bleibenden Ausdruck haben geben sollen.

Drittes Kapitel.

Das Leichenbegängniß.

Dienstags dem 3. April 1599 sah man zwischem dem Pfarrhause und der Hauptkirche zu St. Johann eine große Volksmenge versammelt. Nach einem von dem Rathe gefaßten Beschluß sollte der dahingeschiedene Pfarrherr im Chore der letzteren neben anderen seiner Amtsbrüder seine Ruhestätte finden[1]): dorthin bewegte sich deßhalb der Conduct, die Schuljugend mit ihren Lehrern an der Spitze, die Geistlichkeit vor dem Sarge hergehend, das Rathscollegium demselben folgend; eine große Zahl von Leidtragenden jeglichen Alters und Standes schloß sich dem Zuge an[2]). Die Gedächtnißpredigt hielt, — in derselben Kirche, welche der Entschlafene während eines Zeitraums von mehr als zwei Jahrzehenden mit seinem kräftigen Zeugniß von Christo erfüllt hatte, — der Diakonus Georg Haug[3]). Der hochbetagte Vonficht,

[1]) Pr. v. 2. April 1599: „Die Kirchherren referiren, daß bei dem Stand der Seckelsträger der Herr Pfarrherr wohl gelegt und begraben werden könne". [2]) Omnes te lugent cives, juvenesque senesque. Vvill. [3]) Christliche Leichpredigt, bei dem Begräbniß des Ehrwürdigen und wohlgelarten Herrn M. H. H. Frey, Pfarrherrn und Superintendenten in der löblichen des H. Reichs Stadt Schweinfurt im Jahre Christi 1599 gehalten in der Pfarrkirche zu Schweinfurt, durch Geor-

„Frey's treuer Achates", wie der Dichter ihn nennt, welcher schon am 22. September 1600 mit dem vorangegangenen Freunde wieder vereinigt werden sollte, während Haug zum Nachfolger desselben bestimmt war [1]), hatte dem jüngern Collegen die Erfüllung der letzten schmerzlichen Pflicht überlassen. Um der Gemeinde den Verlust, welchen sie durch das Abscheiden „ihres lieben treuen Pfarrherrn und Seelsorgers" erlitten hatte, in seiner ganzen Größe vor die Augen zu führen, bricht der Prediger sogleich in den Klageruf aus: „Wir sind eines hohen theuren Schatzes und fürtrefflichen Werkzeugs Gottes durch den Tod beraubt worden, daß wir billig, wie dort David über Abners Tod, klagen mögen und sagen: Wisset ihr nicht, daß heute ein Großer gefallen ist in Israel? ja mit dem Propheten Elisa seufzen und schreien: Ach, Wagen Israel und sein Reuter"! — Den zu Grunde gelegten Text Jesaia 57, 1. 2: „Der Gerechte kommt um, und niemand ist, der es zu Herzen nehme, und heilige Leute werden aufgerafft, und niemand achtet darauf. Denn die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück, und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern", hatte der Leichenredner nicht nur wegen seines mächtig ergreifenden Inhalts gewählt, sondern auch, um an Frey's Grabe denselben „lehr- und trostreichen Propheten" zu den Lebenden sprechen zu lassen, „welchen er in seinen Wochenpredigten auf's treulichste ausgelegt, und über dessen 48tem Kapitel er nach Gottes gnädigem Willen war niederfällig geworden.

Durch die erste Hälfte der Predigt geht ein Ton feierlichen Ernstes und tiefer Wehmuth; sie erläßt den Zuhörern keine schmerzliche Erinnerung: denn sie hat ein starkes Bußgefühl in der Gemeinde wecken sollen. „Vor dritthalb Jah-

---

gium Haugium, Diakonum daselbst. Apocal. 14. Cap.: Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben, von nu an. Gedruckt zu Jena, durch Tobiam Steinmann, A. 1599.

[1]) Mühlich 328. 326.

ren", sagt der Prediger, „haben wir einen feinen, jungen, gelehrten Mann aus der Kirche verloren, dessen wir uns billig, wenn uns Gott denselben länger gegönnt, hätten zu freuen gehabt[1]). Aber man hat seiner weder im Leben noch Sterben viel geachtet. Jetzt greift uns unser lieber Gott allererst recht an's Herz, indem er uns diesen theuren Mann und Herrn Superintendenten, dessen wir vielleicht nicht mehr werth sind, durch den zeitlichen Tod hinwegnimmt, der noch großen Nutz in dieser Kirche und Gemeine hätte schaffen können. Dieweil wir aber seinen Vermahnungen, Straf- und Bußpredigten wenig gefolgt, ist er von hinnen genommen." —

Es hat zu allen Zeiten, wo man den Maßstab des göttlichen Worts an die irdischen Wandlungen legte, für ein Gericht des Herrn gegolten, wenn Persönlichkeiten, welche Vielen starben, nach menschlichem Dafürhalten vor der Zeit aus der Welt abgerufen wurden. —

Frey's Grabstätte, jetzt tiefer liegend, bezeichnete ehedem ein lateinisches Epitaphium[2]), welches sich ungefähr so wiedergeben läßt:

Hier ruht Hermann Frey seit dem Tage seiner Bestattung,
Der Superintendent war an dem Hause des Herrn.
Ihn hat Ludwig, der Fürst des Württembergischen Landes,
Aus besonderer Gunst unsrer Gemeinde gesandt.
Einundzwanzig Jahre hat er mit seltener Treue
Seines heiligen Amts heilige Pflichten erfüllt.

---

[1]) Nach einer Randbemerkung M. Martin Moibanus. Er war Diakonus und Spitalprediger und starb am 31. Oct. 1596. (Mühlich 323.)

[2]) Hic jacet Hermannus sublatus funere Freius
Hac Superintendens qui modo in aede fuit,
Quem Suinfurtensi dignatus mittere civi
Wirtembergiaco Dux Ludovicus agro.
Unum et vicenos multa cum laude per annos
Officii fecit munia sacra sui.
Hic ergo quisquis transis charissime lector
Dic: Freii tumulo molliter ossa cubent.
Donec cum sanctis redivivus morte resurgat
Coelestisque adeat lucida tecta domus.

Wer, o theuerster Leser, du seist, o geh' nicht vorüber
Ohne das Wort: Es ruh' sanft des Entseelten Gebein,
Bis mit den Heiligen er ersteht aus den Banden des Todes
Und im ewigen Licht himmlische Hütten bezieht.

Viertes Kapitel.

Klage und Trost.

Die Grabschrift, welche das Gedächtniß des Todten bei den Lebenden im Segen erhalten sollte, hat ohne Zweifel denselben wohlbekannten Dichter zum Verfasser gehabt, welchem wir zwei mit der Gedächtnißpredigt veröffentlichte lateinische Elegieen verdanken. In der einen läßt er die personifizirte Theologie den frühen Tod des Entschlafenen betrauern; die andre legt ihm selbst Worte des Trostes an seine überlebende Wittwe in den Mund[1]).

Das sehr groß angelegte Epicedion ist zugleich ein Erguß nimmer aufhörender Liebe; denn zunächst spricht der Dichter selbst, dann erst führt er, einer kühnen poetischen Figur sich bedienend, die Theologie redend ein. Er hat die Thränen, welche sie an der Gruft des Dahingeschiedenen geweint, gesehen; er will ihre Klagelaute in Versen wiederzugeben versuchen und richtet nun an den Freund die Bitte, ihm zu gestatten, daß er dieselben als ein Zeugniß unvergänglicher Herzensgemeinschaft auf seinem Grabe niederlege.

---

[1]) Threnae sacrae Theologiae in funere rev$^{\underline{di}}$ et clarissimi, pietate, doctrina et omni virtute praestantissimi viri D$^{\underline{ni}}$ M. H. H. Freii Pastoris et Superintendentis Eccl$^{\underline{iae}}$ Suinfurtensis vigilantissimi elegiaco carmine a. M. Nic. Vvillio Scholae Suinf. Rectore exceptae. Apostrophe ad M. H. H. Freium defunctum.

Consolatio rev$^{\underline{di}}$ et vere docti viri Dn. M. Hermanni Henrici Frey ad viduam suam relictam.

Nach ihm tritt die Theologie ein. Hören wir vor allem, wie sie ihre Trauer rechtfertigt!

Alles frohlockte, sobald er erschien auf dem heiligen Lehrstuhl,
Vor der Gemeinde des Herrn kündend das himmlische Wort. —
Doch — was sag' ich es erst? Ihr wißt es, redliche Bürger,
Welch ein würdiger Mann, was für ein Muster er war.
Voll von der Furcht des Herrn und von den Billigsten einer,
Bis zur Strenge gerecht: so hat er stets sich gezeigt.
Heilig hat er, was er gesagt, auch immer gehalten,
Und wie er Andre gelehrt, so hat er selber gelebt.
Wahrlich, so oft seine glänzenden Gaben auf's neu' ich erkannte,
Hatt' eine herzliche Lust ich an dem trefflichen Mann.

Aber, ach! nun ist er dahin, vermißt von den Seinen, betrauert von Allen.

Mit mir beweinen dein Eidam sowohl als die theuerste Gattin
Ihren herben Verlust und ihr betrübtes Geschick,
Diese beraubt des geliebten Gatten und jener des Vaters,
Seines freundlichen Blicks, seines vertraulichen Worts.
Ja, es trauert die ganze Stadt, die Jugend, das Alter,
Und mit der Bürgerschaft trauert der hohe Senat.

Nach dieser Schilderung des allgemeinen Schmerzens, in welcher auch die Diener des göttlichen Worts und die Schuljugend mit ihren Lehrern nicht übergangen sind, jene die Spuren tiefen Grams auf dem Angesicht, diese wehklagend, als hätte der Tod sie des treuen Vaters beraubt, wird der Dichter plötzlich zum Seher und sein Gedicht zur Weissagung. Frey sieht er der Zukunft entgangen; aber daß man in ihm wieder einen von den Männern verloren, durch deren weisen Rath manches Unheil verhütet, durch deren unablässige Fürbitte manche Strafe Gottes abgewandt worden sei, das dünkt ihm verhängnißvoll. An der Gränzscheide zweier Jahrhunderte schärft sich sein Blick: eine eiserne Zeit ist im Anzug, — ein blutiger Religionskrieg, welcher vielleicht schon in kurzem mit allen seinen Gräueln hereinbrechen wird. „Ach", läßt der Dichter die Theologie ausrufen, „welch verruchtes Bündniß hat die verschworene Rotte der Gottlosen gegen meine Lutheraner geschlossen! Denn sie sinnen auf nichts Andres, als Alle, welche der Lehre Christi folgen, mit Feuer und Schwert zu vertilgen."

Und Angesichts dieser bedrohlichen Zeichen der Zeit doch

keine Umkehr, überall nichts als fleischliche Sicherheit und und folgenschwere Verblendung!

Deutschland, wache doch auf, ermanne dich endlich vom Schlafe,
Steh' in der Kraft des Herrn, kämpfe für Heerd und Altar! —
Zeit ist's, dich vorzusehn vor den ringsum liegenden Ländern,
Welche dem Herrn und mir drohen mit blutigem Krieg.
Wirst du von ihnen besiegt, so verlierst du dein heiliges Erbe,
Und sie zwingen dir auf alle Gemächte des Papsts.
Darum erwach' und beweine die Schulden des sündigen Lebens,
Kehre zurück zu Gott und zu dem richtigen Pfad!
Denn wenn Verbrechen du häufst, so vermehrst du die grausen Gefahren,
Welche das Vaterland, welche die Enkel bedroh'n.
Aendre den Sinn und betraure die Sünden und suche Vergebung,
Und gib, im Glauben getreu, deinem Erlöser dich hin!
Dann ergreife den Schild und vertheid'ge mit siegender Rechten
Alles, was heilig ist, gegen den wüthenden Feind!
Denn es wird in jeglicher Noth er selber, der Heiland,
Welcher allmächtig ist, schirmend zur Seite dir steh'n. —

Die der trauernden Gattin gewidmete, dem verewigten Gatten in den Mund gelegte kurze Elegie hat den Wittwenschmerz der erstern mildern sollen. Was er selbst, wäre nicht der persönliche Verkehr unterbrochen, sagen würde, das läßt der Dichter der Einsamen ihn zurufen:

Gib dich der Trauer nicht hin, du meine geliebteste Gattin;
„Laß dein bekümmertes Herz seufzen und klagen nicht mehr!"

„Denn ich bin", fährt der Vollendete fort, „um Christi willen dahin gekommen, wo die herrlichen Wohnungen des himmlischen Vaterhauses sind. Es ist mir jetzt vergönnt, unsre gemeinsamen Vorältern von Angesicht zu Angesicht zu sehen und Worte der Liebe zu tauschen mit meinem wie mit deinem Vater, mit meiner Mutter wie mit der deinigen. Ich darf über dem blühenden Tempe des farbenreichen Olymps Gott schauen, wie er ist, den Vater, welcher Himmel, Erde und das brausende Meer geschaffen, den Sohn, welcher mit seinem Blute unsre Sünden gesühnt hat, den heiligen Geist, welcher das Feuer der göttlichen Liebe in den menschlichen Herzen entzündet. O", schließt der verklärte Geist,

O mißgönne mir nicht die Freude des ewigen Lebens,
Hemme der Thränen Lauf, trage geduldig dein Kreuz:
Bis du, mir wieder vereint durch Gottes gnädige Fügung,
Auch zu den Heiligen kommst und in das himmlische Reich!

*

Fünftes Kapitel.

Der äußere und der innere Mensch.

Wenn wir mit einem Manne, dessen Anblick den Lebenden längst entzogen ist, eine Zeitlang im geistigem Verkehr gestanden haben, so entwerfen wir uns unwillkürlich auch von seiner äußeren Gestalt ein Bild, von welchem wir gern wissen möchten, ob dasselbe dem Originale entspricht. Wir müssen es deßhalb der Vergangenheit Dank wissen, daß sie uns die Züge Frey's in einem auf Holz gemalten Oelbilde aufbehalten hat, welches den Eindruck treuer Auffassung und großer Aehnlichkeit macht, während das dem biblischen Vogelbuche beigegebene Portrait nichts als ein roher Holzschnitt ist. Wer sich für das erstere interessirt, kann dasselbe auf dem Schweinfurter Rathhause in Augenschein nehmen. Wer keine Gelegenheit dazu hat, mag sich an folgendem Umriß genügen lassen.

Frey war ein Mann von stattlicher Figur, breiten Schultern, festem Knochenbau und markirten Zügen. Ein ansehnlicher Kopf, dessen Scheitel ein schwarzes Käppchen bedeckte, während unter demselben die geistliche Halskrause sich anschloß, eine hohe, von langen Falten durchzogene Stirn, das Haupthaar wie der nicht nur die Oberlippe beschattende, sondern auch das ganze Angesicht umkränzende Bart kastanienbraun, letzterer nur an den Spitzen schon grau, Nase und Unterlippe ziemlich breit, doch nicht unförmlich, Gesichtsfarbe gesund, ja blühend, dazu ein Augenpaar von so schönem Blau, wie man es je gesehen: das sind die bemerkenswerthesten Einzelheiten des Gesammtbilds. Je länger man dasselbe betrachtet, desto mehr fühlt man sich von dem Ausdruck schwäbischer Offenheit und Treuherzigkeit, durch welchen der Ernst der Züge gemildert ist, angezogen.

Die hervorstechendsten Eigenschaften seines Charakters

sind auch in diesem Bilde des äußeren Menschen nicht zu verkennen. Denn nach dem Urtheil glaubwürdiger Zeitgenossen ist Frey eine eben so wohlwollende als energische Persönlichkeit gewesen. Uns, die wir ihn vorzugsweise als furchtlosen Prediger des göttlichen Worts und als schlagfertigen Vertheidiger des kirchlichen Lehrbegriffs kennen gelernt haben, könnte es vielleicht scheinen, wie wenn er beständig zu Felde gelegen und mehr ein Mann des Gesetzes als des Evangeliums gewesen wäre. Und doch hat er auch wieder so mild sein können, daß man es ihm gar nicht zugetraut hätte, weil nun einmal Zeiten, in welchen unversöhnliche Gegensätze aufeinander stoßen, an stärker organisirten Individualitäten mehr die scharfen Ecken und Kanten, als die weicheren Seiten ihres Wesens herauskehren. Von Natur cholerischen Temperaments und leicht in Harnisch gebracht, hat er allerdings, wie alle wiedergebornen Donnerskinder, erst in der Glaubensschule des Herrn mehr Geduld und Mäßigung lernen müssen; aber ein grundehrlicher Deutscher sowohl als ein ächter Lutheraner ist er sein Lebenlang gewesen, und wenn er aus einem oder dem anderen Grund derb wurde, so hat er es doch stets von Herzen gut gemeint und nur um deßwillen gepoltert, weil er, lauter und ohne Falsch wie er war, niemals hinter dem Berge hielt. Daß er einem Manne, welcher sich nicht scheute, das Bekenntniß der Stadt, deren Brod er aß, hinterrücks zu verhöhnen, die Thür gewiesen haben wollte, und daß er nebenbei auch mit dem Calvinismus nicht eben säuberlich verfuhr, das wird im Ernste wohl Niemand ihm zum Vorwurf machen; denn gegen jenen war er im Rechte, und was diesen betrifft, so muß man von einem consequenten Lutheraner des sechzehnten Jahrhunderts nicht erwarten, daß er anders als die Concordienformel sich über denselben hätte ausdrücken sollen. Wo er aber sonst rauh und knorrig erschien, da war neben seinem unbestechlichen Rechtsgefühl es doch nur die Stärke seiner Liebe und die Sorge für das Heil der See-

len, welche ihm starke Worte in den Mund legte. Er war einer von den Wahrheitszeugen, welche die Sünden der Zeit an den Regenten wie an dem Volke mit unerbittlichem Freimuth gegeißelt haben; aber auch in seiner schneidendsten Schärfe, hat er das Gesetz immer nur als Zuchtmeister auf Christum, den Grund und Mittelpunkt seiner bald schlichten und einfältigen, bald kühnen und gewaltigen Predigt, getrieben. Wie reich an Liebe und Treue er aber überhaupt gewesen ist, und welche Eigenschaften des Geistes mit denjenigen seines Herzens vereinigt waren, das wollen wir uns schließlich von einem Manne sagen lassen, welcher in amtlichen Beziehungen zu ihm gestanden und aus vieljährigem persönlichen Umgang ihn sehr genau gekannt hat:

„Er ist", sagt Diakonus Haug in seiner Gedächtnißpredigt, „ein gelehrter und fürtrefflicher Theolog gewesen, der nicht allein in der heiligen Schrift recht gegründet, sondern auch in den Vätern wohl belesen gewesen, der Philosophie und sonderlich der drei Hauptsprachen wohl erfahren, vornehmlich aber die Ebräische Sprache in Auslegung der Propheten ihm sehr nütz machen können. Mit vielen gelehrten Leuten ist er in Kundschaft kommen, fast auf allen hohen Schulen, die unsrer Religion zugethan sind, desgleichen auch mit andern Pastoren und Gelehrten hin und wieder, die oft Raths, mündlich und schriftlich, sich bei ihm erholt. Mit dieser Kirche, und uns, seinen Collegen, hat er's väterlich, herzlich und brüderlich und treulich gut gemeinet. In Summa, das Amt eines rechten evangelischen Predigers hat er treulich verrichtet." —

Möge sein Gedächtniß auch neben demjenigen von Heroen, welchen keiner ihrer Nachfolger ebenbürtig gewesen ist, bei der evangelischen Nachwelt im Segen bleiben!

[illegible]

[illegible] in seiner [illegible] gewesen, ein gelehrter und [illegible] hat nicht allein in der heiligen Schrift recht zugenommen, sondern auch in den Vätern wohl belesen gewesen, der Sprachen und sonderlich der drei Hauptsprachen wohl erfahren, vornehmlich aber die Ebräische Sprache in Auslegung der Propheten ihm sehr nütz machen können. Mit vielen gelehrten Leuten ist er in Kundschaft kommen, hat auf allen hohen Schulen, die unser Religion zugethan sind, desgleichen auch mit andern Pastoren und Gelehrten hin und wieder, die oft Raths, mündlich und schriftlich, sich bei ihm erholt. Mit dieser Kirche, und uns, seinen Collegen, hat er's männiglich herzlich und brüderlich und treulich gut gemeint. In Summa, das Amt eines rechten evangelischen Predigers hat er treulich verrichtet." —

Möge sein Gedächtniß auch neben demjenigen von [illegible]ren, welchen keiner ihrer Nachfolger ebenbürtig gewesen ist, bei der evangelischen Nachwelt im Segen bleiben!
